

79. Sitzung

Donnerstag, den 23.03.2017

Erfurt, Plenarsaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Möller, AfD

6571, 6571,
6571, 6571, 6571, 6571, 6571

**Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Bergbahngesetzes**

6572

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/3038 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Infra-
struktur, Landwirtschaft
und Forsten

- Drucksache 6/3635 -

ZWEITE BERATUNG

Die Beschlussempfehlung wird angenommen.

*Der Gesetzentwurf wird unter Berücksichtigung der Annahme der
Beschlussempfehlung in ZWEITER BERATUNG sowie in der
Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

Dr. Lukin, DIE LINKE
Brandner, AfD

6572
6573, 6574,
6574

Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft

6573
6574

Dreizehntes Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes (Gesetz zur Anpassung der Altersentschädigung der Abgeordneten)

6575

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/3438 -

ZWEITE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG in namentlicher Abstimmung bei 75 abgegebenen Stimmen mit 7 Jastimmen und 68 Neinstimmen abgelehnt (Anlage).

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

6575

Korschewsky, DIE LINKE

6576, 6582

Brandner, AfD

6577, 6578,

6578, 6578, 6579, 6580, 6580, 6582

Kubitzki, DIE LINKE

6580

Marx, SPD

6581

Möller, AfD

6582

Thüringer Gesetz zur Ausführung des Therapieunterbringungsgesetzes

6583

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/3441 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

- Drucksache 6/3617 -

ZWEITE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG sowie in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

6583, 6584

Brandner, AfD

6583

Marx, SPD

6584

Thüringer Gesetz zu dem Zwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag

6584

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/3528 -

ERSTE und ZWEITE BERATUNG

Die in ERSTER BERATUNG beantragte Überweisung an den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien wird abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG sowie in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Krückels, Staatssekretär

6584

Dr. Pidde, SPD

6586

Wucherpfennig, CDU

6587

Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6588
Brandner, AfD	6588, 6591, 6592
Mitteldorf, DIE LINKE	6590

**Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Sportförderge-
setzes** 6593

Gesetzentwurf der Fraktionen
DIE LINKE, der SPD und BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/3597 -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport – federführend – sowie an den Innen- und Kommunalausschuss, den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz und an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Pelke, SPD	6593, 6602
Grob, CDU	6593, 6604, 6605
Korschewsky, DIE LINKE	6596
Höcke, AfD	6599
Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6600
Ohler, Staatssekretärin	6605

**Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Gesetzes zum
Schutz der Bevölkerung vor
Tiergefahren** 6607

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung
- Drucksache 6/3570 -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Innen- und Kommunalausschuss überwiesen. Die beantragte Überweisung an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten wird abgelehnt.

Götze, Staatssekretär	6607
Kellner, CDU	6608
Berninger, DIE LINKE	6610
Rudy, AfD	6612
Pelke, SPD	6613
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6614
Fiedler, CDU	6615, 6617, 6617, 6618
Möller, AfD	6617, 6617, 6617, 6617, 6618

Fragestunde 6618

**a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Krumpe (fraktionslos)
Förderung des Natursports in Thüringen – Erster Bio-Golfplatz Deutschlands?** 6618
- Drucksache 6/3526 -

wird von Staatssekretär Möller beantwortet. Zusatzfrage.

Krumpe, fraktionslos	6619, 6620
Möller, Staatssekretär	6619, 6620
b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Herrgott (CDU)	6620
Fallzahlen zu Aussetzung der Abschiebung	
- Drucksache 6/3550 -	
<i>wird von Minister Lauinger beantwortet. Zusatzfrage. Minister Lauinger sagt dem Fragesteller Abgeordneten Herrgott die Nachreichung der Beantwortung seiner Zusatzfragen zu.</i>	
Herrgott, CDU	6620, 6621, 6621
Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz	6620, 6621, 6621, 6621
c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kowalleck (CDU)	6621
Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in Thüringer Kommunen – aktueller Stand	
- Drucksache 6/3558 -	
<i>wird von Staatssekretär Götze beantwortet.</i>	
Kowalleck, CDU	6621
Götze, Staatssekretär	6622
d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Walk (CDU)	6622
Rauschgiftopfer und -kriminalität 2016	
- Drucksache 6/3559 -	
<i>wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfrage.</i>	
Walk, CDU	6622, 6623
Götze, Staatssekretär	6622, 6623
e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Malsch (CDU)	6623
Sonn- und Feiertagsfahrverbot für Schaustellerfahrzeuge	
- Drucksache 6/3569 -	
<i>wird von Ministerin Keller beantwortet.</i>	
Malsch, CDU	6623
Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft	6623
f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Henfling (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6624
Extrem rechte Konzertsaison 2017	
- Drucksache 6/3600 -	
<i>wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfragen.</i>	
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6624, 6625, 6626
Götze, Staatssekretär	6624, 6625, 6625, 6626, 6626
König, DIE LINKE	6625, 6626

- g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten König (DIE LINKE)** 6626
Geplante Rechtsrockkonzerte in Thüringen 2017
 - Drucksache 6/3602 -

wird von Staatssekretär Götze beantwortet.

König, DIE LINKE 6626
 Götze, Staatssekretär 6626

- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Prof. Dr. Voigt (CDU)** 6627
Anträge auf freiwillige Gemeindefusionen in Thüringen
 - Drucksache 6/3603 -

wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfragen. Staatssekretär Götze sagt dem Fragesteller Abgeordneten Prof. Dr. Voigt die Nachreichung der Beantwortung seiner zweiten Zusatzfrage zu.

Prof. Dr. Voigt, CDU 6627, 6628,
 6628, 6629
 Götze, Staatssekretär 6627, 6628,
 6629

- i) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Lukasch (DIE LINKE)** 6629
Förderung der Natura 2000-Stationen?
 - Drucksache 6/3604 -

wird von Staatssekretär Möller beantwortet.

Lukasch, DIE LINKE 6629
 Möller, Staatssekretär 6629, 6630

- Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs** 6630
 Wahlvorschlag der Fraktionen
 DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 - Drucksache 6/3630 -

Mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Mitgliederzahl des Landtags wird in geheimer Wahl auf die Dauer von sieben Jahren als stellvertretendes berufsrichterliches Mitglied des Verfassungsgerichtshofs Frau Dr. Ute Jung gewählt. Sie erhält die von dem Präsidenten des Landtags unterzeichnete Ernennungs-urkunde und leistet den gemäß § 5 des Thüringer Verfassungsgerichtshofsgesetzes vorgeschriebenen Eid.

Tischner, CDU 6630
 Engel, DIE LINKE 6631

- Achtes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (Bürgerentlastungsgesetz)** 6631
 Gesetzentwurf der Fraktion der
 AfD
 - Drucksache 6/3596 -
 ERSTE BERATUNG

Die beantragte Überweisung an den Innen- und Kommunalausschuss sowie an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz wird jeweils abgelehnt.

Henke, AfD	6631, 6634
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6632
Kellner, CDU	6632, 6638
Kuschel, DIE LINKE	6635, 6639, 6640, 6640
Fiedler, CDU	6640
Brandner, AfD	6641
Götze, Staatssekretär	6642
Möller, AfD	6643

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid 6643

Gesetzentwurf der Fraktionen
DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/3601 -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Innen- und Kommunalausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen.

Marx, SPD	6643
Kießling, AfD	6644

a) Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2014 6644

Antrag der Landesregierung
- Drucksache 6/1528 -
dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 6/3615 -
dazu: Konsolidierungskonzept 2020 vorlegen
Entschließungsantrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/3645 -

b) Entlastung des Thüringer Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2014 6645

Antrag des Thüringer Rechnungshofs
- Drucksache 6/1529 -
dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 6/3616 -

Die Beschlussempfehlungen des Haushalts- und Finanzausschusses in Drucksache 6/3615 und Drucksache 6/3616 werden jeweils angenommen.

Der Entschließungsantrag wird abgelehnt.

Geibert, CDU	6645
Kowalleck, CDU	6646
Huster, DIE LINKE	6648
Dr. Pidde, SPD	6649
Kießling, AfD	6651
Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6652
Taubert, Finanzministerin	6653

a) Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Beschulung von Flüchtlingskindern in Thüringen schaffen 6654

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/1833 -
hier: Nummer II
dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport
- Drucksache 6/3623 -

b) Verbesserung der Beschulung von zugewanderten und geflüchteten Kindern und Jugendlichen 6654

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/2247 -
dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport
- Drucksache 6/3624 -

Die Nummer II des Antrags in Drucksache 6/1833 wird abgelehnt.

Die Beschlussempfehlung in Drucksache 6/3624 wird angenommen.

Der Antrag in Drucksache 6/2247 wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung angenommen.

Grob, CDU	6654
Tischner, CDU	6654, 6664, 6667
Wolf, DIE LINKE	6656, 6659, 6659, 6670
Möller, AfD	6659, 6660, 6663, 6663, 6664
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6664, 6665, 6667, 6667
Rosin, SPD	6668
Muhsal, AfD	6669
Brandner, AfD	6670, 6671

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

6671, 6673

Forderung der Thüringer Wirtschaft umsetzen – Russlandsanktionen beenden

6674

Antrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/3520 -

dazu: Für die Normalisierung der Beziehungen zur russischen Föderation eintreten – Russlandsanktionen überwinden

Alternativantrag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/3646 -
Neufassung -

Der Antrag wird abgelehnt.

Der Alternativantrag wird angenommen.

Rudy, AfD

6674, 6674,
6677, 6677, 6678, 6679, 6679, 6679

Wirkner, CDU

6675

Hausold, DIE LINKE

6676

Prof. Dr. Voigt, CDU

6679

Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

6680

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bühl, Carius, Fiedler, Floßmann, Geibert, Grob, Gruhner, Herrgott, Heym, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Liebetrau, Malsch, Mohring, Primas, Scherer, Schulze, Tasch, Thamm, Tischner, Prof. Dr. Voigt, Walk, Walsmann, Wirkner, Worm, Wucherpfennig, Zippel

Fraktion DIE LINKE:

Berninger, Dittes, Engel, Hande, Harzer, Hausold, Hennig-Wellsow, Huster, Jung, Kalich, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Dr. Martin-Gehl, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Becker, Helmerich, Hey, Höhn, Lehmann, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Rosin, Taubert, Warnecke

Fraktion der AfD:

Brandner, Henke, Herold, Höcke, Kießling, Möller, Muhsal, Rudy

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Henfling, Kobelt, Müller, Pfefferlein, Rothe-Beinlich

fraktionslos:

Gentele, Krumpe, Reinholz

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Ramelow, die Minister Taubert, Prof. Dr. Hoff, Keller, Lauinger, Tiefensee, Werner

Beginn: 9.02 Uhr

Präsident Carius:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, am gestrigen Tag gab es einen Terrorakt eines Einzeltäters vor dem Parlament in Westminster. Eine schreckliche und feige Tat, die nach jetzigem Kenntnisstand, glaube ich, fünf Tote gefordert und 20 Menschen schwer verletzt hat. Das ist ein Anschlag pünktlich zum Jahrestag der Anschläge von Brüssel und damit auch ein Angriff auf das Herz einer jeden freiheitlichen Gesellschaft. Ich möchte hier dem Haus zur Kenntnis geben, dass ich dem Speaker of the House of Commons, Herrn John Simon Bercow, mit, glaube ich, den Gedanken unseres Hauses das Mitgefühl den Menschen gegenüber ausdrücken möchte, die Angehörige verloren haben, aber auch mitteilen möchte, dass wir in Gedanken bei den Familienmitgliedern und vor allem bei den verletzten Menschen sind, dass sie möglichst bald wieder genesen. Ich denke, dass eine solche Botschaft auch von einem deutschen Landesparlament an das britische Parlament eine wichtige ist. Insofern hoffe ich, dass ich damit auch Ihren Gedanken Rechnung trage.

(Beifall im Hause)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich heiße Sie zur heutigen Sitzung herzlich willkommen. Ich freue mich, dass auf der Zuschauertribüne Besucher sind, einmal von der Verwaltungsschule Weimar – Sie erleben heute hier, wie Gesetze gemacht werden, die Sie dann später in der Verwaltung ausführen können – und vom Kolpingwerk. Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Für diese Plenarsitzung hat als Schriftführer neben mir Frau Abgeordnete Floßmann Platz genommen. Die Redeliste führt Frau Abgeordnete Rosin sehr emsig.

Für die heutige Sitzung haben sich wieder entschuldigt: Herr Abgeordneter Blechschmidt, Herr Abgeordneter Emde, Herr Abgeordneter Gentele – aber er ist doch da,

(Zwischenruf Abg. Gentele, fraktionslos: Teilweise!)

ach so, teilweise, das wurde mir nicht gesagt; wir freuen uns, dass Sie hier sind –, Frau Abgeordnete Holbe, Herr Abgeordneter Kießling zeitweise – er ist jetzt da –, Herr Abgeordneter Kräuter, Frau Abgeordnete Meißner, Frau Abgeordnete Muhsal, Frau Abgeordnete Walsmann und Herr Minister Poppenhäger.

Wir haben zwei Geburtstagskinder unter uns, denen ich herzlich gratulieren möchte. Sie haben denselben Geburtstag, aber nicht dasselbe Geburtsjahr. Herr Abgeordneter Möller und Herr Abgeord-

ner Worm, wir wünschen Ihnen alles Gute zu Ihrem heutigen Geburtstag.

(Beifall im Hause)

Wir finden es eine großartige Geste, dass Sie uns heute Abend einladen wollen.

(Heiterkeit im Hause)

Ich glaube, die Herren sind überraschter als der Rest des Hauses. Wir wünschen uns allen einen schönen Tag, möge es Ihnen gefallen.

Ich darf noch allgemeine Hinweise geben: Die UNICEF-Arbeitsgruppe Erfurt führt heute im Foyer ihren traditionellen Verkauf von Osterkarten und Grußkarten zugunsten der UNICEF-Kinderhilfsprojekte durch.

Wir sind damit bei der Tagesordnung. Hier sind wir übereingekommen, den Gesetzentwurf der Landesregierung, Thüringer Gesetz zur Anpassung dienstrechtlicher Vorschriften, in Drucksache 6/3096 zur zweiten Beratung als neuen Tagesordnungspunkt 3 a aufzunehmen und in der morgigen Sitzung als dritten Punkt aufzurufen. Die verteilte Beschlussempfehlung hat die Drucksachennummer 6/3647.

Die Tagesordnungspunkte 4 a und b am Freitag wollen wir als letzten Punkt aufrufen. Die verteilte Beschlussempfehlung zu Tagesordnungspunkt 4 b des gestrigen Innenausschusses trägt die Drucksachennummer 6/3648.

Zu Tagesordnungspunkt 7: Für den Fall, dass keine Ausschussüberweisung beschlossen wird, wird im Anschluss an die erste Beratung sofort die zweite Beratung aufgerufen.

Der Gesetzentwurf der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid, in der Drucksache 6/3601 wurde zur ersten Beratung als neuer Tagesordnungspunkt 11 a aufgenommen.

Der Tagesordnungspunkt 12 wird am Freitag als zweiter Punkt aufgerufen.

Zu Tagesordnungspunkt 13 a darf ich informieren, dass ein Entschließungsantrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 6/3645 verteilt wurde.

Zu Tagesordnungspunkt 15 wurde ein Alternativantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/3646 verteilt.

Zu Tagesordnungspunkt 23 wurde ein Alternativantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/3644 verteilt.

Gibt es weitere Wünsche? Das ist der Fall. Herr Möller, aber jetzt nur einen frommen Geburtstagswunsch.

(Präsident Carius)

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Durch die Blume!)

Durch die Blumen, gut. Wir sind gespannt.

Abgeordneter Möller, AfD:

Der Verschiebung des Tagesordnungspunkts 4 auf Freitag als letzten Tagesordnungspunkt, wenn ich das jetzt eben richtig verstanden habe, würden wir widersprechen. Denn es war, meines Wissens, so noch nicht beschlossen worden.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das haben wir doch gestern beschlossen!)

Präsident Carius:

Wir haben beschlossen, den Tagesordnungspunkt auf jeden Fall zu bearbeiten, woraus aus unserer Perspektive folgte, ihn als letzten Punkt aufzurufen.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Das ist keine logische Schlussfolgerung!)

Abgeordneter Möller, AfD:

Das ist aus unserer Sicht ein sehr wichtiger Punkt.

Präsident Carius:

Sonst hätten wir einen Platzierungswunsch haben müssen, dass wir ihn morgens oder mittags aufrufen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Völlig okay!)

Das ist nicht der Fall gewesen, sondern der Fall war: Wir wollen ihn auf jeden Fall bearbeiten. Wenn ich Ihre Wortmeldung richtig verstehe, wünschen Sie, dass wir den Tagesordnungspunkt am Freitag zu einer anderen Zeit aufrufen.

Abgeordneter Möller, AfD:

Vorziehen, genau.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Warum denn?)

Präsident Carius:

Und auf wann?

Abgeordneter Möller, AfD:

Vielleicht als dritten Aufruf, ich glaube, wir haben bisher zwei Aufrufe festgemacht.

Präsident Carius:

Ich lasse gerade prüfen, welche Festlegungen wir noch für den Freitag haben. Ich darf noch einmal

ganz kurz berichten, dass wir uns bislang auf Folgendes verständigt haben: Der erste Tagesordnungspunkt soll der SuedLink-Antrag werden, das ist Tagesordnungspunkt 22; der zweite Punkt am Freitag soll der Punkt 12 sein; der dritte Punkt am Freitag soll bislang

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 3 a!)

der Tagesordnungspunkt 3 a werden, sodass wir von Ihnen jetzt maximal noch einen Antrag auf den vierten Punkt bekommen könnten.

Abgeordneter Möller, AfD:

Das würde ja prima passen, numerisch.

Präsident Carius:

Gut. Dann ist Ihr Antrag, den Tagesordnungspunkt 4 a und b als vierten Tagesordnungspunkt am Freitag aufzurufen. Bitte schön.

Abgeordneter Möller, AfD:

Ich hätte sogar noch einen weiteren Wunsch.

Präsident Carius:

Bezogen darauf? Sonst würde ich den erst einmal abstimmen lassen.

Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der AfD-Fraktion. Vielen Dank. Gegenstimmen? Aus den Koalitionsfraktionen und der CDU-Fraktion. Enthaltungen? Von den Abgeordneten Krumpe und Gentele. Damit mit Mehrheit abgelehnt. Wir kommen jetzt zu einem weiteren Wunsch.

Abgeordneter Möller, AfD:

Der betrifft den Tagesordnungspunkt 23, also „Unsere Polizeibeamten, Justizbediensteten und Lehrer haben mehr verdient“. Dieser hat eine gewisse zeitliche Komponente und deswegen würden wir den auch gern in diesem Plenum behandeln, beispielsweise ersatzweise als vierten Punkt morgen.

Präsident Carius:

Okay. Also ein weiterer Platzierungswunsch, den Tagesordnungspunkt 23, Antrag der Fraktion der AfD in der Drucksache 6/3593, am Freitag als vierten Tagesordnungspunkt zu behandeln, auch das lasse ich abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der AfD-Fraktion. Vielen Dank. Gegenstimmen? Aus den Koalitionsfraktionen und Teilen der CDU-Fraktion. Enthaltungen? Von Herrn Abgeordneten Gentele und Herrn Abgeordneten Krumpe. Damit mit Mehrheit abgelehnt.

(Präsident Carius)

Ich darf jetzt noch einmal festhalten, dass der TOP 4 a und b nunmehr, damit er auf jeden Fall abgearbeitet werden kann, am Freitag als letzter Tagesordnungspunkt aufgerufen wird.

Weitere Wünsche sehe ich jetzt nicht, sodass wir in die Tagesordnung einsteigen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Bergbahngesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/3038 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten

- Drucksache 6/3635 -

ZWEITE BERATUNG

Frau Abgeordnete Dr. Lukin hat zunächst das Wort zur Berichterstattung aus dem Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, mit der Drucksache 6/3038 wurde jetzt der Gesetzentwurf der Landesregierung mit der offiziellen Bezeichnung „Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Bergbahngesetzes“ aufgerufen. Durch ihn sollen die derzeit bestehenden Parkeisenbahnen in den Geltungsbereich des Thüringer Bergbahngesetzes einbezogen werden. Im Kern geht es um die Bahnen, die zu DDR-Zeiten unter dem Namen „Pioniereisenbahn“ entstanden und bekannt geworden sind. Sie verfügen über eine lange Tradition und sind im Moment jedoch in einer rechtlich besonderen Situation. Für diese Bahnen galt seit dem 01.01.1980 nach DDR-Recht eine spezielle, am 15.02.1979 erlassene Bau- und Betriebsordnung. Nach der politischen Wende wurde diese rechtliche Verfügung übergangsweise in das Landesrecht der jeweiligen neu gebildeten Bundesländer übernommen, so auch in Thüringen. Durch das Erste Thüringer Rechtsbereinigungsgesetz wurde jedoch 1996 die Bau- und Betriebsordnung für Pioniereisenbahnen aufgehoben und keine neue Rechtsgrundlage für ihren Bau und Betrieb im Freistaat geschaffen. Dem hilft der oben genannte Gesetzesvorschlag ab. Er wurde als Drucksache 6/3038, wie schon gesagt, am 16.11.2016 ausgefertigt und im Plenum am 08.12.2016 erstmals vorgestellt, diskutiert und zur weiteren Bearbeitung an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten überwiesen. Der Ausschuss hat in zwei seiner Sitzungen den Gesetzentwurf behandelt, erstmals in seiner 33. Sitzung am 31. Januar 2017 und

abschließend in seiner 36. Sitzung am 21. März 2017. In der 33. Sitzung vom 31. Januar wurde die Durchführung eines schriftlichen Anhörungsverfahrens aller betroffenen Einrichtungen beschlossen. Dabei hatten insgesamt fünf Parkeisenbahnen und der Thüringer Gemeinde- und Städtebund die Gelegenheit, ausführlich zum Gesetzentwurf der Landesregierung Stellung zu nehmen. Es wurden folgende sechs Anzuhörende angeschrieben: der Gerauer Wald-Eisenbahn-Verein e. V., der Verein Kohlebahnen e. V. Haselbach, Ferienlandeseisenbahn Crispendorf e. V., Waldeisenbahn Lichtenhain – Jenauer Eisenbahn-Verein e. V., Parkeisenbahn Heiligenstadt – Heiligenstädter Eisenbahnverein e. V. sowie der Städte- und Gemeindebund Thüringen e. V. Von den oben genannten Anzuhörenden gaben drei eine Stellungnahme ab. Alle Stellungnahmen befürworteten die Schaffung einer Rechtsgrundlage für den Bau und Betrieb der Parkeisenbahn. Es gab darüber hinaus Hinweise auf die Tätigkeit eines bundesweiten Arbeitskreises für Feld- und Parkeisenbahnen, Fragen nach der im Gesetzestext angekündigten Rechtsverordnung und die Bitte, Möglichkeiten für einen finanziellen Unterstützungsrahmen auszuloten.

Der Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten empfiehlt im Ergebnis seiner Beratungen, den Gesetzentwurf mit den Änderungen anzunehmen. Sie liegen Ihnen in Drucksache 6/3635 vor. Die erwähnten Änderungen beziehen sich insbesondere auf die korrekte gesetzestechnische Umsetzung einer bestehenden – in § 19 – und einer hinzukommenden – in § 24 a – Grundrechtseinschränkung durch dieses Gesetz. Das in § 24 a Abs. 4 Satz 3 des Gesetzentwurfs neu enthaltene Recht der Behörde, die Anlage der Parkeisenbahn zu besichtigen und zu prüfen, stellt faktisch einen Eingriff in die Unverletzlichkeit der Wohnung und in diesem Falle der Betriebs- und Geschäftsräume dar – nach Artikel 13 Grundgesetz und Artikel 8 Thüringer Verfassung. In Erfüllung des Zitiergebots aus Artikel 19 Abs. 1 Satz 2 Grundgesetz und Artikel 42 Abs. 3 Thüringer Verfassung muss die grundrechtseinschränkende Vorschrift im Gesetz korrekt benannt werden. Das geschieht gesammelt als Schlussvorschrift des Stammgesetzes unter konkreter Benennung der Vorschriften.

Mit Bezug auf die im Ausschuss aufgeworfene Frage, welche Stellen für Aufsicht und Genehmigung der Parkeisenbahn zuständig sind, kann festgehalten werden: Die Aufsicht soll auf Grundlage eines Verwaltungsabkommens wie bisher durch das Eisenbahnbundesamt ausgeübt werden; Bescheide für Genehmigungen erteilt das in Thüringen für Verkehr zuständige Ministerium. Zudem werden aufgrund des vorliegenden Gesetzentwurfs die auf Grundlage der Ermächtigung in § 22 Nr. 1, 5, 6 und gegebenenfalls 8 des derzeit geltenden Gesetzes

(Abg. Dr. Lukin)

ergangenen Vorschriften in den jeweiligen Rechtsverordnungen angepasst.

Eine Bemerkung noch: Vom Geltungsbereich des vorliegenden Gesetzentwurfs sind die Bergbahnen nicht erfasst. Sie fallen unter die bergrechtlichen Vorschriften und unterstehen der Aufsicht der zuständigen Thüringer Bergämter – § 31 Abs. 1 Nr. 1 des derzeit geltenden Gesetzes. Das betrifft zum Beispiel die Schorte-Feldbahn Ilmenau, den Grubenzug „Rabenstein-Express“ Ilfeld – Ortsteil Netzkater – und die Grubenbahn Besucherbergwerk „Vereinigte Reviere Kamsdorf“.

Noch eine Bemerkung sei gestattet: Wer Interesse an Schmalspurbahnen hat, insbesondere Parkeisenbahnen, dem seien die Seiten der MDR-Rubrik „Damals war’s“ informativ und die dort vorhandene Fotogalerie empfohlen.

Wir bitten, diesen Gesetzentwurf anzunehmen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Dr. Lukin. Ich eröffne damit die Beratung und habe eine Wortmeldung von Herrn Abgeordneten Brandner für die AfD-Fraktion. Sie freuen sich über die große Ehre heute.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren, eine Wortmeldung nur. Ich dachte, es wäre ein wichtiges Thema – ist es ja auch. Also erlauben Sie mir zunächst die Bemerkung, dass es äußerst befremdlich war, dass dieses Thema erst vorgestern im Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten behandelt worden ist. Das hat wieder eine gewisse Kurzsichtigkeit der Landesregierung an den Tag gelegt. Diese Kurzsichtigkeit erschließt sich nur, wenn man die grundsätzliche Schwerpunktsetzung dieser Landesregierung vor Augen hat. Da gilt ja in Thüringen linke und linksextreme Ideologie vor Sachpolitik, meine Damen und Herren. Das ist das Markenzeichen des Herrn Ramelow, den ich mal herzlich in unseren Reihen begrüße, so oft sieht man den hier ja nicht in Thüringen.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Was ist mit der Geschäftsordnung?)

In der Sache selbst haben wir gerade gehört, wir reden über das Bergbahngesetz, aber um Bergbahnen geht es gar nicht – so kann das manchmal gehen –, es geht um Parkeisenbahnen. Wie ich in der ersten Lesung bereits ausgeführt habe, stehen wir dem Gesetzentwurf positiv gegenüber. Gerade die Gespräche mit den Vereinen haben gezeigt, dass dringender Handlungsbedarf besteht. So konnten zum Beispiel durch den Wegfall der Bau- und Betriebsordnung für Pioniereisenbahnen bis jetzt kei-

ne neuen Genehmigungen in diesem Bereich erteilt werden. Das hatte zur Folge, dass nicht modernisiert werden konnte und sowohl die Komponenten – also das, was da fährt – als auch die Schienen, auf denen gefahren wird, in die Jahre gekommen und sie teilweise Jahrzehnte alt sind. Ohne gesetzliche Neuregelung ist der Fortbestand dieser Bahnen allein deshalb ernsthaft in Gefahr, sodass das Gesetz insoweit nicht schlecht ist. Ein weiteres Problem allerdings tauchte im Rahmen der Anhörung auf, nämlich das Problem der Finanzierung dieser Bahnen. Der Jenaer Eisenbahn-Verein teilte mit, es sei zwar wünschenswert, „wenn sich der Landtag und die Behörden mit den gesetzlichen Bestimmungen auseinandersetzen, nur fast wichtiger ist es, die grundsätzlichen finanziellen Rahmenbedingungen hierfür ebenso bereitzustellen.“ Sonst würde es, so der Jenaer Eisenbahn-Verein, bald keine Parkeisenbahn mehr geben, auf die dieses Gesetzeswerk zutrifft. Man sieht also, dass die nun beabsichtigte verspätete Änderung des Gesetzes nur ein erster Schritt zum Erhalt dieser Bahnen sein kann, weshalb wir von der AfD sehr darauf gespannt sind, ob die Rot-Grünen entsprechend handeln und in den kommenden Haushalt auch die dafür notwendigen Mittel einplanen. Sollte das nicht der Fall sein – wir werden das sehr aufmerksam beobachten –, werden wir entsprechende Änderungsanträge dazu stellen, dass diese Park- und Pioniereisenbahnen nicht finanziell in den Ruin getrieben werden und dass sie unterstützt werden. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Brandner. Nun habe ich doch eine weitere Wortmeldung: Herr Abgeordneter Kobelt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, ich habe nur ganz kurz was zu sagen. Herr Brandner, wir haben das ja im letzten Plenum schon erlebt, dass Sie hier Ihrer Meinung nach kluge Vorschläge gemacht haben – jetzt das wieder. Ich würde fast sagen, Sie haben es sich zum Arbeitsmotto gemacht, nicht zu den Arbeitssitzungen zu gehen, damit Sie arbeiten, sondern hier im Plenum klugzuschießen. Das können wir – glaube ich – nicht als qualitative Mitarbeit bezeichnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kommen Sie mal zu den Sitzungen, bringen Sie sich da ein, haben Sie konstruktive Vorschläge und schwänzen Sie nicht die Arbeitssitzungen und versuchen Sie nicht, die Leute hier im Plenum zu ver-

(Abg. Kobelt)

dummen und mitzuteilen, dass Sie mitarbeiten! Sie machen gar nichts in den Ausschüssen, zu dem Thema keine einzige Wortmeldung. Sie waren überhaupt nicht da gewesen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Brandner hat sich noch mal zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Herr Präsident, da brauchen wir keinen Ordnungsruf, „Klugscheißer“ von Herrn Kobelt ist ja fast so ein Titel für mich, so wie Herr Hoff sich über „links-extrem“ freut.

Präsident Carius:

Doch, Herr Brandner, das nehme ich schon selbst vor. Ich war mir nur nicht sicher, ob er es wirklich gesagt hat. Herr Abgeordneter Kobelt bekommt einen Ordnungsruf für „klugscheißen“.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Herr Kobelt, es geht mir ja eigentlich mehr um die Sache. Ich weiß ja nicht, gucken Sie einfach mal ins Landtagshandbuch: Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten – da bin ich gar nicht Mitglied. Warum ich an fremden Ausschusssitzungen teilnehmen soll, das erklären Sie vielleicht noch mal.

Ich bin, wie Sie wissen, im Ausschuss für Europa, Kultur und Medien und da durch meine sachlichen Beiträge ganz beliebt bei den Kollegen und Kolleginnen der Altparteien.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin im Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz und da sehr beliebt als Ausschussvorsitzender und mache auch da meine Arbeit. Aber in dem Ausschuss, den Sie gerade zitiert haben, bin ich gar nicht drin, sodass ich auch nicht die Veranlassung sehe, da reinzugehen.

(Zwischenruf Abg. Liebetrau, CDU: Das hat doch mit dem Ausschuss nichts zu tun!)

Sie können ja gerne mal in die beiden Ausschüsse kommen – den einen, den ich leite, und den anderen, in dem ich auch sitze. Da würde ich Sie herzlich willkommen heißen. Danke schön.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das entscheidet doch der Ausschuss!)

Präsident Carius:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf um etwas mehr ...

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Ich bitte mal den Fraktionsstatus zu prüfen, wenn die hier immer nur als einzelne Abgeordnete auftreten!)

Herr Dittes, ich glaube, Ihren Fraktionsstatus können Sie für sich selbst prüfen und alle anderen Fraktionen prüfen den auch jeweils für sich. Ich bitte einfach um etwas mehr Ruhe und Aufmerksamkeit für den jeweiligen Redner, ganz gleich wer es ist.

Weitere Redemeldungen sehe ich jetzt vonseiten der Kollegen nicht, sodass ich Frau Ministerin Keller das Wort für die Regierung gebe.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Gäste auf der Zuschauertribüne, die Änderungen des Bergbahngesetzes sind auf große Resonanz der Betroffenen gestoßen. Wir haben den Bericht aus den Ausschüssen gehört. Die Anhörungen sind überwiegend positiv aufgenommen worden. Ich darf hier für die Exekutive zumindest sagen, dass der Gesetzentwurf eine positive Resonanz gefunden hat, und ich möchte mich an der Stelle insbesondere bei den Vertretern der Ferienlandbahn Crispendorf bedanken, die sich sehr sorgfältig in die schriftliche Anhörung eingebracht haben, sodass wir das Regelungsbedürfnis bei den Parkeisenbahnen innerhalb des Gesetzes der Bergbahnen hier auf den aktuellen Stand bringen konnten. Das ist der Inhalt dieses Gesetzes und ich bitte nun um Zustimmung. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen haben wir nicht, sodass wir zur Abstimmung kommen. Ich schließe die Aussprache und wir stimmen zunächst über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten in der Drucksache 6/3635 ab. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen, der CDU-Fraktion sowie der AfD-Fraktion und des Abgeordneten Gentele. Danke schön. Gegenstimmen? Herr Kobelt, war das eine Gegenstimme?

(Zwischenruf Abg. Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, er war nur zu langsam!)

(Präsident Carius)

Okay. Gegenstimmen? Enthaltungen? Das ist nicht der Fall – damit einstimmig, sodass wir jetzt über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 6/3038 unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung zur Beschlussempfehlung in der Drucksache 6/3635 kommen. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen, der CDU-Fraktion, der AfD-Fraktion und des Abgeordneten Gentele. Enthaltungen? Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall – damit einstimmig, sodass wir jetzt zur Schlussabstimmung kommen. Wer für den Gesetzentwurf ist, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Danke schön. Gegenstimmen? Enthaltungen? Frau Marx, Sie haben noch zwei Chancen.

(Zwischenruf Abg. Marx, SPD: Nein, nein!)

Das ist nicht der Fall – einstimmig angenommen. Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**

Dreizehntes Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes (Gesetz zur Anpassung der Altersentschädigung der Abgeordneten)

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/3438 -

ZWEITE BERATUNG

Ich eröffne die Beratung und das Wort erhält zunächst Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste, wir beraten heute zum zweiten Mal das Dreizehnte Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes. Hier geht es um die Anpassung der Altersentschädigung der Abgeordneten. Bereits in der letzten Plenardebatte am 22. Februar, als hier die erste Lesung dieses Gesetzentwurfs der AfD-Fraktion stattfand, bestand zwischen der CDU-Fraktion und den Koalitionsfraktionen ein klarer Konsens darüber, dass das Thüringer Abgeordnetengesetz durchaus novelliert werden soll und auch wird – allerdings nicht in dieser Form, wie es die AfD hier mit ihrem Schaufensterantrag vorgeschlagen hat. Ich will noch einmal erinnern: Bereits vor zwei Jahren ist eine fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe ins Leben gerufen worden, die sich mit der Novellierung der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags beschäftigt hat. Die neue Geschäftsordnung ist dann im Dezemberplenum 2016 mit großer Mehrheit angenommen worden und in dieser Arbeitsgruppe

wurde vereinbart, dass eine zweite Arbeitsgruppe – manche sagen dazu auch „Expertenrunde“ – nach der Geschäftsordnungsnovellierung die Reform des Thüringer Abgeordnetengesetzes angehen und dafür Vorschläge erarbeiten soll. Daran haben wir – das habe ich hier auch schon mehrfach ausgeführt – als Bündnis 90/Die Grünen ein sehr starkes Interesse, weil wir uns auch auf Bundesebene schon sehr lange genauso wie in den Landesparlamenten dafür einsetzen, dass sich auch Abgeordnete an den sozialen Sicherungssystemen beteiligen, und zwar in Gänze. Vorstellbar wäre für uns das Modell einer Bürger- und Bürgerinnenversicherung, die nicht nur die Krankenversicherung umfasst – wie es einige sicherlich kennen –, sondern auch die solidarische Rentenversicherung, in die dann auch die Abgeordneten gleichermaßen einzahlen, oder die Schaffung eines entsprechenden Versorgungswerks wie beispielsweise in Nordrhein-Westfalen und Brandenburg. Dazu hatte ich in meiner Rede im Februar schon sehr detaillierte Ausführungen gemacht.

Uns von Bündnis 90/Die Grünen geht es um eine wirkliche und nachhaltige Reform des Abgeordnetengesetzes, die sich in Gänze mit den unterschiedlichen Aspekten des Gesetzes beschäftigt und natürlich auch verfassungsrechtlichen Vorgaben entspricht. Aus unserer Sicht – das muss ich auch noch mal sagen – ist es ganz und gar nicht zielführend, einen Gesetzentwurf wie den vorliegenden der AfD-Fraktion einzubringen, der eine Reform darin sieht, mal eben vier Paragraphen zu streichen – das hatte ich das letzte Mal auch schon ausgeführt –, nämlich die §§ 13, 14 und 15, die den Anspruch und die Höhe von Altersentschädigungen und die Berücksichtigung von Mandatszeiten regeln.

Ich will auch noch einmal auf die Streichung des jetzigen § 17 verweisen, zumal ich die Streichung für besonders problematisch halte, weil hier die AfD sogar die Möglichkeit im Thüringer Abgeordnetengesetz streichen will, dass – ich zitiere – überlebende Ehegattinnen und Ehegatten beim Tod eines Abgeordneten sowie deren Kinder im Todesfall eines ausgeschiedenen Abgeordneten, welcher bis zum Zeitraum des Ablebens noch keinen Antrag auf Versorgungsabfindung stellte, dies beantragen können. Das halten wir für nicht hinnehmbar für die Betroffenen und für die Familien.

Wir als Grüne – und ich denke, die Mehrheit der anwesenden Parlamentarierinnen und Parlamentarier denkt hier genauso – wollen eine umfassende, eine gerechte und eine soziale Reform des Abgeordnetengesetzes. Wir wollen keinen Schnellschuss in Form eines populistischen Schaufensterantrags, wie dem vorliegenden der AfD, dem es an Inhalt und einer tatsächlichen Alternative mangelt, denn Vorschläge machen Sie von der AfD in Ihrem Gesetz mitnichten.

(Abg. Rothe-Beinlich)

Zeitnah wird sich also die Arbeits- oder Experten-Gruppe bilden und unter anderem die bereits genannten Vorschläge wie die Bürgerversicherung und das Versorgungswerk ausgiebig diskutieren. Nach dem Willen der Koalitionsfraktionen soll diese Arbeitsgruppe noch im Frühjahr die Arbeit aufnehmen. Wir hoffen, dass sich alle in diesem Haus vertretenen Fraktionen tatsächlich auch einbringen und mitwirken, damit die Reform des Thüringer Abgeordnetengesetzes für die Folgelegislatur auf den Weg gebracht werden kann. Den Gesetzentwurf der AfD jedenfalls lehnen wir ab. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön, Frau Rothe-Beinlich. Als Nächster hat Abgeordneter Korschewsky für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch von meiner Seite noch einige wenige Bemerkungen zu dem Gesetzentwurf der AfD-Fraktion, in der Hoffnung, dass diese abschließende Beratung zu diesem Gesetzentwurf, diesem Schaufenstergesetzentwurf, nicht auch wieder einen solchen exotischen Verlauf nimmt wie in der ersten Lesung.

Mit dem aus meiner Sicht heraus kindischen Sandkastenspielen der AfD-Fraktion haben Sie der Frage einer Reform des Abgeordnetengesetzes – glaube ich – einen Bärendienst erwiesen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Menschen, die dem zugehört haben, haben gesehen, dass man hier wirklich mit Schaufensteranträgen, mit Spielchen, mit Sandkastenspielen versucht, einfach nur Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit zu erheischen. Das ist dieser Frage der Reform des Abgeordnetengesetzes nun wahrlich nicht gerade dienlich, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage Ihnen auch eines: Die langjährigen Erfahrungen der Fraktion der Linken zeigen, wenn man tatsächlich sachliche, wirklich sinnvolle und handwerklich gute Inhalte liefert, dann muss man keine Schaufensteranträge stellen, dann wählen einen die Leute auch, wenn man an Inhalten arbeitet und nicht nur mit Schaufensteranträgen.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Da haben Sie ja selbst klassische Beispiele gezeigt!)

Ich sage Ihnen ganz klar, meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Gesetzentwurf selbst ist eigentlich nicht allzu viel mehr anzumerken. Die Kollegin Rothe-Beinlich hat das deutlich gemacht. Auch die Linke-Fraktion bleibt bei Ihrer Kernposition und bei Ihrer Kernkritik zum Gesetzentwurf: Ja zu einer Einbeziehung in die gesetzliche Rentenversicherung, aber nicht auf dem Weg der Nachversicherung, wie es die AfD will, sondern auf dem Weg der normalen Pflichtversicherung mit einer normalen Beitragszahlung von Beginn des Mandats an. Alle weiteren ProblemDetails wurden von mir schon in der ersten Lesung deutlich angemahnt. Ebenso sei noch mal die Linke-Forderung bekräftigt, wonach die Abgeordnetenversorgung nur ein Teilgesichtspunkt einer umfassenden und sinnvollen bzw. notwendigen Reform des Abgeordnetenrechts ist. Diese Reform wird aber erst als Gesamtpaket tatsächlich stimmig und nicht, indem immer wieder einzelne Anträge herausgepickt werden, um – ich sage es noch mal – hier öffentliche Aufmerksamkeit zu erzeugen. Das erfordert unter anderem auch die Abschaffung der steuerfreien Aufwandspauschalen zugunsten des Modells der Abgeordneten als normale Steuerbürger. Das bedeutet, mandatsbedingte Aufwendungen sollen zukünftig als Werbungskosten auf Nachweis beim Finanzamt geltend gemacht werden. Zu einer Normalisierung des Abgeordnetenstatus gehört auch die Abschaffung der automatischen Diätenerhöhung. Aber wie auch hier in der ersten Lesung ausgeführt – die Linke arbeitet da schon einige Zeit daran, man kann fast sagen Jahrzehnte –, zu dieser Abschaffung der automatischen Diätenerhöhung gehört eben auch eine Veränderung der Landesverfassung, das heißt, hierzu ist eine Zweidrittelmehrheit im Haus notwendig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt sind wir, nachdem wir sehr intensiv zur Frage der Veränderung der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags diskutiert und diese auch durchgeführt haben, nun endlich auf der Zielgeraden, auch die Frage des Abgeordnetengesetzes neu zu definieren, zu diskutieren und auf den Weg zu bringen. Dabei helfen handwerklich, inhaltlich halbausgegorene Ein-Punkt-Gesetzentwürfe nach dem Motto „Hauptsache schnell mal ein Plakat geklebt“, auch wenn der Inhalt praktisch von anderen geklaut ist, gar nicht weiter, meine sehr geehrten Damen und Herren. Die AfD hat sich zum wiederholten Male hier als Plagiator hervorgetan, bei den Aufwandsentschädigungen, Funktionszulagen war es im Bereich des Abgeordnetenrechts im Übrigen schon genauso.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Abschluss noch ein kurzes Streiflicht zum Thema „Überhöhte Altersversorgung“. Wie schon in der ersten Lesung angesprochen, wurde die Altersversorgung, und ich sage das hier auch noch einmal, im Übrigen schon einmal deutlich reformiert. Das ist das Urteil aus dem Jahre 1998. Zu den wiederhol-

(Abg. Korschewsky)

ten Vorwürfen der AfD-Fraktion bzw. des Abgeordneten Brandner, die Abgeordnetendiäten seien zu hoch, die Altersversorgung zu üppig: Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der „Thüringer Allgemeine“ vom 17. März 2017 ist ein ausführlicher Artikel über die Nebeneinkünfte von Thüringer Abgeordneten erschienen. Zum einen, der Artikel bzw. die darin beschriebenen Fakten zur Wirkung geltender Offenlegungsregelungen bestärkten uns als Fraktion darin, dass wir eigentlich und immer wieder auch herausgehoben nicht eine Offenlegung in Stufen wollen, sondern eine konkrete Offenlegung nach Euro und Cent, weil dieses nämlich noch deutlicher macht, in welcher Frage und in welcher Höhe Abgeordnete Nebeneinkünfte beziehen. Das von der damaligen CDU-Mehrheit favorisierte Stufenmodell führt aus unserer Sicht heraus wegen seiner Ungenauigkeiten zu faktischer Intransparenz und Spekulationen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das ist aber populistisch!)

In dem Artikel, meine sehr verehrten Damen und Herren, und ich will es noch einmal deutlich sagen, ist auch zu lesen, dass der Abgeordnete Brandner mit Nebeneinkünften von mindestens 42.000 Euro auf Platz drei der Rangliste unter 91 Abgeordneten rangiert.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Aber dafür arbeitet der auch!)

Ich frage mich an dieser Stelle, da man bei diesem ordentlichen Zubrot natürlich leicht von angeblich zu viel Diäten, Altersversorgung, etc. sprechen kann, sehr geehrter Herr Brandner,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

inwieweit bei diesem ordentlichen Zubrot die Abgeordnetenarbeit hier in diesem Hause darunter leidet oder auch nicht leidet. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Nun hat Abgeordneter Brandner für die AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Es ist eine traumhafte Dramaturgie heute hier, Herr Präsident. Ein glückliches Händchen bei der Rednerliste. Ich weiß gar nicht, wo ich anfangen soll, Herr Korschewsky, Ihnen stand ja die Panik ins Gesicht geschrieben. Ich habe mal gerechnet, seit 2009 im Landtag, da dürften Sie inzwischen Rentenansprüche von 2.000 Euro haben, oder? Haben Sie das Ihren Wählern draußen schon mal erzählt, dass Sie nach acht Jahren im Landtag hier mit 2.000 Euro nach Hause gehen, was kein Wähler

draußen jemals in seinem Leben an Rentenansprüchen haben wird? Erzählen Sie es mal draußen!

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Sie haben ja keine Ahnung!)

Wenn Sie von geklauten Ideen reden, Herr Korschewsky, dann müssen Sie sich entscheiden. Entweder sind unsere Ideen Unsinn oder die sind von Ihnen geklaut, oder beides. Sie müssen sich schon entscheiden. Was wir hier haben, kann von Ihnen geklaut sein, das wäre natürlich dann das Problem, dass Sie dagegen sprechen. Aber das kennen wir ja von Ihnen, dass Sie seit der Zeit, in der Sie hier mit Ihren Mehrheiten bestimmen könnten, alles vergessen haben, was Sie in den letzten 25 Jahren erzählt haben. Diese Kehrtwendungen müssen Sie draußen auch mal erklären. Wenn Sie auf die Nebeneinkünfte eingehen – da haben Sie mich ja rausgepickt, das ist Ihr gutes Recht –, haben Sie aber natürlich vergessen, dass die sozialdemokratische Finanzministerin die Königin des Nebenverdiensts hier in diesem Hause ist und nebenbei noch ungefähr das Doppelte oder Dreifache von dem einsteckt, was ich nebenbei verdiene. Sie haben auch vergessen, dass auf Platz zwei meines Erachtens der Herr Müller von den Grünen rangiert,

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Aber im Haus!)

der ach so sozialen Grünen, der sich auch ordentlich die Taschen nebenbei vollmacht, wenn ich Ihren Ausführungen folgen darf. Und dann kommt der kleine Brandner auf Platz drei. Wenn Sie schon mich rauspicken, dann nennen Sie auch Platz eins und Platz zwei, da sind die Sozialdemokraten und die Grünen richtig prominent vertreten.

(Beifall AfD)

Frau Rothe-Beinlich, Sie und Ihr Arbeitskreis – muss ich Ihnen sagen – langweilen mich langsam auch. Wir haben inzwischen – ich habe es mal hier zusammengefasst – eingebracht: Diätenerhöhungen stoppen, automatische Erhöhungen von Diäten stoppen. Ihr Einwand: Wir machen einen Arbeitskreis und besprechen das da. Wir wollten Zusatzentschädigungen für Vorsitzende der Ausschüsse abschaffen. Ihr Einwand: Wir machen einen Arbeitskreis, wir besprechen das da. Wir wollten die Zuschläge für Vizepräsidenten abschaffen. Ihr Einwand: Wir machen einen Arbeitskreis, wir besprechen das da. Wir wollten den Landtag verkleinern. Ihr Einwand: Wir machen einen Arbeitskreis, wir besprechen das da. Und es gab tatsächlich einen Arbeitskreis, Frau Rothe-Beinlich, Sie wissen das – und was ist der Erfolg dieses Arbeitskreises bisher?

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Heiterkeit AfD)

Zwei Wasserspender an den Eingangstüren dieses Plenarsaals. Das ist Ihr Arbeitskreis.

(Abg. Brandner)

(Beifall AfD)

Wenn das in dem Tempo weitergeht, wissen wir auch, wo wir dann landen, wenn diese ganzen Reformen, die wir hier anstoßen wollen, umgesetzt werden.

Herr Korschewsky, ein Satz noch zu Ihnen: Aufmerksamkeit erregen, da gebe ich Ihnen recht. Warum sonst stehen und sitzen wir denn hier, wenn wir keine Aufmerksamkeit erregen wollen? Das klappt ja auch heute. Bei der ersten Lesung haben Sie es geschafft, uns in die späten Abendstunden zu verschieben – Sie von den Altparteien –, weil Ihnen das Thema hier peinlich ist, saupleinlich, das zu besprechen.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE:
Einfach unwürdig und dumm!)

Wir haben uns mit Händen und Füßen dagegen gewehrt, das hat leider nicht geklappt, umso schöner, dass wir heute bei Tageslicht in einer Vormittagsstunde und bei einer gut besetzten Tribüne – herzlich willkommen nach da oben – dieses Thema in der gebotenen Sachlichkeit debattieren können, so gehört sich das. Und Geschäftsordnungstricks von Ihnen sind ja heute auch ausgeblieben, von daher kommen wir zum Thema.

Das Dreizehnte Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes, meine Damen und Herren, sieht vor, ungerechtfertigte und überzogene Abgeordnetenrenten abzuschaffen. Stattdessen sollen Abgeordnete wie alle Bürger dieses Landes entweder regulär in die Rentenkasse oder in ein berufsständisches Versorgungswerk einzahlen. Das muss im Kern noch so sein, am Ende wollen wir das auch abschaffen – da bilden wir dann vielleicht mal einen Arbeitskreis, Frau Rothe-Beinlich. Zurzeit geht es aber schnell nur so, dass wir sagen: Abgeordnete in die gesetzliche Rentenversicherung oder in die berufsständischen Versorgungswerke, beispielsweise für Ärzte, Architekten oder Rechtsanwälte. Es ist nämlich eine unsägliche Ungerechtigkeit, wie mit den Versicherten der gesetzlichen Rentenversicherung umgegangen wird. Angeblich liegen die durchschnittlichen Renten in den neuen Bundesländern bei rund 1.200 Euro. Dieser Betrag ist jedoch eine Illusion, wie Sie alle wissen, denn dafür müsste man nicht nur immer das Durchschnittsgehalt aller Versicherten verdienen, sondern außerdem 45 Jahre berufstätig sein, und erst dann darf man ab der Altersgrenze von 67 Jahren – Tendenz steigend – die Rente beziehen. Das ist völlig unrealistisch, meine Damen und Herren, denn für welchen Facharbeiter – und ich rede jetzt über „eingeborene“ Facharbeiter und nicht über „eingewanderte“ Facharbeiter – trifft das bitte zu? Welcher Bauarbeiter, Dachdecker oder Straßenbauer, welche Krankenschwester oder Pflegekraft kann mit 67 Jahren noch ihren Beruf ausüben? Keiner. Dieses Rentensystem und diese Rentenberechnungen

sind blauäugig, streuen den Leuten Sand ins Auge und sind illusorisch. Deswegen sind die wirklichen Beträge, von denen Menschen hier bei uns im Lande draußen jahrzehntelang leben müssen, viel geringer. Im Osten sind es nach einem Arbeitsleben ungefähr 800 Euro bei Frauen und 1.000 Euro für Männer – Herr Korschewsky, das ist die Hälfte dessen, was Sie in neun Jahren hier im Landtag ersessen haben –, nach einem ganzen Arbeitsleben.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE:
Einfach nur blöd! Einfach nur blöd!)

Sie nennen sich sozial; ein ganzes Arbeitsleben stecken Sie sich nach fünf Jahren in die Tasche.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE:
Einfach nur blöd!)

Präsident Carius:

Herr Korschewsky, bitte mäßigen Sie sich etwas in den Zwischenrufen!

Abgeordneter Brandner, AfD:

Es wäre auch schön, wenn hier ein bisschen Ruhe auf der Regierungsbank wäre. Also wenn Herr Ramelow ...

Präsident Carius:

Die Regierung darf immer reden, aber ich gehe davon aus, dass er Sie nicht weiter stören möchte. Herr Brandner, bitte.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Herr Ramelow, da können Sie auch noch etwas lernen hier. Hören Sie mir zu!

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE:
Mann, ist das arrogant!)

Präsident Carius:

Herr Brandner – jetzt.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Also ich war dabei, dass die Renten draußen für Frauen 800 Euro nach einem Leben voller Arbeit sind und ungefähr 1.000 Euro für Männer. Ganz anders, Herr Ramelow, die Abgeordneten hier im Thüringer Landtag, nach gerade mal sechs Jahren erhält man zwischenzeitlich knapp 1.400 Euro und diese 1.400 Euro erhält man auch nicht erst wie jeder andere mit 65 oder 67 Jahren, sondern man kann nach einigen Jahren im Parlament den Renteneintritt vorziehen bis auf 57 Jahre, also zehn Jahre eher abschlagsfrei in Rente gehen. Jeder da auf den Rängen – ich weiß nicht, ob Sie das können; ich könnte es nicht, aber unsere Referenten können das –, Sie können sich ausrechnen, wenn

(Abg. Brandner)

Sie zehn Jahre eher in Rente gehen, haben Sie einen Abschlag von ungefähr einem Drittel. Uns Abgeordnete betrifft das nicht. Wir halten uns offenbar für schwer vermittelbar auf dem Arbeitsmarkt – anders ist es nicht zu erklären – nach einigen Jahren im Parlament und sagen: Arbeitsmarkt geht nicht mehr, wir gehen gleich in die Rente – also auch eine Bevorzugung von Abgeordneten, die durch nichts zu rechtfertigen ist.

Meine Damen und Herren, diese knapp 1.400 Euro, die ich gerade erwähnte, sind auch nur der geringste Zahlbetrag, sozusagen der Einsatz. Das System der Abgeordnetenrenten ist mit zahlreichen Steigerungsfaktoren versehen. Sie kriegen einen richtig feuchten Mund, wenn ich das sage – oder? –, was Ihnen da noch alles in den nächsten Jahren so zufliegt! Einerseits werden die zugrunde liegenden Abgeordnetenentschädigungen automatisiert angepasst. Ich hatte das schon gesagt, auch da waren wir dagegen, automatische Diätenerhöhungen wollten wir abschaffen, wir warten auf die Arbeitsgruppe von Frau Rothe-Beinlich. Andererseits steigt der prozentuale Rentenanspruch im Jahrestakt. Nach rund 14 Jahren erhält ein Abgeordneter eine Pension oder eine Rente von 2.500 Euro. Aber da geht noch mehr! Im besten Falle verlässt man das Haus mit sage und schreibe 3.800 Euro Rentenanspruch heute, in Zukunft wird wahrscheinlich die 4.000er-Marke demnächst geknackt werden. Das ist, wenn ich mich richtig informiert habe, ein Betrag, den ein deutscher Rentner aus der Deutschen Rentenversicherung niemals erreichen wird, egal, wie lange er einzahlt, egal, wie viel er verdient. Das haben wir hier nach 23 Jahren schon so gut wie sicher. Damit wollen wir von der AfD Schluss machen.

Meine Damen und Herren, die AfD lehnt eine solche Besserstellung – ich habe das deutlich gemacht – auf Kosten der Allgemeinheit ab. Demokratische Werte und der Anspruch der Abgeordneten, Volksvertreter zu sein, erlauben keine ungerechtfertigte, ja geradezu hemmungslose Selbstbedienung aus der Steuerkasse. Die Abgeordnetenrenten belasten die Allgemeinheit nämlich doppelt. Einerseits werden diese horrenden Renten aus der Steuerkasse gezahlt, andererseits zahlen die Parlamentarier keinen Cent in die Rentenkasse ein. Die Folgen dieser Zweiklassengesellschaft erleben wir seit Jahren. Die Durchschnittsrenten sinken und sinken, Herr Ramelow, und in der Politik gibt es keinerlei Bereitschaft, die gesetzliche Rente wieder auf einen grünen Zweig zu bringen.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Die Rechtsanwälte sind in ihrer Rechtsanwaltskammer!)

Auf der anderen Seite steigen und steigen die Abgeordnetenrenten, und das kann nicht sein. Das ist sozial ungerecht, das wollen wir beenden.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: Herr Brandner hat anscheinend den Unterschied zwischen Regierung und Parlament immer noch nicht verstanden!)

Aber Sie haben doch auch Rentenansprüche hier ersessen, Herr Ramelow, oder?

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: Deswegen gehen Sie ja in den Bundestag, damit Sie auch was kriegen!)

(Heiterkeit DIE LINKE)

Aber im Bundestag waren Sie doch auch, Herr Ramelow.

Ich folge Ihnen. Also wenn Herr Höcke keine Lust mehr auf den Ministerpräsidenten hat, dann mache ich das.

Präsident Carius:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen keine Zwiegespräche, weder von hinten, von vorn noch den Seiten haben. Herr Brandner, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Schön, dass Sie daran erinnern, Herr Präsident.

Meine Damen und Herren, unser Gesetzentwurf sieht daher vor, dass die Abgeordneten genau wie alle anderen draußen in die Rentenkasse einzahlen und von dort dann zu gegebener Zeit zu den dortigen Bedingungen mit 67 eine Rente beziehen. Dieser Gesetzentwurf ist ein erster Schritt hin zu einer weitergehenden Rentenreform. Er ist sozial gerecht und ein Schritt in die richtige Richtung und ein Schritt vor allem, den wir sofort gehen können, ohne die Rothe-Beinlich'sche Arbeitsgruppe abwarten zu müssen. Die von uns geforderte Anpassung liegt im Rahmen des rechtlich Möglichen und kann sofort vollzogen werden. Mit unserem Gesetzentwurf fließt das Geld dann nicht mehr direkt aus dem Landeshaushalt als faktische Pension in die Tasche der Abgeordneten. Stattdessen geht die Zahlung vom Landeshaushalt in die Rentenkasse und steht dort im Rahmen der Umlagefinanzierung der Allgemeinheit und allen Rentenbeziehern zur Verfügung. Das Geld des Steuerzahlers fließt also dann erst mal in die Rentenkasse und von dort wird es solidarisch umverteilt – so wie es sein soll.

Vor allem die Linke – und jetzt komme ich noch mal zu Ihnen, Herr Korschewsky, und Ihren Genossen – zeigt mal wieder, dass sie von politischer Demenz befallen ist. Die Forderung, dass die Abgeordneten in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen sollen, hat die Linke mit der Regierungsübernahme komischerweise – ich habe es vorhin schon erwähnt – über Bord geworfen, so wie alle ihre Forde-

(Abg. Brandner)

rungen nach sozialer Gerechtigkeit, die sie vergessen hat, seitdem sie ihren Worten Taten folgen lassen könnte, es aber nicht tut.

Herr Ramelow, ich wünsche Ihnen noch einen schönen Tag. Tun Sie etwas für die demografische Entwicklung in unserem Land!

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: So etwas von niveaulos!)

Unser Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, legt den Finger tief in die Wunde der Selbstbedienung hier im Haus. Natürlich hat man verhindert, dass darüber öffentlich diskutiert wird – ich habe die erste Lesung angesprochen. Man wollte die erste Lesung in die späten Abendstunden verschieben und hat es auch geschafft. Unbeachtet, heimlich, still und leise wollte man unseren Vorschlag, der die Ungerechtigkeit bekämpfen will, von der Tagesordnung nehmen und vor der Öffentlichkeit verstecken. Es gab dann in der letzten Plenarsitzung einen Kompromissvorschlag des Vizepräsidenten Höhn – für den ich mich noch mal bedanke –, dass unser Gesetzentwurf zu prominenter Stunde debattiert wird, so wie heute. Leider wurde das von den Fraktionsvorsitzenden Hennig-Wellsov und Mohring – also der faktischen Großen Koalition in diesem Hause – abgelehnt. Die hatten widersprochen und damit den parlamentarischen Abend der Handwerker bewusst torpediert. Es ging also auf Rechnung der Linken und der CDU hier im Hause, dass der Präsident des Handwerkertags seine Rede nicht halten konnte und viele hart arbeitende Handwerker enttäuscht waren und frühzeitig abreisten. Ich sage ebenso deutlich, dass Herr Ramelow – ich glaube, er weiß schon, warum er jetzt gegangen ist – draußen, während wir hier debattierten, die Fakten verdrehte und die Urheberchaft anderen aufbürden wollte.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jetzt reicht es aber!)

Herr Ramelow, wo immer Sie gerade sind, vielleicht hören Sie mir noch zu, Ihre Parteigenossin Hennig-Wellsov und Ihr häufiger Gehilfe Mohring haben den Handwerksabend verhindert, weil die Altparteien

Präsident Carius:

Herr Brandner!

Abgeordneter Brandner, AfD:

nicht an der öffentlichen Debatte um diese ungerechtfertigten Renten interessiert waren.

Präsident Carius:

Herr Brandner, jetzt bitte ich Sie, wieder zum Thema zurückzukommen.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Ich komme nicht nur zum Thema, sondern auch zum Ende. Das zeigt, wie richtig dieser Gesetzentwurf ist. Das zeigt, wie wichtig die AfD als einzige Oppositionsfraktion hier in diesem Hause ist. Und das zeigt, dass die AfD die einzige Partei in diesem Hause ist, die für soziale Gerechtigkeit und Solidarität steht –

(Beifall AfD)

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD)

gestern, heute und morgen, meine Damen und Herren. Gehen Sie noch mal in sich und versuchen Sie, über Ihren Schatten zu springen, um diesem wichtigen Gesetzentwurf doch noch zuzustimmen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Nun habe ich noch eine weitere Wortmeldung von Herrn Abgeordneten Kubitzki. Sie haben das Wort.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die AfD – die Partei der sozialen Gerechtigkeit.

(Zwischenruf Abg. Möller und Abg. Kießling, AfD: Genau!)

(Beifall AfD)

Ein guter Slogan, aber ich muss Ihnen sagen, als Partei der sozialen Gerechtigkeit müssen Sie erst mal bei sich anfangen. Herr Brandner, erst mal persönlich etwas: Sie können politische Ansichten haben, die sich von unseren unterscheiden, das ist Ihr gutes Recht. Aber die Art und Weise, die Überheblichkeit und Arroganz, mit der Sie diese Meinung hier vortragen, das ist diesem Haus nicht würdig und das ist uns nicht würdig. Ich distanziere mich von Ihrem Auftreten, das vor Überheblichkeit, vor Arroganz strotzt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Menschlich, Herr Brandner, sind Sie bei mir ganz, ganz unten.

Nun etwas zu der politischen Dimension Ihres Antrags. Sie greifen einen kleinen Punkt der Abgeordnetenversorgung heraus und bezeichnen das als soziale Gerechtigkeit. Jawohl, wir als Linke haben in der letzten Legislaturperiode hier im Landtag einen Antrag eingebracht, in dem wir die Abgeordnetenversorgung, die Abgeordnetenvergütung auf ganz andere Füße stellen wollten, nämlich auf die Füße, wie sie jeder Steuerzahler in diesem Land zu leisten hat. Wir wollen, dass der Abgeordnete wie jeder Steuerzahler in diesem Land behandelt wird.

(Abg. Kubitzki)

Das kann ich nicht nur mit einem kleinen Teil machen, da muss ich nämlich das gesamte System auf den Prüfstand stellen und ändern.

Nun noch etwas zu der Problematik Rente, was Sie sagen, Herr Brandner, wie die Rentner draußen so sind. Warum sprechen Sie nicht darüber, Herr Brandner, dass es die Bundesgesetzlichkeit ermöglicht, dass sich ganz andere Bevölkerungsteile noch aus der sozialen Versicherung verabschieden können, sei das die Rente, sei das die Krankenversicherung? Wer hohe Einkommen hat, kann sich in dieser Bundesrepublik aus der Solidargemeinschaft verabschieden. Das sind nicht nur Abgeordnete, die können aber in der gesetzlichen Krankenversicherung bleiben, das sind auch ganz andere hoch verdienende Berufsgruppen. Sie sprechen nicht über die Gehälter der Manager. Sie sprechen nicht über die Abfindungen von Managern. Darüber sprechen Sie nicht. Sie sprechen nicht über die internen Versorgungswerke der Rechtsanwälte zum Beispiel, wo Sie auch gut aufgehoben sind. Darüber sprechen Sie nicht. Sie suchen sich nur in Ihrer Wahlkampfede einen kleinen Teil aus und da sprechen Sie von sozialer Gerechtigkeit. Wir brauchen – und dafür stehen wir als Linke ein – so eine soziale Gerechtigkeit, dass alle Bürger, die Einkommen erzielen, in die sozialen Sicherungssysteme einzahlen entsprechend der Höhe ihres Einkommens und dass sich niemand in dieser Gesellschaft aus dem sozialen Sicherungssystem verabschieden kann.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu gehören Abgeordnete, dazu gehören Beamte, dazu gehören gut Verdienende und dazu gehören auch Selbstständige und besonders Anwälte, Herr Brandner. Das ist soziale Gerechtigkeit und das wollen wir als Linke. Also hören Sie auf hier, in Ihrer Wahlkampfede den Menschen da oben auf der Tribüne ein X für ein U vorzumachen! Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Doch, Frau Marx, bitte schön. Herr Brandner, Ihre Redezeit ist, wenn ich es richtig sehe, ausgeschöpft.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: 1 Minute und 20 Sekunden waren noch!)

Abgeordnete Marx, SPD:

Tja, Herr Brandner, Ihre Redezeit ist zu Ende, aber Sie haben uns gar nichts gesagt, deswegen kann es natürlich sein, dass Sie sozusagen intellektuell meinen, Sie hätten noch etwas zu sagen, weil Sie zum Thema ja wenig gesprochen haben. Sie machen es wie immer: Sie müllen uns hier zu mit ir-

gendwelchen allgemeinen Unterstellungen und mit Falschaussagen. Sie bemühen sich hier überhaupt nicht um irgendwelche gerechtigkeitsverbessernden Maßnahmen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie picken sich immer wieder irgendwie so einen kleinen Punkt heraus. Dass da Reformbedarf besteht, ist Übereinstimmung hier zwischen allen Fraktionen. Dass wir angeblich nur Wasserspender aufgestellt hätten, beruht auf einer Verabredung, die liegt lange zurück und hat einen ganz anderen Inhalt gehabt in der letzten Legislaturperiode. Sie bringen hier alles wieder kreuz und quer durcheinander. Ich weiß nicht, wer Ihnen das noch abnehmen soll. Ich finde es einfach nur erbärmlich und traurig, was Sie hier für ein Bild abgeben und wie Sie das Parlament hier ins Lächerliche ziehen.

Weshalb ich hier noch mal nach vorn gegangen bin: Wer hier den parlamentarischen Abend der Handwerker gecrasht hat, das waren ja wohl zuallererst Sie mit Ihrer gruseligen Nummer,

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass Sie sich hier irgendwelche Auszeiten erbeten haben. Wir kennen das ja mittlerweile von Ihnen auch in anderen Gremien. Es ist halt so: Die Geschäftsordnung und bestimmte Mittel darin sind eigentlich für Gutwillige gemacht und nicht für Leute, die sie zu ihren niederen politischen Beweggründen ausnutzen. Ich möchte Ihnen nur sagen: Es hat keiner irgendwie eine Deutungshoheit gebraucht, um die Handwerker und Handwerkerinnen damals ausnehmend deutlich ausschließlich gegen Sie und Ihren Laden einzunehmen. Das war die Stimmung da draußen und das hat sich für Sie nicht ausgezahlt. Wir gehen auch davon aus, dass sich Ihre billige Polemik auch weiter nicht auszahlen wird. Deswegen verschonen Sie uns doch bitte künftig mit solchen an der Sache vorbeilaufenden Redebeiträgen. Wer sich hier redlich bemüht, Reformen anzustreben, die auch in der Abgeordnetenversorgung erforderlich sind und benötigt werden, ist uns allen willkommen in entsprechenden Gesprächszusammenhängen. Aber Sie bezwecken ja hier immer nur etwas ganz anderes, nämlich den Parlamentarismus mit der angeblichen Stimme des Volkes kleinzumachen und kleinzureden. Aber das Volk ist nicht Ihre Stimme, sondern das Volk ist verstimmt über Sie.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Jetzt muss ich mal zwei Bemerkungen machen. Zum Ersten, Frau Abgeordnete Marx, sollten Sie gesagt haben, dass die AfD eine gruselige Truppe

(Präsident Carius)

ist, dann würde ich Ihnen dafür einen Ordnungsruf geben. Wir prüfen das aber noch mal.

(Zwischenruf Abg. Marx, SPD: Habe ich nicht!)

Hier ist das so angekommen, wir prüfen das noch mal. Also Vorbehalt, der erste Punkt. Der zweite Punkt – die Wasserspender.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Sie hätte aber recht!)

Dafür müsste ich Ihnen einen Ordnungsruf geben, Herr Abgeordneter Hey.

Die Wasserspender basieren auf einer Abrede des Ältestenrats in dieser Legislaturperiode. Drittens, ich habe mich geirrt, die AfD hat tatsächlich noch 1 Minute Redezeit. Herr Brandner, Sie haben sich noch mal zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Ich hoffe, den Zuschauern auf der Tribüne wird klar, dass in der Sache hier gar keine Auseinandersetzung stattfindet. Merken Sie das? Wir haben einen Antrag gestellt und hier kommen nur menschliche Sachen wie: „Das ist erbärmlich“, „menschlich mies“, da wird mit dem Finger auf andere gezeigt, auf Managergehälter. Herr Kubitzki, wir sind gar nicht zuständig für Managergehälter hier in diesem Land. Wir reden hier über Landesrecht, wofür wir zuständig sind, und da ist es Tatsache, dass wir unsere Renten beschneiden können; für alles andere sind wir nicht zuständig. Und wenn wir über Managergehälter reden, dann denke ich auch gleich an die SPD und an die ehemalige VW-Ethik-Chefin, Frau Hohmann-Dennhardt, die nach 14 Monaten 13 Millionen Euro Abfindung bekommen hat, die gute Sozialdemokratin, die freut sich, die braucht auch keinen Rentenanspruch mehr, ja.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Sie wollen doch über Leute reden!)

Im Übrigen, Herr Kubitzki und Sie von den Rot-Grünen, Sie können alles, was Sie jetzt fordern, zurzeit im Bund umsetzen. Rot-Rot-Grün hat die Mehrheit im Bund. Sie müssen einfach nur den Schneid und den Arsch in der Hose haben und den Martin Schulz, Ihren Heilsbringer, zum Kanzler wählen und dann können Sie alles das umsetzen, was Sie den Leuten draußen für die nächsten Jahre versprechen. Das zeigt Ihre Verlogenheit. Sie wollen gar nichts ändern. Sie tun so, als würden Sie es in der nächsten Legislaturperiode machen. Sie können es jetzt machen. Machen Sie es einfach! Haben Sie den Schneid!

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Jetzt bitte ich Sie, Ihre Wortwahl zu mäßigen, Herr Brandner. „Verlogenheit“ geht auch nicht.

Falls sich auf der Zuschauertribüne noch der eine oder andere fragt, warum die Landesregierung jetzt nicht spricht, darf ich erklären: Die Landesregierung enthält sich glücklicherweise bei Angelegenheiten, die das Parlament betreffen und nicht die Regierung. Herzlichen Dank dafür! Das ist also keinen Vorwurf wert, sondern völlig in Ordnung.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Wenigstens diesmal!)

Ich schließe die Aussprache. Herr Korschewsky.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident. Es hat mich jetzt noch einmal vorgetrieben, damit man der Öffentlichkeit auch mal deutlich macht, welches verlogene Spiel hier gespielt wird, Herr Brandner. Wenn Sie der Öffentlichkeit weismachen wollen, dass Sie mit Ihrem Gesetzentwurf Einsparungen vornehmen wollen und eine Kürzung vornehmen wollen, Herr Brandner, ist das einfach verlogen. Dann müssen Sie der Öffentlichkeit auch sagen, dass, wenn es eine Nachversicherung gibt, die Sie in Ihrem Gesetzentwurf wollen, die nämlich vollständig aus der Landeskasse zu tragen ist und nicht von den Abgeordneten und damit eine Zusatzentschädigung für Abgeordnete, Herr Brandner, das ist nämlich tatsächlich der Sinn Ihres Gesetzentwurfs und nicht, dass Einsparungen vorgenommen werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Gut. Weitere Wortmeldungen sehe ich jetzt nicht. Damit schließen wir die Aussprache und wir kommen direkt zur Abstimmung. Wir stimmen über den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD in der Drucksache 6/3438 in zweiter Beratung ab. Herr Abgeordneter Möller.

Abgeordneter Möller, AfD:

Wir würden gern die namentliche Abstimmung beantragen.

Präsident Carius:

Das ist sehr schön. Dann bitte ich die beiden Schriftführer, die Stimmkarten einzusammeln, und den einen oder anderen Kollegen, sich der Abstimmung wieder anzuschließen.

Jetzt frage ich, ob jeder Gelegenheit zur Abstimmung hatte. Also es gibt offensichtlich niemanden,

(Präsident Carius)

der das beklagt, sodass ich den Abstimmungsvorgang schließe und um Auszählung bitte.

Wir haben ein Ergebnis: anwesende Abgeordnete 84. Es wurden 75 Stimmen abgegeben, davon 7 Jastimmen, 68 Neinstimmen und keine Enthaltungen (namentliche Abstimmung siehe Anlage). Damit ist der Gesetzentwurf der Fraktion der AfD in der Drucksache 6/3438 in zweiter Beratung mit Mehrheit abgelehnt.

Dann haben wir zwischenzeitlich das Wortprotokoll prüfen lassen, sodass ich den Ordnungsruf für Frau Marx zurückziehe. Sie hat von einer gruseligen Nummer, nicht von einer gruseligen Truppe gesprochen. Herr Hey hat aber bestätigt, dass die gruselige Truppe auch richtig wäre – dafür bleibt der Ordnungsruf natürlich bestehen.

(Beifall AfD)

(Heiterkeit CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ausgeglichenes Ergebnis. Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**

Thüringer Gesetz zur Ausführung des Therapieunterbringungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/3441 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

- Drucksache 6/3617 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Frau Rothe-Beinlich aus dem Ausschuss zur Berichterstattung.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Der Zettel war weg, Entschuldigung!)

Kein Problem.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf aus dem Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz zum Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 6/3441 berichten. Es geht um das Thüringer Gesetz zur Ausführung des Therapieunterbringungsgesetzes. Auch dieses Gesetz wurde in erster Beratung in der 75. Plenarsitzung am 22. Februar eingebracht, beraten und an den Justiz- und Verbraucherschutzausschuss überwiesen. Unser Ausschuss hat sich dann mit dem

Gesetzentwurf in seiner 41. Sitzung am 17. März befasst, ihn beraten und folgende Beschlussempfehlung abgegeben: Der Gesetzentwurf wird angenommen. Ich würde mich freuen, wenn Sie dieser Beschlussempfehlung Folge leisten. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Damit eröffne ich die Beratung und erteile Herrn Brandner für die AfD-Fraktion das Wort, sonst hätte Frau Rothe-Beinlich gleich hier vorn stehen bleiben können. Ich finde, das ist eine schöne Abwechslung. Herr Brandner, bitte.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Er hat im Ausschuss zugestimmt!)

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren, Herr Kobelt, Sie sehen wie fleißig ich bin. Der Justizausschuss hat in der letzten Woche den Gesetzentwurf der Landesregierung kurz beraten. Er hat ihn aufgrund des Zeitdrucks abschließend beraten müssen, ohne beispielsweise auf Erfahrungsberichte aus anderen Bundesländern zurückgreifen zu können. Insbesondere Hessen, Sachsen und Sachsen-Anhalt wären interessante Gesprächspartner gewesen, weil dort schon solche oder ähnliche Regelungen bestehen. Möglicherweise hätte man für Thüringen Besseres schaffen können. Diese Chance ist nun leider vertan, was wieder einmal auf die grob mangelhafte Schwerpunktsetzung der Ramelow'schen Politik hier in Thüringen zurückzuführen ist – ich hatte das vorhin schon mal gesagt. Hier gilt: Linke Ideologie vor Sachpolitik. Das ist wieder ein klassisches Beispiel, was hier in Thüringen vonstatten geht.

Meine Damen und Herren, ein Gesetz, das so gravierend in Grundrechte eingreift, muss wohl durchdacht sein und darf nicht überstürzt verabschiedet werden. Freiheitsentziehende Maßnahmen, vor allem wenn sie wie hier faktisch lebenslänglich bedeuten können, sind immer besonders abzuwägen und zu begründen.

(Beifall AfD)

Zeitnot, besonders von Rot-Grün selbst zu verantwortende Zeitnot, ist dabei unbedingt zu vermeiden. Vielleicht merken Sie sich das von Rot-Grün mal für die Zukunft.

(Beifall AfD)

Im Ergebnis kann man allerdings sagen, dass ein Gesetzentwurf vorliegt, mit dem man leben kann. Ein großer Wurf ist es nicht, aber es war auch bei

(Abg. Brandner)

dieser Thematik und bei den Mehrheitsverhältnissen hier im Landtag nicht zu erwarten.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie haben zugestimmt!)

Die notwendigen Dinge sind im Gesetz geregelt. Die AfD-Fraktion wird daher dem Gesetzentwurf zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Brandner. Ich habe jetzt zwei weitere Wortmeldungen, zunächst Frau Abgeordnete Marx für die SPD-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Jetzt kommt wieder ein Gedicht, Frau Marx! Oder?)

Abgeordnete Marx, SPD:

Ich möchte hier nur in aller Kürze klarstellen, sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass der Beschluss im Ausschuss einstimmig erfolgt ist und es keinerlei Anträge gegeben hat, die Beratung irgendwie noch mal aufzuschieben oder andere Meinungen einzuholen. Deswegen können wir dieses Gesetz hier guten Gewissens verabschieden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Nun habe ich als nächste Rednermeldung Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich noch mal für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Marx hat im Prinzip alles gesagt. Ich will hier noch mal eines klarstellen, weil das ein übliches Schauspiel ist, was wir hier leider regelmäßig erleben. Herr Brandner hat im Ausschuss zu diesem Gesetzentwurf kein Wort gesagt. Er hat diesem Gesetzentwurf zugestimmt, er hat keinen Antrag gestellt, er hat keinen Vorschlag gemacht. So viel zur Diskreditierung. Wir waren uns im Ausschuss alle einig.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Die Geschäftsordnung kennen Sie, Frau Rothe-Beinlich?)

Wir haben diesen Gesetzentwurf einstimmig verabschiedet, wir haben eine einstimmige Beschlussempfehlung verabschiedet – ich bitte jetzt auch um Zustimmung – und dieser Gesetzentwurf

eignet sich auch nicht, um hier wieder irgendwelche Vorführungen zu machen. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Jetzt darf ich aber insgesamt noch mal darum bitten, dass wir uns an die Geschäftsordnung halten.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Ja, bitte!)

Äußerungen und Nichtäußerungen von einzelnen Abgeordneten aus den Ausschusssitzungen sind nicht in der Öffentlichkeit zu diskutieren.

Ich schließe damit die Aussprache und wir kommen direkt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 6/3441 in zweiter Beratung. Ich bitte um das Handzeichen, wer dafür ist. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen, der AfD-Fraktion und der CDU-Fraktion. Danke schön. Gegenstimmen? Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit einstimmig, sodass jetzt das Gesetz angenommen wurde und wir in die Schlussabstimmung eintreten.

Wer für das Gesetz ist, den bitte ich, sich jetzt vom Platz zu erheben. – Und an alle, die nicht abstimmen: Es wäre nett, wenn Sie jetzt nicht hier herumstehen, Entschuldigung. – Danke schön. Wer dagegen ist, den bitte ich, sich jetzt von den Plätzen zu erheben. Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? Gibt es auch keine, sodass das Gesetz einstimmig angenommen wurde.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**

**Thüringer Gesetz zu dem
Zwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 6/3528 -
ERSTE und ZWEITE BERATUNG

Der Landtag war übereingekommen, dieses Gesetz in erster und – sofern keine Ausschussüberweisung beantragt oder beschlossen wird – auch sofort in zweiter Beratung aufzurufen. Ich frage, ob die Landesregierung das Wort zur Begründung wünscht. Herr Staatssekretär Krückels, Sie haben das Wort.

Krückels, Staatssekretär:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, einen schönen guten Morgen! Der Zwanzigste Rundfunkänderungsstaatsvertrag wurde am 8. Dezember durch Herrn Ministerpräsidenten Ramelow und auch durch die anderen Ministerpräsidenten unterzeichnet. Davor war der Inhalt

(Staatssekretär Krückels)

dieses Staatsvertrags im Kabinett am 22. November 2016 erörtert worden. Parallel erfolgte die erforderliche Unterrichtung durch die Landesregierung an den zuständigen Ausschuss für Europa, Kultur und Medien in seiner Sitzung am 2. Dezember 2016, also sechs Tage vor der Unterzeichnung. Nunmehr liegt das erforderliche Thüringer Gesetz zum Zwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag vor, mit dem die Regelungen in Thüringer Landesrecht übernommen werden sollen.

Der Zwanzigste Rundfunkänderungsstaatsvertrag enthält folgende Neuregelungen: Mit Artikel 1 wird der Rundfunkstaatsvertrag geändert. Hier werden die vom Deutschlandradio beschlossenen Änderungen der Programmbezeichnungen nachvollzogen, die im Staatsvertrag festgelegt sind. – Ob das eine sinnvolle Regelung ist, dass die im Staatsvertrag festgelegt werden müssen, ist eine andere Frage, aber im Moment verhält es sich so. Insofern müssen sie dann auch entsprechend zwischen den Ländern vereinbart und nachvollzogen werden. – In Artikel 2 werden im Rundfunkänderungsstaatsvertrag insbesondere die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Staatsferne der Gremien des Deutschlandradios umgesetzt. Die vorgesehenen Anpassungen sind größtenteils an die im ZDF-Staatsvertrag bereits erfolgten Änderungen angelehnt.

Artikel 3 betrifft die Änderungen im Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag. Hier geht es um die prozentuale Aufteilung des Rundfunkbeitrags auf ARD, ZDF und Deutschlandradio.

Lassen Sie mich zu den einzelnen Änderungen kurz ausführen. Das Deutschlandradio hatte sich im September 2016 an die Länder gewandt, um aus Gründen der einheitlichen Markenführung für die Programme „Deutschlandradio Kultur“ und „Deutschlandradio Wissen“ eine Umbenennung vornehmen zu können. Diese Programme heißen in Zukunft „Deutschlandfunk Kultur“ und „Deutschlandfunk Nova“.

Zur Änderung des Deutschlandradio-Staatsvertrags: Auf der Grundlage des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 25. März 2014, das die teilweise verfassungswidrige Zusammensetzung des Fernseh- und Verwaltungsrats des ZDF feststellte, wurde nunmehr auch eine entsprechende Anpassung für das Deutschlandradio vorgenommen. Neben der Umsetzung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gab es eine Reihe weiterer Veränderungen im Deutschlandradio-Staatsvertrag, von denen ich an dieser Stelle die wichtigsten hervorheben darf:

– Erweiterung der Transparenzvorschriften, unter anderem durch das Herstellen der Öffentlichkeit der Sitzungen des Hörfunkrates sowie durch erweiterte Veröffentlichungspflichten für verschiedene Infor-

mationen, zum Beispiel Zusammensetzung der Gremien, Tagesordnungen, Sitzungsergebnisse, Anwesenheitslisten, Veröffentlichung der Bezüge der Intendanten und der Direktoren sowie der Tarifstrukturen,

– Verbesserung der Personalvertretung für die sogenannten festen freien Mitarbeiter mittels Einführung eines Freienstatuts,

– Erweiterung des staatsvertraglichen Auftrags auf Angebote in den Telemedien und

– Einführung ergänzender Vorschriften zu Kooperationen des Deutschlandradios mit ARD und ZDF zur Kostenoptimierung.

Zum dritten Punkt, der jetzt geregelt werden soll im Thüringer Gesetz – Änderung des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrags: Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten, die KEF, hat im 20. KEF-Bericht im April 2016 unter anderem empfohlen, eine Neuverteilung des Gesamtbeitragsaufkommens zwischen den Anstalten ARD, ZDF, Deutschlandradio vorzunehmen. Aufgrund unterschiedlich hoher Überschüsse bzw. Fehlbeträge der Anstalten erfolgte die Anpassung der Aufteilung in Relation zueinander. Der Empfehlung der KEF zur Absenkung des Rundfunkbeitrags sind die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten mit Blick auf die Beitragsstabilität nicht gefolgt. Die Debatte war ja auch öffentlich, die wird jeder mitbekommen haben. Im Gegenzug wurden die Anstalten allerdings verpflichtet, mittels Selbstverpflichtungserklärung Rücklagen zu bilden. Diese Erklärungen liegen dem Rundfunkkommissionsvorsitzland – langes Wort –, das ist das Land Rheinland-Pfalz, sowie dem Vorsitzland der Ministerpräsidentenkonferenz vor.

Auch unter dem Gesichtspunkt der Beitragsstabilität und der Erhöhung der Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in weiten Teilen der Bevölkerung waren sich die Länder einig, hier neue Wege zu beschreiten. Daher haben sie sich entschieden, die Arbeitsgruppe „Auftrag- und Strukturoptimierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten“ ins Leben zu rufen. Hier sind die Anstalten ebenso wie die Länder aufgefordert, Vorschläge zu unterbreiten, wie durch Kostenverlagerungen auch in Zukunft hochqualitative Angebote angeboten werden können. Das funktioniert aus unserer Sicht nur über eine Verschiebung von Ressourcen sowie die Minimierung von Doppel- und Mehrfachstrukturen innerhalb der Anstalten. Genauso wichtig ist aber auch eine Neuorientierung bei Vergütungen sowie die Neuordnung der Altersversorgung in Anlehnung an den öffentlichen Dienst.

Das Inkrafttreten des Zwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrags ist hinsichtlich der Änderung der Verteilung des Rundfunkbeitragsaufkommens rückwirkend zum 1. Januar 2017 und hinsichtlich der

(Staatssekretär Krückels)

übrigen Regelungen zum 1. September 2017 vorgesehen. Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich danke für die Aufmerksamkeit und bitte Sie um Zustimmung zum Gesetz.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Staatssekretär. Damit eröffne ich die Beratung und ich erteile zunächst Herrn Abgeordneten Pidde für die SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, mit dem Zwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag werden wichtige medienrechtliche und medienpolitische Weichenstellungen vorgenommen. An erster Stelle steht dabei das Signal an alle Beitragszahlerinnen und Beitragszahler: Der Rundfunkbeitrag bleibt auch weiterhin, und zwar bis einschließlich 2020, stabil bei 17,50 Euro im Monat. Für mich ist es eine gute Nachricht. Die aktuelle KEF-Empfehlung hätte es zwar ermöglicht, den Beitrag um 30 Cent monatlich abzusenken, aber das wäre keine Entlastung auf Dauer, sondern nur eine auf einen recht kurzen Zeitraum begrenzte Reduzierung gewesen. Die KEF hat ja in ihrem Bericht selbst angeführt, dass sie davon ausgeht, dass ab 2021 die Beiträge gestiegen wären, vielleicht sogar noch höher steigen würden und dass es gut ist, wenn man jetzt eine Vorsorge trifft.

Meine Damen und Herren, solche Jo-Jo-Effekte halte ich für wenig sinnvoll und für öffentlich auch nur schwer kommunizierbar. Daher unterstütze ich die Linie der Ministerpräsidenten an dieser Stelle ausdrücklich. Zum einen werden aus den derzeit vorhandenen Beitragsüberschüssen Rücklagen gebildet, auf die ab 2021 zurückgegriffen werden kann, zum anderen sind die öffentlich-rechtlichen Sender aufgerufen, bis Ende 2017 Konzepte für eine stärkere Zusammenarbeit und für einen effizienteren Umgang mit den Beitragsgeldern zu entwickeln.

Auf dieser Basis und in Verbindung mit dem nächsten KEF-Bericht werden die Länder dann die nötigen Strukturreformen in Angriff nehmen, um ab 2021 eine längerfristige Beitragsstabilität zu gewährleisten.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, beitragsrelevant ist auch der zweite Schwerpunkt des Zwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrags, nämlich die Neuaufteilung des Gesamtbeitragsaufkommens auf ARD, ZDF, Deutschlandradio und ARTE. Unterschiedlich hohe Überschüsse bzw. Fehlbeträge der einzelnen Anstalten haben hier eine andere prozentuale Aus-

tarierung als bisher nötig gemacht. Ich sage einmal in Kurzfassung: ZDF und Deutschlandradio erhalten einen etwas größeren Anteil am Kuchen und die ARD etwas weniger und bei ARTE wird der Grundbetrag erhöht. Aus meiner Sicht ist das eine alles in allem ausgewogene Umverteilung, die den unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Ausgangslagen der vier Sendeanstalten differenziert Rechnung trägt.

Meine Damen und Herren, damit komme ich zu einem weiteren zentralen Thema des Zwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrags, der Novellierung der Bestimmungen zum Deutschlandradio. Der Staatssekretär hat schon ausgeführt, dass es hier einerseits darum geht, die Bezeichnungen der einzelnen DLR-Programme aneinander anzugleichen, um den gemeinsamen Markenkern sichtbarer zu machen und die Gefahr von Verwechslungen mit ähnlich gelagerten Angeboten anderer Sender möglichst zu minimieren. So kommt es nun zu den Namen „Deutschlandfunk“, „Deutschlandfunk Kultur“, „Deutschlandfunk Nova“.

Meine Damen und Herren, auf der anderen Seite betreffen die Veränderungen die Gremienzusammensetzung des Deutschlandradios. Das ZDF-Urteil des Bundesverfassungsgerichts führt nun auch beim DLR zu einer Reduzierung der staatlichen oder im weitesten Sinne dem Staat zuzurechnenden Gremienvertreter auf ein Drittel der jeweiligen gesamten Mitgliederzahl und zu weiteren vielfaltsichernden Regelungen. Es gibt künftig mehr Transparenz bei den Entscheidungsfindungen im Hörfunkrat und im Verwaltungsrat, aufeinander abgestimmte Amtsperioden in diesen Gremien und eine Begrenzung der jeweiligen Ratsmitgliedschaften auf drei Amtsperioden. Hinzu kommen Verbesserungen bei der Frauenquote in den Aufsichtsgremien, eine Ausweitung der Mitwirkungsrechte bei den festen freien Mitarbeitern des DLR und nicht zuletzt die Pflicht zur Veröffentlichung der Bezüge des Intendanten und der Senderdirektoren.

Meine Damen und Herren, viele dieser Neuregelungen weisen über das Deutschlandradio hinaus. Wir selbst haben ja gemeinsam mit Sachsen und Sachsen-Anhalt den MDR-Staatsvertrag ebenfalls zu novellieren und ihn an die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts in Sachen Staatsferne und Vielfaltssicherung anzupassen. Ich hoffe, dass dies nicht nur bald geschieht, sondern dass wir auch zu ähnlich weitreichenden Bestimmungen im Hinblick auf Transparenz und auf eine Stärkung der Mitarbeiterrechte kommen wie beim DLR. Wir Sozialdemokraten sind jedenfalls zu einer umfassenden Novellierung des MDR-Staatsvertrags bereit. Sie müsste neben den genannten Punkten natürlich auch Aspekte der Trimedialität und eine Stärkung des MDR-Standorts Thüringen in den Blick nehmen. Ich denke, bei diesem Vorhaben sind wir uns auch mit der größten Oppositionsfraktion hier im

(Abg. Dr. Pidde)

Haus einig. Es wäre daher schön, wenn die Thüringer CDU ihren Einfluss auf die Schwesterparteien in den beiden anderen mitteldeutschen Ländern nutzen könnte, um dort zu größerer Beweglichkeit in den Staatskanzleien zu kommen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich das bisher Gesagte wie folgt zusammenfassen: Der Zwanzigste Rundfunkänderungsstaatsvertrag findet die volle Unterstützung meiner Fraktion. Er sorgt nicht nur für einen stabilen Rundfunkbeitrag bis 2020, er stößt auch die Diskussion über die notwendigen strukturellen Änderungen bei den öffentlich-rechtlichen Sendern an, um ab 2021 zu einer längerfristigen Beitragsstabilität zu kommen. Die Neufassung der Bestimmungen zum Deutschlandradio sehe ich als vorbildlich auch für die anstehende Novellierung des MDR-Staatsvertrags an. Deshalb spricht sich meine Fraktion für die Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfs aus. Es ist ja vorhin schon gesagt worden, wir haben das vorab im Ausschuss für Europa, Kultur und Medien ausführlich vorgelegt bekommen und diskutiert. Ich sehe keinen Grund, warum die zweite Lesung nicht auch heute gleich erfolgen sollte. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke, Herr Dr. Pidde. Nun hat Abgeordneter Wucherpfennig für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Wucherpfennig, CDU:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren, das dem Thüringer Landtag heute vorgelegte Gesetz zum Zwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag erscheint auf den ersten Blick wenig spektakulär, da es sowohl für den Rundfunknutzer als auch für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten weder Überraschungen noch einschneidende Veränderungen beinhaltet. Der Zwanzigste Rundfunkänderungsstaatsvertrag setzt höchstrichterliche Rechtsprechung um, führt einige neue Namensbezeichnungen ein und verteilt das Finanzbudget auf die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Hinzu kommt der Umstand, dass es sich um ein Zustimmungsgesetz zu einem Staatsvertrag handelt, wir hier im Landtag nur über Ja oder Nein zu entscheiden haben und Änderungen zum Staatsvertrag gar nicht möglich sind.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, dennoch möchte ich kurz einige Vorbemerkungen eher allgemeiner Art machen. Im Detail regelt der Zwanzigste Rundfunkänderungsstaatsvertrag inhaltlich drei Novellierungsgegenstände. Erstens sollen die vom Deutschlandradio beschlossenen neuen Programmbezeichnungen in den Rundfunkstaatsvertrag eingearbeitet werden. Während der Name des

Programms Deutschlandfunk unverändert bleibt, werden konkret folgende Namensänderungen eingeführt: „Deutschlandradio Kultur“ soll künftig „Deutschlandfunk Kultur“ und „Deutschlandradio Wissen“ „Deutschlandfunk Nova“ heißen. Auf diese Weise soll bei Deutschlandradio eine einheitliche Namensgebung erfolgen. Des Weiteren sollen durch die Einführung dieser neuen Bezeichnungen die innere Arbeit sowie die äußere Wahrnehmung des Senders zeitgemäßer gestaltet werden. Wie dem auch sei – eine unspektakuläre Veränderung.

Die zweite und inhaltlich schon bedeutsamere Veränderung ist die Neuregelung der Zusammensetzung der Aufsichtsgremien des Deutschlandradios. Anstoß zu diesem Novellierungsbedarf gab es bekanntlich durch das Bundesverfassungsgerichtsurteil aus dem Jahr 2014 zum ZDF-Staatsvertrag unter dem Stichwort „Staatsferne“. Mit dem Zwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag soll nun die Gerichtsentscheidung auch auf die Gremien des Deutschlandradios übertragen werden. Neben den Regelungen zur Wahrnehmung und Wahrung der Staatsferne sind ebenfalls die Einführung einer Frauenquote, Transparenz im Hörfunk- und Verwaltungsrat und die Veröffentlichung von Gehältern vorgesehen. Die CDU-Fraktion begrüßt ausdrücklich die Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils und dessen Übertragung konkret auf das Deutschlandradio.

Ein dritter Regelungsgegenstand des Staatsvertrags beinhaltet die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, ein Themenfeld, das neben den Aufgaben der gesellschaftlichen Rolle und Akzeptanz von öffentlich-rechtlichem Rundfunk eines der wichtigsten ist. Doch im Gegensatz zu früheren Debatten über Rundfunkgebühren bzw. -beiträge hier im Hohen Haus haben die heute zu besprechenden Neuregelungen keine finanziellen Auswirkungen für die Rundfunknutzer, denn die Höhe des Rundfunkbeitrags von 17,50 Euro im Monat pro Haushalt bleibt unverändert.

In Artikel 3 des Staatsvertrags soll vielmehr die interne Aufteilung des Rundfunkbeitrags auf ARD, ZDF, Deutschlandradio und ARTE entsprechend einer Empfehlung des 20. Berichts der KEF neu vorgenommen werden. Grundlage dieser angestrebten Neuverteilung sind die veränderten Finanzbedarfe der Rundfunkanstalten, die von der KEF neu berechnet worden sind. Zur ganzen Wahrheit gehört aber auch, dass die KEF nicht nur eine völlig unstrittige Neuverteilung der Beitragsmittel auf die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten empfohlen hat, sondern auch eine weitere Beitragssenkung – exakt um 30 Cent, mein Kollege Pidde ist darauf eingegangen. Über diese Thematik haben wir aber auch hier im Landtag schon im Dezember 2014 und im Januar 2015 im Rahmen der Beratung zum Sechzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag diskutiert und auch entschieden. Eine Wiederholung

(Abg. Wucherpennig)

dieser Diskussion halte ich heute deshalb für nicht zielführend. Nichtsdestotrotz sehe ich den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nach wie vor in der Pflicht bei der Erledigung seiner Hausaufgaben, und zwar, bei der Entlastung der Beitragszahler nicht nachzulassen. Den diesbezüglich von der Ministerpräsidentenkonferenz im Oktober vergangenen Jahres angemahnten Reformschritten zur Sicherung der Akzeptanz und der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sehe ich mit großem Interesse entgegen. Bis zum 30. September 2017 sollen von den Intendanten die entsprechenden Vorschläge vorgelegt werden. Anschließend ist es Aufgabe der Rundfunkkommission in Zusammenarbeit mit der KEF, bis zum 31.03.2018 ein konkretes Konzept zur Umsetzung der vorgeschlagenen Reformen zu erarbeiten. Bei diesem Konzept geht es nicht mehr und nicht weniger um eine Neugestaltung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, eine Stärkung der öffentlichen Akzeptanz sowie seines Qualitätsanspruchs. Es gibt folglich noch viel zu tun. Warten wir die Ergebnisse ab. Heute zumindest empfehle ich die Zustimmung zum Gesetz zum Zwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Vielen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Als Nächste hat Abgeordnete Henfling für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist im Prinzip fast alles gesagt, nur noch nicht von jedem und jeder. Lassen Sie mich ganz kurz zumindest zwei Punkte noch mit aufrufen. Es ist mehrfach vom Staatssekretär, aber auch von den Kolleginnen und Kollegen hier vorgetragen worden, worum es in diesem Zwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag geht. Die Namensbenennung muss ich nicht noch mal ausführen. Die Notwendigkeit einer einheitlichen Markenführung bei den Namen ergibt sich aus meiner Sicht von selbst. Die Rundfunkanstalten haben darüber hinaus noch die Beitragsstabilität hier in diesem Zwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, auch das ist aus unserer Sicht ein sinnvoller Punkt. Wir wissen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk durch die ständige Rechtsprechung weiterentwickelt wird und deswegen auch kein feststehendes Konstrukt ist. Deswegen haben wir hier auch regelmäßig diese Rundfunkänderungsstaatsverträge auf dem Tisch liegen. Wie jedes Mal, wenn ich hier zu Rundfunkänderungsstaatsverträgen spreche, möchte ich doch noch mal meine grundsätzliche Kritik an den Rundfunkänderungsstaatsverträgen äußern. Natürlich haben wir

dank unserer Landesregierung diese frühzeitig auf den Tisch bekommen. Das Problem bleibt aber, das haben auch die Kollegen hier angesprochen, dass man im Parlament lediglich zustimmen bzw. ablehnen kann, man darf sich auch enthalten. Darauf zielt auch meine grundsätzliche Kritik an den Staatsverträgen. Wir haben kaum noch Möglichkeiten oder eigentlich fast gar keine Möglichkeiten, diese Staatsverträge über das Parlament noch entsprechend zu ändern. Sie sind nur ein Minimalkonsens der unterschiedlichen Bundesländer und es dauert sehr lange, bis sie auf bestimmte Sachen ansprechen. In diesem Fall – das muss man aber sagen – sind die Änderungen begrüßenswert. Insbesondere bei den Fragen der Demokratisierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und bei den Fragen der Transparenz sind wir Grünen dabei, das zu begrüßen, auch wenn es uns an vielen Stellen nicht weit genug geht.

Fazit ist: Der Zwanzigste Rundfunkänderungsstaatsvertrag setzt konsequent die verfassungsrechtlichen Vorgaben um und schafft mehr Demokratie in den Gremien und in der Arbeitsweise des Deutschlandradios. Dementsprechend wird meine Fraktion diesem Änderungsantrag zustimmen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Wir haben nun Herrn Abgeordneten Brandner für die AfD-Fraktion.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Jeder Gang macht schlank!

Liebe Frau Henfling, einerseits muss ich Sie enttäuschen, andererseits muss ich Sie loben. Ich fange mal mit dem Lob an, Frau Henfling. Grundsätzliche Kritik an dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag üben wir auch. Da sind wir beieinander. Enttäuschen muss ich Sie allerdings: Es ist noch nicht alles gesagt, deshalb erlaube ich mir noch mal, ein paar Aspekte hier einzubringen, die noch nicht gesagt wurden.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die sinnvollen Dinge sind schon gesagt, Herr Brandner! Jetzt kommen Sie!)

Na ja, das ist selten der Fall, bevor ich hier an das Rednerpult gehe. Das mögen Sie sich so einbilden und wünschen, aber da sind Sie auf dem Holzweg, Frau Henfling und alle anderen.

Der Titel dieses Gesetzes ist etwas sperrig – Zwanzigster Rundfunkänderungsstaatsvertrag –, damit werden im Prinzip drei Staatsverträge novelliert, die den öffentlich-rechtlichen Zwangs- oder Staatsfunk

(Abg. Brandner)

betreffen. Neben zwei sprachlichen Anpassungen oder Angleichungen im Rundfunkstaatsvertrag betreffen die Änderungen zum einen die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Es soll eine Verschiebung bei den Anteilen, die die ARD-Anstalten, das ZDF und das Deutschlandradio erhalten, sowie eine Aufstockung des Finanzierungsbeitrags für den Sender ARTE stattfinden. Der letztgenannte Finanzierungsbeitrag soll übrigens von 171 Millionen auf über 180 Millionen Euro erhöht werden für den Sender ARTE – auch interessant zu wissen. Zum anderen geht es um die Umgestaltung der Aufsichtsgremien beim Deutschlandradio und da wird es interessant. Diese Änderungen stellen eine Reaktion auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom März 2014 dar. Damals hatte das Gericht festgestellt, dass die Zusammensetzung der ZDF-Aufsichtsgremien weder dem Gebot der Vielfaltssicherung noch dem Gebot der Staatsferne gerecht würde und damit verfassungswidrig sei. Da die Urteilsgründe auch für die Aufsichtsgremien des Deutschlandradios und auch für die ARD gelten, ist es erforderlich, hier entsprechende Änderungen vorzunehmen, so wie es schon im ZDF-Staatsvertrag geschehen ist.

Meine Damen und Herren, Sie wissen alle, dass die AfD dafür eintritt, das System des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, des Staatsfunks in Deutschland grundlegend und deutlich zu reformieren, was auch und vor allem die Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Anstalten betrifft, Stichwort „GEZ-Zwangsbeitrag“.

(Beifall AfD)

Die AfD hatte daher – Herr Wucherpfennig hatte vergessen, das zu erwähnen, das war letztes Jahr auch schon mal Thema – Ende vergangenen Jahres, also Ende 2016, hier im Landtag einen Antrag eingebracht, der die Voraussetzungen für eine solche Reform schaffen sollte, nämlich die Kündigung der Rundfunkstaatsverträge mit dem Ziel der Abschaffung des Zwangsbeitragsystems.

(Beifall AfD)

Sie von den Altparteien hatten das unisono – so viel zur Vielfalt in diesem Hause – abgelehnt und Frau Rothe-Beinlich hat wahrscheinlich dann gleich Weihnachten eine neue Arbeitsgruppe gegründet – ich gehe mal davon aus.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie sind so was von komisch!)

Die Landesregierungen, die die heute diskutierten Vertragsänderungen beschlossen haben, also die Landesregierungen, die alle von Altparteien geführt werden, führen allerdings ungeachtet der Glaubwürdigkeitskrise des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und ungeachtet der Kritik an der Ausgestaltung des Rundfunksystems nach dem Motto „Augen zu und durch – Weiter so“ diesen fort. Das gilt

auch und vor allem für die Problematik der notwendigen Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Der Einfluss der Regierungen auf die Gremien des Deutschlandradios wäre auch nach der vereinbarten Änderung viel zu groß, von Staatsferne kann da nicht ansatzweise die Rede sein. Das werde ich dann im Rahmen der zweiten Lesung noch vertiefen. Aber selbst wenn man diesen Aspekt, diese grundsätzliche Frage, ausklammerte, wäre die vorgesehene Zusammensetzung des Hörfunkrats höchst problematisch. Zum einen werden nun plötzlich ganz bestimmte und offenbar gut vernetzte Vereine und Verbände aufgelistet, die als Vertreter gesellschaftlicher Interessen installiert werden sollen. Im ZDF-Vertrag war es noch anders, da wurden Gebiete definiert, aus denen Vertreter kommen sollen, hier werden konkret Vereine und Verbände in den Rundfunkstaatsvertrag hineingeschrieben. Das halten wir für sehr bedenklich. Sie wissen schon, da kommen die besten Strippenzieher zum Zug und die besten Strippenzieher sind nicht immer die besten Vertreter.

(Beifall AfD)

Dadurch werden auch gewissermaßen Erbhöfe in der Interessenvertretung geschaffen, was an sich auch schon sehr bedenklich ist. Vor allem aber fällt auf, dass bei den Interessenvertretern erneut eine immens wichtige Gruppe fehlt, nämlich die, die Familieninteressen berücksichtigen soll. Das ist nicht weit entfernt von einem Skandal, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Dem Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat beispielsweise wird ein Sitz im Hörfunkrat eingeräumt. Die Gewerkschaft ver.di erhält mindestens einen Sitz, alle zwei Amtsperioden sogar zwei Sitze im Hörfunkrat. Ein Lesben- und Schwulenverband hat einen Vertreter im Rundfunkrat. Von den Familien finden Sie in den Gesetzentwürfen nichts.

Auf eine Nachfrage von mir übrigens – ich stelle im Ausschuss auch gelegentlich Nachfragen – hat ein bekennender Linksextremist, der Herr Hoff – der weiß schon, warum er sich nicht mehr hier hintraut, glaube ich, den habe ich lange nicht mehr gesehen –, die Antwort gegeben, es seien nur Vertreter aus Institutionen und Vereinen im Änderungsstaatsvertrag benannt, die sich in ihrer Arbeit ausnahmslos auch mit dem Themenfeld der Familienpolitik beschäftigen, also beispielsweise auch die Gewerkschaft ver.di, der Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat, der Lesben- und Schwulenverband. Meine Damen und Herren, Herr Hoff war wirklich der Meinung – oder hat es zumindest so geäußert –, dass damit den Familien Rechnung getragen würde. Aber das war natürlich – wie so vieles oder eigentlich alles von Herrn Hoff – schlicht und ergreifend abwegig und falsch.

(Abg. Brandner)

(Beifall AfD)

Es gibt nämlich sehr spezifische Familieninteressen, die gerade nicht durch Vertreter anderer Interessengruppen,

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das haben wir ja gestern von Herrn Höcke gehört, was es da alles gibt!)

von Gewerkschaften, des Zuwanderungsrats oder des Lesben- und Schwulenverbands mit berücksichtigt werden können. Eben deshalb gibt es für die Vertretung spezifischer Familieninteressen in Deutschland auch eigene Vereine und Verbände. Ohne Zweifel ist es richtig und notwendig, dass diese Interessen auch im Hörfunkrat eine Stimme erhalten sollen. Da ist es bedauerlich, dass 16 Landesregierungen – darunter auch noch einige wenige CDU-geführte – nicht imstande und willens waren, den Familien eine angemessene Interessenvertretung im Hörfunkrat zuzugestehen. Da hat sich die angebliche – jedenfalls ehemalige – Familienpartei CDU von den linksgrünen Minderheiten- und Antifamilienpolitikern wieder mal über den Tisch ziehen lassen, wie das ja so häufig geschieht, auch hier im Thüringer Landtag. Sie meinen immer, Sie werden gemocht – Sie werden nicht gemocht von den Linksgrünen. Glauben Sie mir das, liebe CDU.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie werden nicht gemocht!)

Ja, das weiß ich, Frau Rothe-Beinlich. Ich glaube, zu dem Zeitpunkt, wo Sie anfangen, mich zu mögen, da muss ich mir Gedanken machen, wie ich weitermache. Aber das wird nicht geschehen, oder?

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wird nie passieren!)

Das wird nicht geschehen, glaube ich auch nicht.

Meine Damen und Herren, das ist auch kein Versagen oder Dilettantismus, denn auch bei der Novellierung des ZDF-Staatsvertrags vor eineinhalb Jahren hatte man den Familien eine eigenständige Stimme im Fernsehrat versagt. Wir müssen also festhalten: Im Weltbild unserer Regierenden – von Schwarz über Grün, Hellrot bis Dunkelrot – kommen Familien und Kinder mit ihren Interessen in Wahrheit gar nicht mehr vor. Familien und Kinder werden von Ihnen in der Medienpolitik allenfalls noch als Konsumenten und Objekte einer Indoktrination wahrgenommen und genauso auch behandelt. Aber dass man ihre Interessen – also die Interessen der Familien – bei der Programmgestaltung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks berücksichtigen müsse, das fällt Ihnen als Herrschende nicht mehr ein. Die AfD hingegen versteht sich als Anwalt der Familien und des Kindeswohls, und zwar

auch und gerade im Bereich der Medienpolitik, meine Damen und Herren.

(Beifall AfD)

Die Nichtberücksichtigung gerade der Familieninteressen im vorliegenden Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist für uns ebenso inakzeptabel wie die nach wie vor mangelnde Staatsferne insbesondere des Hörfunkrats. Was wir brauchen, ist ein Neuanfang – und zwar ein grundlegender Neuanfang – im öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Der ist mit immer neuen Rundfunkänderungsstaatsverträgen nicht zu machen. Gleichwohl sehen wir Besprechungs- und Beratungsbedarf. Ich beantrage für die AfD-Fraktion die Überweisung an den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön. Nun hat sich Abgeordnete Mitteldorf für die Fraktion Die Linke gemeldet.

Abgeordnete Mitteldorf, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin ja wirklich so ein bisschen an dem Punkt, wo ich mich frage – ich kann, glaube ich, nur noch darüber lachen –,

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Dann fangen Sie doch mal damit an!)

was Sie immer wieder in diesem Parlament für Reden schwingen. Ich habe mir eigentlich ein bisschen gewünscht, dass wir dieses Mal eine Bingerunde gespielt hätten, dann hätte ich wahrscheinlich „Bingo“ rufen können, denn alle von Ihnen so oft hervorgebrachten Worte in dem Zusammenhang mit Medien, mit öffentlichem Rundfunk tauchten wieder auf, zusammengewirbelt in irgendeiner Wahlkampfreden, die schlussendlich nichts, aber auch gar nichts mit dem zu tun hatte, worüber wir hier eigentlich heute reden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber das ist wie immer ein sehr typischer Zug der AfD. Ich glaube, es ist auch mal ganz wichtig für die jüngeren Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Besuchertribüne zu erleben, wie es ist, wenn man einen Sachverhalt behandelt, der auch von den Kollegen Pidde, Wucherpfennig, Henfling und auch vom Staatssekretär sehr gut in seinem Umfang erklärt worden ist, worüber wir reden, und man dann hört, was man aus einem Sachzusammenhang machen kann, indem man ihn und sich selbst aufbläht und hier quasi eine Wahlkampfreden hält und sozusagen völlig am Thema vorbei auch noch jeden Grund benutzt, irgendwelche Kollegen und irgendwelche Minister zu beleidigen. Das alles in einem

(Abg. Mitteldorf)

Zug weg und einfach, weil man sich gern selbst reden hört.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist nicht Ansinnen einer Diskussion über einen Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Sie wissen, ich bin im Moment die Vertretungskollegin für den Kollegen Blechschmidt, den ich an dieser Stelle sehr herzlich grüßen möchte und dem ich

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

im Namen aller gute und schnelle Genesung wünsche. Ich weiß auch, dass er sich ein bisschen geärgert hätte, wenn ich zu einem seiner Lieblingsthemen für die Fraktion Die Linke nicht nach vorne gegangen wäre, um zu sagen, auch wir stimmen dem Gesetz und damit auch dem Zwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu. Die Kritik, die auch von meiner Abgeordnetenkollegin Henfling am System der Staatsverträge geäußert worden ist, muss ich nicht wiederholen, ich kann aber sagen, dass ich sie zumindest sehr teile. Ich würde auch ungern alle Punkte noch mal wiederholen, die bereits ausführlich beschrieben worden sind.

Einer der wichtigsten Aspekte – das ist mehrfach gesagt worden – ist eine Beitragsstabilität für die Nutzerinnen und Nutzer. Ich glaube, dass wir sagen können, dass das eine sehr gute Ausgangslage ist, die auch eine Wichtigkeit hat, die wir als Fraktion Die Linke besonders unterstützen. Demzufolge würde ich es etwas kürzer machen. Wir sind dafür, das haben wir auch so beantragt, erste und zweite Beratung zusammen zu machen. Einer Ausschussüberweisung wird meine Fraktion nicht zustimmen, das können wir schon mal sagen, sondern wir sind dafür, es sofort und heute abzustimmen. Ich bitte im Namen meiner Fraktion um Zustimmung. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen sehe ich – doch. Herr Brandner, Sie haben das Wort, bitte.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Ich muss hier noch mal zwei, drei Sätze sagen. Frau Mitteldorf, die Sache, dass Sie besser Bingo spielen sollten, kann ich nur unterstreichen. Spielen Sie lieber Bingo, bevor Sie sich hier minutenlang hinstellen und nichts sagen. Das ist heute wieder die typische Auseinandersetzung. Ich bin froh, dass die Tribünen besetzt sind, wo Sie merken oder ihr, liebe Schüler, merkt: Bei jedem Thema, was die

AfD einbringt, argumentieren wir sachlich und mit Fakten,

(Zwischenruf Abg. Mitteldorf, DIE LINKE: Sie haben den Rundfunkänderungsstaatsvertrag eingebracht?)

(Heiterkeit DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Fakten, Fakten!)

dann kommt die Replik aus der Altparteienfront und es wird sofort substanzlos, persönlich und beleidigend. Das ist ein Stil, den man in diesem Landtag mit der AfD so pflegt, und das ist schade, denn wir haben gute Anträge – denken Sie an unseren Rentenantrag von vorhin – und wir haben auch gute Argumente

(Beifall AfD)

– denken Sie an meine Argumente gerade zum Rundfunkänderungsstaatsvertrag –. Warum Sie hier immer alles auf die persönliche Ebene ziehen müssen, das verstehe ich nicht.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Ist das hier eine Kabarettveranstaltung?)

Versuchen Sie doch mal, sachlich in der Sache selbst zu argumentieren. Aber dazu habe ich bisher noch nicht einen Satz in dieser Debatte von Ihnen – Herr Pidde ausgenommen, den nehme ich gerne aus – gehört, Frau Mitteldorf. Deshalb: Fangen Sie lieber an zu kichern, rufen Sie „Bingo“ und gehen Sie am besten nach Hause! Ich glaube, Sie vermisst hier keiner. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Das mit den persönlichen Ansprachen gilt natürlich vice versa.

Ich schließe damit jetzt die Aussprache. Es gibt keine weiteren Redewünsche, sodass wir zur Abstimmung über den Antrag auf Überweisung an den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien kommen. Herr Brandner, das war richtig, ja?

(Zuruf Abg. Brandner, AfD: Kultur und Medien? Ja!)

Wer für die Ausschussüberweisung ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der AfD-Fraktion. Gegenstimmen? Aus den Koalitionsfraktionen, alle aus der CDU-Fraktion. Enthaltungen? Keine. Damit mit Mehrheit abgelehnt, sodass wir nun die zweite Beratung des Gesetzentwurfs aufrufen. Ich frage noch einmal, ob jemand das Wort zur Aussprache wünscht. Herr Brandner, bitte schön.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Ich hatte es ja auch angekündigt, meine Damen und Herren – zweite Lesung, zweites Thema. Problem der Staatsferne, darum ging es ja wesentlich in dem bereits erwähnten Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem März 2014. Dazu gleich ein paar Bemerkungen.

Zunächst zurück zum Hörfunkrat und seiner Zusammensetzung, wie sie im nun vorliegenden Zwanzigsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag vorgesehen ist. Eine genauere Betrachtung der Neuregelung zeigt, dass die Landesregierungen nach wie vor der Auffassung folgen, der öffentlich-rechtliche Rundfunk wäre so etwas wie das natürliche Eigentum der Regierungen und der Politik, ein Eigentum, das im Übrigen natürlich die Bürger mit üppigen Zwangsbeiträgen von jährlich rund 8 Milliarden Euro mästen. Tatsächlich nämlich nimmt der relative Einfluss der Landesregierung im Hörfunkrat durch die Neuregelung nicht und schon gar nicht entscheidend ab. Und die politische Opposition in Gestalt von Parteien entsendet bisher und auch in Zukunft keine Vertreter. Die Regierungen jedenfalls werden nach wie vor ein sehr gewichtiges Wort auch beim Deutschlandradio mitreden. Das ist keine Staatsferne.

Ich will auch sagen, nach welchem Maßstab wir das bemessen, und das ist keine AfD-Erfindung, sondern ein Maßstab von einem sehr honorigen Menschen, nämlich vom Bundesverfassungsrichter Andreas Paulus vom Ersten Senat des Bundesverfassungsgerichts. Der hatte seinen Kollegen in einem Sondervotum widersprochen und die Auffassung vertreten, dass die Rundfunkaufsichtsgremien von Regierungsvertretern gänzlich frei sein müssten. Die Gründe dafür liegen für ihn auf der Hand. Ganz realistisch hat Herr Paulus erkannt, dass – ich zitierte – „die Rundfunk- und Fernsehgremien ein Spielfeld von Medienpolitikern aus den Ländern“ seien, „die ihre medienpolitischen Konzepte in Fernseh- und Verwaltungsrat zu verwirklichen versuchen“. Da habe ich auch schon komischerweise Herrn Hoff vor Augen, wenn ich lese, dass Medienpolitiker aus den Ländern ihre Konzepte und Ideen in den Verwaltungsräten durchsetzen wollen. Das geschieht dadurch, dass sich die Arbeit der Gremien in der Praxis letztlich politisch nach Schwarz-Rot ordnet und so in der Hand der Regierungsvertreter der Altparteien ist. Eben deshalb hält der Richter Paulus die Mitwirkung von entsprechenden Regierungsvertretern für ungeeignet, Rundfunkfreiheit und Meinungsvielfalt zu gewährleisten. Und ich muss Ihnen sagen, meine Damen und Herren, der Mann hat recht!

(Beifall AfD)

Noch im Jahr 2008 hatte das Bundesverfassungsgericht übrigens betont – ich zitiere das, wie ich das schon einmal gemacht habe –: „Der Grundsatz der

Staatsfreiheit des Rundfunks bezieht sich nicht nur auf die manifesten Gefahren unmittelbarer Lenkung oder Maßregelung des Rundfunks; es sollen auch, weitergehend, alle mittelbaren und subtilen Einflussnahmen des Staates verhindert werden.“ Fundstelle ist Bundesverfassungsgerichtsentscheidung Band 121, Seite 53. Man sieht, keine AfD-Erfindung. Also, Frau Mitteldorf, wenn Sie gleich Ihre Bingo-Karten sortiert haben und hier noch einmal nach vorne kommen, müssen Sie nicht auf uns rumhacken, sondern das sind Ausführungen und Feststellungen eines Richters am Bundesverfassungsgericht. So wenig wie der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts allerdings den Ausführungen des Richters Paulus im Rahmen des ZDF-Urteils gefolgt ist, so wenig tut es der nun vorliegende Zwanzigste Rundfunkänderungsstaatsvertrag auch. Wir müssen also davon ausgehen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk, auch in Gestalt des Deutschlandradios – und wenn man sich das Programm anschaut, braucht man sich nicht groß zu verbiegen, es ist tatsächlich so –, wesentlich Regierungsrundfunk und damit auch Beute der Staatsparteien und nichts anderes als ein Staatsfunk ist. Und das geht mit uns nicht! Wir wollen nach wie vor eine grundlegende Reform des öffentlich-rechtlichen Systems und lehnen daher das Herumdoktern an Symptomen – auch wenn das jetzt der Zwanzigste Rundfunkänderungsstaatsvertrag sein sollte – ab. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Brandner. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit schließe ich die Aussprache und wir kommen direkt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 6/3528 in zweiter Beratung. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen und der CDU-Fraktion. Danke schön. Gegenstimmen? Aus der AfD-Fraktion. Vielen Dank. Damit mit Mehrheit angenommen. Enthaltungen frage ich aber auch noch ab. Keine. Mit Mehrheit angenommen.

Damit kommen wir nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung. Wer für den Gesetzentwurf ist, den bitte ich jetzt, sich von den Plätzen zu erheben. Vielen Dank. Das sind die Stimmen aus den Koalitionsfraktionen und der CDU-Fraktion. Und nun bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben, wer gegen den Gesetzentwurf ist. Das sind die Stimmen der AfD-Fraktion. Vielen Dank. Mit Mehrheit also angenommen. Enthaltungen frage ich auch noch mal ab, aber sehe keine, sodass ich damit diesen Tagesordnungspunkt schließe.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**

(Präsident Carius)**Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Sportförderge-
setzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen
DIE LINKE, der SPD und BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/3597 -
ERSTE BERATUNG

Frau Pelke, wurde mir signalisiert, möchte den Gesetzentwurf gern einbringen. Dann haben Sie das Wort.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich sehr, heute diesen Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen einbringen zu dürfen. Um der parlamentarischen Debatte nicht vorzugreifen, möchte ich bei der Einbringung nur kurz einige wenige Schwerpunkte benennen.

Das Thüringer Sportfördergesetz ist in seiner derzeitigen Fassung von 1994. Es ist seitdem nicht verändert worden und deshalb in die Jahre gekommen und muss jetzt aus unserer Sicht überarbeitet werden. Es gibt beispielsweise Begrifflichkeiten, wie die in den §§ 8 und 9 definierten kommunalen Sport- und Spielstätten-Leitpläne bzw. -Rahmenleitpläne, die längst durch den Begriff „Sportentwicklungsplanungen“ abgelöst worden sind. Dann werden bei den Durchführungsbestimmungen beispielsweise in § 10 und bei den Zuständigkeitsübertragungen in § 17 Exekutivermächtigungen für das Sozialministerium ausgesprochen, obwohl, wie wir alle wissen, die Ressortzuständigkeit für den Sport seit fast zweieinhalb Jahren nicht mehr im Sozialbereich liegt. Und bei den Fördervoraussetzungen spiegelt sich verständlicherweise noch nicht die in den letzten Jahren verstärkt geführte Diskussion um einen dopingfreien Sport und die entsprechenden Festlegungen in den einschlägigen WADA- und NADA-Codes wider.

Aus diesen wenigen Beispielen wird deutlich, dass bereits im technisch redaktionellen Bereich ein nicht unerheblicher Novellierungsbedarf für das Thüringer Sportfördergesetz besteht. Weiteres ergibt sich aus Gesetzesbestimmungen, die seit dem Inkrafttreten des Gesetzes erkennbar nicht funktioniert haben. Ich meine dabei insbesondere die Regelungen zur Landessportkonferenz in § 4, denn die Landeskongress ist ihrer eigentlich zugeordneten Funktion nie wirklich gerecht geworden. In der kommunalen Praxis haben sich zudem die in § 14 getroffenen Bestimmungen zur unentgeltlichen Nutzung von Sport- und Spielanlagen, auf die wir immer sehr stolz gewesen sind, als Regelfall faktisch leider nur allzu oft zum Ausnahmefall entwickelt. Auch die schon genannten kommunalen Sportentwicklungsplanungen haben vor Ort eigentlich nie

den Stellenwert erlangen können, der ihnen ursprünglich vom Landesgesetzgeber zugewiesen worden ist.

Sie sehen also: Beim Thüringer Sportfördergesetz besteht umfassender inhaltlicher und auch technisch redaktioneller Novellierungs- und Modernisierungsbedarf. Dieser Aufgabe haben wir uns als Koalitionsfraktionen gestellt. Wir haben dem Landtag den Entwurf für ein modernes, ein zukunftsorientiertes, ein zukunftsfähiges Sportfördergesetz vorgelegt. In ihm werden die genannten Bestimmungen präzisiert, sie werden neu justiert, sie werden völlig neu formuliert oder wie beispielsweise der § 4 komplett gestrichen. Auch an vielen anderen Stellen gibt es zumindest redaktionelle Nachschärfungen. Der Umfang des Änderungsbedarfs und des Änderungsvorhabens ist dabei so beträchtlich, dass wir uns für eine komplette Neufassung des Thüringer Sportfördergesetzes entschieden haben.

Der entsprechende Gesetzentwurf liegt nun vor Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich freue mich sehr auf eine gemeinsame parlamentarische Beratung in erster Lesung im Interesse des Sports und auch auf die Fairness entsprechend des Sports in der Diskussion. Herzlichen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Damit eröffne ich die Beratung. Als Erster hat Abgeordneter Grob für die CDU-Fraktion das Wort. Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Grob, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Sportfreunde! Ich habe bei Ihrem Eingangsstatement, Frau Pelke, schon genau zugehört. Im Großen und Ganzen sind wir uns im Sport immer einig gewesen. Dass Sie jetzt die Sichtweise haben, das überarbeiten zu müssen, finde ich auch sehr gut. Ich bin aber nicht ganz sicher, ob es nicht gerade die CDU-Fraktion war, die das eingebracht hat. Bereits im September 2015 hat die CDU-Fraktion ihren Gesetzentwurf zur Änderung des Sportfördergesetzes eingereicht. Auf Bitten der Koalitionsfraktionen ruhte dieser nun mehr als ein Jahr im Bildungsausschuss, bis Rot-Rot-Grün nun endlich im März 2017 einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt hat. Dass die Regierungskoalition mehr als eineinhalb Jahre brauchte, um sich eine Position zu unserem Gesetzentwurf zu erarbeiten, zeigt deutlich, dass Rot-Rot-Grün dem Thüringer Vereins- und Verbandssport und seinen aktuellen Problemstellungen nicht die notwendige Aufmerksamkeit einräumt,

(Beifall CDU)

(Abg. Grob)

oder sei es dem geschuldet, dass die Synopse der Novellierung des Sportfördergesetzes vom LSB noch nicht ganz fertiggestellt war.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das ist ja der Gipfel!)

Es ist kein Geheimnis, dass wir uns ein anderes Verfahren gewünscht hätten. Wir wollten fraktionsübergreifend über den CDU-Gesetzentwurf sprechen und am Ende der Diskussion gern zu einem gemeinsamen fraktionsübergreifenden Vorschlag kommen. Diese Hoffnung keimt immer noch in mir, aber wir werden es sehen. Der Interessengleichklang und die Gemeinsamkeit auf dem Gebiet des Sports war im Übrigen in den letzten Legislaturen immer breiter Konsens im Thüringer Landtag und das kam auch immer gut an. Der nun durch den LSB erarbeitete und durch die Regierungskoalition vorgelegte Gesetzentwurf gleicht dem CDU-Gesetzentwurf in weiten Teilen. Auch das zeigt, dass eine inhaltliche Annäherung durchaus möglich gewesen wäre. Interessant ist jedoch nicht nur, was im Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen steht, sondern auch was dieser im Vergleich zum Entwurf unserer Fraktion weglässt. Das im Gesetzentwurf von Rot-Rot-Grün nicht Enthaltene lässt sich im Wesentlichen in zwei Komplexe zusammenfassen: Die durch uns vorgesehenen Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen dem Freistaat und dem Landessportbund Thüringen wurden gestrichen. Diese sollten mit Verankerungen gemeinsamer Zielstellungen und Verpflichtungen und darauf aufbauend konkret messbarer Kriterien Grundlage künftiger Sportförderung sein. Dabei ist es für uns als CDU-Fraktion unverzichtbar und unstrittig, dass im Rahmen einer solchen Ziel- und Leistungsvereinbarung die sportfachliche Autonomie und Eigenverantwortung des organisierten Sports gewahrt bleibt. Wer im Sport verankert ist, der weiß, dass die Fachverbände diese Ziel- und Leistungsvereinbarungen gegenüber dem LSB festgeschrieben haben und die auch jährlich vorlegen müssen, und der weiß auch, dass es eine wichtige Grundlage ist, um die Arbeit der einzelnen Fachverbände und hier des LSB genauestens darzulegen. Damit soll der großen sozialen, gesundheits- und bildungspolitischen sowie wirtschaftlichen Bedeutung des Thüringer Vereins- und Verbandssports für das gesellschaftliche Leben im Freistaat Thüringen Rechnung getragen werden. Es ist übrigens auch eine Art Werbung für den Sport, solche Ziel- und Leistungsvereinbarungen in der Öffentlichkeit darzulegen.

Die im Gesetzentwurf von Rot-Rot-Grün vorgesehene Abschaffung der Landessportkonferenz ist für uns in keiner Weise nachzuvollziehen. Frau Pelke stellte dabei auf die wenigen Sitzungen ab, die vorgenommen worden sind. In unserem Gesetzentwurf ist nachzulesen, dass die zumindest einmal im Jahr zu beraten haben. Wenn wir das Gesetz lesen, werden die Einladungen vom für den Sport zustän-

digen Ministerium ausgesprochen. Dann müssen wir uns fragen, warum die Ministerien diese Landessportkonferenz nicht einberufen haben.

(Beifall CDU)

Im Gesetzentwurf von Rot-Rot-Grün wird – habe ich schon gesagt – die Abschaffung von den Landessportkonferenzen vorgesehen. Ganz im Gegenteil: Anstatt diese abzuschaffen, ist es ein Gebot der Zeit und der Vernunft, diese zu erhalten und gar zu stärken, um so die Aktivitäten des Landessportbundes bei der Entwicklung des Breiten- und Leistungssports, beim Kampf gegen Doping und beim Kinderschutz transparent darzustellen und mit der Erwartungshaltung der Thüringer Öffentlichkeit abzugleichen und gemeinsam zu besprechen. Die Möglichkeit der institutionalisierten Kommunikation zwischen Vertretern des organisierten Sports, Vertretern der Politik aus Legislative und Exekutive und Vertretern der Antidoping Beratungsstelle, des Opferhilfevereins und des Instituts für Sportwissenschaften an der Friedrich-Schiller-Universität Jena und des Kinderschutzbundes ist aus unserer Sicht unabdingbar, um die notwendige Transparenz und, damit verbunden, die gegenseitige Akzeptanz zukunftsfristig zu sichern. Das ist eine zwingende Voraussetzung, um für sportfachliche Autonomie und Eigenverantwortung des organisierten Sports ein zukunftsfähiges Fundament zu sichern.

Meine Damen und Herren, auch die, die hier im Sport verankert sind, wissen um den Kinderschutz, wissen um die Dopingverfolgung und wissen aber auch, dass unsere Übungsleiter überprüft werden – ob das das polizeiliche Führungszeugnis oder das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis ist, um diese Sache sicherzustellen. Hundertprozentig kann man es nie, aber das sind einfach Gebote, die wir auch im Sport eingeführt haben, um unsere Kinder zu schützen. Hier machen wir einfach den Strich drunter und sagen: Nein, brauchen wir nicht!

Ich sage es Ihnen hier klar und deutlich: Wer die bisher im Sportfördergesetz verankerte Landessportkonferenz streicht, nimmt dem Sport ein wichtiges Transparenzinstrument und stellt so mittelfristig die Autonomie des organisierten Sports infrage. Wenn ich im Vorfeld dieser Debatte einmal nachgeschaut habe – ich hoffe, dass ich es dabei habe –, da habe ich noch den „Maßnahmeplan des Landessportbunds Thüringen e. V. im Kampf gegen Doping“, und zwar wurde das im Hauptausschuss 2007 beschlossen. Ich darf zitieren. In Punkt 2 ging es darum, die Verpflichtungserklärung abzugeben, und da war wortwörtlich geschrieben: „Ich habe zu keinem Zeitpunkt Sportlerinnen und Sportlern Substanzen weitergegeben, zugänglich gemacht, rezeptiert oder appliziert oder Methoden angewandt, die gegen die jeweils gültigen nationalen oder internationalen Anti-Doping-Bestimmungen verstoßen haben.“ Das war der Maßnahmeplan von 2007.

(Abg. Grob)

2016 ist er natürlich überarbeitet worden. Da steht dieses verbindend nicht mehr drin. Nur noch: „Doping stellt nicht nur ein gesundheitliches Risiko [...] dar“, also Sachen, die normal auch jeder andere Sportler akzeptieren muss, und die Erklärung steht nicht mehr da, die im Vorfeld gegeben wird, sondern: „Ich kenne die einschlägigen Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere den WADA- und den NADA-Code an. [...], demzufolge u.a. der Handel und das Inverkehrbringen sowie der Besitz nicht geringer Mengen von Dopingmitteln strafbar ist.“ Also nur das Anerkennen, was sowieso im Gesetz steht. Es ist nicht eine Verpflichtung schon, dagegen vorzugehen, wer früher mit Doping Umgang hatte.

Wer die Landessportkonferenz streicht, nimmt den Kampf gegen Doping und Sicherung des Kinderschutzes – beides Aufgaben des Sports, die erst in den letzten Jahren eine ganz neue Dimension erreicht haben – ebenso nicht ernst, wie es im Interesse des Sports notwendig ist. Diesen Kurs wird die CDU-Fraktion nicht mittragen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD)

Also, ich weiß nicht, wie es dir geht, lieber Herr Höhn, aber mir schreibt das niemand auf. Ich habe noch Verbindungen zur Basis im Sport.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Wir auch!)

Das zweifle ich gar nicht an, man muss aber auch so handeln.

(Beifall CDU)

Die von mir eben dargestellten Punkte, die wesentlich den Unterschied zwischen dem Gesetzentwurf von Rot-Rot-Grün und dem von unserer Fraktion ausmachen, werfen folgende Fragen auf: Welche Ziele und Interessen verfolgt Rot-Rot-Grün mit einem derartigen Gesetzesvorstoß wirklich?

Wir wollen den Thüringer Sport und den Landessportbund stärken, wir achten die Arbeit der tausend Ehrenamtlichen im Sport, egal ob das Vereinssport oder als Trainer, Übungsleiter oder als Kampf- oder Schiedsrichter ist – wir achten das, was täglich durch die Vereine und Fachverbände geleistet wird.

Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, um mich im Namen meiner Fraktion auch noch einmal ganz herzlich bei allen Akteuren des Thüringer Sports für ihre tolle Arbeit zu bedanken.

(Beifall CDU)

Bei der Frage, wie die Nutzung der Sportstätten durch unsere Sportvereine und Sportfachverbände zukünftig geregelt wird, sind wir mit Rot-Rot-Grün in der Zielstellung einig, aber nicht im Weg. Das einfache Streichen des Zusatzes „in der Regel“ bei der

unentgeltlichen Nutzung von Sportstätten – § 13 Abs. 2 Ihres Gesetzesvorschlags – löst das Problem nicht im Geringsten. Ganz im Gegenteil: Durch diesen Vorschlag entstehen neue rechtliche Probleme und Fragen im Zusammenwirken mit den Kommunen und im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs. Wenn wir in die Praxis schauen, Sie hatten in Ihrem Gesetzentwurf drin, dass diese Sportstätten grundsätzlich kostenfrei genutzt werden. Ich bin aber auch in der Regel ein Freund, der „in der Regel“ sagt, weil vor Ort alles unterschiedlich ist. Sie wissen, man kann jetzt eine Stadt wie Jena beispielsweise nicht mit meinem Heimatort Kieselbach vergleichen. Der Bürgermeister in Kieselbach weiß, wer im Verein ist, wer dort Sport treibt und was er daran hat, die Jugendlichen und die Kinder im Sportverein zu unterstützen, aber auch mit der unentgeltlichen Nutzung den Erwachsenensport da zu fördern.

Ich weiß nicht, weil ich die Arbeit nicht habe in Jena, wie das in Jena oder in Erfurt oder in anderen großen Städten gehandhabt wird. Deswegen war die Regel für uns ein wichtiges Instrument, um darüber zu diskutieren, wie wir es für jeden – dem Sport entsprechend – gut machen können. Sie wissen auch, wenn – wie Sie schreiben – bei Sportveranstaltungen Entgelte erhoben werden: Haben Sie sich einmal überlegt, wenn in der 2. Kreisklasse zwei Mannschaften gegeneinander spielen und Sie gehen am Sonntag oder am Samstag zum Sportplatz, dann bezahlen Sie halt 1,50 Euro oder 2 Euro für den Eintritt und somit ist die Frage offen: Entgelt bezahlt – also Nutzung der Sportstätte ist erlaubt zu veranschlagen. Also, jetzt könnte der Bürgermeister sagen, wem der Sportplatz gehört: Ich berechne euch mal 200 Euro für die Nutzung des Sportplatzes. Wäre das das, was wir wollen? Was passiert denn? Im Grunde genommen wisst ihr genau, dass mit den 1,50 Euro oder 2 Euro der Schiedsrichter bezahlt werden muss, das eine oder andere wieder angeschafft werden muss. Das wissen wir doch, wie das vor Ort passiert. Wir sprechen doch hier nicht davon, wenn Rot-Weiß Erfurt in der 3. Liga spielt. Davon sprechen wir nicht. Wir sprechen von der Praxis und da ist es wichtig, dass wir zusammensitzen und hier etwas finden, was jedem in der Richtung gerecht wird. Es muss natürlich auch gerecht sein, das wisst ihr auch, dass die Kommunalaufsichten den Gemeinden immer wieder Anforderungen aufdrücken, angefangen von Gewerbesteuern bis hin zur Friedhofsatzung oder sonst etwas, wo die die letzten Gelder holen müssen. Wir müssen auf der einen Seite die Kommunen in Schutz nehmen können und den Sport vor allen Dingen auch, dass dort nicht Ausuferungen kommen, wie ich zum Beispiel bei der Sitzung des Fachverbandes Schwimmen mitbekommen habe, die gar keinen Wettkampf mehr durchführen können, weil sie die Schwimmhalle nicht anmieten können, weil sie das Geld dafür nicht haben. Das sind so zwei Un-

(Abg. Grob)

terschiede, die wir irgendwo unter einen Hut bekommen müssen. Deswegen heißt es für uns, zusammensitzen und hier die richtige Lösung zu finden.

(Beifall CDU)

Wir favorisieren nach wie vor den Weg der Ergänzung der Regelung zur Nutzung der Sportstätten im Sportfördergesetz um eine Verordnungsermächtigung für das zuständige Fachministerium – hier rede ich nicht von dem Sozialministerium, sondern wir haben immer von dem Fachministerium geredet; wir wissen, dass sie immer mal wieder wechseln, Wirtschaftsministerium, Sozialministerium und jetzt ist es Bildungsministerium, deswegen reden wir von dem Fachministerium –, da nur so auf die speziellen Bedingungen vor Ort im Interesse aller Beteiligten – nämlich des Sports und der Kommunen – eingegangen werden kann. Das ist eine wichtige Sache. Die von mir eben dargestellten Punkte, die wesentliche Unterschiede zwischen dem Gesetzentwurf von Rot-Rot-Grün und dem von unserer Fraktion ausmachen, werfen folgende Fragen auf – jetzt rede ich wieder von den Zielen und Interessen der Rot-Rot-Grünen bei diesem Gesetzesvorstoß: Ich kann nur sagen, das vorliegende Gesetz ist ein Rückschritt zum bisher gültigen Gesetz.

(Beifall CDU)

Das Recht zum Gesetzesvorschlag für die CDU-Fraktion ist hier gegeben.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Können Sie nicht lesen?)

Die konkreten Aktivitäten des Landessportbunds bei der Entwicklung des Breiten- und Leistungssports, beim Kampf gegen Doping und beim Kinderschutz werden intransparenter und die Öffentlichkeit bleibt hierbei – und das kann man deutlich erkennen – stärker außen vor.

Da der Gesetzesvorschlag der regierungstragenden Fraktionen jedoch nahezu eins zu eins der Überarbeitung gleicht, die der Landessportbund selbst als Ergebnis seiner Arbeitsgruppe „Sportverein Kommune“ vorgenommen hat, ist dies mehr als verständlich. Der Landessportbund hat darüber in seinem eigenen Newsletter im Juli 2016 berichtet. Hier hat sich Rot-Rot-Grün sprichwörtlich vor den Karren spannen lassen, nicht im Sinne des Vereins- und Verbandssports und nicht im Sinne eines funktionierenden Miteinanders mit den Gemeinden und den Kommunen, sondern im Sinne einzelner Lobbyisten im Landessportbund.

Meine Damen und Herren – und jetzt spreche ich konkret die Sportfreunde an –, nehmen Sie die Chance zur Überweisung an die Ausschüsse wahr, lassen Sie uns darüber reden, lassen Sie uns verhandeln, lassen Sie uns nachfragen, lassen Sie uns die verantwortlichen Leute, die Vereine zur Anhö-

rung antreten. Lassen Sie uns gemeinsam vielleicht zu einem Gesetz finden, das dem Sport hilft, aber den Kommunen nicht schadet. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein wirklich von Herzen kommendes „Sport frei!“ Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

In diesem Sinne hat als Nächster Abgeordneter Korschewsky für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, zunächst einmal freue ich mich, dass wir heute die Einbringung dieses Gesetzentwurfs in den Thüringer Landtag machen dürfen. Ich darf zu dieser Einbringung heute auch den Präsidenten des Landessportbunds Thüringen, Peter Gösel, begrüßen. Herzlich willkommen!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte zu Beginn noch mal etwas zur Genese dieses Entwurfs sagen, da der Kollege Grob ja auch darauf eingegangen ist. Kollege Grob, Sie wissen bzw. Sie haben recht, dass die CDU Ende des Jahres 2015 einen Gesetzentwurf eingebracht hat, einen Entwurf der CDU-Fraktion. Sie wissen aber auch, Kollege Grob, dass die Koalitionsfraktionen Sie gebeten hatten, diesen Gesetzentwurf nicht an der Stelle einzubringen, sondern gemeinsam mit uns einen Gesetzentwurf einzubringen, dass wir diesen gemeinsam beraten können. Das hat nicht stattgefunden. Wer sich noch daran erinnern kann, es hat hier eine, na ja, doch etwas, glaube ich, einmalige Geschichte gegeben, nämlich dass durch den Ältestenrat entschieden wurde, dass dieser Gesetzentwurf von Ihnen an den Ausschuss überwiesen wurde. Das ist der Hintergrund dessen. Wir haben auch gesagt – und das hat die Kollegin Pelke vorhin schon gesagt –, ja, es ist an der Zeit, dass das Sportfördergesetz von 1994 einer Überarbeitung bedarf. Unstrittig, wirklich unstrittig! Wir hatten nur darum gebeten, jetzt keine Schnellschüsse zu machen, sondern so, wie Sie es gesagt haben, gemeinsam an einer Verbesserung des vorliegenden Sportfördergesetzes zu arbeiten. Dass es notwendig ist, keine Schnellschüsse zu machen, dass dieser Gesetzentwurf erst heute durch die Koalitionsfraktionen eingebracht werden kann, ist auch dem geschuldet, dass wir in den vergangenen anderthalb Jahren sehr intensiv mit Sportfachverbänden, mit Kreissportbünden, aber auch mit den betroffenen Ministerien das Gespräch gesucht haben. Jeder hier in dem Hause kann sich vorstellen, dass, wenn es um finanzielle Mittel geht, das Finanzministerium nicht in jedem Fall immer „Juhu“ brüllt und dass die Diskussionen da sehr intensiv geführt wur-

(Abg. Korschewsky)

den. Wir sind sehr froh darüber, dass wir einen Weg gefunden haben, dass nicht nur das Sportministerium zu diesem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen steht, sondern dass dieser auch durch das Finanzministerium und durch das Innen- und Kommunalministerium getragen wird. Darüber sind wir sehr froh, weil wir damit nämlich die Grundlage haben, auch die Diskussion auf diesen Entwurf hinzuführen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich noch eins vorweg sagen: Die Grundlage dieses Gesetzentwurfs ist die Stärkung des Breitensports. Das ist das Ziel dieses Gesetzentwurfs. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir alle wissen und sind da auch immer sehr dafür und haben hier in diesem Hause schon sehr häufig darüber geredet, dass wir eine Unterstützung auch des Spitzensports in Thüringen brauchen, weil der Spitzensport sehr wichtig ist. Wir haben in den vergangenen Jahren sehr viele Mittel in den Spitzensport investiert. Genau deshalb ist es notwendig, jetzt auch einen Schritt in Richtung des Breitensports zu tun, weil der Breitensport auch die Grundlage für den Spitzensport ist. Das soll mit diesem Gesetz an dieser Stelle verbessert werden.

(Beifall DIE LINKE)

Ich glaube, es ist eben nicht so, Kollege Grob, dass dieses Gesetz ein Rückschritt ist, sonst müssten ja alle diejenigen, mit denen wir in den Sportfachverbänden gesprochen haben, für einen Rückschritt sein. Wenn wir uns diesen einzelnen Fragen mal widmen, ich will ja nur drei oder vier herausgreifen: Das Erste ist die Frage der Verbindlichkeit bei der Erstellung der Sportstättenleitplanungen in den Kreisen und kreisfreien Städten. Wir alle, die sich damit befassen, wissen, dass es mitnichten so ist, dass es bisher in allen Kreisen und kreisfreien Städten Sportstättenleitplanungen gibt. Ich glaube aber, diese Sportstättenleitplanungen sind eine wichtige Voraussetzung, um auch die Sportstättenförderung gezielt einzusetzen, die über das Ministerium, aber auch über den Landessportbund ausgeht. Genau diese Dinge sind sehr wichtig, sodass wir gezielt auch die Sportstättenförderung auf Grundlage von verbindlichen Sportstättenleitplanungen der Kommunen und der Kreise durchführen können. Diese Regelungen sind die Voraussetzung dafür, auch für den Neubau und die Sanierung von Sportstätten.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Was ist da nun dran?)

Ich komme zweitens zur kostenfreien Nutzung von Sportstätten, die wir jetzt in § 13 geregelt haben, sowohl für den Trainings- als auch für den Wettkampfbetrieb. Ich glaube, dass sehr viele, gerade kleine Vereine, die sich mit Sport beschäftigen, sehr dankbar sind, weil viele nämlich den Sport gar nicht mehr durchführen können oder nur noch mit

Mühe und nur noch mit riesengroßen Aufwendungen überhaupt noch Sport treiben können. Hier werden für diese kleinen Vereine, für die ehrenamtlichen Vereine Bedingungen geschaffen, dass der Sport in all seinen Facetten durchgeführt werden kann. Ja, es gibt einen Wermutstropfen, den will ich auch ganz klar benennen: Die kostenfreie Nutzung von Schwimmbädern ist nicht möglich. Gerade für den Thüringer Schwimmverband ist das sicherlich ein Wermutstropfen. Aber wir alle wissen auch, dass gerade Schwimmbäder sehr häufig gar nicht mehr in kommunaler Hand sind, sondern über andere Betreiberformen betrieben werden und sie deshalb natürlich auch da rausfallen, aber dass es auch so ist – und da sage ich eben, da müssten wir Einschränkungen machen –, dass die finanziellen Möglichkeiten an dieser Stelle auch nicht unbeschränkt sind. Der Thüringer Schwimmverband ist nicht besonders erfreut darüber, das gebe ich gern zu. Aber auch der Thüringer Schwimmverband hat in den Beratungen, in denen ich persönlich und auch der Kollege Grob dabei waren, nämlich bei der Konferenz der Sportfachverbände, gesagt, es ist eine Verbesserung für den Thüringer Breitensport. Deshalb tragen sie das in dieser Form auch so mit, auch wenn es ihnen sehr, sehr schwerfällt, das will ich an dieser Stelle ganz deutlich sagen.

Ich möchte zur Förderung der Sportorganisation etwas sagen: In § 14 haben wir klare Regelungen für die Förderung von Sportorganisationen benannt, unter welchen Bedingungen Sportorganisationen gefördert werden können und auch gefördert werden sollten. In Verbindung mit § 15, der hier vom Kollegen Grob auch – ich sage mal – sehr despektierlich behandelt wurde, nämlich die Frage, als Fördervoraussetzung auch das Anerkenntnis der NADA- und WADA-Voraussetzungen, was im Übrigen heute, wie ich finde, dem Anliegen, ein Sportfördergesetz hier auf den Weg zu bringen, auch in den Äußerungen, die im „Freien Wort“ von heute getan werden, nicht unbedingt zuträglich ist – gerade hier haben wir ganz deutlich gesagt, dass eine Förderung von Sportorganisationen nur unter diesen Bedingungen des NADA- und WADA-Codes erfolgen kann. Ich glaube, das ist eine ganz wichtige Geschichte. Damit sind wir genau in der modernen Welt.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte Ihnen, weil Sie, Kollege Grob, den Maßnahmeplan des Landessportbundes genannt haben, kurz aus einer Veröffentlichung des Präsidiums des Landessportbundes vom Oktober 2016 zitieren, in der es um die Fortschreibung des Maßnahmeplans des Landessportbundes im Kampf gegen Doping geht: „Das Präsidium bestätigte die Überarbeitung des Maßnahmeplans des LSB Thüringen im Kampf gegen Doping von 2017 zur Beschlussfassung an die LSB-Mitgliederversammlung 2016. Zur Begründung sind nachfolgende Verände-

(Abg. Korschewsky)

rungen“ – Veränderungen, und nur diese Veränderungen – „in den Rahmenbedingungen genannt: die Verabschiedung eines Anti-Doping-Gesetzes in Deutschland, die Beteiligung der Bundesländer und der Landessportbünde an der Finanzierung der NADA und die Entwicklung eigener Aufgaben und Maßnahmen in der Prävention und Aufklärung, die weitere Gefährdung des Stellenwertes des Sports (auch in Thüringen) durch Dopingverstöße und den damit verbundenen sozialen und pädagogisch-erzieherischen Leistungen des organisierten Sports, besonders des Leistungssports. Schwerpunkte innerhalb der Maßnahmen sind die verpflichtende Durchführung von Informations- und Aufklärungsveranstaltungen von Athleten, Trainern und Betreuern zu den Themenkomplexen Doping und Medikamentenmissbrauch. Darüber hinaus beschreibt die Konzeption auch konkrete Sanktionen bei Verstößen gegen die Richtlinien der NADA sowie der nationalen und internationalen Verbände. Trotz der vorgenommenen Anpassungen baut der Maßnahmenplan im Wesentlichen auf dem im Jahr 2007“ – den Sie zitiert haben – „durch den Hauptausschuss des LSB Thüringen beschlossenen Maßnahmenplan ‚Thüringen fair zum Erfolg‘ auf.“

Ich glaube, daran wird deutlich, dass sich auch der Landessportbund Thüringen den neuen Herausforderungen stellt. Genau in diese Richtung, die Sie angemahnt haben, ist der Maßnahmenplan entwickelt worden. Es ist kein Rückschritt an dieser Stelle, sondern eine Weiterentwicklung, Kollege Grob. Dem sollten wir doch eigentlich an dieser Stelle auch Rechnung tragen.

Dann will ich auch noch, sehr geehrter Kollege Grob, zur Frage der Landessportkonferenz kommen: Nun kann man sich sehr trefflich darüber streiten

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das ist auch gut so!)

– das ist auch gut so, völlig richtig, Kollege Mohring! –, ob diese Landessportkonferenz eine gute Einrichtung war oder ob das eine Einrichtung war, die den Thüringer Sport in den letzten Jahren weiter vorangebracht hat. Wer die einzuberufen hat, wissen wir alle, und was sie gebracht hat, haben wir auch gesehen.

Kollege Grob, ich sage an dieser Stelle ganz persönlich meine Meinung: Wir brauchen keinen Moloch einer Landessportkonferenz, wo 30 Leute Minimum zusammensitzen und glauben, hier etwas für den Thüringer Sport bewegen zu wollen oder zu können. Ich glaube, wir sollten genau in die Richtung – und das haben Sie nicht angesprochen – weitermachen, wie wir zu Beginn dieser Legislaturperiode begonnen haben. Es ist uns nämlich gemeinsam gelungen, den Sport erstmalig im Namen eines Ministeriums überhaupt zu verankern und

erstmalig auch im Namen eines Ausschusses zu verankern.

Nun wissen wir aber alle – und Sie als Vorsitzender ganz besonders –, dass wir in diesem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport korrekterweise – das ist nun einfach mal so – zu 98 Prozent über Bildungsfragen reden. Genau deshalb wollen wir eine Stärkung des Sports erreichen, indem wir die Diskussion dahingehend aufmachen wollen, einen Unterausschuss „Sport“ bei diesem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zu bilden, um an dieser Stelle die Wertigkeit des Thüringer Sports noch einmal in die Höhe zu heben. Dabei haben natürlich alle, die mit Sport zu tun haben, die Möglichkeit, sich in Anhörungen, in Diskussionen, mit Fachgesprächen in diesen Unterausschuss einzubringen. Und wir haben die Möglichkeit, auch sehr fundiert über einen Unterausschuss Entscheidungen für den „Hauptausschuss“ vorzubereiten, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das ist der Hintergrund dessen, warum wir dieses in der Form so machen wollen.

Lassen Sie mich noch ein letztes Wort sagen – ich könnte jetzt zu allen weiteren Punkten noch etwas sagen; ich belasse es dabei –: Wir werden heute vorschlagen, unseren Antrag an die Ausschüsse zu verweisen – an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport, an den Innen- und Kommunalausschuss und an den Justizausschuss, um gemeinsam – und jetzt sage ich „gemeinsam“, Kollege Grob, das wollen wir – über den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport unseren Entwurf des Sportfördergesetzes und Ihren Entwurf des Sportfördergesetzes, der im Ausschuss liegt – wie Sie richtigerweise gesagt haben – in einer mündlichen Anhörung mit den Verbänden zu diskutieren, um dann in einer Beschlussfassung tatsächlich zu einem modernen Sportfördergesetz hier in Thüringen zu kommen.

Der letzte Satz, den ich sagen möchte: Eines verbitte ich mir regelrecht, und zwar dass wir es notwendig haben und hatten, dass wir darauf warten mussten, dass uns der Landessportbund einen Entwurf eines Sportfördergesetzes hinlegt und wir dieses übernehmen. Wir haben mit dem Landessportbund diskutiert, wir haben mit Sportfachverbänden diskutiert, wir haben mit der Abteilung des Ministeriums diskutiert und haben dann gemeinsam einen Entwurf entwickelt. Ich glaube, so viel gehört auch dazu, dass wir das hier an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich sagen: Das haben wir nicht nötig. Ich glaube, gerade diejenigen, die aus den Koalitionsfraktionen an dieser Erarbeitung beteiligt sind, sind alle aktiv im Sport verwurzelt und haben selbst – entweder als Präsident von einem Stadtsportbund oder Präsident von einem Fachverband – genügend Anhaltspunkte, um an diesem Gesetz mitzuarbeiten.

(Abg. Korschewsky)

In diesem Sinne bedanke ich mich trotz alledem für die Diskussion und hoffe, dass wir auch in der weiteren Diskussion gemeinsam darangehen, in diesem Jahr nun endlich ein modernes Sportfördergesetz auf den Weg zu bringen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Höcke, Fraktion der AfD, das Wort.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen Abgeordnete, sehr geehrte Besucher auf der Tribüne! Rund 370.000 Mitglieder sind in Thüringen in knapp 3.500 Sportvereinen unter dem Dach des Landessportbundes organisiert. Das Sporttreiben dient der Gesundheit und führt unangeleitet ganz selbstverständlich und ganz natürlich die unterschiedlichsten Menschen zusammen. Sportvereine sind deshalb ein wesentliches Zentrum des gesellschaftlichen Lebens in Thüringen. Deshalb ist es richtig und wichtig, dass wir den Sport in Artikel 30 der Landesverfassung auch prominent erwähnen.

An dieser Stelle ist es mir und meiner Fraktion ein besonderes Anliegen, auch mal das ehrenamtliche Engagement der Sportler zu würdigen und ein herzliches Dankeschön zu sagen.

(Beifall AfD)

Nun liegen uns zwei Entwürfe des seit 1994 nicht mehr angetasteten Sportfördergesetzes vor. Zentrale Gegenstände sind unter anderem das Institut der Landessportkonferenz und die Förderung des Breitensports durch die Nutzung der Sportanlagen öffentlicher Träger. Die CDU hat durch ihren Vertreter Herrn Grob hier vorn am Rednerpult zu Recht darauf hingewiesen, dass sie schon vor geraumer Zeit, vor anderthalb Jahren, einen entsprechenden Gesetzentwurf hier eingebracht hat. Die Regierung ist jetzt nachgezogen, das ist löblich. Ich habe gerade den Vorredner sehr oft das Wort „gemeinsam“ im Mund führen hören und ich denke, nach den Redebeiträgen dürfte da auch Hoffnung auf Erfolg bestehen, dass hier gemeinsam eine gute Lösung für den Sport in Thüringen gefunden werden kann.

Alle wollen den Sport stärken. Das wollen wir auch, aber es gibt natürlich unterschiedliche Ansätze, auch das ist heute schon in der Debatte klar geworden. Die CDU möchte die Landessportkonferenz aufwerten und schlägt eine Vergrößerung des Gremiums von 30 auf 36 Teilnehmer vor. Ob solch eine Vergrößerung automatisch zur Stärkung beiträgt, darüber kann man trefflich streiten. Wir befürchten eher, dass das nicht der Fall ist. Die Regierungsfaktionen wollen die Landessportkonferenz lieber

ganz abschaffen, denn es sei fraglich, ob sie ihrer eigentlichen Bestimmung, nämlich der Beratung der Landesregierung mit Sportfragen, überhaupt gerecht werde. Tatsächlich – das ist heute auch schon thematisiert worden – ist die Landessportkonferenz entgegen der Maßgaben des Sportfördergesetzes seit 2012 nicht mehr einberufen worden. Das spricht allerdings wirklich für ihre Dysfunktionalität.

(Beifall AfD)

Wir müssen also tatsächlich darüber nachdenken, wie wir die Arbeitsfähigkeit des Gremiums erhöhen. Beim Vorschlag der Landesregierung bekommen wir allerdings auch Bauchschmerzen. Eine Transformation der Landessportkonferenz in einen Unterausschuss des Landtags atmet uns dann doch etwas zu viel vom typischen linken Geist der Zentralisierung.

(Beifall AfD)

An dieser Stelle hat Kollege Grob hier vorn zu Recht auf die Autonomie des organisierten Sports hingewiesen. Dem fühlen wir uns auch verpflichtet.

Der zweite Bereich betrifft die Nutzung der Sport- und Spielanlagen öffentlicher Träger, die künftig nicht nur für den Übungs- und Lehrbetrieb wie bisher, sondern auch für den Wettkampfbetrieb anerkannter Sportorganisationen, Schulen und Hochschulen kostenlos gewährt werden soll. Dieser Vorschlag greift eine Forderung des Landessportbundes auf und kann sicherlich ganz ohne Zweifel als förderlich für den Breitensport verstanden werden. Allerdings müssen wir hier ganz genau prüfen, ob unsere klammen Kommunen mit etwaigen Mindereinnahmen nicht doch überfordert werden. Auf gar keinen Fall darf das Land die Kosten auf die Kommunen ohne etwaige notwendige Kompensationszahlungen als Geschenke abwälzen und verteilen.

(Beifall AfD)

Wir werden also sehr genau darauf achten, dass es nicht zu einer Zentralisierung ohne Beteiligung aller relevanten Akteure kommt und die Kommunen nicht vom Land übervorteilt werden. Nichtsdestotrotz freuen wir uns, und es gibt da durchaus Anlass zur Hoffnung, dass wir in eine konstruktive Diskussion einsteigen werden, auf dieselbige im Ausschuss. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Kobelt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, heute ist ein guter Tag für den Thüringer Sport.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich freue mich als Abgeordneter, aber auch als Hobbysportler, dass wir als SPD, Linke und Grüne nach 23 Jahren ohne Veränderungen heute hier – und Herr Höcke, das muss man auch sagen – aus dem Parlament heraus ein aktualisiertes Sportförderungsgesetz eingebracht haben, gerade nicht von der Landesregierung; da bitte ich Sie, das auch zu berücksichtigen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich gleich auf die Kritik von der CDU eingehen. 21 Jahre lang, sehr geehrter Herr Grob, hat es die CDU nicht interessiert, was in dem Gesetz angepasst werden sollte. Es hat sie auch nicht gestört, dass 21 Jahre lang kein Wort über Doping drinstand.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hört, hört!)

Erstmals haben wir als SPD, Linke und Grüne uns im Sportförderungsgesetz klar gegen Doping positioniert

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und werden nur noch Sportorganisationen fördern, die sich gegen Doping bekennen. Lassen Sie mich mal konkret in die Formulierung reinschauen, denn ich möchte das nicht so stehen lassen, wie es die CDU gesagt hat, wonach das ja nur eine Larifari-Formulierung ist. Wir haben ganz konkret vorgeschlagen, eine Sportorganisation darf nur gefördert werden, wenn sie dokumentiert, dass sie sich durch Anerkennung der einschlägigen Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere des WADA- und des NADA-Codes, zum dopingfreien Sport bekennt und den Maßnahmenplan des Landessportbunds im Kampf gegen Doping vollumfänglich anerkennt und umsetzt. Wenn man jetzt diese Formulierung diskreditiert, dann ist es sehr hilfreich, liebe CDU, auch mal in den Maßnahmenplan des Landessportbunds reinzuschauen. Das ist zugegebenermaßen kein kleines Dokument, das sind ein paar Seiten zum Lesen, aber es ist sehr lohnenswert, denn in der Anlage zu diesem Maßnahmenkatalog ist eindeutig eine sogenannte Ehren- und Verpflichtungserklärung für Trainer, Übungsleiter, Betreuer, Ärzte, Physiotherapeuten und leitende Mitarbeiter beschrieben, also im Grunde für alle, die sich sowohl für den Landessportbund, aber auch für die nachgeordneten Vereine engagieren. Hier gibt es fünf Paragraphen, ich möchte nur einen davon zitieren, dort steht ganz eindeutig die Ehrenerklärung bzw.

die Verpflichtungserklärung, wenn man zum Beispiel Übungsleiter werden möchte: „Ich habe zu keinem Zeitpunkt Sportlerinnen oder Sportlern Substanzen weitergegeben, zugänglich gemacht, rezeptiert oder appliziert oder Methoden angewandt, die gegen die jeweils gültigen nationalen oder internationalen Anti-Doping-Bestimmungen verstoßen haben.“

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Von welchem Entwurf reden Sie denn?)

Klarer kann man das im Maßnahmenkatalog des Landessportbunds Thüringen, beschlossen im Hauptausschuss am 17.11., nicht formulieren.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: 2007!)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Jetzt wird's dünn!)

Das ist die Formulierung, die wir uns auch für das Sportgesetz wünschen.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Wir auch!)

Wir berufen uns darauf. Da ist klar geregelt, wie mit den ehrenamtlichen Sportlern umgegangen wird. Deswegen können wir natürlich auch in der Anhörung darüber reden, wie man diese klaren Aussagen noch stärker formulieren kann oder diese auch noch näher beschreiben kann. Aber es ist keinesfalls so, dass wir als Politiker von SPD, Grünen und Linken da nicht eine ganz klare Priorität gesetzt haben. Hier sage ich auch für uns als Grüne ganz eindeutig, was wir in der Vergangenheit schon gesagt haben und was wir hier auch sagen: Bündnis 90/ Die Grünen standen und stehen für einen sauberen Sport ohne Doping.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Land Thüringen fördert Sportorganisationen und die Sanierung und den Neubau von kommunalen Sportstätten. Das ist in dieser Art und Weise nicht in allen Bundesländern selbstverständlich. Das ist, darauf können wir stolz sein, fraktionsübergreifend eine Errungenschaft, die im Land Thüringen den starken Stellenwert des Sports auch klarstellt. Dazu ist es aus unserer Sicht aber notwendig, dass nicht alle Maßnahmen gefördert werden können, die von den Kommunen eingereicht werden, sondern dass die Kommunen sich klar zu einer Prioritätenliste bekennen und dazu, als Kommunen, als Landkreise hinter der Sanierung von Sportstätten, hinter ganz konkreten Projekten zu stehen und sich darüber einig zu sein, dass diese Sportstätten eine höhere Priorität haben. Nichts anderes wollen wir in diesem Sportförderungsgesetz festlegen. Wir sagen einfach, dass die Landkreise und die Gemeinden verpflichtende Sportentwicklungspläne beschließen sollten und auch dahinterstehen sollten. Das ist, glaube ich, wenn wir über Steuergelder sprechen, fast schon eine Selbstverständlichkeit, dass wir sorgsam mit Landesgeldern umgehen und da investie-

(Abg. Kobelt)

ren, wo auch die Kommunen und die Landkreise dahinterstehen.

Uns geht es weiterhin darum, dass es eine Gleichbehandlung der Vereine in Thüringen gibt. Bisher war es so – es ist im alten Sportfördergesetz schon beschrieben worden –, dass die Sportstätten nutzungsfrei sein sollen. Jetzt hat es sich aber in den letzten Jahren eingebürgert, dass die Kommunen ganz unterschiedlich mit diesem „Sollen“ umgehen. Manche haben das so beachtet im Sinne der Vereine, es gibt aber auch einige Kommunen und Städte, die das nicht so beachtet haben. Die haben Gebührenordnungen erhoben, die nicht vom Land koordiniert waren, sondern was – ich will fast sagen: eine Willkürlichkeit – in den einzelnen Kommunen einzeln beschlossen wurde. Und hier sagen wir aber: Warum ist der Sportverein in Bad Langensalza, in Sömmerda bzw. sind die ehrenamtlich Engagierten etwas anderes wert als ein Sportverein in Jena oder anderen Städten? Wir sagen, die Sportler sollen gleichbehandelt werden, die Sportvereine sollen sich darauf verlassen können, dass sie keine Gebühren bezahlen, so wie es als Sollbestimmung schon im alten Sportfördergesetz gewesen ist. Wenn man sich mal Sportförderbescheide des Landes für Investitionen genau anschaut, ist es da auch schon formuliert. Da steht nämlich drin, sie bekommen, die Kommunen oder Vereine, eine Förderung von 40 Prozent – das ist zurzeit der Regelsatz – und als Auflage steht in den Sportförderbescheiden: Diese Sportstätten müssen aber den Vereinen kostenfrei zur Verfügung gestellt werden, ohne Gebühren. Das ist, glaube ich, eine klare Aussage und wir wollen das in diesem Sportfördergesetz noch mal klarstellen und sagen: Das gilt für alle Vereine und es soll nicht eine Sollbestimmung sein, sondern eine Klarstellung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu den anderen Paragrafen ist schon sehr viel von meinen Kolleginnen und Kollegen gesagt worden. Erlauben Sie mir noch mal, einen Ausblick und eine Beschreibung der Situation der Sportstätten in Thüringen zu geben. Wir haben als Koalition beschlossen, gerade den kommunalen Sportstätten einen höheren Stellenwert zu geben. Wir haben zum Beispiel gesagt, dass das kommunale Investitionspaket, das wir beschlossen haben, nicht ein Gießkannenprinzip ist, sondern dass Schwerpunkte gesetzt werden. Unter anderem haben wir festgelegt, dass die Kommunen durch das Paket in zwei Jahren 6 Millionen Euro bekommen – das sind 3 Millionen Euro durchschnittlich pro Jahr – und nicht etwa, um damit willkürlich Investitionen zu tätigen, sondern wir geben ihnen die Möglichkeiten, zum Beispiel Eigenanteile davon aufzubringen, was vielen Kommunen, die in einer Haushaltsschraflage sind, überhaupt nicht mehr möglich war; in Sportstätten zu investieren und die Landesförderung abzurufen. Wir geben ihnen jetzt die Möglichkeit, diese Gelder einzuset-

zen und vielleicht erstmalig wieder seit mehreren Jahren Anträge an das Land zu stellen und diese auch bestätigt zu bekommen, damit sie in ihre Sportstätten investieren können. Also wir haben zusätzlich 3 Millionen Euro pro Jahr.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Haben Sie schon mal eine Turnhalle gebaut?)

Des Weiteren hat sich die Koalition geeinigt, von dem sogenannten Landesinvestitionspaket weitere 2 Millionen Euro pro Jahr in Sportstätten und Schwimmbäder zu investieren. Dazu kommen die bestehenden 5 Millionen Euro pro Jahr, die über die Regelförderung mit dem bisher genannten Fördersatz von 40 Prozent an die Kommunen schon ausgegeben werden. Wir haben aber als rot-rot-grüne Koalition auch weitere Möglichkeiten eröffnet. Und zwar gibt es seit Beginn der Legislatur ein neues Schulinvestitionsprogramm, aber was der Name sagt, ist nicht ganz so, sondern wir können diese Mittel nicht nur für Schulen benutzen, sondern die Kommunen können sie auch für Schulsporthallen nutzen, diese einsetzen. Das sind 30 Millionen Euro pro Jahr, die auch teilweise für den Thüringer Sport zur Verfügung stehen. Wenn man schon mal zusammenrechnet, sind wir bei der alten Landesregierung Thüringer Sportstätten gefördert mit 5 Millionen Euro pro Jahr, kommunale Sportstätten neue Landesregierung schon beschlossen 10 Millionen Euro pro Jahr.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Das ist doch nichts Neues!)

Jetzt wollen wir aber als Sportpolitiker von Rot-Rot-Grün darüber hinausgehen und wollen diese 5 Millionen Euro Standardförderung auch in den aktuellen Haushaltsverhandlungen 2018/2019 erhöhen, weil wir ganz eindeutig sagen: Die Sportstätten in Thüringen sind nicht alle in einem sehr guten Zustand. Es wurde schon einiges getan, aber wir wollen als Landespolitiker klar unterstützen, dass die kommunalen Sportstätten schneller saniert werden können oder auch mal ein Neubau erfolgen kann. Deswegen, meine persönliche Meinung, als Bündnis 90/Die Grünen streben wir an, dass wir das pro Jahr mindestens um 3 Millionen Euro anheben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Thüringer Sport braucht eine gute Infrastruktur, bessere Planungsgrundlagen mit Sportentwicklungsplänen und ein stärkeres Engagement des Landes Thüringen. Wir wollen mit diesem Sportfördergesetz öffentliche Sportstättenbetreiber besser unterstützen, wollen eindeutige, klare Regelungen für Vereine schaffen, wenn sie öffentliche Sport- und Spielanlagen nutzen, aber wollen auch klare Regelungen zu Doping und Kinderschutz in dem Gesetz verankern und die Zuständigkeiten im Sport besser an die Entscheidungsebene im Land koppeln. Ich wünsche mir sehr, dass wir mit den Kommunen zusammen schrittweise jedes Jahr etwas mehr für den

(Abg. Kobelt)

Sport in Thüringen tun, sowohl in der Sportförderung als auch bei der Investition in die kommunalen Sportstätten.

Ich freue mich auch auf die Anregungen der CDU und vor allen Dingen der Betroffenen in der Anhörung im Ausschuss. Ich freue mich auf eine Debatte und sage ganz klar: Wenn es dort produktive Anregungen gibt, verschließen wir uns als Bündnis 90/Die Grünen nicht, an diesem Entwurf auch noch mal etwas zu ändern. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die SPD-Fraktion hat Abgeordnete Pelke das Wort.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste, insbesondere auch Herr Präsident vom Landessportbund! Ich möchte mich zunächst für die einigermaßen sachliche Diskussion zu diesem Thema bedanken. Wenn das die Grundlage für eine gute Anhörung im zuständigen Fachausschuss sein wird, glaube ich, dass wir relativ viel gemeinsam machen können.

Aber, Herr Grob, noch ein paar Sätze zu der Kritik, die Sie hier geäußert haben. Knut Korschewsky hat schon versucht, die Entwicklung, wie es zu diesem Gesetz gekommen ist, noch mal ganz deutlich zu machen. Ich erinnere daran, dass Sie seinerzeit, als Sie das Gesetz zur Änderung des Sportförderungsgesetzes eingebracht haben, dieses Gesetz mit dem Glücksspielgesetz gekoppelt haben. Das war die Grundlage. Dann passierte hier im Hause Folgendes: Die Mehrheit hat Ihren Gesetzentwurf in dieser Koppelung abgelehnt mit der Begründung, die Knut Korschewsky vorhin schon gegeben hat. Eigentlich war der Entwurf weg. Dann passierte etwas relativ Einmaliges

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Einmalig!)

– nein, nicht relativ, es war einmalig –, dass der Ältestenrat auf Intention Ihrer Fraktion zusammengerufen wurde und der Ältestenrat erstmals in der Geschichte dieses Parlaments diesen Teil Ihres Gesetzentwurfs an den Fachausschuss, den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport, weitergeleitet hat. Wir haben seinerzeit gesagt: Jetzt ist eine Situation zustande gekommen, die wir nicht verursacht haben. Wir haben vorher nachgefragt, einen gemeinsamen Entwurf auf die Reihe zu kriegen. Das war dann nicht mehr möglich und demzufolge haben wir gesagt: Dann bitte muss jetzt Ihr Gesetzentwurf so lange im Ausschuss liegen bleiben, bis

wir mit unserem Gesetzentwurf dazu kommen und ihn gemeinsam beraten.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Das bestimmen Sie ja nicht!)

Wissen Sie, es hat mich damals schon ein Stückchen verletzt, weil Sie auch immer auf die Gemeinsamkeit der Sportfreunde und Sportfreundinnen hier in diesem Hause setzen. Ja, wir haben den „Freundeskreis Sport“ hier im Thüringer Landtag. Insofern braucht es auch nicht der Erinnerung durch Herrn Höcke, dass wir hier etwas gemeinsam machen müssen. Nein, das war schon immer wesentlich und wichtig für die Sportlerinnen und Sportler hier in diesem Landtag, um Gemeinsamkeiten auf die Reihe zu kriegen. Aber wenn Sie sich dieser Gemeinsamkeit damals in der Diskussion entzogen haben, dann tut es mir leid. Da muss man nun mal warten, bis der andere Gesetzentwurf auf den Tisch gelegt wird. Also mal ganz im Ernst!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und dann noch diese Kritik, wir hätten beim Landessportbund abgeschrieben und dieses Trallala und dieses Hin und Her.

(Unruhe CDU)

Wissen Sie, das ist ja witzig. Also Sie haben mindestens genauso gute Kontakte zum Landessportbund wie wir.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Wir haben doch nicht abgeschrieben!)

Natürlich lassen wir uns, wenn wir eine Novellierung eines Sportförderungsgesetzes auf den Tisch legen wollen, vom Landessportbund beraten. Wo ist da das Problem? Also, ich bitte mal!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben doch Ihre Kontakte und haben das doch auch schon immer gemacht. Das ist ja auch überhaupt kein Problem. Vielleicht kriegen wir jetzt noch diese Gemeinsamkeit auf die Reihe im Rahmen einer vernünftigen Anhörung.

Jetzt noch mal zu dieser Dopingdiskussion, die ich als sehr unschön, unpassend und dem Sport nicht zuträglich empfunden habe, so wie Sie es in der Öffentlichkeit diskutiert haben. Herr Korschewsky hatte den heutigen Artikel angesprochen. Noch mal ganz deutlich, und ich versuche, es jetzt an dieser Stelle noch mal abzurunden: § 15 Satz 1 Nr. 2 unseres Gesetzentwurfs sieht als Fördervoraussetzung von Sportorganisationen die vollumfängliche Anerkennung und Umsetzung des LSB-Maßnahmenplans im Kampf gegen Doping vor. Der Maßnahmenplan wiederum sieht eine verpflichtende Ergänzung von Arbeitsverträgen aller haupt- und nebenamtlichen Trainer und Funktionäre des LSB, der

(Abg. Pelke)

Sportfachverbände und des Thüringer Olympiastützpunktes vor, worin die Betroffenen erklären, bislang nicht am Doping mitgewirkt zu haben und dass sie auch künftig nicht daran mitwirken werden. Wird gegen diese Erklärung verstoßen, kann der Arbeitsvertrag fristlos gekündigt werden. Und Sportorganisationen, die gegen den LSB-Maßnahmeplan verstoßen, erhalten dann eben nach diesem Paragraphen künftig keine Landesförderung mehr. Das ist doch wohl eindeutig genug oder es ist bei Ihnen nicht angekommen – es tut mir leid.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und jetzt auch noch einmal – ich will es noch einmal sagen, damit es klar ist, weil ich solche Unwahrheiten, Halbwahrheiten einfach nicht vertragen kann –: In der aktuellen Ehren- und Verpflichtungserklärung steht drin – weil Sie eben schon fast wieder ein bisschen vom Sitz hochgehüpft sind,

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Nein!)

lese ich das jetzt noch einmal vor –: „Die Würde und die gesundheitliche Integrität jeder Sportlerin und jedes Sportlers sind das Fundament für einen fairen sportlichen Wettbewerb. Jede Manipulation, insbesondere durch Doping, verletzt diese Würde und damit die ethischen Grundlagen des Sports. [...] Doping stellt nicht nur ein gesundheitliches Risiko für die betroffenen Sportlerinnen und Sportler dar, sondern es ist ein klarer Verstoß gegen den Geist des Sports und gegen den Grundsatz der Fairness.“ „Der Kampf gegen Doping ist deshalb von herausragender Bedeutung für die Glaubwürdigkeit des Sports.“

Die Betroffenen geben dann folgende Erklärung ab: „1. Ich verpflichte mich, mich in keiner Weise an Dopingmaßnahmen zu beteiligen oder das Doping zu unterstützen. 2. Ich kenne die einschlägigen Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere den WADA- und den NADA-Code, an. Mir ist das seit 2016 gültige Anti-Doping-Gesetz bekannt, demzufolge unter anderem der Handel und das Inverkehrbringen sowie der Besitz nicht geringer Mengen von Dopingmitteln strafbar ist. 3. Ich erkenne an, dass ein Verstoß gegen diese Erklärung arbeitsrechtliche Konsequenzen bis zu einer außerordentlichen Kündigung des Arbeitsverhältnisses bzw. die fristlose Kündigung eines Dienstvertrages nach sich ziehen kann.“ Und: „4. Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen diese Erklärung weitere Sanktionen auslösen kann.“ – Punkt, aus, Ende.

All das beinhaltet unser Gesetz. Ich frage mich: Was wollen Sie jetzt noch?

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit denke ich, dass dieser Themenkomplex zunächst einmal abgearbeitet ist. Ich will nur noch

ganz kurz – als Schlussrednerin, denke ich, kann man sich dann auch relativ knapp fassen – noch einmal allen danken, die hier mitgeholfen haben, was die sportpolitischen Sprecher der Koalitionsfraktionen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Sportverbände, mit denen wir alle geredet haben, sind.

(Beifall DIE LINKE)

Herzlichen Dank dafür! Und ich sage auch ganz deutlich: Es war für uns sportpolitische Sprecher keine einfache Arbeit, weil wir, wie Knut Korschewsky und auch der Kollege Kobelt schon sehr treffend gesagt haben, uns mit drei Ministerien absprechen und drei Ministerien sozusagen auf unsere Seite ziehen mussten. Und da alles auch ein bisschen was mit Finanzen und mit neuen Regelungen und mit Gesetzmäßigkeiten zu tun hat, ist das nicht einfach, auch wenn es in dem Fall die Ministerien von uns sind. Aber das ist gut gelaufen. Wir haben uns gemeinschaftlich für ein aus meiner Sichtweise hervorragendes, ein gutes neues, zukunftsorientiertes Gesetz zusammengefunden, das natürlich – und darauf hoffe ich auch, weil aus meiner Sicht manches auch noch verbindlicher geschrieben und die gesetzliche Verankerung, gesetzliche Notwendigkeit auch noch intensiver festgeschrieben werden könnte. Und ja, Herr Grob, wir können auch gern zu der Frage der unentgeltlichen Nutzung noch einmal hinsichtlich Kleinstentnahmen, was Eintrittsgelder angeht, diskutieren. Der wesentliche Aspekt war, dass man den kommerziellen Bereich und andere Dinge mit rausgenommen hat. Das ist völlig klar. Und Sie wissen auch ganz genau, dass es nun endlich an der Zeit war, die unentgeltliche Nutzung, auf die wir so stolz waren in § 14, weshalb wir im Übrigen damals auch übereinstimmend, CDU, SPD und auch Oppositionsparteien unter anderer Ägide, gesagt haben, an den Paragraphen gehen wir mal lieber nicht ran, wir sind froh, dass wir ihn haben – aber mittlerweile, nachdem wir wissen, dass über 40 Prozent der Kommunen letztlich schon Mieten genommen haben und die Vereine Miete zahlen mussten, ist es einfach ein Punkt, wo man es jetzt definitiv festschreiben muss. Genau das wollen wir und ich weiß nicht, warum das eine schlimme Sache ist.

Letzter Punkt auch noch mal, dass wir sagen, die Landessportkonferenz nicht mehr in der Form haben zu wollen, liegt einfach auch daran: Ich glaube, das letzte Treffen – jetzt müssten mir die Kollegen helfen, die mit Zahlen und Daten immer ein bisschen besser sind als ich – war in

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: 2012!)

2012 und daraus schlussfolgern nicht nur wir, die wir jetzt diese Änderungen vorgenommen haben, dass es ein Gremium ist, das möglicherweise in anderer Form besser Verantwortung für den Sport

(Abg. Pelke)

übernehmen könnte. Deswegen halte ich es für eine gute Regelung, das zu machen, was uns die Geschäftsordnung des Thüringer Landtags erlaubt, einen Unterausschuss im Fachausschuss zu bilden, wo dann sehr konkret mit Experten zu bestimmten einzelnen Themen diskutiert werden kann. Ich halte das für eine unheimlich gute Regelung, die wir natürlich nicht hier im Gesetz festschreiben können, sondern dazu bedarf es dann noch eines separaten Antrags. Ich glaube, das ist eine sehr sinnvolle Lösung, um dadurch diesen Ausschuss mit dem Unterausschuss im Bereich Sport noch ein Stück weiter aufzuwerten.

Ich glaube, wir haben eine ganze Menge Änderungen mit eingebracht, notwendige redaktionelle Änderungen, aber die beiden Punkte, die gesetzliche Festschreibung als Grundlage der Förderung von Sportstättenplanung und die unentgeltliche Nutzung der Sportstätten für Wettbewerbe und für Trainingsbereiche unter dem Aspekt, dass wir da vielleicht noch ein bisschen mehr dazu tun könnten. Und wir – auch der Aspekt ist hier noch einmal mit angesprochen worden – tun nicht so, als wäre jetzt alles glänzend und wir könnten hier alles auf die Reihe kriegen. Natürlich sind wir uns als Sportpolitiker bewusst, dass mit Geld ordentlich umgegangen werden muss, dass die Kommunen an bestimmten Stellen nicht zu belasten sind, wenn wir hier solche Entscheidungen treffen. Alles das muss in den entsprechenden Ausschüssen natürlich diskutiert werden. Aber ich glaube, der Sport und das breite Ehrenamt haben es verdient, dass ihre Leistungen respektiert, akzeptiert und unterstützt werden. Dazu braucht es gute Sportstätten, die unentgeltlich genutzt werden können, im Breitensport, im Kinder- und Jugendsport – alles, was dazugehört –, denn aus dem Breitensport entsteht dann auch die Spitze, die wir ebenfalls brauchen. Ich glaube und denke und wünsche, dass wir – diejenigen, die Interesse am Sport haben, und das sind sehr viele in diesem Hause – eine gute fachliche, faire Diskussion führen werden. Ich darf die Vereine und Verbände, die angehört werden, auch bitten, ganz deutlich zu sagen, was möglicherweise an weitergehenden Forderungen noch an uns gerichtet werden muss. Dann hoffe ich auf ein gutes Gesetz, das wir dann auch hoffentlich in großer Breite hier in diesem Landtag beschließen werden. Herzlichen Dank – Sport frei!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die CDU-Fraktion hat sich Abgeordneter Grob noch einmal zu Wort gemeldet. Sie haben dreieinhalb Minuten.

Abgeordneter Grob, CDU:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin! Ich will noch auf zwei, drei Aussagen eingehen. Herr Kobelt, ich bin erst einmal froh, dass die Grünen wieder einen Sportpolitiker haben. Das war lange Jahre nicht so. Wenn ich an den Herrn Meyer denke, der mir noch vorgeworfen hat, als ich hier am Pult „Sport frei!“ sagte, das wäre ein militärischer Ausruf – solche Äußerungen sind da immer gekommen.

(Heiterkeit CDU)

Dann bin ich froh, dass Sie jetzt da sind. Ich habe auch versucht, mit Ihnen ab und zu ins Gespräch zu kommen, das wissen Sie. Ich will damit nur sagen, dass auch 1994 andere Zeiten waren als jetzt. Es war wirklich an der Zeit, dieses Gesetz zu überarbeiten, das ist richtig.

Was Frau Pelke sagte, dass wir einen Vorstoß gemacht haben, war auch dem geschuldet, dass man das eigentlich gar nicht so gesehen hat, auch vom LSB, dass man unbedingt ein neues Gesetz braucht. Wir haben das Ganze in diesem Falle angeschoben. Damals in den Ältestenrat zu gehen, um das nicht ganz wegfällen zu lassen, war nur vernünftig im Hinblick darauf, was wir heute vorhaben. Wir haben diesen Antrag seit dieser Zeit im Ausschuss geparkt, das wissen Sie, und es ist doch nicht so, dass der Ausschuss nachher bestimmt, wann er drankommt. Das ist unser Antrag, wir sagen, wann er drankommt. Wir haben die Vernunft gehabt, den Antrag so lange im Ausschuss zu lassen, bis Sie fertig waren. Wir haben vorigen Monat sogar noch gesagt: Kommt langsam zur Sache, wir wollen jetzt darüber verhandeln, ihr dürft das nicht vergessen. Das kann man nicht einfach so abstreiten. Ich war der Meinung, bei unserem neuen Antrag sollten wir extrem darauf achten, dass – so, wie wir es gesagt haben – auch die kostenlose Nutzung ein Thema ist, welches wir dort diskutieren müssen. Wir können nicht vorsehen, das wird die Finanzministerin uns schon sagen, die kostenlose Nutzung dann irgendwo im KFA zu verankern. Das wird eine schwierige Sache. Aber ich will damit auch sagen, Herr Kobelt, Sie sprechen von dem Maßnahmenplan Doping. Sie haben den 2007 zitiert. Der 2016er ist nicht korrekt der gleiche, den Sie jetzt meinen.

(Zwischenruf Abg. Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: 2016 auch!)

Und im 2007er ist das wirklich noch drin, mit der Aussageverpflichtung. Ich habe zu keinem Zeitpunkt, also die Aussage, die in die Vergangenheit geh – der neue Maßnahmenplan spricht nicht von der Vergangenheit, sondern der Zukunft. Deswegen muss man auch mal drauf gucken, was früher passiert ist. Herr Höcke, wir wollen die Landesportkonferenz nicht personell einfach größer ma-

(Abg. Grob)

chen, das wollen wir nicht. Wir wollen schon, dass dort die Leute reinkommen, die uns auch fachlich weiterhelfen können, Kinderschutzbund, Anti-Doping-Stelle usw., das ist für uns das Wichtige. Dass der ganze Sportfachverband/die Landessportkonferenz vielleicht nicht so groß sein muss, darüber lässt sich doch diskutieren, aber wirklich dann auch die Leute, die uns im Sport weiterhelfen können, das ist für uns dafür die wichtige Voraussetzung.

Nochmals, Herr Korschewsky, die Pflichtaufgabe „Sportstättenleitplanung“ war eigentlich schon immer eine Pflichtaufgabe, um eine Förderung zu erreichen. Das habe ich im Kreis mitbekommen. Wir haben im Kreis eigene verbindliche Aussagen gemacht. Das heißt, wir haben eine Mitfinanzierung der Kommunen, eine Mitfinanzierung des Kreises und der Rest vom Land. Das haben wir festgelegt. Aber nicht nur dazu.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Grob.

Abgeordneter Grob, CDU:

Ja, ich komme zum Schluss. Weil wir das andere bestimmt im Ausschuss diskutieren, deswegen bin ich zufrieden, dass wir hier was angestoßen haben, was auch wichtig für die Zukunft ist. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Herzlichen Dank. Für die Landesregierung erhält jetzt Staatssekretärin Ohler das Wort.

Ohler, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Gäste auf der Tribüne – von denen sicher viele in Kinder- und Jugendsportvereinen sind oder auch Seniorensport betreiben –, sehr geehrter Herr Gösel, das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport begrüßt den Gesetzentwurf der rot-rot-grünen Fraktionen ausdrücklich. Nach über 20 Jahren ist es Zeit für eine Aktualisierung. Sportförderung hat in der Thüringer Landesregierung einen hohen Stellenwert. Thüringen ist ein Sportland. Dazu ein paar Zahlen – ich denke, die ein oder andere ist heute schon genannt worden, aber da waren ja auch noch nicht alle Gäste da, die gerade gewechselt haben. Rund 13 Millionen Euro gehen an den investiven Bereich, also für Bau und Sanierung von Sportstätten. Das sind 4 Millionen mehr als im Vorjahr. Eine wichtige Maßnahme ist der Umbau des Biathlonstadions. Damit machen wir Oberhof fit für die Bewerbung der Biathlon-WM 2023. Auch die Zuweisung für den Landessportbund nach dem Thüringer Glücksspielge-

setz haben wir erhöht um rund 770.000 Euro. Damit erhält der Landessportbund fast 10 Millionen Euro.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Aber Ihre Idee war es nicht!)

Der Landessportbund umfasst 23 Kreis- und Stadt-sportbünde mit mehr als 3.400 Sportvereinen. Insgesamt 45 Landessportverbände und 24 Anschlussorganisationen organisieren in ihrer Sportart den Breiten- und Freizeitsport und den Wettkampfbetrieb und sichern die sportfachliche Ausbildung. Der Landessport ist die größte Bürgerorganisation Thüringens, auch das wurde heute schon gesagt. Die 370.000 Mitglieder im Landessportbund sind Menschen, die Sport treiben, andere trainieren oder sich als Ehrenamtliche um das Vereinsleben kümmern. Um diese zu unterstützen, fördern wir den Sportstättenbau, wir fördern den Landessportbund und wir fördern weitere Maßnahmen im Sportbereich. 5,5 Millionen Euro werden eingesetzt für die Förderung der Sondersportverbände, also für den Gehörlosensportverband, den Behinderten- und Rehabilitationssportverband und die Special Olympics Thüringen, für die Anstellung von Landes- und Stützpunktrainerinnen und -trainern, für die Förderung des Olympiastützpunkts Thüringen, für die Betreuung der Sport- und Freizeitanlagen in Oberhof und der Landessportschule Bad Blankenburg. Insgesamt stellen wir 2017 fast 28 Millionen Euro für den Sport bereit.

Wir haben eine leistungsstarke Sportförderung und wir haben leistungsstarke Sportlerinnen und Sportler. Erinnern wir uns an die Olympischen Spiele 2016 in Brasilien. Thomas Röhler aus Jena hat olympisches Speerwurfgold gewonnen. Zum ersten Mal nach 44 Jahren ging die Goldmedaille in dieser Disziplin wieder nach Deutschland. Im Radsprint der Frauen wurde die Erfurterin Kristina Vogel die erste deutsche Olympiasiegerin überhaupt, seit diese Disziplin in das olympische Programm aufgenommen wurde. In Thüringen gibt es gute Rahmenbedingungen für den Spitzensport. Wir haben eine hervorragende Nachwuchsförderung auch dank der drei Spezialschulen für Sport in Landsträgerschaft, den Sportgymnasien Erfurt, Jena und Oberhof. 2016 holten bei den Schulskiweltmeisterschaften in Italien gleich zwei Jungenmannschaften aus Oberhof den Titel des Schulskiweltmeisters.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir haben in Thüringen einen lebendigen Breitensport und einen Schulsportbereich, den Lehrerinnen und Lehrer zusammen mit Schülerinnen und Schülern mit Begeisterung füllen. Die vielen verschiedenen Schulsportwettbewerbe an unseren Schulen füllen jedes Jahr eine dicke Broschüre. Thüringer Schulen bringen immer wieder Spitzenleistungen. Allein im vergangenen Jahr haben es 56 Mannschaften in das Bundesfinale von „Jugend trainiert für Olympia“ geschafft. Das ist großartig und hat meine Bewunde-

(Staatssekretärin Ohler)

Die vier Partnerhochschulen des Spitzensports im Freistaat Thüringen – die Universität Jena, die Universität Erfurt, die Technische Universität Ilmenau, die Friedrich-Schiller-Universität Jena – und die Ernst-Abbe-Fachhochschule Jena erleichtern studentischen Kaderathletinnen und -athleten den Spagat zwischen Studium und Spitzensport. Die Hochschulen, Olympiastützpunkte, Studierendenwerk und Fachverbände ermöglichen den Studierenden, ihre akademische Ausbildung trotz der hohen zeitlichen Belastung durch den Spitzensport erfolgreich zu absolvieren.

Sehr geehrte Damen und Herren! Gewinnen ist schön, aber viel wichtiger finde ich, was Sport für jeden leisten kann, der mitmacht. Sport hält fit und Sport ist Freude an Bewegung. Sport hat aber auch eine wichtige soziale Funktion. Sport ist ein klassischer Türöffner, um Leute kennenzulernen und neue Freunde zu finden. Sport fördert den Zusammenhalt und Sport trägt zur Integration bei. Auch in Thüringen tragen Sportvereine viel dazu bei, dass Menschen, die neu zu uns gekommen sind, Anschluss finden und sich aufgehoben fühlen. Der Landessportbund hat zusammen mit seinen Mitgliedsvereinen Angebote auf die Beine gestellt, die sich ausdrücklich an Geflüchtete wenden, unterstützt von dem Bundesprogramm „Integration durch Sport“. Erlauben Sie mir deswegen zum Ende dieser Rede, einem besonderen Verein stellvertretend für alle anderen Vereine meinen ausdrücklichen Dank auszusprechen: Der Verein „Spirit of Football“ engagiert sich schon seit Jahren in diesem Bereich und erhält in diesem Jahr den Integrationspreis des DFB.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diesen hat er mehr als verdient. Meinen herzlichen Glückwunsch dazu.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich danke allen, die sich aktiv um die neuen Mitglieder bemühen, und ich danke Herrn Gösel vom Landessportbund sowie allen Sportlerinnen und Sportlern und Ehrenamtlichen ganz grundsätzlich für ihr Engagement im Sport.

Der Gesetzentwurf der regierungstragenden Fraktionen ist ein richtiger und wichtiger Schritt. Ich freue mich auf die Anhörung und die breite Diskussion im weiteren Verfahren und darauf, dass wir die engagiert, gemeinsam, zusammen und sachlich führen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Herzlichen Dank, Frau Staatssekretärin. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Es ist Ausschussüberweisung beantragt. Wir stimmen zunächst über die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport ab. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Solche kann ich nicht erkennen. Der Entwurf ist einstimmig an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport überwiesen.

Es ist beantragt, den Gesetzentwurf an den Innen- und Kommunalausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei den Stimmenthaltungen der Fraktion der AfD und der Zustimmung aller anderen Fraktionen ist der Gesetzentwurf an den Innen- und Kommunalausschuss überwiesen.

Es ist Überweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz beantragt. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen und der CDU-Fraktion. Gegenstimmen? Gibt es keine. Stimmenthaltungen? Aus den Reihen der AfD-Fraktion. Damit ist der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen.

Wir stimmen noch über die Federführung ab. Ich gehe davon aus, der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Der Haushalts- und Finanzausschuss war noch beantragt!)

Gut, dann stimmen wir noch über die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss ab. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind alle Fraktionen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Solche kann ich nicht erkennen. Damit ist die Ausschussüberweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss einstimmig beschlossen.

Wir stimmen über die Federführung ab. Ich gehe davon aus, dass die Federführung beim Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport liegen soll. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Gegenstimmen? Kann ich nicht erkennen. Stimmenthaltungen? Kann ich auch nicht erkennen. Damit ist die Federführung bei dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport beschlossen. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**

(Vizepräsidentin Jung)**Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Gesetzes zum
Schutz der Bevölkerung vor
Tiergefahren**Gesetzentwurf der Landesregie-
rung- Drucksache 6/3570 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Herr Staatssekretär Götze, Sie haben das Wort.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, am 21. Mai 2010 kam es in Sachsenburg im Kyffhäuserkreis zu einem folgenschweren Hundeangriff, in dessen Verlauf ein dreijähriges Mädchen tödlich und seine Urgroßmutter schwer verletzt wurde. Im Oktober 2010 kam es in Kindelbrück im Landkreis Sömmerda erneut zu einem tödlichen Beißvorfall. Eine 57-jährige Frau wurde von ihrem eigenen Hund angegriffen und dabei so schwer verletzt, dass sie ihren Verletzungen erlag. Diese beiden Fälle hatten gezeigt, dass das Prinzip, nach dem ein Hund erst dann als gefährlich gilt, wenn er bereits Menschen oder Tiere verletzt hat, wie es in der Thüringer Gefahrenhundeverordnung geregelt war, nicht ausreicht, um auf Gefahren, die insbesondere von Hunden bestimmter Hunderassen und deren Kreuzungen ausgehen, reagieren zu können. Die Landesregierung war seinerzeit gefordert, effektive Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung zu ergreifen. Ein Kernpunkt des Thüringer Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren war deshalb die Einstufung der Gefährlichkeit von Hunden nach ihrer Rassezugehörigkeit sowie die zwingend vorgeschriebene Unfruchtbarmachung von Hunden dieser Rasse. Mit der Frage nach der Zulässigkeit solcher Rasselisten bzw. einer erhöhten Gefährlichkeit bestimmter Hunderassen hatte sich das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 16. März 2007 zum Hundeverbringungs- und -einfuhrbeschränkungsgesetz des Bundes vom 12.04.2001 intensiv auseinandergesetzt.

Auch über zehn Jahre nach dieser Entscheidung aus Karlsruhe ist im Hundeverbringungs- und -einfuhrbeschränkungsgesetz des Bundes eine Rasseliste enthalten und auch die Hundegesetze der überwiegenden Zahl der Bundesländer enthalten eine teilweise sehr umfangreiche Rasseliste. Bereits die damalige Landesregierung war sich bewusst, dass die Frage, ob die potenzielle Gefährlichkeit eines Hundes ausschließlich anhand seiner Rasse bestimmt werden darf, umstritten ist. Gegen Rasselisten wird eingewandt, dass die Gefährlichkeit bestimmter Hunderassen aufgrund genetischer Veranlagung bisher nicht habe wissenschaftlich be-

wiesen werden können. Vielmehr seien äußere Faktoren wie Haltung und Erziehung von größerer Bedeutung. An dieser Argumentation ist richtig, dass Menschen bzw. die Halter von Hunden solcher Hunderassen großen Einfluss auf die persönliche Entwicklung ihrer Tiere haben können. Im Koalitionsvertrag wurde deshalb vereinbart, dass das Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor Tiergefahren zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen ist.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ist es gelungen, die Balance zwischen der Wahrung der öffentlichen Sicherheit, insbesondere der Sicherheit unserer Kinder, und den Interessen der Hundehalter und ihrer Tiere zu wahren.

Ich möchte an dieser Stelle kurz auf die Eckpunkte des Gesetzentwurfs eingehen: Dort, wo die Gefährlichkeit eines Hundes aufgrund seiner Rasse gesetzlich vermutet wird, soll nunmehr die Möglichkeit eingeführt werden, im Einzelfall durch einen Wesenstest seine Ungefährlichkeit nachzuweisen. Damit verfolgt die Novelle eine vermittelnde Lösung. Die Rasseliste wird zwar grundsätzlich beibehalten, aber für den einzelnen Hund kann seine Ungefährlichkeit festgestellt werden. Das ist ein sachgerechter Kompromiss, der den Belangen der öffentlichen Sicherheit gerecht wird. Die bisher geregelte Verpflichtung, Hunde der Rasseliste zwingend mit Eintritt der Geschlechtsreife unfruchtbar machen zu lassen, wird durch eine Soll-Vorschrift ersetzt. Damit wird eine intendierte Ermessensentscheidung der Behörde im Einzelfall ermöglicht. Das gilt zum Beispiel dann, wenn das Tier krank ist und einen solchen Eingriff unter Umständen nicht überstehen würde. Hunde der sogenannten Rasseliste, deren Ungefährlichkeit durch einen Wesenstest festgestellt wurde, sind nicht mehr unfruchtbar zu machen.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, besonderes Augenmerk haben wir in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie auf die Stärkung des Präventionsgedankens zur Abwehr von Gefahren durch Hunde gelegt. So wurden auf Anregung des TMASGFF die §§ 8 Abs. 1 und 11 des vorliegenden Gesetzentwurfs neu gefasst. § 8 Abs. 1 des Regierungsentwurfs stellt klar, dass die zuständigen Behörden bei Vorliegen von konkreten Informationen über die Gefährlichkeit eines Hundes verpflichtet sind, den Sachverhalt von Amts wegen zu prüfen. Mit der Neufassung des § 11 Abs. 1 und 2 des Regierungsentwurfs wird nunmehr geregelt, dass nicht nur Hunde der sogenannten Rasseliste einem Zucht- und Vermehrungsverbot unterliegen, sondern auch Hunde anderer Rassen, die aufgrund eines Wesenstests im Einzelfall als gefährlich festgestellt wurden. Damit soll weitestgehend ausgeschlossen werden, dass bei den Nachkommen von als gefährlich festgestellten Hunden ebenfalls ein

(Staatssekretär Götze)

über das normale Maß hinausgehendes Aggressionsverhalten auftritt. Darüber hinaus werden in § 11 Abs. 2 zur vorbeugenden Gefahrenabwehr Verhaltensweisen von Hunden, welche auf eine Steigerung des Angriffs- und Kampfverhaltens eines Hundes unabhängig von der Rasse ausgerichtet sind, verboten.

Im Ergebnis der Anhörung wurde § 9 Abs. 2 Satz 5 des Entwurfs ergänzt. Insbesondere die kommunalen Spitzenverbände hatten daran Anstoß genommen, dass nach § 9 Abs. 2 Satz 4 der Nachweis der Fähigkeit eines Hundes der sogenannten Rasseliste zum sozialverträglichen Verhalten bei einem Halterwechsel unberührt bleibt. Nach § 9 Abs. 2 Satz 5 hat der neue Halter nunmehr innerhalb von drei Monaten einen Sachkundenachweis nach § 5 Abs. 1 vorzulegen. Die Möglichkeit, die Gefährlichkeit eines Hundes im Einzelfall zu widerlegen, soll es künftig nicht nur für Hunde der sogenannten Rasseliste geben, sondern auch für Hunde aller anderen Rassen, die aufgrund ihres Verhaltens auffällig und als gefährlich eingestuft worden sind. Nach dem vom Halter veranlassten, erfolgreich bestandenen Wesenstest soll die zuständige Ordnungsbehörde nach der neuen Regelung dann eine Bescheinigung ausstellen, mit der die Ungefährlichkeit des betreffenden Hundes nachgewiesen werden kann.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich bin mir bewusst, dass dieser Entwurf für viele Hundehalter und Verbände nicht weit genug geht und von dieser Gruppe nach wie vor aus grundsätzlichen Überlegungen heraus die vollständige Abschaffung der sogenannten Rasseliste gefordert wird. Auf der anderen Seite war jedoch zu berücksichtigen, dass vor allem die Kinderschutzbünde im Hinblick auf den Schutz von Leben und Gesundheit von Kindern, aber auch von älteren Menschen die im Entwurf vorgesehenen Lockerungen in Bezug auf Hunde der sogenannten Rasseliste sowie im Hinblick auf die im Einzelfall als gefährlich festgestellten Hunde anderer Rassen grundsätzlich ablehnen. Diesen Bedenken wurde im Rahmen der Stärkung des Präventionsgedankens Rechnung getragen.

Der Deutsche Kinderschutzbund, Landesverband Thüringen e.V., hat im Rahmen der Anhörung auch das Problem der scharfgemachten Hunde angesprochen. Ein solches Scharfmachen soll nunmehr ausdrücklich verboten sein und ist auch bußgeldbewährt. Die Deutsche Kinderhilfe ist der Auffassung, dass bei einem bestandenen Wesenstest der Entfall der Maulkorbpflicht, aber vor allem der Wegfall der Leinenpflicht bei potenziell gefährlichen Hunden nicht vertretbar seien, da sie die Bevölkerung in einem nicht kalkulierbar hohen Maß gefährden können. Ich gebe an dieser Stelle zu bedenken, dass in den vom Kinderschutzbund angesprochenen Fällen nur die Leinenpflicht nach dem Tiergefangengesetz

entfällt, nicht aber die von den meisten Kommunen durch ordnungsbehördliche Verordnung erlassene Leinenpflicht in den jeweiligen Gemeindegebieten. Eine solche auf kommunaler Ebene geregelte Leinenpflicht trifft unabhängig von der Rasse oder einem bestandenen Wesenstest jeden Hund.

Soweit der Deutsche Kinderschutzbund fordert, dass die Hundehalter stärker in die Pflicht zu nehmen sind, wurden auch diese Belange im Ergebnis berücksichtigt. Nach bisheriger Rechtslage war der Halter eines Hundes der sogenannten Rasseliste nicht dazu angehalten, sich übermäßig mit seinem gefährlichen Tier zu beschäftigen und dieses zu erziehen. Ein Wesenstest war nicht erforderlich, da der Hund per Gesetz als unwiderlegbar gefährlich galt. Dies wird sich mit der Möglichkeit, die Ungefährlichkeit des Hundes durch einen Wesenstest nachzuweisen, ändern. Will ein Hundehalter davon Gebrauch machen, muss er sich eingehend mit seinem Tier auseinandersetzen und dafür Sorge tragen, dass der Hund die Fähigkeit zu sozialverträglichem Verhalten entwickelt. Darüber hinaus wird mit einem Wesenstest nicht nur die Fähigkeit des Hundes zu sozialverträglichem Verhalten überprüft, sondern auch grundsätzlich das Zusammenspiel zwischen dem jeweiligen Halter-Hund-Gespann. Gerade in Bezug auf die Hunde der sogenannten Rasseliste, aber auch im Hinblick auf die im Einzelfall als gefährlich festgestellten Hunde, nimmt die Möglichkeit, die Gefährlichkeit im Einzelfall durch einen Wesenstest zu widerlegen, die betreffenden Hundehalter stark in die Pflicht. Nicht zuletzt die Sensibilisierung der Hundehalter im Hinblick auf mögliche Gefährdungen der Mitmenschen, verantwortungsbewusst mit ihren Hunden umzugehen, ist ein Aspekt, der generell durch dieses Gesetz verfolgt wird. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich eröffne die Beratung und als Erster hat Abgeordneter Kellner, Fraktion der CDU, das Wort.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer und Gäste auf der Tribüne, der Staatssekretär hat in seiner Einbringung ja schon darauf aufmerksam gemacht, was damals die Ursache war, warum sich im Parlament und auch in der Öffentlichkeit eine breite Diskussion ergeben hat, nämlich die Vorfälle, bei denen das dreijährige Mädchen im Kyffhäuserkreis zu Tode gekommen ist durch diese vier gefährlichen Hunde der Rasse Staffordshire-Bullterrier, was uns dann wochen- und monatelang sehr intensiv beschäftigt hat und woraufhin das Gesetz entstanden ist, das heute auf

(Abg. Kellner)

der Tagesordnung steht bzw. wozu heute die Änderungen auf der Tagesordnung stehen.

Der Herr Staatssekretär hat auch ausgeführt, dass viele Hundeverbände, Hundebesitzer das kritisch betrachtet haben, die Einstufung nach der sogenannten Rasseliste, dass das in den Kreisen, ich sage mal, zu Unruhe geführt hat, aber nicht nur dort, sondern auch hier in dem Parlament. An der Stelle bin ich mal gespannt, wie die Fraktion Die Linke auf diesen Gesetzentwurf reagiert, denn eines steht ja fest: Die Rasseliste bleibt bestehen. Ich möchte hier ganz einfach mal mit einem Zitat beginnen, Frau Präsidentin: „Eine unsinnige Rasseliste ist kein vernünftiger Grund und dabei bleibt auch die Fraktion Die Linke“, so Frau Berninger im Juni 2012 zur ersten Beratung des von den Linken eingebrachten Gesetzentwurfs zur Änderung des Tiergefangengesetzes. Das war die Ausführung von Frau Berninger, die das von Anfang an abgelehnt hat, eine Rasseliste überhaupt in das Gesetz aufzunehmen. Dahinter hat sich auch die Linke gestellt und da bin ich natürlich besonders gespannt, wie man mit diesem Gesetzentwurf umgeht, in dem genau das nämlich Inhalt bleibt, und das aus gutem Grund. An dieser Stelle möchte ich mich bedanken, dass man daran nicht gerüttelt hat bei der Landesregierung, sondern diese Rassen weiterhin in der Rasseliste belässt. Wir haben ja zum anderen auch gefordert, es sollte eine Evaluierung in Bezug auf das Gesetz durchgeführt werden; das haben wir schon gefordert als CDU-Fraktion. Das wurde auch tatsächlich durchgeführt. Ich bedaure nur, dass das im Ausschuss kein Thema war. Uns hätte natürlich auch im Ausschuss interessiert, welches Ergebnis diese Evaluation erbracht hat. Das halten wir für sehr bedauerlich. Dann hätte man im Vorfeld ja auch mal die Sache gemeinsam auswerten können, um dann einen entsprechenden Gesetzentwurf mit auf den Weg bringen zu können. Stattdessen haben wir heute einen Gesetzentwurf vorliegen, den wir in den nächsten Wochen und Monaten beraten wollen und auch beraten werden.

In der Evaluation, die durchgeführt wurde, gab es den Hinweis, dass sich das bestätigt hat, was wir schon immer gesagt haben, dass diese Rasseliste ihre Berechtigung hat. Es wurde darin festgestellt, dass diese vier Rassen besonders auffällig bei Beißattacken waren. Wenn man das natürlich jetzt auch nicht unter der Menge oder Anzahl betrachten darf, weil das nur eine geringe Anzahl Tiere ist, die die Rasseliste beinhaltet, so ist doch festgestellt worden, dass erhebliche Beißattacken von diesen vier Rassen ausgegangen sind und dies eine gewisse Bestätigung dessen ist, dass die in die Gefährdungsstufen so eingestuft wurden, wie sie bei uns im Gesetz derzeit vorhanden sind.

Der Gemeinde- und Städtebund hat sogar gefordert, die Schäferhunde auf diese Liste mit aufzunehmen. Natürlich, die Häufigkeit bei Schäferhun-

den ist viel größer, weil die Anzahl viel höher ist. Das war eine Forderung vom Gemeinde- und Städtebund. Danach sieht man auch, dass es deutliche Zeichen dafür gibt, dass wir nicht zu wenige Hunde auf der Rasseliste haben, sondern es unter Umständen mehr sein könnten. Das ist in anderen Bundesländern auch der Fall. An der Stelle haben wir uns damals sehr zurückgehalten und diese Rasseliste mit Augenmaß bestimmt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist auch noch ein anderer Aspekt zu betrachten. Das ist die Hundesteuer. Auch das wird in dem Gutachten ausgeführt, dass die Hundesteuer – man kann auch sagen: eine Lenkungssteuer – eingeführt wurde oder ermöglicht wurde, was die Kommunen in die Lage versetzt, gefährliche Hunde von dieser Rasseliste entsprechend hoch zu besteuern, um die Ausbreitung und Verbreitung der Tiere zu begrenzen. Da erwähne ich jetzt mal die Stadt Eisenach, die eine um 700 Prozent höhere Steuer nimmt als gegenüber normalen bzw. solchen Hunden, die sich nicht auf der Rasseliste befinden. 700 Prozent! Andere Kommunen machen das in ähnlicher Größe. Auch hier sieht man, dass es seine Berechtigung und seine Wirkung erzielt hat, dass die Kommunen davon Gebrauch gemacht haben, aber nicht nur aus Einnahmegesichtspunkten. Man möchte damit der Gefahr, die von diesen Tieren ausgeht, Rechnung tragen, um die Bürgerinnen und Bürger davor zu schützen. Das ist eine Lenkungssteuer, das ist keine große Einnahmequelle, das will ich an der Stelle betonen. Damit wird keine Gemeinde ihren Haushalt sanieren, aber die Sicherheit wesentlich erhöhen. Das ist letztendlich auch das Ziel, warum wir das mit aufgenommen haben.

Wenn wir jetzt davon sprechen, wir wollen das über einen Wesenstest ermöglichen, dass die Gefährlichkeit der Tiere dadurch widerlegt werden kann, so muss ich an der Stelle sagen: Unser Ansatz war immer ein völlig anderer. Das Problem ist nicht der Hund, sondern der Hundehalter. Das war schon immer so. Das Tier ist so gefährlich, wie letztendlich der Hundehalter das zulässt. Da muss man ernsthaft darüber nachdenken, welche Sanktionen man dann ermöglichen kann. Aber der Wesenstest ist jetzt ein Thema, das da mit einfließen soll, womit man ermöglichen will, dass Hunde nicht mehr als gefährlich eingestuft werden, obwohl sie auf der Rasseliste sind.

Wir haben unsere Rasseliste wirklich sehr, sehr begrenzt. Andere Bundesländer haben weitaus mehr, ich will mal ein paar aufführen: Nordrhein-Westfalen, SPD-grün-regiert, hat allein auf dieser Liste 14 Hunde.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Das macht es nicht besser!)

Hamburg, SPD-grün-regiert, hat 15 Hunde auf dieser Liste, Berlin, rot-rot-grün-regiert, 10 auf dieser

(Abg. Kellner)

Rasseliste. Wir haben im Prinzip das Mindestmaß genommen, das auf der Bundesliste drauf ist. Ich denke, das ist auch richtig. Wenn man die Rasseliste nicht ganz wegbekommt, was immer das Ziel war, möchte man es jetzt ein Stück weit aufweichen, da muss ich den Koalitionären schon die Frage stellen, was ihre Kolleginnen und Kollegen von den anderen Bundesländern dazu sagen. Da gibt es mit Sicherheit genügend Gründe, in dieser Größenordnung Hunde einzustufen, während wir in Thüringen immer mehr davon Abstand nehmen oder versuchen, es aufzuweichen. Nach unserer Auffassung ist die Gefährlichkeit nach wie vor gegeben und der Schutz der Bürgerinnen und Bürger wichtiger. Also auch wenn ein Hundehalter bzw. sein Hund – ich sage mal – diesen Wesenstest vielleicht auch besteht, ist durchaus nach wie vor die Gefährlichkeit vorhanden, davon bin ich oder sind wir überzeugt. Ich will mal das Beispiel nehmen, das wir damals in der Debatte beim ersten Mal, wo das Gesetz eingebracht wurde, diskutiert haben, über die Gefährlichkeit dieser Tiere, weil uns ständig weisgemacht werden sollte, die sind gar nicht so gefährlich, wie wir meinen, vornweg Frau Berninger. Da gab es ja dann auch in der Diskussion ein interessantes Beispiel, was mein Kollege Matthias Hey gebracht hat. Das war der legendäre Berninger, der durch die Gassen fährt. Herr Hey hatte damals diesen Vergleich gezogen oder diese Metapher genommen, um das nochmals zu unterstreichen, wie gefährlich diese Hunde eben sind und sich von anderen abheben. Er hat das Beispiel eines Autos genommen. Da gibt es ja viele Autos. Die einen sind gefährlicher, die anderen nicht. Er hat diesen Berninger kreiert, der mit scharfen Spitzen –

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:
Das ist schon ein bisschen armselig, dass
Sie das jetzt hier kopieren!)

das kann man ja im Protokoll nachlesen – rundherum bestückt war und durch die Gassen fährt, und wenn der jemanden anfährt, ist der Schaden wesentlich größer, als wenn es im Prinzip ein kleines rundes Auto ist. Das war doch damals das, was Herr Hey damit noch mal zum Ausdruck bringen wollte. Deswegen sage ich das, denn wir sitzen hier gemeinsam mit der Koalition und da weiß ich jetzt nicht, wo er den Berninger geparkt hat, auf jeden Fall war das doch ein deutliches Zeichen, was auch die SPD damals davon gehalten hat, was die Rasseliste angeht. Ich will vielleicht noch daran erinnern, die SPD wollte das zu der Zeit sogar noch verschärfen. Ich erinnere an die großen dicken Hunde, die noch eingeführt werden sollten, in die Rasseliste aufgenommen werden sollten, was aber die CDU-Fraktion damals verhindert hat.

Es wird eine spannende Diskussion. Ich freue mich darauf, im Ausschuss darüber zu diskutieren, wie wir mit dem neuen Gesetzentwurf und dem Ände-

rungsantrag umgehen wollen. Mich interessiert auch in der Diskussion, welche Argumente von den anderen Fraktionen hervorgebracht werden, die es ermöglichen sollen, diesen Wesenstest einzuführen und damit die Gefährlichkeit der Hunde zu relativieren. Wenn man jetzt vorbringt, in anderen Bundesländern gäbe es den Wesenstest auch für Hunde, die auf einer Liste für gefährliche Hunde stehen, da kann ich nur erwidern, was ich vorhin gesagt habe: Nordrhein-Westfalen sind 14, Hamburg 15, Berlin 10 auf der Liste; jawohl, da kann man auch einen Wesenstest ablegen. Diese Hunde können das, aber der überwiegende Teil hat genau diese vier Hunde, die wir auf der Rasseliste haben, ausgenommen. Also da gibt es keine Möglichkeit des Wesenstests und damit die Ungefährlichkeit des Hundes zu belegen, sondern die beziehen sich in erster Linie auf die vielen anderen Hunderassen, die man aufgenommen hat. Wie gesagt, Nordrhein-Westfalen allein 14 oder Hamburg 15, da ist es möglich, aber viele Bundesländer – der überwiegende Teil hat nämlich diese, die wir auf der Rasseliste haben, rausgenommen oder vom Wesenstest ausgeschlossen, und das aus gutem Grund. Ich freue mich auf die Diskussion im nächsten Ausschuss. Wir würden beantragen, den Gesetzentwurf an den Innenausschuss zu überweisen. Ich freue mich auf die Diskussion. Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin hat Abgeordnete Berninger, Fraktion Die Linke, das Wort.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren der demokratischen Fraktionen hier im Haus! Ich habe mir das schon gedacht, dass Sie gespannt sind – wo ist er denn, der Herr Kellner? –, was ich für einen Standpunkt für die Linksfraktion vortrage. Ich bin allerdings ein bisschen enttäuscht. Ich hatte erwartet, dass ich in der CDU-Fraktion eine Verbündete für unseren Standpunkt finde, dass nämlich Rasselisten nicht geeignet sind. Ich hatte auch erwartet, dass Wolfgang Fiedler zu dem Thema spricht, weil er in den letzten Jahren der befasste, zuständige Abgeordnete gewesen ist.

Meine Damen und Herren, wer die Debatte verfolgt hat, der weiß, dass die Linksfraktion mit dem jetzt vorgelegten Kompromissvorschlag nicht glücklich sein kann. Es geht natürlich nicht um Glücksgefühle meiner Fraktion hier im Haus und bei Gesetzgebungsverfahren, aber es ist dennoch so – wir bleiben dabei –, wir halten den Gesetzeszweck im Gesetz zum Schutz der Thüringer Bevölkerung vor Tiergefahren, nämlich in § 1 ist der formuliert, „[...] Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung

(Abg. Berninger)

vorzubeugen und abzuwehren, die mit dem Halten und Führen von gefährlichen und anderen Tieren verbunden sind“ –, wir halten die Rasseliste nicht für geeignet, diesen Gesetzeszweck zu erfüllen. Insbesondere die im Änderungsgesetz in Punkt 3 mit den vorgeschlagenen Änderungen zu § 2 Abs. 3 sind aus unserer Sicht noch nicht das, was zum Schutz der Bevölkerung nach unserer Meinung sachgerecht wäre. Wir halten die Liste aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Rasse als gefährlich eingestufte Hunde nach wie vor für falsch. Wir finden, dass der mit dem Gesetzentwurf ermöglichte Wesenstest zur Widerlegbarkeit dieser unterstellten Gefährlichkeit ein Schritt in die richtige Richtung ist. Aber für uns ist es ein zu kurzer Schritt.

Herr Götze, ich finde es problematisch, auch Herr Kellner, wenn man schlimme Beißvorfälle zur Grundlage solcher Diskussionen zu solchen Gesetzen macht und sich dabei dann auch nur auf das Tier und nicht auf die durch die Menschen oder auch durch Behörden gemachten Fehler konzentriert. Ich weiß, in Oldisleben war der Gemeindeverwaltung lange bekannt, dass Hunde auf diesem Grundstück sind, aber es wurde nichts unternommen. Die Hunde waren nach meinen Informationen nicht registriert, die Behörde hat nichts gemacht. Der von Ihnen zitierte Vorfall 2010 in Kindelbrück wurde durch einen Rottweilermischling verursacht, nicht durch einen Hund, der auf dieser sogenannten Rasseliste steht. Es wurde nicht erwähnt, dass 2011 beispielsweise in Wülfingerode ein 62-jähriger Mann von seinem Dobermann tödlich verletzt wurde. Es werden dann immer nur die Beißvorfälle herangezogen, die auch den Zweck der geplanten Gesetzesänderung stützen, und andere werden weggelassen. Herr Kellner, ich finde es nicht hilfreich – jetzt ist er weg.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich bin doch da und höre zu!)

Ich finde es nicht hilfreich, wenn mit dem Finger auf andere gezeigt wird. Aber wenn Sie das machen, dann will ich mal sagen: 2011 wurde in Niedersachsen das Gesetz geändert und ein Hundeführerschein eingeführt. Meines Wissens war Herr McAlister damals Ministerpräsident. Das ist ein CDU-Politiker, wenn ich mich richtig erinnere. Ich habe diese Woche einen Beitrag von Herrn Dierbach gelesen. Herr Dierbach ist diplomierter Veterinär-Ingenieur, berufene sachkundige Person des Thüringer Landesverwaltungsamts und Mitglied der Interessengemeinschaft der Thüringer Hundesachverständigen. Er hat einen Beitrag veröffentlicht, in dem er schreibt, das möchte ich zitieren: „Verhaltensbiologisch ist die ‚gefährliche Rasse‘ nicht zu benennen, es ist naturwissenschaftlich so unsinnig wie unbewiesen, einer Hunderasse a priori, also ohne Berücksichtigung der Prüfung jedes Einzelfalles einer Beißattacke, eine gesteigerte ‚Gefährlichkeit‘ zuzu-

schreiben. Rassenkataloge, die ‚Hunde mit gesteigerter Gefährlichkeit‘ auflisten, sind irreführend, weil der Objektivität entbehrend, sie fördern darüber hinaus“ – und das finde ich auch einen wichtigen Aspekt – „einen Hundemissbrauch, indem sie bestimmte Rassen für eine bestimmte Klientel erst attraktiv machen.“ Herr Dierbach und die Interessenvereinigung der Sachverständigen schlagen als Definition für die Gefährlichkeit vor, dass ein Hund gefährlich für Mensch und Tier ist, wenn er die Unversehrtheit der Person oder eines Tieres durch irgendeine seiner Verhaltensweisen, wenig oder nicht kontrollierte oder durch den Halter nicht kontrollierbare Bewegungen bedroht oder in Gefahr bringt. Das finde ich eine hilfreiche und sachgerechte Definition der Gefährlichkeit eines Hundes, die eben nicht an der Rasse, sondern am Verhalten und daran festgemacht wird, wie der Halter oder die Halterin mit dem Hund umgehen kann.

Meine Damen und Herren, die Zahlen der Beißstatistik belegen, dass diese Liste nicht geeignet ist, „Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung vorzubeugen und abzuwehren, die mit dem Halten und Führen gefährlicher Tiere“, in diesem Fall gefährlicher Hunde, „verbunden sind“. In der von Herrn Kellner erwähnten Evaluation sind die Zahlen für 2012, 2013, 2014 und 2015 aufgelistet. Ich will mich mal nur auf die des letzten Jahres, also 2015, beschränken. Da waren in Thüringen 145.298 Hunde gemeldet, davon 659 dieser sogenannten gefährlichen Rassen und 13.320 Schäferhunde. Die will ich mit erwähnen, weil die meines Erachtens ein wichtiger Beleg für die Unwirksamkeit oder Unsinnigkeit der Rasseliste sind. Es gab 2015 415 Vorfälle mit Hunden, also wo Hunde andere Tiere oder Menschen gebissen haben. Davon waren neun von Hunden der sogenannten Rasseliste verursacht, 72 von Schäferhunden, meine Damen und Herren. Der Schäferhund hat also in 2015 acht Mal so oft schwere oder leichte Verletzungen bei Menschen oder Tieren verursacht wie alle in der Liste aufgeführten Hunderassen zusammen. Ich will jetzt nicht dafür reden, dass der Schäferhund auf die Liste gefährlicher Hunde kommt, sondern ich will nur, dass anhand der Population und anhand der tatsächlich passierten Vorfälle mal nicht emotional, sondern nüchtern über das Thema nachgedacht wird.

Herr Kellner, Sie sind ja schon länger hier Mitglied im Landtag, Sie hätten doch die Evaluierung per Selbstbefassungsantrag im Ausschuss thematisieren können. Wir hätten uns da gefreut. Da hätte kein Mensch etwas dagegen gehabt. § 74 Abs. 2 in der Geschäftsordnung des Landtags ist dazu das Instrument. Ich verstehe nicht, warum Sie es nicht machen und dann hier beklagen, dass wir es Ihnen nicht serviert haben. Das verstehe ich tatsächlich nicht.

(Abg. Berninger)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber wir stimmen Ihrem Überweisungsantrag zu. Wir werden natürlich in der Debatte im Ausschuss diesen Evaluierungsbericht der Landesregierung mit auf den Tisch legen und in die Debatten mit einbeziehen.

Wenn ich über die Beißstatistik und die Zahlen rede, dann ist es so, dass wir dabei dann auch nur von den sachgemäß angemeldeten Hunden reden. Das sind die mit den zumindest zum größten Teil verantwortungsvollen Halterinnen und Haltern, mit den Halterinnen und Haltern, die ihren Hund kennen und mit ihm umzugehen wissen, die ihn so sozialisiert haben, dass er eben nicht gefährlich ist, Herr Kellner. Das sind auch die, die fast klaglos diese exorbitant hohen Hundesteuern bezahlen, weil sie nämlich Tierfreunde und -freundinnen sind, weil sie den Hund als ein Familienwesen und nicht wie im Gesetz als Sache behandeln, und, Herr Kellner, das sind auch die, die die Kosten für den Wesenstest in Kauf nehmen werden. Und das sind auch die Hundehalterinnen und -halter, die den Wesenstest bestehen werden und damit ganz praktisch nachweisen, dass diese Rasseliste ein falsches Instrument ist.

Meine Damen und Herren, wir reden mit dem Gesetzentwurf leider nicht von Halterinnen und Haltern, die sich Hunde anschaffen, ohne die dafür nötige Sachkunde mitzubringen, beispielsweise Menschen, die sich einen Labrador-Retriever in die Familie holen, weil er als sehr kinderlieb und familienfreundlich bekannt ist, die aber seine richtige Sozialisation mit Menschen und Tieren vernachlässigen, die in der Erziehung ihres Hundes nicht konsequent sind, weil er ja so freundlich guckt und immer schön mit dem Schwanz wedelt, die dem Bedürfnis des Hundes nach Bewegung und Beschäftigung nicht gerecht werden und sich dann wundern, wenn der Hund eben nicht als Familienhund funktioniert und möglicherweise aggressiv wird. Auch Labrador-Retriever sind in der Beißstatistik ganz weit oben. Die Interessengemeinschaft der berufenen Sachverständigen formuliert als Grundsatz – das will ich auch noch einmal zitieren –: „Im allgemeinen Umgang und Handling der Hunde (unabhängig von der Rassezugehörigkeit) muss es immer auch um die physische und psychische Befähigung und die Forderung an den Hundehalter und Führer gehen, so dass der benannte Hund innerhalb und/oder außerhalb seines eingefriedeten Besitztums jederzeit so geführt und beaufsichtigt werden muss/sollte, dass Menschen, andere Tiere oder Sachen nicht verletzt oder anderweitig geschädigt werden können. Für die Haltung, das Führen von Hunden in der Öffentlichkeit (aller Rassen und/oder Mischlinge) befürworten die Thüringer Sachverständigen die Einführung eines sogenannten ‚Hundeführerscheins‘ für alle Hundehalter.“

Dem kann sich, meine Damen und Herren, die Linksfraktion anschließen und dies würden wir auch gern im zuständigen Innenausschuss beraten und zu der vorgeschlagenen Anhörung möglicherweise neben den Sachverständigen auch Vertreterinnen der niedersächsischen und/oder der schleswig-holsteinischen Landesregierungen einladen, die erst vor wenigen Jahren den Hundeführerschein eingeführt haben.

Meine Damen und Herren, die Linksfraktion bleibt dabei: Das Problem ist am oberen Ende der Leine. Gefährliche Hunde werden durch Menschen gemacht. Es sind die Menschen, die Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung durch Halterkunde und Sachverstand im Umgang mit ihren Hunden vorbeugen und abwehren können. Ein Gesetz, welches dies regelt, wäre nicht nur ein sicherheitspolitisches Instrument, sondern es diene auch dem in § 1 des Tierschutzgesetzes formulierten Tierwohl. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordneter Rudy das Wort.

Abgeordneter Rudy, AfD:

Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, werte Gäste, im Juni 2000 wird ein Kind in Hamburg von zwei Hunden des unter anderem wegen Waffenbesitzes und schwerer Körperverletzung vorbestraften Ibrahim Külünk, 26 Jahre, getötet. Külünk war im April innerhalb von acht Tagen dreimal angezeigt worden, weil sein Pittbull andere Hunde angegriffen hat. Das Bezirksamt Hamburg und der zuständige Amtstierarzt beschließen daraufhin einen Maulkorb- und Leinenzwang für den Hund und wollen den Bescheid schriftlich zustellen, was aber daran scheitert, dass ihnen der genaue Wohnort des Hundehalters nicht bekannt ist. Also unternehmen sie nichts. Hätte man damals bestehende Gesetze angewandt, hätte das Unglück verhindert werden können. Da bekommt der Begriff „Schreibtischtäter“ eine ganz neue, traurige Qualität. 48 Stunden, nachdem die Hunde den Jungen getötet haben, beschließt Hamburg eine neue Hundeverordnung. Die Boulevardpresse nimmt dies zum Anlass, um eine noch nie dagewesene Hetzkampagne gegen sogenannte Kampfhunde zu starten. Populistisch sind sich Politiker jeder Couleur seltsam einig und übertrumpfen sich mit Superlativen. „Wilde Bestien wie Tiger und Löwen“ werden da an der Leine geführt. „Zwei Tonnen Beißkraft“ usw. hörte man tagtäglich. Auch willkürlich gewählte Rassen, zum Beispiel gar nicht existierende Rassen wie dieser Kettenhund, also Bandog, oder diese „Köterrasse“ von Malik Karabu-

(Abg. Rudy)

lut, oder Hunde, die so verbreitet sind wie Indianer auf der Schwäbischen Alb, zum Beispiel der Tosa Inu, geraten ins Kreuzfeuer. Die Politiker und die Presse schüren die Angst der Bevölkerung derart, dass es zu Übergriffen gegen Hundehalter und Hunde kommt. Elf Tage nach Volkans Tod gehen drei Männer mit Eisenstangen auf einen 21-Jährigen und dessen maukorbtragenden American Staffordshire los.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was haben wir heute? Wir haben ein Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Tiergefahren. Sie alle haben es in den letzten Jahren mitbekommen, dass es eine große Diskussion über die Gefährlichkeit dieser Rasseliste-Hunde gibt. Beide Fronten stehen sich verhärtet gegenüber und sind nicht bereit, aufeinander zuzugehen. Auch uns als AfD-Fraktion erreichen mehrmals im Monat E-Mails und Briefe von Menschen, die der einen oder anderen Seite angehören. Nach zahlreichen Gesprächen mit Hundeverbänden, Tierärzten, Bürgerinitiativen und besorgten Bürgern sind wir zu dem Standpunkt gekommen, dass nicht der Hund, sondern vielmehr der Hundehalter das eigentliche Problem ist.

(Beifall AfD)

Dieser ist es, der die Gefährdung durch den Hund immer ausschließen muss, und es fehlen bisher noch geeignete Regeln, die potenziell gefährlichen Hundehalter auszuschließen. Wir teilen das Ansinnen der Regierung, den Wesenstest des Hundes näher zu definieren und auszuführen, sind aber auch der Meinung, dass § 6 dieses Gesetzes die Behörden in die Pflicht nimmt, die Zuverlässigkeit und Eignung des Hundeführers zu überprüfen und bei nicht vorhandener Eignung schnellstens zu entziehen bzw. nicht zu erteilen.

Nach unserer Überzeugung sind maximal 10 Prozent der Bevölkerung geeignet, bestimmte Hunderassen zu führen. Aus diesem Grund freuen wir uns auf die Auseinandersetzung mit den zahlreichen Befürwortern und Gegnern einer Hunderasseliste im Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten und ich beantrage die Überweisung an diesen Ausschuss. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächste Rednerin hat Frau Abgeordnete Pelke, Fraktion der SPD, das Wort.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Kellner, es wäre mir an dem Punkt auch lieber gewesen, wenn jemand anderes aus der CDU gesprochen hätte, weil jetzt noch mal deutlich geworden ist, dass Sie gesagt haben, die

SPD hat seinerzeit diesem Gesetz mit zugestimmt. Das ist wohl wahr, aber nicht alle. Es gibt ganz selten „die CDU“, „die SPD“ und wen auch immer. Ich kann mich noch an den netten Kollegen aus Ihrer Fraktion erinnern, der dagegen gestimmt hat. Ich habe auch dagegen geredet, denn – und deswegen kann ich mich auch diesem Satz anschließen, den Frau Berninger gesagt hat – wenn eine Rasseliste unsinnig ist, um Menschen vor Gefahren zu schützen, dann brauchen wir sie nicht. Und diese Rasseliste ist Unsinn, absoluter Unsinn. Frau Berninger hat in aller Deutlichkeit gesagt, dass Hunde, die nicht auf dieser Rasseliste stehen, mindestens genauso oder teilweise sogar mehr Beißattacken mit sich bringen. Das liegt – auch das haben schon alle Vorredner gesagt – nun mal nicht an dem Vierbeiner, sondern das liegt an dem Zweibeiner, der den Hund nicht vernünftig erzieht. Jeder Hund kann durch Zucht oder durch falsche Erziehung zu einem böartigen Tier gemacht werden, überhaupt gar keine Frage. Deswegen ist die Frage, wie man mit der Situation umgeht, dass wir eigentlich mehr das Auge auf den Halter haben müssen, weniger auf den Hund und schon gar nicht eine Rasse von vornherein als gefährlich bezeichnen sollten. Frau Berninger hat schon sehr viele Beispiele dazu genannt. Im Übrigen haben Sie, Herr Kellner, diejenigen der benachbarten Bundesländer aufgelistet, die noch Rasselisten haben. Es gibt beispielsweise Schleswig-Holstein, wo die Rasseliste abgeschafft wurde, weil sie gesagt haben, es funktioniert an diesem Punkt nicht. Ich will noch mal eins vorwegnehmen, damit das nicht irgendwo in irgendeiner Diskussion in den falschen Hals kommt: Kein Mensch, der gegen die Rasseliste ist, möchte, dass irgendein Kind, ein Erwachsener – wer auch immer – von einem Hund gebissen wird.

(Beifall DIE LINKE)

Kein Mensch will das. Wir alle wollen, dass jeder geschützt ist und dass dafür auch die Rahmenbedingungen gegeben werden. Es ist unsinnig, da auch andere Hunde beißen, die nicht auf der Rasseliste stehen, diese Beißattacken dann weniger in der Öffentlichkeit ein Thema werden und man von vornherein Hunde als böartig bezeichnet, auch von den Haltern, die ordentlich mit ihren Hunden umgehen, die tatsächlich auch Familienmitglieder sind, die mit Kindern hervorragend umgehen können und eigentlich von sich aus überhaupt keine Böartigkeit mit sich bringen. Deswegen finde ich, dieser Gesetzentwurf ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber – da schließe ich mich insbesondere auch Frau Berninger an – aus meiner Sicht nicht weitgehend genug. Wir müssen, insbesondere im Innenausschuss – und ich setze da ganz besonders auf die Anhörung von Experten von Vereinen und Verbänden, die uns auch in dieser Frage noch weiterhelfen können –, ein vernünftiges Gesetz gestalten, das tatsächlich ein Gesetz zum Schutz der

(Abg. Pelke)

Bevölkerung, der Menschen ist – aber nicht, indem ich von vornherein sage, der eine beißt, der andere nicht. Der Hund selbst liest meistens die Rasseliste nicht. Der weiß nicht, ob er draufsteht oder nicht. Insofern muss man da mehr mit den Haltern reden und sich um die Halter kümmern.

(Beifall DIE LINKE)

Ich hoffe und wünsche, dass wir da eine sachgerechte Diskussion führen können. Ich hoffe auch, dass dann im Innenausschuss eine sehr umfangreiche Anhörung erfolgt, in die wir alle die mit jahrelanger Erfahrung oder auch, weil sie die Sachen studiert, gelernt haben, und zum Beispiel auch Züchter mit einbinden, dass wir ganz viele Leute zusammenholen, die uns an diesem Punkt weiterhelfen können, damit wir ein vernünftiges Gesetz gestalten. Ich darf Sie ganz herzlich darum bitten, dass wir hier nicht Dinge gegeneinander ausspielen. Es wird immer so leicht gesagt: Wer hier dieses Gesetz nicht haben will, der akzeptiert eben, dass Tiere beißen. Das ist auf keinen Fall so.

Ein letzter Satz noch: Frau Berninger hat dazu gesagt, dass auch ein Hundeführerschein vonseiten der Linksfraktion eine akzeptable Variante wäre. Man kann durchaus über den Hundeführerschein diskutieren, mir erscheint er aber in bestimmten Situationen auch nicht zielführend. Ich gehe mal davon aus, ich hatte das seinerzeit auch in der Pressemitteilung geschrieben, wenn eine ältere Dame einen kleinen Hund hat und dann noch mal gefordert wird für ihren – ich überspitze jetzt mal – Chihuahua einen Hundeführerschein zu machen, dann weiß ich nicht, ob es an dem Punkt sinnvoll ist. Darüber müssen wir diskutieren, denn es ist dann wirklich die Frage, ob ich Menschen mit 80 sage: Du hast dein Leben lang schon einen Hund gehabt und jetzt musst du aber bitte für den kleinen Hund auch noch einen Führerschein ablegen. Wobei – das will ich auch gleich sagen – auch die kleinen Hunde beißen können, da gebe ich recht. Das Problem liegt bei den Hundehaltern, die für ihre Hunde Verantwortung tragen und die sich mühen müssen, dass es zu keinen bösartigen Beißattacken kommt. In diesem Sinne erhoffe ich eine sehr umfassende und eine umgängliche Diskussion zu diesem Thema, die nicht mit dem Finger auf den jeweils anderen zeigt. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Adams, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin, die Frage des Thüringer Gesetzes zur Abwendung von Tiergefahren haben wir schon in der letzten Legislatur lange, lange, lange hier im Thüringer Landtag diskutiert. Dabei haben wir uns, glaube ich, nichts geschenkt, auch mit Anwürfen, aber auch mit der Frage, welche Möglichkeiten es hier alternativ geben sollte. Ich habe mit – ich kann das nur bestätigen, was Frau Pelke eben gesagt hat – Verwunderung, Herr Kellner, Ihre feste Position hier wahrgenommen, die Sie so in der letzten Legislatur oder als das Gesetz auf den Weg gebracht wurde, meiner Meinung nach nicht vertreten haben.

Lange Rede, kurzer Sinn: Wir alle wussten, dass diese Rasseliste, dass dieses Gesetz zumindest mit einigen Fragezeichen auf den Weg gebracht wird. Trotzdem war die Mehrheit damals davon überzeugt und hat es auf den Weg gebracht, hat aber auch gleich die Evaluierung mit hineingeschrieben, die wir im letzten Jahr durch den Innenminister hier hören konnten, der uns darüber vorgebracht hat und die uns zur Kenntnis gegeben worden ist.

Darüber hinaus – das darf man nicht vergessen – geht es in diesem Gesetz nicht nur um Hunde, sondern es geht um alle gefährlichen Tiere. Eine Thüringer Zeitung hat es uns in dieser Woche ins Stammbuch geschrieben, dass wir natürlich auf alle anderen gefährlichen Tiere auch einen Blick haben, auch verantwortlich damit umgehen müssen und uns darüber im Klaren sein müssen, dass hier natürlich Kontrolle, Sachkunde und die Überprüfung dessen wichtige Punkte sind. Da sind wir noch nicht am Ende der Debatte, da müssen wir noch vieles tun.

Tierschutz, ob es nun um Hunde oder andere möglicherweise gefährliche Tiere geht, muss natürlich immer in Einklang mit körperlicher Unversehrtheit und natürlich auch dem Leben der Menschen gebracht werden. Das war der Ansatzpunkt, unter dem wir diskutiert haben hier im Thüringer Landtag und auf die Rasseliste gekommen sind. Sicherlich, die Rasseliste ist umstritten. Klar ist aber auch, dass ein Dackel, ein Chihuahua natürlich eine andere Form von Gefährlichkeit haben als ein Husky, ein Schäferhund oder eben ein Bullterrier oder Pitbullterrier. Das muss in Einklang gebracht werden, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich glaube, dass das der Grundsatzgedanke, den dieses Gesetz nun nach seiner Änderung vertritt, ist, nämlich dass wir mutmaßlich gefährliche Tiere haben und dass diese Tiere mit ihrem gut erzogenen Halter und der damit genossenen guten Erziehung und Ausbildung, die diese Tiere haben, dann vorführen und darlegen können, dass sie nicht gefährlich

(Abg. Adams)

sind, mit der Folge, dass sie dann auch von den wesentlichen Sanktionen dieses Gesetzes verschont bleiben sollen. Ich glaube, das ist der richtige Weg, mit dieser Frage umzugehen, das ist der richtige Weg, den wir hier in Thüringen weiter beschreiten sollten, und jede weitere Evaluierung wird uns dann zeigen, ob wir hiermit auch tatsächlich Erfolg haben, ob Beißvorfälle zurückgehen und ob es uns gelingt, meine sehr verehrten Damen und Herren, den Schutz unserer Bevölkerung, insbesondere von Kindern und älteren Menschen, hier tatsächlich voranzubringen. Mit Blick darauf freue ich mich auf die Debatten in unserem Ausschuss. Ich glaube nicht, dass der Ausschuss für Infrastruktur und Forsten der richtige Ausschuss ist, sondern dass der Innen- und Kommunalausschuss der Ausschuss ist, in dem wir uns mit dem Thema befassen sollten. Ich denke, dass wir eine wichtige und gute Debatte haben werden, zum Beispiel zu folgendem Punkt – und der ist mir ganz wichtig, hier auch noch mal einzubringen –: Wenn wir uns darauf verständigen, einen Wesenstest auf den Weg zu bringen und damit das Tier auch von den Sanktionen zu befreien, dann müssen wir darüber nachdenken, ob der jetzige Absatz 5 des § 3 und dort der letzte Satz, das letzte Wort hat doch die Behörde, ob wir den nicht wirklich noch mal überdenken müssen. Ich denke, wer sein Kind – Entschuldigung! –, wer sein Tier

(Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Manchmal sind Hunde auch Kinder!)

zu einem solchen Wesenstest anmeldet, muss dann auch die Sicherheit haben, wenn dieser Wesenstest bestanden ist, dass sie/er von diesen Sanktionen befreit werden kann und nicht am Ende noch ein Amt darüber zu entscheiden hat. Ich freue mich auf die Debatte in unserem Innenausschuss.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Jetzt habe ich noch eine Wortmeldung vom Abgeordneten Fiedler, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, nicht dass jemand denkt, ich will nun meinem Kollegen Kellner hier irgendwo widersprechen,

(Zwischenruf aus den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, nein!)

aber da ich auch in der damaligen Debatte mit eingebunden war und wir alle eingebunden waren, will

ich zumindest noch mal vielleicht auch einige Dinge beitragen, um das nicht einfache Thema zu klären.

Wir alle wissen, dass wir wirklich alle in dem Widerspruch stehen: auf der einen Seite Gesundheit – und da schweben nun fast jedem immer erst mal Kinder vor – und auf der anderen Seite eben auch die Hundehalter und die Tiere, die da infrage stehen. Wenn ich mich recht entsinne, sind sogar damals die Hunde in die Verfassung in Thüringen mit aufgenommen worden. Ich weiß gar nicht, wo das steht, aber ich entsinne mich dunkel, dass darüber etwas drinsteht – ich muss da noch mal nachschauen.

Meine Damen und Herren, mir geht es einfach darum – und das haben einige Redner ja schon gesagt –: Nichts, was es einmal gibt, kann nicht noch besser werden. Ich denke, das sollte uns alle antreiben, dass wir einfach überlegen, wie sich das Ganze bisher bewährt hat. Wir haben uns damals auch alle wirklich ganz schön an dem Gesetz beteiligt. Und, Frau Berninger

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Hier!)

– ach, hier ist sie! –, ich will nicht von manch menschlichen Regungen dabei erzählen. Wer eben dann eingefleischter Tierliebhaber ist – ich sage bewusst, eingefleischter, also ganz besonders –, der hat da manche Dinge anders betrachtet als vielleicht der eine oder andere. Ich meine, wenn ich mich teilweise im Thüringer Landtag umgucke, da guckt mir auch an der einen oder anderen Ecke ein Hund entgegen. Ich hatte noch keine Angst vor irgendeinem, der da irgendwo war. Aber das ist sicher Ansichtssache, die dort ist.

Ich will einfach nur noch mal deutlich machen, dass wir das wirklich sehr ernst nehmen und dass es auch eine Entwicklung gibt. Das ist ja auch gesagt worden, dass in Schleswig-Holstein die Rasseliste abgeschafft worden ist. Ich gebe zu, ich war nie ein Freund der Rasseliste – das gebe ich unumwunden zu, von Anfang an. Aber wir haben uns damals dann zu einem Kompromiss durchgerungen, indem wir gesagt haben, wir nehmen die Bundesrasseliste – die hatten, glaube ich, die wenigsten drin – und deswegen ist das damals so entstanden. Ich will das einfach nur ganz sachlich auf den Tisch legen – es ist schon von meinem Kollegen Kellner angerissen worden –: Manch einer, Kollegin Pelke, den wir gut kennen, wollte da die etwas schwereren Hunde usw., das lassen wir alles beiseite. Wir haben das damals irgendwo gelöst.

Ich erinnere mich auch sehr daran, wir hatten damals viele Anzuhörende, unter anderem waren wir in Weimar bei Herrn Kümmel, ich glaube, ein ausgewiesener Hundefachmann, der uns da einiges mit auf den Weg gegeben hat. Ich glaube, man muss sich jetzt wirklich ohne Vorbehalte in die gan-

(Abg. Fiedler)

ze Geschichte noch mal hineinbegeben. Man könnte ja denken, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung von der eigenen Koalition schon fast zerissen ist. Aber ich denke, wir werden uns gemeinsam noch mal dem Thema widmen, damit wir dort vielleicht zu einer vernünftigen Lösung kommen, die der Zeit angemessen ist – es entwickelt sich ja vieles weiter.

(Beifall CDU)

Dabei sollten wir zumindest von vornherein verhältnismäßig unvoreingenommen hineingehen. Ich denke, das ist abhängig, wie jeder geprägt wurde – jemand, der schon mal von einem Hund gebissen wurde, macht in der Regel sein Leben lang um den Hund einen großen Bogen. Aber ich denke, die Tatsache, dass viele Menschen im Land – ich sage es jetzt mal aus meiner Sicht – leider mehr Hunde halten als Kinder bekommen – ist schon teilweise bedauerlich. Ich würde es mir umgedreht wünschen. Das passt Ihnen wohl nicht, Frau Henfling?

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich finde den Vergleich echt daneben!)

Ja, Sie können den Vergleich blöd finden, aber ich mache ihn trotzdem, weil es mir lieber wäre, wir hätten mehr Kinder als so viele Hunde. Man kann es sich ja selbst aussuchen, wie man es interpretiert oder auch nicht.

Man kann über Hundeführerschein und diese Dinge reden, man muss aber auch ganz genau die Behörden anschauen, dass wir nicht alles nur irgendwo hingeben. Wir müssen uns überlegen, zu welcher Behörde geben wir es hin, wer kontrolliert das. Alles kostet Zeit und Geld usw. Wir haben uns damals um den Chip heftig gestritten und über alles, was damit im Zusammenhang stand. Aber ich denke, auch hier sollte man wirklich eine gute Anhörung machen. Die Veterinäre haben das damals schon gesagt und werden es sicherlich heute wieder sagen. Irgendjemand hatte vorhin einen Namen aus dem Landesverwaltungsamt genannt, die das ganz anders angehen und ganz anders sehen. Man sollte ab und zu auch mal auf die Fachleute hören – nicht immer. Ich kenne genügend Professoren, was die alles schon erzählt haben. Also jetzt nichts gegen Professoren, wir haben ja selbst welche, aber die Meinungen können da sehr unterschiedlich sein.

Was mich sehr verwundert hat – vielleicht habe ich es auch falsch verstanden –, Herr Rudy, Sie haben, glaube ich, davon gesprochen, aus Ihrer Sicht sind nur 10 Prozent geeignet, überhaupt einen Hund zu halten. Habe ich das richtig verstanden?

(Zwischenruf Abg. Rudy, AfD: Ja!)

Ich möchte wissen, wo Sie die Zahl herhaben.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ausgedacht!)

Haben Sie über Nacht mal darüber geschlafen, sind früh aufgewacht, haben gesagt, dass es 10 Prozent sind? Oder wie haben Sie das denn untermauert? Vielleicht können Sie das noch mal erklären.

(Unruhe im Hause)

Ich meine, Sie sind ja die sogenannte neue Partei und die anderen sind die Altparteien. Aber vielleicht haben Sie hochfliegende Träume und da fällt mal was vom Himmel – also ich kann die 10 Prozent nicht nachvollziehen. Das wollte ich nur sagen, vielleicht kann es mir noch mal jemand erläutern.

(Beifall CDU, SPD)

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Das sind die alternativen Fakten, Herr Fiedler!)

Meine Damen und Herren, bei dem ganzen Gesetz sollten wir uns die Mühe machen – wenn es jetzt schon angegriffen wird und wir das quasi neu evaluieren wollen – und sollten uns hier nicht nur auf die Hunde kaprizieren – das hat Kollege Adams, glaube ich, gesagt –, wir haben auch noch die anderen gefährlichen Tiere. Mir ist noch aus der vergangenen Diskussion in Erinnerung, dass sich viele unwohl gefühlt haben, ob nun jemand unbedingt die und die Schlange halten muss usw. Wir haben zwar ein paar Dinge hineingeschrieben, aber auch da sollten wir mal sehr aufmerksam hinschauen. Dann büchsen die Viecher aus und wandern durch die Gegend und auf einmal kommen sie beim einen oder anderen aus der Toilette wieder raus und solche Dinge. Das hat es alles schon gegeben.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Ich will nur sagen: Auch das sollten wir uns genau anschauen, weil man überall das Bedürfnis erkennen muss, ob jemand unbedingt dieses oder jenes gefährliche Tier halten muss. Vielleicht können dazu auch das Innenministerium oder andere Institutionen noch ein paar Daten liefern, damit wir uns das noch mal genau anschauen können.

In Bezug auf die Kontrollen möchte ich noch anmahnen: Wenn wir das schon machen, sollten wir auch daran denken – je mehr kontrolliert wird, je mehr Scheine ausgestellt werden –, alles kostet Geld und das muss bezahlt werden. Das können wir nicht am Ende auf die Gemeinden abwälzen oder auf die VG, wenn es sie dann noch gibt, dass man diese Dinge dann dort unterbringt. Deshalb, meine Damen und Herren: Ich freue mich und wir freuen uns auf die Beratung im Innenausschuss. Dort werden wir sicherlich ausgiebig diskutieren. Mal sehen, was am Ende herauskommt. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Höhn:

Die nächste Wortmeldung kommt vom Abgeordneten Möller, AfD-Fraktion.

Abgeordneter Möller, AfD:

Herr Fiedler, die 10 Prozent würde ich Ihnen gern ein bisschen näher erklären.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich höre zu, ich gebe mir Mühe!)

Und zwar finde ich diese Aussage mit den 10 Prozent auch sehr wichtig, weil hier oft auf diesen Wesenstest abgestellt wird, so nach dem Motto: Wenn der Hund den Wesenstest besteht, dann sind die Gefahren doch vorbei. Das wäre dieselbe Logik, wenn man bei einer Waffe, wenn die durchs Beschussamt ist, wenn die beschossen ist, sagt: Dann ist die Gefährdung, die von einer Waffe ausgeht, vorbei. Das ist aber falsch, weil die Gefährdung natürlich vom Menschen

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Ja, von der AfD!)

ausgeht, und die Gefährdung, die vom Menschen ausgeht, die ergibt sich beim Hund aus ganz diversen Gründen, aus vielen diversen Gründen. Da haben wir zum Beispiel Menschen, da fängt es schon an, die haben eine viel zu kleine Wohnung für den Hund. Ein Hund braucht ein gewisses Maß an Mobilität, damit er sich artgerecht entfalten kann und nicht irgendwelche Verhaltensstörungen entwickelt. Und dann schauen Sie sich mal an, wie viele Menschen in einer ganz kleinen Wohnung leben. Die können sich dann eben im Zweifel keinen großen Hund leisten. Oder sie haben oft auch die falschen Motive; ob das jetzt Affektionsinteresse ist oder ob das das Sicherheitsbedürfnis ist, das sind keine Motive, die für die Hundehaltung geeignet sind.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wollen Sie denen das vorschreiben oder wie wollen Sie das machen?)

Eine ganz wichtige Sache ist auch der Charakter des Menschen. Wenn Sie einen aggressiven Menschen haben, wenn Sie einen Menschen haben, der irgendwelche Dinge mit sich rumträgt, wo er selbst mit sich nicht im Reinen ist, der wird einen Hund auch nicht artgerecht und fachgerecht führen können und Gefährdungen ausschließen können. Am allerwichtigsten ist eigentlich die Zeit. Hat denn der Mensch überhaupt genug Zeit, sich mit dem Hund zu befassen?

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das prüfen Sie!)

Kann er den ordentlich beschäftigen? Und wenn er das eben nicht kann, dann entstehen eben bestimmte Gefährdungssituationen und da nützt es Ihnen nichts, wenn Sie einen Wesenstest durchfüh-

ren, indem der Hund vorher ordentlich bespaßt worden ist, indem er ordentlich Auslauf erhalten hat, indem er ordentlich behandelt worden ist. Wenn er dann irgendwann zwei, drei Monate später irgendwo unterkommt, wo er eben diese Bedingungen nicht mehr hat, dann kann er nämlich auch ganz schnell Verhaltensstörungen entwickeln, die für andere Menschen gefährlich werden. Und genau das muss ausgeschlossen werden und deswegen ist es falsch, nur auf den Wesenstest abzustellen. Vielmehr muss man genau schauen, ob der Halter, derjenige, der den Hund führen soll, persönlich überhaupt geeignet ist, diesen Hund zu führen. Das machen wir völlig zu Recht bei den Jägern, das machen wir völlig zu Recht bei den Sportschützen, das machen wir völlig zu Recht bei den Autofahrern – die alle müssen vorher ihre persönliche Geeignetheit, ihre Sachkenntnis nachweisen.

Vizepräsident Höhn:

Herr Kollege Möller, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Fiedler?

Abgeordneter Möller, AfD:

Aber gern.

Vizepräsident Höhn:

Bitte schön, Herr Fiedler.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Herr Kollege Möller, erste Frage: Sind wir uns einig, dass es ...

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Es gibt nur eine!)

Wieso? Bringt mich doch nicht aus dem Takt!

Herr Kollege Möller, sind wir uns einig – und es scheint mir, dass die übergroße Mehrheit der Abgeordneten es so sieht –, dass die Gefahr mit dem Hund am Ende der Leine ist, sprich der Mensch?

Abgeordneter Möller, AfD:

Das sehe ich genauso.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Gut. Da sind wir uns einig. Und Nummer zwei ...

Vizepräsident Höhn:

Moment, Herr Fiedler. Herr Abgeordneter Möller, gestatten Sie eine zweite Frage des Abgeordneten Fiedler?

Abgeordneter Möller, AfD:

Ja.

Vizepräsident Höhn:

Bitte schön, Herr Fiedler.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Danke, Herr Präsident, danke, Herr Kollege Möller. Es ist ein richtig schönes Prozedere, wunderbar. Das muss so sein, ich sehe das ja ein. Jeder muss ja nachweisen, dass er gebraucht wird.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Herr Kollege Möller, Sie haben zwar jetzt einiges geredet, aber wo die 10 Prozent herkommen, habe ich noch nicht kapiert. Entweder fehlt mir da hier oben die Windung – erklären Sie mir doch bitte mal, wo Sie die 10 Prozent herhaben! Sie haben von kleinen Wohnungen und allem geredet, ich meine, da müssten Sie ja jeden Hundehalter jetzt in irgendeiner Form durchleuchten. Also erklären Sie mir doch bitte noch mal die 10 Prozent, wo die herkommen!

Abgeordneter Möller, AfD:

Ja, da kommen Sie ganz schnell selbst drauf, wenn Sie mal schauen, wie viele Menschen überhaupt einen Hund haben, und dann

(Heiterkeit DIE LINKE)

kommen Sie natürlich auch zu dem Punkt, dass es von den Leuten, die einen Hund haben, einige gibt, eine ganze Menge gibt wahrscheinlich sogar, die eben Hunde zu Bedingungen halten, die nicht artgerecht sind und wo dann auch noch gewisse charakterliche, persönliche Defizite auftreten. Da kommen Sie eben auf solche Zahlen. Das kann Ihnen keiner genau auf die 10 Prozent sagen, das wissen Sie genauso gut wie ich,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Woher haben Sie die Zahl?)

(Unruhe DIE LINKE)

aber die Annahme, die auch dem Gesetz noch zugrunde liegt, dass jeder im Grunde dazu in der Lage ist, die ist falsch und da muss es aus meiner Sicht beim Gesetzgeber auch zu einem Umdenken kommen.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Herr Möller ist geeigneter, einen Hund zu halten als hier zu reden!)

Genauso wie das bei Waffenträgern der Fall ist oder bei Jägern zum Beispiel, dass man eben sagt, ich muss ansetzen beim Menschen, ich muss da einen Sachkundenachweis erbringen, ich muss nachweisen, dass ich die entsprechende Persönlichkeit dafür habe und dass ich auch die Umstände zu Hause vor Ort vorhalten kann, dass ich eben den Hund ordnungsgemäß halten kann und Gefahren für andere ausschließen kann – darum geht es

bei dieser 10-Prozent-Aussage. Wir streiten uns doch hier nicht um die Kommastellen oder um 4 oder 5 Prozent. Also man sollte schon mal alle Fünfe gerade sein lassen.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Die Zahl hätte mich mal interessiert!)

(Unruhe DIE LINKE)

Vizepräsident Höhn:

Kann ich davon ausgehen, dass der Redebedarf aus den Reihen der Abgeordneten befriedigt ist? Das sieht so aus. Die Landesregierung hat auch nicht noch einmal das Bedürfnis zu reden. Damit schließe ich die Aussprache.

Mir wurde übermittelt, es liegen zwei Anmeldungen auf Ausschussüberweisung vor. Zunächst die Überweisung an den Innen- und Kommunalausschuss, wer der seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sieht sehr einstimmig aus, aus allen Fraktionen und den fraktionslosen Abgeordneten.

Dann habe ich den nächsten Antrag – ich meine, das wäre aus den Reihen der AfD-Fraktion gewesen –, die Überweisung an den Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der AfD-Fraktion. Die Gegenstimmen bitte. Die Gegenstimmen aus allen anderen Fraktionen des Hauses und vom Abgeordneten Krumpe. Damit ist dieser Antrag abgelehnt und ich schließe die Beratung für heute und den Tagesordnungspunkt.

Wir treten jetzt in eine Mittagspause bis 13.50 Uhr ein. In von jetzt an genau 5 Minuten trifft sich der Freundeskreis Israel im Raum F 004. Ich mache darauf aufmerksam, dass nach der Fragestunde die Nachwahlen zum Verfassungsgericht ...

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: 002!)

Bei mir steht hier 004, ich kann immer noch lesen – es hat sich geändert. Also Sie wissen offenkundig besser als ich, wo – treffen Sie sich wo auch immer.

(Heiterkeit im Hause)

Ab jetzt ist Mittagspause.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 27**

Fragestunde

Erster Fragesteller am heutigen Tag ist Herr Abgeordneter Krumpe und seine Frage hat die Drucksachennummer 6/3526.

Abgeordneter Krumpe, fraktionslos:

Förderung des Natursports in Thüringen – Erster Bio-Golfplatz Deutschlands?

Die Reaktivierung des im Jahr 1907 eröffneten Golfplatzes in Oberhof wird in der aktuellen politischen Debatte unter Beachtung wasserschutz- und naturschutzrechtlicher Bestimmungen öffentlich diskutiert. Das angrenzende Trinkwasserschutzgebiet, aber auch schützenswerte Orchideen auf der alten Golfplatzwiese verhinderten bislang die Reaktivierung des Platzes zur Ausübung des Golfsports. Laut MDR Thüringen sollen mit der Verlegung der Trinkwasserschutzzonengrenze sowie mit der Schaffung von Ausgleichsflächen für geschützte Orchideen die letzten Hürden für die Genehmigung genommen werden. Am Beispiel des zertifizierten Bio-Golfplatzes im österreichischen Ramsau kann jedoch gezeigt werden, dass Naturschutz und Sport in Einklang gebracht werden können. Seit 2016 ist der Bio-Golfplatz im österreichischen Golfverband aufgenommen und verfügt über einen 9-Loch-Turnierplatz inklusive Course Rating.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurden seitens der Genehmigungsbehörden bei dem Antragsgesuch zur Reaktivierung des Golfplatzes in Oberhof Möglichkeiten einer Genehmigung mit Auflage geprüft, welche die Golfplatznutzung unter einer zertifizierten ökologischen Grünflächenbewirtschaftung erlaubt, und zu welchem Ergebnis sind die Genehmigungsbehörden gelangt, und wenn nein, warum wurde nicht geprüft?
2. Sofern eine mögliche öko-zertifizierte Platznutzung im Genehmigungsprozess bislang nicht einbezogen wurde, welche Auffassung vertritt die Landesregierung bezüglich einer zertifizierten ökologischen Golfplatzbewirtschaftung – insbesondere auch unter naturschutzfachlichen und touristischen Aspekten – als Gegenentwurf zur Trinkwasserschutzzonengrenzverlegung einschließlich Ausgleichsflächenschaffung?
3. Sofern die zuständigen Genehmigungsbehörden eine zertifizierte ökologische Golfplatzbewirtschaftung in Oberhof aus naturschutz- und wasserrechtlicher Sicht favorisieren, stünden dem zukünftigen Betreiber öffentliche Fördermittel für eine Machbarkeitsstudie zur Verfügung und wenn ja, bis zu welcher Höhe bzw. welche Unterstützung kann das Land hierfür anbieten?
4. Stehen grundsätzlich öffentliche Fördermittel für die Errichtung touristischer Attraktionen mit überregionaler Leuchtkraft zur Verfügung und wenn ja, auf welche Rechtsgrundlage können sich Investoren berufen?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz, Herr Staatssekretär Möller.

Möller, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Krumpe beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1 – ich lese sie nicht noch mal vor, es haben ja alle gehört –: Das Vorhaben ist ohne vorherige Bauleitplanung nicht genehmigungsfähig. Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens fand am Donnerstag, dem 16.03.2017, im Landratsamt Schmalkalden-Meinungen mit den Beteiligten eine Abstimmung statt. Aufgabe des Antragstellers ist es, mithilfe der von ihm beauftragten Landschaftsplanerin einen tragfähigen Grünordnungsplan zu entwickeln. Dabei sollte besonderes Augenmerk darauf gelegt werden, dass der Flächenverbrauch an den Schutzanforderungen des Borstgrasrasen-Bergwiesen-Komplexes als gesetzlich geschütztes Biotop, Flächennaturdenkmal und Fläche mit Beachtung des besonderen Naturschutzes ausgerichtet wird und eine ökologisch wirksame Ausgleichslösung festzuschreiben ist. Inwieweit im Rahmen des Grünordnungsplans Aussagen zur ökologischen Bewirtschaftung getroffen werden, ist noch nicht bekannt und ist wahrscheinlich auch noch gar nicht absehbar.

Zu Frage 2: Der in den Vorbemerkungen zur Anfrage genannte Bio-Golfplatz im österreichischen Ramsau wurde nach den Anbaurichtlinien des ökologischen Landbaus zertifiziert. Inwieweit diese Kriterien mit den naturschutzrechtlichen Anforderungen, die ich bei der Antwort auf Frage 1 skizziert habe, vereinbar sind, muss für den Einzelfall von der zuständigen Naturschutzbehörde im Genehmigungsverfahren geprüft werden. Aus touristischer Sicht wäre die Wiedererrichtung des Golfplatzes Oberhof, egal ob als Bio-Golfplatz oder in einer anderen Form, grundsätzlich zu begrüßen. Ein Bio-Golfplatz könnte zudem ein Beitrag sein, um einen Konflikt mit bestehenden Trinkwasserschutzzonen zu vermeiden. Im Übrigen könnte mit einer möglichen Wiedererrichtung bzw. Errichtung eines Golfplatzes ein weiterer attraktiver Baustein in der touristischen Angebotspalette in Oberhof und der Region Thüringer Wald geschaffen werden. Ebenso wird eingeschätzt, dass das Vorhandensein eines Golfplatzes den Einstieg von Hotelinvestoren, die in Oberhof bzw. der Region dringend gebraucht werden, mit befördern könnte. Insofern würde das Vorhaben den Zielstellungen des von der Landesregierung 2016 beschlossenen ressortübergreifenden Projekts „Zukunft Thüringer Wald“ entsprechen. Dieses Projekt soll die Region ganzheitlich ent-

(Staatssekretär Möller)

wickeln und dabei eine enge ressortübergreifende Zusammenarbeit sowie eine enge Kooperation der Akteure aus der Region sichern.

Zu Frage 3: Aus Sicht der Landesregierung existiert kein Förderbereich, in dem eine Machbarkeitsstudie, wie von Ihnen gefragt, gefördert werden könnte. Ob sich bei einer genaueren Spezifizierung des Vorhabens gegebenenfalls in Teilbereichen Fördermöglichkeiten eröffnen, kann allenfalls im Rahmen eines konkreten Projekts näher geprüft werden.

Zu Frage 4: Ja, es stehen grundsätzlich Fördermittel für die Errichtung von touristischen Infrastrukturvorhaben zur Verfügung. Für den Bereich der öffentlichen Infrastrukturförderung sind hierfür folgende Richtlinien maßgeblich: erstens die Richtlinie des Freistaats Thüringen für die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – Teil II, das ist der Teil mit der Förderung von wirtschaftsnahen Infrastrukturvorhaben und sonstigen Maßnahmen zur Unterstützung der Regionalentwicklung, sowie zweitens die Richtlinie zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit im Thüringer Tourismus, das sogenannte Landesprogramm Tourismus – neu –, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 48/2015. Für gewerbliche Investoren, die Investitionsvorhaben im Tourismusgewerbe planen, steht die Richtlinie des Freistaats Thüringen für die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ – Teil I, das ist der Teil gewerbliche Wirtschaft einschließlich Tourismusgewerbe, veröffentlicht im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 47/2016, zur Verfügung. Vielen Dank.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Herr Krumpe, haben Sie eine Nachfrage? Bitte.

Abgeordneter Krumpe, fraktionslos:

Ich bedanke mich für die Ausführungen. Ich hätte noch eine Frage. Vor dem Hintergrund des seit dem Jahr 2016 sechsjährigen Förderprogramms des Bundesumweltministeriums zur Stärkung des ökologischen Grünflächenmanagements für Kommunen möchte ich Sie fragen: Inwieweit hat die Landesregierung bereits Überlegungen angestellt, Anstrengungen zum ökologischen Grünflächenmanagement durch Zertifizierungen, Label oder anderweitige Maßnahmen in Thüringen besonders zu fördern oder auszuzeichnen, um das gesellschaftliche Bewusstsein für die biologische Vielfalt auch beim Grünflächenmanagement zu stärken?

Möller, Staatssekretär:

Dieser Bereich betrifft jetzt ja diesen Golfplatz nicht und auch nicht unser Haus. Insofern kann ich dazu

keine Aussage machen. Dazu könnte sicherlich Frau Ministerin Keller in einer extra Anfrage Auskunft geben. Aber ich kann da leider nichts dazu sagen.

Vizepräsident Höhn:

Frau Ministerin bedankt sich für den Hinweis und ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Möller. Es gibt keine Nachfragen mehr.

Wir kommen zur nächsten Frage. Der Fragesteller ist der Abgeordnete Herrgott von der CDU-Fraktion, die Drucksache 6/3550.

Abgeordneter Herrgott, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, die Anfrage:

Fallzahlen zu Aussetzung der Abschiebung

Gemäß § 60 a Abs. 2 Aufenthaltsgesetz ist die Abschiebung eines Ausländers auszusetzen, wenn seine vorübergehende Anwesenheit im Bundesgebiet für ein Strafverfahren wegen eines Verbrechens von der Staatsanwaltschaft oder dem Gericht für sachgerecht erachtet wird, weil ohne seine Angaben die Erforschung des Sachverhalts erschwert wäre.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Abschiebungen wurden in Thüringen in den Jahren 2015 und 2016 in Anwendung des § 60 a Abs. 2 Aufenthaltsgesetz ausgesetzt?
2. Wie viele Strafverfahren konnten wegen einer erfolgten Abschiebung der tatsächlichen oder potenziellen Zeugen nicht durchgeführt werden?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, Herr Minister Lauinger.

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Herrgott beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: In den Jahren 2015 und 2016 wurden insgesamt neun Abschiebungen in Anwendung des § 60 a Abs. 2 Satz 2 Aufenthaltsgesetz ausgesetzt.

Zu Frage 2: Der besonderen Sensibilität und guten Zusammenarbeit von Ausländerbehörden, Polizei und Staatsanwaltschaft ist es zu verdanken, dass nach Kenntnis der Landesregierung in keinem einzigen Fall ein Strafverfahren wegen einer erfolgten Abschiebung der tatsächlichen oder potenziellen Zeugen nicht durchgeführt werden konnte.

(Minister Lauinger)

Zu Frage 3: Die Landesregierung war im Zuge der Beratung des Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz in der Sitzung vom 17.02.2017 mit dieser Thematik befasst. Aktuell wird seitens der Koalitionsfraktionen ein Beschluss für ein Bleiberecht für Opfer rassistischer Gewalt vorbereitet, der durch den Landtag gefasst werden soll. Es gebietet der Respekt vor diesem Hohen Haus, den konkreten Beschluss abzuwarten und sich auf der Grundlage dieses Beschlusses vonseiten der Landesregierung mit der Thematik zu befassen.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank. Gibt es Nachfragebedarf? Herr Abgeordneter Herrgott, bitte schön.

Abgeordneter Herrgott, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister Lauinger, wie viele Abschiebungen wurden in Bezug auf die Frage 1 nach Abschluss des Verfahrens da vollzogen oder sind alle diese Abschiebungen weiterhin ausgesetzt?

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Das kann ich Ihnen nicht mit Sicherheit von diesem Pult aus beantworten. Ich gehe aber mal davon aus, dass, nachdem die Strafverfahren abgeschlossen worden sind, der Grund dafür, dass eine Abschiebung ausgesetzt war, entfallen ist und dass es deshalb, zumindest aus diesem Grund, dann kein Bleiberecht gibt. Ob dann andere Gründe möglicherweise greifen, das kann ich Ihnen von dieser Stelle nicht beantworten.

Vizepräsident Höhn:

Wäre es im Interesse des Fragestellers möglich, wenn Sie diese Information nachliefern?

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Also da müssen Sie mir noch mal ganz konkret sagen, ob § 60 a noch fortwirkt oder ob andere Gründe dann möglicherweise bei den betroffenen Personen einschlägig sind?

Vizepräsident Höhn:

Bitte schön, Herr Herrgott.

Abgeordneter Herrgott, CDU:

Also für die besagten neun Fälle, ob nach Abschluss des entsprechenden Verfahrens hier nach Wegfall des sogenannten 60a-Grundes die Ab-

schiebungen vollzogen wurden oder dann in Einzelfällen andere Gründe vorlagen.

Lauinger, Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz:

Gut, das müssen wir dann natürlich nachschauen und dann werden wir das Ihnen nachliefern.

Vizepräsident Höhn:

Wunderbar. Herzlichen Dank. Weiteren Nachfragebedarf gibt es nicht. Dann kommen wir zur nächsten Anfrage, eine durch den Abgeordneten Kowalleck, CDU-Fraktion, die Drucksache 6/3558.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in Thüringer Kommunen – aktueller Stand

Im Fall der Straßenreinigung sind die Gemeinden gemäß § 49 Thüringer Straßengesetz berechtigt, Eigentümer oder Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen Grundstücke zu Straßenreinigungsgebühren heranzuziehen. Maßgebend dafür sind die Bestimmungen des Thüringer Kommunalabgabengesetzes.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Thüringer Kommunen verfügen aktuell über eine Straßenreinigungsgebührensatzung und wie viele Thüringer Kommunen haben in den vergangenen fünf Jahren Straßenreinigungsgebührensatzungen erlassen bzw. aufgehoben?

2. Welche Gründe sprachen bei den Thüringer Kommunen in den letzten fünf Jahren für das Erlassen bzw. Aufheben ihrer Straßenreinigungsgebührensatzung?

3. Welche Informationen über praktische Erfahrungen und Probleme bei der Anwendung der Straßenreinigungsgebührensatzungen in den Gemeinden liegen der Landesregierung vor (zum Beispiel zusätzlicher Personalbedarf, Anzahl der Widersprüche und Gerichtsverfahren, Erlass von Änderungssatzungen usw.)?

4. Entspricht die aktuelle Gesetzeslage aus Sicht der Landesregierung den praktischen Anforderungen und wenn nicht, inwieweit sind welche gesetzlichen Änderungen geplant?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Inneres und Kommunales, Herr Staatssekretär Götze.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kowalleck beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Landesregierung liegen hierzu keine aktuelleren Erkenntnisse vor als die, die bereits in der Beantwortung der Kleinen Anfrage 218 des Abgeordneten Kowalleck vom 30.04.2015 – Drucksache 6/563 – zu der Frage 1 mitgeteilt wurden. Die Landesregierung führt hierüber auch keine Statistik.

Zu Frage 2: Über die Beweggründe und die Motivation der Kommunen im Zusammenhang mit dem Erlass von Straßenreinigungsgebührensatzungen führt die Landesregierung keine Statistik. Beispielfähig kann auf Erkenntnisse in Einzelfällen in diesem Zusammenhang verwiesen werden, die bereits in der Beantwortung der Kleinen Anfrage 218 des Abgeordneten Kowalleck vom 30.04.2015 – Drucksache 6/563 – ausgeführt wurden.

Zu Frage 3: Der Vollzug der Straßenreinigungsgebührensatzung obliegt der jeweiligen Kommune. Der Landesregierung liegen keine konkreten Informationen vor, die darauf hindeuten, dass es im Zusammenhang mit Straßenreinigungsgebührensatzungen flächendeckende und grundsätzliche Vollzugsprobleme gäbe.

Zu Frage 4: Die aktuelle Gesetzeslage wird den Anforderungen gerecht.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Gibt es Nachfragebedarf? Das sehe ich nicht. Dann kommen wir zur nächsten Anfrage, eine durch den Abgeordneten Walk, CDU-Fraktion, die Drucksache 6/3559.

Abgeordneter Walk, CDU:

Herr Präsident!

Rauschgiftopfer und -kriminalität 2016

Medienberichten zufolge starben im vergangenen Jahr in Thüringen zwölf Menschen infolge von Rauschgiftsucht. Das Sozialministerium wies darauf hin, dass sich die Zahl durch Nachmeldungen noch erhöhen könnte (vergleiche Thüringer Allgemeine vom 18. Februar 2017).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich die Entwicklung der Fallzahlen und der Aufklärungsquote im Bereich der Rauschgiftkriminalität im Jahr 2016 dar (falls keine abschließende Statistik vorliegt, bitte Tendenz benennen)?

2. Wie entwickelten sich im gleichen Zeitraum die Sicherstellungsmengen (falls keine abschließende Statistik vorliegt, bitte Tendenz benennen)?

3. Welche aktuelle Zahl der Drogentoten liegt der Landesregierung inzwischen vor und wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der Zahl der Drogentoten in den letzten zehn Jahren?

4. Welche Position vertritt die Landesregierung zur Freigabe sogenannter weicher Drogen?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Götze.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Walk beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Entwicklung der Fallzahlen und die Aufklärungsquote im Bereich der Rauschgiftkriminalität für das Jahr 2016 sind in der polizeilichen Kriminalstatistik enthalten, welche Herr Minister Dr. Poppenhäger nächste Woche vorstellen wird. An dieser Stelle kann ich vorwegnehmen, dass die Gesamtzahl der erfassten Fälle insgesamt bei nahezu gleichbleibender Aufklärungsquote im Gegensatz zum Vorjahr um 14 Prozent gestiegen ist. Ein erhöhtes Straftatenaufkommen ist in diesem Deliktsbereich unter anderem bei allgemeinen Verstößen mit Methamphetamin in kristalliner Form, ein sogenanntes Crystal, und mit Cannabis zu verzeichnen. Der Anteil der Rauschgiftkriminalität an der Gesamtkriminalität im Freistaat Thüringen betrug 2016 7,2 Prozent.

Zu Frage 2: Die Sicherstellungsmengen aus dem Jahr 2016 bewegen sich wie in den Jahren zuvor weiterhin auf hohem Niveau. Anstiege sind bei den Drogen Haschisch, Heroin und vor allem bei Kokain zu verzeichnen. So konnten im konkreten Fall im Mai 2016 fast 10 Kilogramm Kokain sichergestellt werden. Die Menge an sichergestelltem sogenanntem Crystal ist im Vergleich zum Vorjahr zwar gesunken, bewegt sich aber weiterhin auf hohem Niveau. Mir ist bewusst, dass eine Sicherstellungsmenge von mehr als 4 Kilogramm die gute polizeiliche Arbeit widerspiegelt. Seien Sie versichert, dass die Thüringer Polizei auch weiterhin alle Anstrengungen unternehmen wird, illegale Drogen dem kriminellen Markt zu entziehen.

Zu Frage 3: Rauschgifttodesfälle werden nach einer bundesweit einheitlichen Polizeidienstvorschrift erfasst. Für das vergangene Jahr wurden zwölf Todesfälle gemeldet. In den letzten zehn Jahren muss man trotz Schwankungen insgesamt leider einen Anstieg der Todesfälle beklagen. Dabei liegen die

(Staatssekretär Götze)

Schwankungen jährlich zwischen einem hohen einstelligen und einem niedrigen zweistelligen Bereich. Insgesamt kann man feststellen, dass das durchschnittliche Alter der Opfer gestiegen ist.

Zu Frage 4: Die Landesregierung beabsichtigt, sich entsprechend dem Koalitionsvertrag zwischen den Parteien Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen für die Entkriminalisierung des Cannabiskonsums einzusetzen. Damit sollen frühzeitige Hilfen für Drogenkonsumentinnen und -konsumenten ermöglicht und ihrer Stigmatisierung entgegengewirkt werden. Um die Verbreitung und den Konsum von Suchtmitteln so gering wie möglich zu halten, ist weiterhin eine frühzeitige präventive Aufklärung über die Wirkung der Drogen erforderlich. In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf die Antwort zu Frage 7 der Großen Anfrage der CDU-Fraktion zu diesem Thema – Drucksache 6/886 –, beantwortet in Drucksache 6/1560, verweisen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Gibt es Nachfragebedarf? Herr Abgeordneter Walk, bitte.

Abgeordneter Walk, CDU:

Danke zunächst für die Beantwortung. Ich habe eine Nachfrage, Herr Staatssekretär: Sehen Sie keinen Widerspruch in Ihren Ausführungen zu Frage 4 mit Bezug auf den Koalitionsvertrag, Entkriminalisierung von Cannabis, und den angestiegenen Todesfällen in den letzten zehn Jahren?

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Wer stirbt denn an Cannabis?)

Götze, Staatssekretär:

Also wir sprechen hier von einer Entkriminalisierung in einem Bereich, in welchem der Drogenkonsum jetzt nicht unmittelbar zu Todesfällen führt, worüber zu diskutieren wäre. Dadurch ist die polizeiliche Sicht bestimmt ein bisschen abweichend von anderen Sichten, zum Beispiel der eines Sozialarbeiters. Das Thema ist doch, ob nicht auch der Konsum von leichten Drogen einen Einstieg in die Drogenabhängigkeit bedeuten kann.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Die nächste Frage stellt Herr Abgeordneter Malsch, CDU-Fraktion, in der Drucksache 6/3569.

Abgeordneter Malsch, CDU:

Danke, Herr Präsident.

Sonn- und Feiertagsfahrverbot für Schaustellerfahrzeuge

Meine Kleine Anfrage 1783 zum Sonn- und Feiertagsfahrverbot für Schaustellerfahrzeuge hat die Landesregierung in Drucksache 6/3446 am 15. Februar 2017 beantwortet und ausgeführt, dass sie eine Vereinheitlichung der Handhabung des Sonn- und Feiertagsfahrverbots als sinnvoll ansieht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung wann und gegenüber wem ergriffen, um eine Novellierung der bundesrechtlichen Regelungen zum Sonn- und Feiertagsfahrverbot mit dem Ziel der Vereinheitlichung zu erreichen?
2. Welche Ergebnisse wurden dabei erzielt?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Frau Ministerin Keller.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Malsch beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Ich bitte wegen des Sachzusammenhangs darum, die Fragen 1 und 2 gemeinsam beantworten zu dürfen.

Die Landesregierung setzt sich im Rahmen der eingesetzten Bund-Länder-Arbeitsgruppe für eine Novellierung der bundesrechtlichen Regelungen zum Sonn- und Feiertagsfahrverbot in der StVO sowie der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur StVO ein. Aktuell befindet sich eine Verordnung zur Änderung der allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur StVO in der Erarbeitungsphase beim Bund. Hierin soll eine Regelung enthalten sein, die Kraftfahrzeuge, bei denen die beförderten Gegenstände zum Inventar gehören, generell vom Sonn- und Feiertagsfahrverbot ausnimmt. Dies betrifft auch entsprechende Schaustellerfahrzeuge, sodass für diese Fahrzeuge mit Wirksamwerden der Verwaltungsvorschrift Ausnahmegenehmigungsverfahren nicht mehr erforderlich sein werden. Da die Beratungen in der sporadisch tagenden Bund-Länder-Arbeitsgruppe nur sehr langsam voranschreiten, habe ich die zuständigen Thüringer Behörden darüber informiert, dass diese Regelung für entsprechende Schaustellerfahrzeuge in Thüringen bereits im Vorgriff auf die bundesrechtliche Regelung anwendbar ist.

Derzeit wird von den Thüringer Behörden an einer zeitnahen Umsetzung gearbeitet. Über den Zeitpunkt des Inkrafttretens werde ich Sie, sobald dieser feststeht, auch informieren.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Gibt es Nachfragebedarf? Das sehe ich nicht. Herzlichen Dank.

Die nächste Fragestellerin ist Frau Abgeordnete Henfling, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, vorgelesen von Frau Abgeordneter Rothe-Beinlich, Drucksachenummer 6/3600.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Extrem rechte Konzertsaison 2017

Thüringen wird als „Kernland“ für den Rechtsrock in der Bundesrepublik Deutschland gesehen. Mobit, die Mobile Beratung in Thüringen für Demokratie – gegen Rechtsextremismus, prognostizierte in einem Zeitungsartikel in der „Thüringer Allgemeinen“ mit dem Titel „Thüringen ist Kernland des Rechtsrock“ vom 30. Dezember 2016 einen Anstieg der Konzerte und Liederabende. Mir ist bekannt, dass am 1. April 2017 in Mittelthüringen, am 6. Mai 2017 in Leinefelde, am 6. Mai 2017 in Mitteldeutschland, am 10. Juni 2017 in Gotha, am 1. Juli 2017 in Gera, am 15.07.2017 in Südthüringen und am 29. Juli 2017 an einem Ort in Thüringen rechtsextremistische Konzerte stattfinden werden (Quelle: Thüringen-Rechtsaussen).

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung bekannt, als welche Art von Versammlung oder Vergnügung (Versammlung unter freiem Himmel oder Versammlung im geschlossenen Raum) die vorstehend genannten Veranstaltungen angemeldet wurden (Bezeichnung der Veranstaltung mit Angabe des/der Veranstaltenden/Anmeldenden sowie angegebene Anzahl der Teilnehmenden werden erbeten)?
2. Wie bewertet die Landesregierung diese Frequenz von extrem rechten Musik-Events in Thüringen?
3. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung gegen solche Events in Thüringen?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Götze.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Henfling beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Die Mündliche Anfrage nimmt Bezug auf eine Internetmeldung, wonach die rechtsextremistische Szene am 1. April 2017 in Mittelthüringen, am 6. Mai 2017 in Leinefelde, ebenfalls am 6. Mai 2017 in Mit-

teldeutschland, am 10. Juni 2017 in Gotha, am 1. Juli 2017 in Gera, am 15. Juli 2017 in Südthüringen und am 29. Juli 2017 an einem Ort in Thüringen rechtsextremistische Konzerte plant. Hierzu liegen der Landesregierung im Sinne der Fragestellung folgende Erkenntnisse vor:

Bei dem für den 1. April in Rede stehenden Konzert in Mittelthüringen ist noch nicht bekannt, ob es überhaupt in Thüringen stattfindet, da hier noch keine behördliche Anmeldung vorliegt. Der NPD-Kreisverband Eichsfeld zeichnet für die angemeldete Kundgebung/Versammlung unter freiem Himmel mit Rede- und Musikbeiträgen am 6. Mai 2017 in Leinefelde verantwortlich. Die Veranstalter erwarten etwa 800 Teilnehmer.

Hinsichtlich des geplanten rechtsextremistischen Konzerts am 6. Mai 2017 in Mitteldeutschland liegen Hinweise auf den Veranstaltungsort Kirchheim vor. Das Konzert wurde bislang nicht angezeigt.

Die Anmeldung für den geplanten Thüringentag der nationalen Jugend am 10. Juni 2017 in Gotha wurde vom Veranstalter zurückgezogen.

Der NPD-Kreisverband Gera mobilisiert gemeinsam mit freien Kräften für die Kundgebung „Rock für Deutschland (ist zurück!)“ am 1. Juli 2017. Eine Anmeldung liegt noch nicht vor.

Für den 15. Juli 2017 ist eine Kundgebung/Versammlung unter freiem Himmel mit Rede- und Musikbeiträgen in Hildburghausen angemeldet, zu der derzeit etwa 2.000 Teilnehmer erwartet werden. Der Veranstalter ist ein langjähriger Angehöriger der rechtsextremistischen Szene aus Thüringen.

Des Weiteren liegt für den 29. Juli 2017 eine Anmeldung für eine Kundgebung/Versammlung unter freiem Himmel mit Rede- und Musikbeiträgen in Sömmerda vor, zu der etwa 750 Teilnehmer erwartet werden. Der Veranstalter ist ein langjähriger Angehöriger der rechtsextremistischen Szene aus Bayern.

Die Antworten zu den Fragen 2 und 3 möchte ich zusammenfassen: Knapp 74 Prozent aller rechtsextremistischen Konzertveranstaltungen in Deutschland fanden in den ostdeutschen Bundesländern statt. Thüringen weist aufgrund seiner zentralen geografischen Lage sowie des großen Angebots an preisgünstigen oder leer stehenden Gebäuden eine Infrastruktur auf, die sich sowohl für die Veranstalter der Konzerte als auch für die anreisenden Teilnehmer als Vorteil erweist. Der Handlungsspielraum der Landesregierung sowie der jeweils zuständigen Behörden ergibt sich aus den rechtlichen Vorgaben. Die handelnden Behörden sind als Teil der vollziehenden Gewalt an das Rechtsstaatsprinzip gebunden und haben nach Maßgabe der einschlägigen verfassungsrechtlichen und einfachrechtlichen Vorgaben alle gesetzlichen Möglichkeiten zu prüfen und auszuschöpfen. Rechtsextremis-

(Staatssekretär Götze)

tische Veranstaltungen werden deshalb auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften konsequent bereits im Vorfeld mit Auflagen versehen, verboten oder aufgelöst, sofern von ihnen in der Prognose bzw. im Verlauf eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgeht. Die zuständigen Ordnungs- und Sicherheitsbehörden stehen hierzu in unmittelbarem Kontakt. Rechtsextremistische Musik übt auf einen Teil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine starke Anziehungskraft aus, deshalb wird die Szene auch künftig bestrebt sein, dieses Personenpotenzial unter anderem über rechtsextremistische Konzerte, aber auch über Kundgebungen mit Musikbeiträgen an sich zu binden. Aus diesem Grund werden nicht nur die Sicherheitsbehörden die Lage und Entwicklung weiter beobachten und den hohen behördlichen Druck auf die rechtsextremistische Szene aufrechterhalten, sondern auch die Landesregierung führt ihre Aktivitäten, die auf eine Verdrängung von Rechtsextremisten und rechtsextremistischem Gedankengut in der Gesellschaft gerichtet sind, weiterhin fort. Hier wird insbesondere auf das überarbeitete Landesprogramm mit Maßnahmen für ein demokratisches, tolerantes und weltoffenes Thüringen hingewiesen. Zudem besteht für die Kommunen in Thüringen die Möglichkeit, zur Bekämpfung rechtsextremistischer Tendenzen ergänzend auf die Präventionsangebote wie zum Beispiel den Handlungsleitfaden für kommunale Entscheidungsträger in Thüringen oder das Vortragsangebot des Amts für Verfassungsschutz zurückzugreifen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Höhn:

Frau Rothe-Beinlich, eine Nachfrage. Bitte.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja, ich habe eine Nachfrage mit Blick auf die Veranstaltung, die am 1. Juli in Gera geplant ist. Sie haben sie als Kundgebung bezeichnet. Sie steht ja unter dem Motto „Rock für Deutschland“. Im Internet findet sich nämlich dazu, dass dort 25 Jahre „Frontalkraft“ gefeiert würde, unterstützt von unter anderem „Division Germania“, „Hausmannskost“, „Frontfeuer“ und anderen. Weiter ist da zu lesen, am 10. März 2017, dass in den nächsten Wochen der Kartenverkauf online ginge. Kann man dann eine solche Veranstaltung als Kundgebung bezeichnen oder handelt es sich nicht vielmehr um eine kommerzielle rechtsextremistische Veranstaltung?

Götze, Staatssekretär:

Das wird in jedem Einzelfall geprüft, aber es ist nicht so, dass, wenn Eintritt oder eine Aufwandsentschädigung verlangt wird, per se der Kundgebungscharakter entfällt. Aber wir werden uns das

selbstverständlich anschauen. In der Vergangenheit ist es aber auch so gewesen – wir haben, glaube ich, auch gerichtliche Entscheidungen dazu –, dass das Verlangen von Eintrittsgeldern nicht automatisch dazu führt, dass damit der Kundgebungscharakter entfällt.

Vizepräsident Höhn:

Gibt es weitere Nachfragen? Frau Abgeordnete König, bitte.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär Götze, Sie hatten gesagt, dass aufgrund von Prognosen dann eben entsprechende Gefahrenanalysen erstellt werden bzw. Auflagen bis hin zum Verbot möglich sind. Jetzt frage ich Sie konkret einmal: Am 6. Mai in Leinefelde beim sogenannten Eichsfeldtag tritt unter anderem die Band „Amok“ aus der Schweiz auf, deren Sänger gleichzeitig Sänger von „Erschießungskommando“ ist, die ein Lied veröffentlicht haben, in dem zum Mord an einer Abgeordneten des Thüringer Landtags aufgerufen wird. Inwieweit wird das zur Bewertung herangezogen, dass sozusagen diejenigen, die solche Mordaufrufe singen, in anderer Bandkonstellation auftreten? Ebenso dasselbe für den 15. Juli in Hildburghausen, das Ganze wird von Blood & Honour, der internationalen Neonazi-Terrorvernetzung, auf der offiziellen Plattform beworben – ist in Deutschland eine verbotene Organisation. Inwieweit führt das dazu, dass es entsprechende Auflagen oder eben auch ein Verbot des sogenannten Rock gegen Überfremdung gibt?

Götze, Staatssekretär:

Ich gehe davon aus, dass die zuständigen Versammlungsbehörden das bei ihrer Bewertung selbstverständlich mit berücksichtigen. Sie bekommen da auch die Unterstützung des Landesverwaltungsamts. Wie die Behörden am Ende entscheiden, kann ich von hier aus nicht beantworten. Die Prüfung ist erst noch durchzuführen. Aber es wird ganz sicher bei der Bewertung das, was Sie hier eben vorgetragen haben, eine Rolle spielen und dann muss man schauen, ob die Kundgebung entsprechend beauftragt wird oder eben auch verboten werden kann, wenn eine derart gravierende Gefährdung für die öffentliche Sicherheit und Ordnung vorliegt, die ein Verbot rechtfertigen würde.

Vizepräsident Höhn:

Einen kleinen Moment, Frau König. Frau Rothe-Beinlich hat ihre zweite Nachfrage als Fragestellerin. Bitte schön.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Genau, ich habe eine Nachfrage noch einmal zu der Problematik der sogenannten Aufwandsentschädigung Spenden- oder Eintrittskarten. Ich habe immer wieder in den letzten Jahren, wenn das „Rock für Deutschland“ in Gera stattgefunden hat, nachgefragt, da sind in der Regel sogenannte Spenden genommen worden. Diesmal wird aber offen mit einem Kartenvorverkauf geworben. Muss man das nicht anders bewerten?

Götze, Staatssekretär:

Hier kann ich auch nur wieder auf die zuständigen Versammlungsbehörden verweisen. Die haben das zu prüfen. Ich gehe davon aus, dass diese Prüfung auch erfolgen wird.

Vizepräsident Höhn:

Frau König, eine weitere Nachfrage, die letzte.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Genau. Herr Götze, Sie hatten gesagt, dass am 15. Juli das Ganze von einem thüringenweit bekannten Neonazi angemeldet worden wäre und für den 29. Juli von einem Neonazi aus Bayern. Kann ich davon ausgehen und können Sie mir bestätigen, dass es sich am 15. Juli konkret um Tommy Frenck handelt und am 29. Juli um den Neonazi Patrick Schröder?

Götze, Staatssekretär:

Hier muss ich auf das Recht für informationelle Selbstbestimmung nach Artikel 1 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 2 Abs. 1 Grundgesetz und Artikel 6 Abs. 2 der Thüringer Verfassung verweisen und auf die einschlägige Rechtsprechung des Thüringer Oberverwaltungsgerichts, Beschluss vom 5. März 2014, welche alle Bezug nehmen auf das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Ich kann Ihnen diese Namen daher von hier aus nicht bestätigen, sondern mache dazu überhaupt keine Angaben.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Damit sind alle Nachfragemöglichkeiten erschöpft und wir kommen zur nächsten Anfrage, eine von Frau Abgeordneter König, Fraktion Die Linke, in Drucksache 6/3602.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Genau, das ist die Folgeanfrage zu der von Frau Henfling.

Seit mehreren Wochen werden diverse größere Rechtsrockkonzerte in Thüringen beworben, so beispielsweise das „Rock gegen Überfremdung 2“, das

„Rock für Deutschland“, das „LIVE H8“, der „Eichsfeldtag“ etc. Im vergangenen Jahr organisierten Thüringer Neonazis eines der bisher größten Neonazi-Konzerte in Unterwasser, Schweiz, an welchem circa 5.000 Neonazis teilnahmen. Ebenfalls nahmen im vergangenen Jahr an einem Rechtsrockkonzert in Hildburghausen mehr als 3.500 Nazis teil. Bei mehreren dieser Konzerte treten Bands auf, deren Alben bzw. Lieder indiziert sind sowie denen Kontakte zur in Deutschland verbotenen „Blood & Honour“-Gruppierung nachgesagt werden. Oftmals werden diese Neonazi-Veranstaltungen als politische Kundgebungen angemeldet und fallen somit unter das Versammlungsrecht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Rechtsrockkonzerte einschließlich als „rechtsextrem“ eingestuften angemeldeten politischen Versammlungen mit Musikanteilen finden nach Kenntnis der Landesregierung im Jahr 2017 wann und wo in Thüringen noch statt?
2. Wer ist jeweils Anmelder bzw. Organisator für diese Veranstaltungen?
3. Bei welchen dieser Veranstaltungen treten nach Kenntnis der Landesregierung welche Bands auf, von denen Alben oder Lieder indiziert sind?
4. Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Landesregierung die betroffenen Kommunen?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Götze.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten König beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Über die im Vortext der Mündlichen Anfrage genannten Veranstaltungen hinaus sind der Landesregierung mit Stand 20. März 2017 folgende geplante Rechtsrockkonzerte oder als „rechtsextrem“ eingestufte angemeldete politische Versammlungen mit Musikanteilen bekannt: am 8. April 2017 – Vortrags- und Liederabend in Eisenach, Organisator ist ein langjähriger Angehöriger der rechtsextremistischen Szene aus Thüringen; am 15. April 2017 – Kundgebung „Deutsche Geschichte – Identität und Kultur bewahren“, Rede- und Musikbeiträge gegen den Zeitgeist mit Blick auf die aktuelle Entwicklung der politischen Lage in Kloster Veßra, Organisator ist ein langjähriger Angehöriger der rechtsextremistischen Szene aus Thüringen; am 13. Mai 2017 – Liederabend in Eisenach, Organisator ist ein langjähriger Angehöriger der rechtsextremistischen Szene aus Thüringen.

(Staatssekretär Götze)

Bei weiteren Veranstaltungen ist noch nicht bekannt, ob diese überhaupt in Thüringen stattfinden, da hier noch keine behördlichen Anmeldungen oder Anzeigen vorliegen. Hierbei handelt es sich um den 1. April, und zwar ein Konzert „Good Night Left Side“, und den 6. April 2017, ein Konzert „Skinheads Are Back in Town“. Darüber hinaus liegen der Landesregierung keine öffentlichen Ankündigungen oder Mobilisierungshinweise auf weitere derartige Veranstaltungen vor.

Zu Frage 2: Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Zu Frage 3: Bei den folgenden in der Antwort zu Frage 1 aufgezählten Veranstaltungen treten vermutlich Bands auf, von denen Alben oder Lieder indiziert sind: am 15. Mai in Kloster Veßra die rechts-extremistische Band „Stahlgewitter“ aus Niedersachsen, am 1. April in Mittelthüringen die rechtsextremistischen Bands „Kraftschlag“ aus Sachsen-Anhalt und „Stonehammer“ aus Kanada, am 6. Mai in Mitteldeutschland die rechtsextremistischen Bands „Kommando Skin“ aus Baden-Württemberg und „Abtrimo“ aus Hamburg.

Zu Frage 4: Der Handlungsleitfaden für kommunale Entscheidungsträger in Thüringen zum Umgang mit Rechtsextremisten enthält Ausführungen zum Versammlungs- und Ordnungsrecht. Das Vorgehen gegen rechtsextremistische Veranstaltungen erfordert einen intensiven Informationsaustausch zwischen den Ordnungs-, Polizei- und Versammlungsbehörden. Das Amt für Verfassungsschutz unterstützt im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben die betroffenen Behörden des Freistaats mit der Bereitstellung von lagerelevanten Informationen, zum Beispiel im Hinblick auf Bandprofile und etwaige Gefährdungspotenziale. Im Übrigen legen die staatlichen Stellen – hier in erster Linie die Versammlungsbehörde und die Polizei – das Versammlungsgesetz unter Berücksichtigung der grundlegenden Bedeutung der Versammlungsfreiheit gemäß Artikel 8 Abs. 1 Grundgesetz aus und beschränken sich bei ihren Maßnahmen auf das zum Schutz gleichwertiger Rechtsgüter Notwendige. Bezüglich der versammlungsrechtlichen Aspekte können die unteren Versammlungsbehörden auf deren explizite Bitte hin vom Thüringer Landesverwaltungsamt fachaufsichtlich begleitet werden. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Gibt es Nachfragen? Das kann ich nicht erkennen. Dann kommen wir zur nächsten Anfrage. Fragesteller ist Herr Abgeordneter Prof. Dr. Voigt von der CDU-Fraktion, die Drucksache 6/3603.

Abgeordneter Prof. Dr. Voigt, CDU:

Recht herzlichen Dank, Herr Präsident.

Anträge auf freiwillige Gemeindefusionen in Thüringen

Die Pläne der rot-rot-grünen Landesregierung für eine Gebietsreform treiben derzeit viele Thüringer Bürger um. Viele Menschen sorgen sich um die Zukunft ihrer Heimat, da die von der rot-rot-grünen Koalition angeschobene Gebietsreform gravierende strukturelle Veränderungen mit sich bringen wird, die die Attraktivität des Lebens im ländlichen Raum nachhaltig gefährden. Gegenwärtig läuft die sogenannte Freiwilligkeitsphase, in der freiwillige Gemeindezusammenschlüsse auf Grundlage der Vorgaben des Vorschaltgesetzes bis zum 31. Oktober 2017 möglich sind. Eine erste Frist für solche Fusionen lief am 28. Februar 2017 aus.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Anträge auf eine freiwillige Gemeindefusion wurden in Thüringen bis zum 28. Februar 2017 gestellt (bitte nach Landkreisen auflisten)?
2. Welche neuen Gemeinden entstehen und wie viele fallen weg?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Anzahl der bisher eingereichten Anträge?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Götze.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Prof. Dr. Voigt beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Es liegen gegenwärtig 18 Anträge auf Bildung von freiwilligen Gemeindestrukturen im Sinne des § 6 Abs. 2 ThürGVG vor, an denen insgesamt 65 Gemeinden beteiligt sind. Berücksichtigt wurden Mitteilungen der unteren Rechtsaufsichtsbehörden über Antragseingänge bis einschließlich 28. Februar 2017. Nach Landkreisen aufgelistet handelt es sich um folgende Anträge:

Aus dem Landkreis Altenburger Land: Antrag von vier der fünf Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Wieratal – das sind Frohnsdorf, Jückelberg, Langenleuba-Niederhain und Ziegelheim – auf Eingliederung in die Gemeinde Nobitz.

Dann aus dem Landkreis Eichsfeld: Antrag der Gemeinde Hundeshagen auf Eingliederung in die Stadt Leinefelde-Worbis.

Landkreis Gotha: Antrag der Gemeinden Günthersleben-Wechmar und Drei Gleichen auf Zusam-

(Staatssekretär Götze)

menschluss zu einer Landgemeinde. Weiterhin aus dem Landkreis Gotha: Antrag von zehn von zwölf Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Mittleres Nesselal – Brüheim, Buffleben, Friedrichswerth, Goldbach, Haina, Hochheim, Remstädt, Wangenheim, Warza, Westhausen – auf Zusammenschluss zur Landgemeinde Nesselal.

Dann aus dem Landkreis Hildburghausen: Antrag der Gemeinden Nahetal-Waldau und Sankt Kilian auf Eingliederung in die Stadt Schleusingen. Aus dem Ilm-Kreis: Antrag der Gemeinde Ilmtal auf Eingliederung in die Stadt Stadtilm.

Aus dem Landkreis Nordhausen: Antrag der Gemeinde Buchholz auf Eingliederung in die Stadt Nordhausen

(Beifall DIE LINKE)

und ein Antrag der Gemeinden Harztor, Harzungen, Herrmannsacker und Neustadt auf Eingliederung in die Gemeinde Harztor.

Aus dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt: Antrag der Gemeinde Saalfelder Höhe auf Eingliederung in die Stadt Saalfeld/Saale, Antrag der Eingliederung der Gemeinde Kamsdorf in die Gemeinde Unterwellenborn und zu guter Letzt ein Antrag der Gemeinde Dröbischau auf Eingliederung in die Stadt Königsee-Rottenbach.

Aus dem Landkreis Schmalkalden-Meiningen: Antrag der Stadt Brotterode-Trusetal und der Gemeinde Floh-Seligenthal – die genaue Art der angestrebten Neugliederung wurde noch nicht mitgeteilt – und ein Antrag der Gemeinde Springstille auf Eingliederung in die Stadt Schmalkalden; weiterhin ein Antrag der Gemeinden Altersbach, Bernbach, Oberschönau, Rotterode, Unterschönau, Viernau auf Eingliederung in die Stadt Steinbach-Hallenberg.

Aus dem Landkreis Sömmerda: Antrag aller Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Straußfurt, also Gangloffsömmern, Haßleben, Henschleben, Riethnordhausen, Schwerstedt, Straußfurt, Werningshausen und Wundersleben auf Zusammenschluss zur Landgemeinde Gera-Unstrut.

Aus dem Landkreis Sonneberg: Antrag der Gemeinden Föriz, Judenbach und Neuhaus-Schierschnitz auf Zusammenschluss zur Gemeinde Föriztal.

Aus dem Landkreis Wartburgkreis: Antrag der Gemeinden Gerstungen, Marksuhl und Wolfsburg-Unkeroda auf Eingliederung in die Gemeinde Gerstungen.

Und schlussendlich aus dem Weimarer Land: Ein Antrag der Gemeinden Ilmtal-Weinstraße, Kromsdorf, Leutenthal und Rohrbach auf Eingliederung in die Gemeinde Ilmtal-Weinstraße.

Zu Frage 2: Eine Antwort ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich, da noch nicht in allen Fällen abschließend entschieden werden kann, ob die rechtlichen Voraussetzungen für eine Umsetzung der beantragten Neugliederungen vorliegen. Hier gilt es insbesondere, den Eingliederungsbedarf der Mittel- und Oberzentren abzuwarten.

Zu Frage 3: Die Landesregierung begrüßt, dass bereits deutlich vor Ablauf der Frist für die Antragstellung am 31. Oktober 2017 Anträge eingereicht wurden. Das Interesse der Städte und Gemeinden zur Nutzung der Freiwilligkeitsphase hat sich als sehr groß herausgestellt. Nach dem Ergebnis der bislang geführten Beratungsgespräche gehe ich davon aus, dass der weitaus überwiegende Teil der Gemeinden Thüringens innerhalb der Freiwilligkeitsphase Beschlüsse zur Schaffung größerer Strukturen fassen und Neugliederungsanträge stellen wird. Dies wäre als großer Erfolg der Freiwilligkeitsphase zu werten, den wir uns sicher gemeinsam wünschen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Höhn:

Herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. Es gibt eine Nachfrage des Fragestellers Herrn Prof. Dr. Voigt.

Abgeordneter Prof. Dr. Voigt, CDU:

Ich habe zwei Nachfragen. Die erste Nachfrage bezieht sich auf die Antwort zu Frage 2, dass erst abzuwarten ist, wie das Interesse der Mittel- und Oberzentren zu gestalten ist. Heißt das, dass eine freiwillige Fusion, die vor dem 28. Februar von den Gemeinden eingereicht wurde, trotzdem unter dem Vorbehalt steht, dass es zu einer späteren Zuordnung zu Mittel- oder Oberzentren kommen kann? Das wäre Frage 1.

Götze, Staatssekretär:

Ich habe Ihnen gesagt, dass wir alle Mittel- und Oberzentren angeschrieben haben. Wir ermitteln jetzt deren Position und können erst danach entscheiden, ob wir diese Fusionsbestrebungen, die hier im Raum stehen, dann auch quasi in Gesetzesform vorlegen können.

Abgeordneter Prof. Dr. Voigt, CDU:

Da haben wir wahrscheinlich unterschiedliche Vorstellungen von Freiwilligkeit, aber ...

Vizepräsident Höhn:

Ihre zweite Nachfrage, Herr Prof. Dr. Voigt.

Abgeordneter Prof. Dr. Voigt, CDU:

Meine zweite Nachfrage bezieht sich darauf, dass mich interessieren würde – Sie haben den Endpunkt genannt, den 28. Februar –, wann der allererste Antrag von diesen 18 Anträgen bei Ihnen eingegangen ist, damit man die Zeitspanne bemessen kann, ob sich die Anträge auf das Vorschaltgesetz beziehen oder ob das Interesse schon vorher existierte.

Götze, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter, das kann ich Ihnen aus dem Kopf nicht beantworten, würde Ihnen das aber schriftlich zuarbeiten, so schnell es geht, ich weiß, binnen Wochenfrist.

Vizepräsident Höhn:

Das ist somit vereinbart. Herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. Die nächste Fragestellerin ist Frau Abgeordnete Lukasch von der Fraktion Die Linke, die Drucksache 6/3604.

Abgeordnete Lukasch, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Förderung der Natura 2000-Stationen?

Durch das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz wurden in den Jahren 2016 und 2017 elf Natura 2000-Stationen eingerichtet. Das dort beschäftigte und vom Freistaat Thüringen finanzierte Personal soll federführend die Pflege und Entwicklung der Natura 2000-Gebietskulisse realisieren. Die Stationen sind angehalten, dementsprechend Projekte zu entwickeln, die mittels den von der Europäischen Union zur Verfügung gestellten finanziellen Mitteln umgesetzt werden können; konkret geht es um das Förderprogramm „Förderung von Vorhaben zur Entwicklung von Natur und Landschaft“. In Thüringen entscheidet über die Vergabe der Beirat für Entwicklung von Natur und Landschaft.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie setzt sich der Beirat konkret zusammen?
2. Wie wird sichergestellt, dass Mitglieder des Beirats nicht gleichzeitig Zuwendungsempfänger sind?
3. Wie wird sichergestellt, dass die Mittel vorwiegend an die Natura 2000-Stationen gehen?
4. Welche Mittel wurden für welche Projekte in den Jahren 2016 und 2017 bewilligt?

Vizepräsident Höhn:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Möller.

Möller, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Lukasch beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der ENL-Beirat setzt sich aus Vertretern der Naturschutzverwaltung zusammen, die je Organisationseinheit jeweils eine Stimme besitzen. Weiterhin sind in diesem Gremium als beratende Mitglieder die Thüringer Aufbaubank als Bewilligungsstelle und der Landesnaturschutzbeirat vertreten. Im Detail ist es so: Vertreter mit Stimmrecht, insgesamt sechs Stimmen, sind je ein Vertreter der drei Naturschutzreferate unseres Hauses, ein Vertreter der Verwaltung der Nationalen Naturlandschaften, ein Vertreter der TLUG und ein Vertreter der oberen Naturschutzbehörde im Landesverwaltungsamt. Das sind die sechs stimmberechtigten Mitglieder. Dann gibt es noch zwei Vertreter ohne Stimmrecht und zwar je ein Vertreter der Thüringer Aufbaubank und des Landesnaturschutzbeirats. Dieser Zusammensetzung können Sie schon entnehmen, dass nur Vertreter der Thüringer Naturschutzverwaltung in diesem ENL-Beirat stimmberechtigt sind.

Zu Frage 2: Da die überwiegende Anzahl der Projekte keine Landesprojekte sind – das werden Sie noch sehen, ich werde Ihnen das kurz vortragen –, ist auch der Interessenkonflikt da nicht vorprogrammiert. Also die stimmberechtigten Mitglieder sind nicht Zuwendungsempfänger.

Zu Frage 3: Die ENL-Mittel stehen grundsätzlich jedem offen, der die Zuwendungsvoraussetzungen erfüllt. Unter den eingereichten Projektskizzen findet ein Auswahlverfahren anhand von veröffentlichten Kriterien statt, das wird mit einer Bepunktung gemacht. Dabei erfolgt keine Bevorzugung der Träger der Natura 2000-Stationen beim Auswahlverfahren, sondern es geht rein nach Bewertung entlang dieser veröffentlichten Kriterien. Zu den Aufgaben der Natura 2000-Stationen gehört die Initiierung von Projekten. Die Träger dieser Projekte sind jedoch nicht zwangsläufig identisch mit den Trägern der Natura 2000-Stationen.

Zu Frage 4: In 2016 wurden insgesamt 33 ENL-Vorhaben mit einem Fördervolumen von rund 7,7 Millionen Euro bewilligt. Wenn man sich anschaut, wie sich das verhält anhand der Träger der Maßnahmen, dann kann man sehen, dass zehn Vorhaben von Landschaftspflegeverbänden, die in der Regel zugleich Träger einer Natura 2000-Station sind, mit einem Gesamtvolumen von 1,6 Millionen bewilligt worden sind, 13 Vorhaben von weiteren Verbänden und Vereinen, überwiegend natürlich Naturschutzverbänden, mit einem Gesamtvolumen von 3,4 Millionen Euro, vier Vorhaben, da sind die Träger private Naturschutzstiftungen, mit einem Volumen von 1,6 Millionen Euro und vier Vorhaben

(Staatssekretär Möller)

direkt von Kommunen, damit sind die Kommunen auch die Zuwendungsempfänger mit einem Volumen von 0,6 Millionen Euro, und zwei eigene Vorhaben des Landes, in der Regel sind es dann die Nationalen Naturlandschaften, die mit einem Volumen von 0,5 Millionen Euro bewilligt worden sind. Also auch da sehen Sie, es gibt da eigentlich nicht den Interessenkonflikt. Wenn man sich mal anschaut, worum es bei diesen 33 Vorhaben ging, dann stellt man fest: 20 Vorhaben betreffen den Arten- und Biotopschutz mit 4,9 Millionen Euro. Ja, es geht auch manches an den Landschaftspflegeverband Südharz,

(Zwischenruf Abg. Lukasch, DIE LINKE: Zum Glück!)

aber den interessiert das nicht so.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Lukasch, DIE LINKE: Ich habe die Frage gestellt!)

Ja, ja, aber es stört schon ein bisschen, wenn da so laut geredet wird.

Also 20 Vorhaben betreffen den Arten- und Biotopschutz mit 4,9 Millionen Euro, zum Beispiel Kranichschutz in der Goldenen Aue, Schutz des Feuersalamanders durch Renaturierung von Waldbächen. Fünf Vorhaben betreffen die Entwicklung von Schutzgebieten mit 1,8 Millionen Euro, zum Beispiel die Ausstellung am Großen Inselsberg; ein Vorhaben zur Inwertsetzung von Produkten der Landschaftspflege mit knapp 200.000 Euro, das betrifft das Projekt „Weidewonne“.

Vizepräsident Höhn:

Herr Abgeordneter Mohring, ich bitte Sie, die Unterhaltung zumindest an einer anderen Stelle fortzusetzen und die volle Aufmerksamkeit dem Staatssekretär Möller zu widmen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ich wollte ja gar nicht zuhören!)

(Heiterkeit im Hause)

Möller, Staatssekretär:

Okay.

Ein Vorhaben betrifft die Erstellung von Managementplänen für ein Fledermausobjekt mit 150.000 Euro und sechs Vorhaben betreffen das Thema „Sensibilisierung für Naturschutzbelange“ mit 650.000 Euro, zum Beispiel Freiwilligeneinsatz im Naturpark Thüringer Schiefergebirge. Im Jahr 2017 wurden bisher noch keine Projekte bewilligt. Ich habe hier eine Liste mit den Zuwendungsempfängern und dem jeweiligen Fördergegenstand, die kann ich Ihnen gerne überreichen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Möchte ich auch haben!)

Sie bekommen eine Kopie.

Vizepräsident Höhn:

Herzlichen Dank, Herr Staatssekretär. Gibt es Nachfragebedarf? Ich denke, die Antwort war umfassend und ausführlich. Es gibt keinen Nachfragebedarf. Herr Staatssekretär, herzlichen Dank.

Das Zeitbudget für die Fragestunde, TOP 27, ist für heute ausgeschöpft.

Ich schließe für heute diesen Tagesordnungspunkt und vereinbarungsgemäß rufe ich jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 26**

Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs

Wahlvorschlag der Fraktionen
DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/3630 -

Dazu gebe ich Ihnen noch folgende Hinweise: Gemäß Artikel 79 Abs. 3 Satz 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 3 Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 2 des Thüringer Verfassungsgerichtshofsgesetzes wählt der Landtag die Mitglieder des Thüringer Verfassungsgerichtshofs und deren Stellvertreter mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder für die Dauer von sieben Jahren. Mit Verfügung vom 3. März 2017 hat der Präsident des Thüringer Verfassungsgerichtshofs, Prof. Dr. Manfred Aschke, festgestellt, dass das stellvertretende Mitglied des Thüringer Verfassungsgerichtshofs Thomas Schneider aufgrund seiner Abordnung vom Landgericht Erfurt an das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz mit Wirkung vom 20. Februar 2017 aus seinem Amt ausgeschieden ist.

Die Wahl erfolgt in geheimer Wahl ohne Aussprache. Der Wahlvorschlag liegt Ihnen in der Drucksache 6/3630 vor. Vorgeschlagen wurde Frau Dr. Ute Jung. Sie bekommen dann nach Aufruf Ihres Namens einen Stimmzettel und Sie können dort mit „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ votieren. Als Wahlhelfer berufe ich die Abgeordneten Frau Floßmann, Frau Müller und Frau Herold. Ich bitte die entsprechende Position einzunehmen und eröffne die Wahlhandlung und bitte die Schriftführer, die Namen zu verlesen.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Dirk Adams, Dagmar Becker, Sabine Berninger, André Blechschmidt, Stephan Brandner, Andreas Bühl, Christian Carius, Steffen Dittes, Volker Emde, Kati Engel, Wolfgang Fiedler, Kristin Floßmann,

(Abg. Tischner)

Jörg Geibert, Siegfried Gentele, Manfred Grob, Stefan Gruhner, Ronald Hande, Steffen Harzer, Dieter Hausold, Oskar Helmerich, Madeleine Henfling, Jörg Henke, Susanne Hennig-Wellsow, Corinna Herold, Christian Herrgott, Matthias Hey, Michael Heym, Björn Höcke, Uwe Höhn, Gudrun Holbe, Elke Holzapfel, Mike Huster, Margit Jung, Ralf Kalich, Jörg Kellner, Olaf Kießling, Roberto Kobelt, Katharina König, Knut Korschewsky, Maik Kowalleck, Rainer Kräuter, Jens Krumpe, Jörg Kubitzki, Tilo Kummer, Frank Kuschel,

Abgeordnete Engel, DIE LINKE:

Lehmann, Annette; Lehmann, Diana; Leukefeld, Ina; Lieberknecht, Christine; Liebetrau, Christina; Lukasch, Ute; Lukin, Gudrun; Malsch, Marcus; Martin-Gehl, Iris; Marx, Dorothea; Matschie, Christoph; Meißner, Beate; Mitteldorf, Katja; Moring, Mike; Möller, Stefan; Mühlbauer, Eleonore; Muhsal, Wiebke; Müller, Anja; Müller, Olaf; Pelke, Birgit; Pfefferlein, Babett; Pidde, Werner; Primas, Egon; Reinholz, Jürgen; Rosin, Marion; Rothe-Beinlich, Astrid; Rudy, Thomas; Schaft, Christian; Scherer, Manfred; Scheringer-Wright, Johanna; Schulze, Simone; Skibbe, Diana; Stange, Karola; Tasch, Christina; Taubert, Heike; Thamm, Jörg; Tischner, Christian; Voigt, Mario; Walk, Raymond; Walsmann, Marion; Warnecke, Frank; Wirkner, Herbert; Wolf, Torsten; Worm, Henry; Wucherpfennig, Gerold; Zippel, Christoph.

Vizepräsident Höhn:

Hatten alle Abgeordneten die Möglichkeit, ihre Stimme abzugeben? Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Damit schließe ich die Wahlhandlung und bitte um Auszählung der Stimmen.

Meine Damen und Herren, wir haben ein Ergebnis der Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds des Verfassungsgerichtshofs. Es wurden 75 Stimmzettel abgegeben. Davon entfielen auf Ja 67, auf Nein 4 und auf Enthaltung ebenfalls 4. Damit ist die Zweidrittelmehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl des Landtags erreicht und ich gratuliere Frau Dr. Ute Jung ganz herzlich als stellvertretendes Mitglied des Thüringer Verfassungsgerichtshofs.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich gehe davon aus, dass Sie die Wahl annehmen. Sie nimmt die Wahl an. Wir kommen nun zur Ernennung und Vereidigung, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Nach § 5 in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Satz 2 des Thüringer Verfassungsgerichtshofgesetzes ist vorgesehen, dass die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Thüringer Verfassungsgerichtshofs eine vom Präsidenten des Thüringer Landtags unterzeichnete Ernennungsurkunde erhalten und vor

dem Landtag den Eid leisten. Ich bitte nun das stellvertretende Mitglied des Thüringer Verfassungsgerichtshofs, Frau Dr. Ute Jung, nach vorne und die Anwesenden bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben.

Sehr geehrte Frau Dr. Ute Jung, ich händige Ihnen zunächst die Ernennungsurkunde aus und verlese dann den im Thüringer Verfassungsgerichtshofsgesetz enthaltenen Text der Eidesformel. Sie können diese Eidesformel anschließend mit den Worten „Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe“ oder „Ich schwöre es“ bekräftigen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentele, fraktionslos)

Moment.

Die Eidesformel lautet: Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.

Frau Dr. Jung:

Ich schwöre.

Vizepräsident Höhn:

Ich danke Ihnen und gratuliere Ihnen recht herzlich. Nun können Sie Ihre Beifallsbekundungen loswerden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentele, fraktionslos)

Wir setzen die Sitzung fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**

Achtes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (Bürgerentlastungsgesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/3596 -
ERSTE BERATUNG

Gibt es den Wunsch nach Begründung? Herr Abgeordneter Henke, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Henke, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrte Abgeordnete, werte Gäste, 230.000, 75.000, 71.000, 50.000 Euro – das sind keine Gewinne aus der Ziehung von LOTTO Thüringen, sondern Geld, das der Bürger für Straßenausbaubeiträge blechen muss. Hinter diesen abstrakten Summen stecken konkrete Menschen, junge Familien mit einem kreditfinan-

(Abg. Henke)

zierten Neubau, die Rentnerin, die kaum über die Runden kommt und ein sanierungsbedürftiges Haus besitzt, der Mittelständler, der als einer der wenigen Arbeitsplätze vor Ort sichert. Horrende Straßenausbaubeiträge, die für Straßen erhoben werden, welche vor Jahrzehnten fertiggestellt und inzwischen selbst sanierungsbedürftig sind, sind Gift für den ländlichen Raum. Sie sind sozial ungerecht und sie sind – und das vollkommen zu Recht – ein großes Ärgernis für die Bürger.

(Beifall AfD)

Die AfD als soziale Heimatpartei ist die einzige Kraft, die für eine Entlastung der Familien, Rentner und Mittelständler sorgt. Unsere Vorschläge dazu werden wir gleich ausführlich erläutern. Im Gegensatz zu den Linken reden wir nicht nur – wir handeln. Mehr als zwei Jahre lang hatten diese Landesregierung und die Koalitionsfraktionen Zeit, herausgekommen ist bislang nichts außer leeren Ankündigungen in einem Gesetzentwurf, der rechtlich hochgradig problematisch ist.

(Beifall AfD)

Unser Bürgerentlastungsgesetz trägt sein Ziel schon im Namen. Wir freuen uns auf eine konstruktive und produktive Debatte im Sinne unserer Bürger. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Höhn:

Ich eröffne die Beratung. Als Erster hat Abgeordneter Adams, Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen hier im Thüringer Landtag, die AfD hat einen Antrag zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes eingebracht. Sicherlich war der AfD nach langer Debatte hier im Thüringer Landtag aufgefallen, dass es hier Novellierungsbedarf gibt, der seit vielen Jahren auch zwischen der Opposition und der Koalition immer wieder heftig diskutiert wurde und wo wir lange nach guten Lösungen gesucht haben. Beachtlich ist, dass die AfD einen Antrag eingebracht hat, nachdem wir eine Anhörung zum Gesetzentwurf von Rot-Rot-Grün durchgeführt haben und diese Anhörung einige Dinge sehr deutlich gemacht hat, so deutlich gemacht hat, dass wir – das wissen Sie, Herr Henke, auch aus dem Ausschuss – gesagt haben, wir müssen hier über unser Gesetz noch mal drüber gehen, weil das verändert werden muss. Dass Sie jetzt allerdings daherkommen und sagen, wir nehmen nicht nur schon wieder auch einen Stichtag, der als außerordentlich kritisch zu sehen ist, sondern Sie sagen, wir verändern auch noch die Stichtagsregelung in dem Sinne, dass wir sie

verkürzen, dabei bedienen Sie sich einer Analogie aus einem ganz anderen Rechtsbereich und versuchen nicht einmal zu erklären, wie Sie darauf kommen, dass man das Steuerrecht mit dem Recht der Straßenausbaubeiträge in irgendeiner Form vergleichen könne, sondern Sie sagen einfach nur, es wäre besser, wenn man das macht. Sie argumentieren überhaupt nicht und erläutern leider überhaupt nicht, wie Sie darauf kommen. Des Weiteren, denke ich, sollten Sie zur Kenntnis nehmen, was wir in der Anhörung gelernt haben: Stichtage sind ein Problem. Sie lassen sich selten rechtssicher konstruieren.

(Beifall CDU)

Sie schlagen einen Stichtag vor. Das zeigt, dass Sie da aus den Anhörungen wenig mitgenommen haben. Sie haben auch nicht mitgenommen, was uns der Gemeinde- und Städtebund sehr kritisch ins Stammbuch geschrieben hat, nämlich dass es durch eine Regelung, wie Sie sie vorschlagen, wie wir sie einmal diskutiert haben, zu Ungleichbehandlungen kommen wird und warum auch viele Bürgermeister, die wir mit angehört haben, eine solche Regelung ablehnen.

(Beifall CDU)

Sie negieren auch, dass das OVG, das wir angehört haben und das außerordentlich weitgehend bereit war, mit uns in eine Diskussion einzutreten, gesagt hat, dass diese Frage der dauerhaften Leistungsfähigkeit gut definiert sein muss. Das darf man nicht einfach nur ins Gesetz schreiben, sondern man müsste dafür eine Erläuterung haben, ansonsten wird man den Kommunen dauernde Rechtsstreitigkeiten auferlegen. Das heißt, alles in allem ist der Antrag der AfD erstaunlich, weil er diametral zu dem Erkenntnisprozess, den der Landtag durchlaufen hat, liegt, deshalb werden wir diesem Gesetzentwurf auch nicht zustimmen und denken, dass sich eine Überweisung hier erübrigt. Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Als Nächster hat Abgeordneter Kellner, CDU-Fraktion, das Wort.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: So, jetzt erst einmal Selbstkritik! Ihr habt einen Sauhaufen hinterlassen!)

Abgeordneter Kellner, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste auf der Tribüne! Herr Kuschel, hören Sie mich jetzt?

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Herr Kellner, ich verstehe Sie nicht, ich höre Sie!)

(Abg. Kellner)

Liebe Kollegen von der AfD, Sie haben heute einen Gesetzentwurf „Achstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes“ eingebracht und schreiben „Bürgerentlastungsgesetz“ darunter.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Genau, das steht da!)

Ich habe das zwar gesucht, ich habe nur nichts gefunden. Ich würde mal sagen, es hat mich mehr erinnert an ein Bürgertäuschungsgesetz.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Da haben Sie recht!)

Ich komme gleich mal dazu, warum ich das so sehe. Herr Adams hat schon mehrere Sachen ausgeführt, aber ich will mal ein bisschen mehr ins Detail gehen bei Ihrem Gesetzentwurf, den Sie hier vorgelegt haben, wo Sie weitestgehend das, was Sie eigentlich beabsichtigt haben oder was Sie beabsichtigen, nicht klar benennen. Sie schreiben Ihre Änderungen einfach in das Gesetz hinein. Das ist ein schlechter Stil, muss ich sagen, das habe ich so auch noch nicht erlebt. In § 7 b wird das in das Gesetz hineingeschrieben. Sie schreiben zwar darüber: § 7 b Abs. 2 wird wie folgt geändert – und dann kommt der Gesetzestext. Da ist aber nicht zu erkennen für den, der das liest, was die AfD eigentlich ändern möchte, außer er nimmt das andere Gesetz, das jetzige Gesetz, legt es daneben und vergleicht Zeile für Zeile, wo es eine Änderung gibt. Dann wird er feststellen, dass reingeschrieben wurde: „Wenn die Beiträge das 0,4fache des Verkehrswerts des beitragspflichtigen Grundstücks übersteigen“ usw. Das hat man dann einfach reingeschrieben, aber nicht kenntlich gemacht bzw. im Vorfeld, wie es der gute Stil ist, deutlich gemacht, dass man als Betrachter sofort weiß, was die AfD an der Stelle will.

Ich will mal gleich auf diesen Punkt eingehen. Das 0,4-fache des Verkehrswertes soll die Grundlage dafür bilden, dass zukünftig eine Stundung möglich ist. Also auch das ist lange im Gesetz geregelt, es gibt die Stundungsregelung, unabhängig davon, wie hoch der Verkehrswert des Grundstücks ist. Dabei geht es nämlich darum, ob sich das der Schuldner oder der Beitragspflichtige überhaupt leisten kann oder nicht. Dabei spielt es keine Rolle, welchen Wert das Grundstück hat. Das wäre ja im Prinzip wirklich alles auf den Kopf gestellt. Jetzt kann er natürlich ein Grundstück haben, das nicht so wertvoll oder teuer ist, dann fällt er nicht unter die Stundungsregelung, hat aber gar kein Einkommen, um das zu bedienen. Also an der Stelle muss ich sagen, ist es äußerst ungerecht. Es wird hier etwas vorgegaukelt, was aber in der Realität überhaupt nicht umsetzbar bzw. nicht zielführend ist und nicht die Entlastung bringt, wie Sie geschrieben ha-

ben – ein Bürgerentlastungsgesetz. Das ist es mitnichten.

Überdies wird es ja noch zur Folge haben, dass ein Verwaltungsaufwand, ein bürokratischer Aufwand, damit verbunden ist. Ich muss Gutachten zum Wert meines Grundstücks anfertigen lassen. Sie haben aber auch im Gesetz vergessen zu sagen, wer das Gutachten anfertigen lässt. Ist es die Gemeinde, ist es die Stadt oder ist es der Eigentümer des Grundstücks? Das geht daraus nicht hervor. Jetzt kann man sich vorstellen: Der Eigentümer lässt den Verkehrswert ermitteln und damit ist die Gemeinde nicht einverstanden und umgekehrt. In der Folge werden wir eines machen, wir werden Gerichte beschäftigen, es wird zusätzlich Geld kosten, zum Schluss beider Parteien, aber es wird wenig Erfolg haben. Noch dazu ist diese Regelung, die Sie hier hineingeschrieben haben, völlig überflüssig, da sie schon vorhanden ist. Also ich habe jetzt überhaupt nicht verstanden, was hier die Innovation und was hier die Verbesserung sein soll, außer dass es letztendlich für viele Leute teurer wird und man sich trefflich streiten kann.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Das erklären wir dann gleich!)

Da bin ich sehr gespannt. Ich frage mich nur, warum Sie es nicht reingeschrieben haben, Herr Brandner. Das wäre doch viel einfacher gewesen, dann hätten wir vielleicht sagen können: Tolle Idee! Dass wir da nicht draufgekommen sind!

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Sie wollten doch nicht zugeben, dass sie es abgeschrieben haben!)

Danke schön, AfD, dass Sie so eine tolle Idee haben, jetzt verstehen wir es auch! Also an der Stelle bin ich sehr gespannt, aber mich wundert, dass es nicht im Gesetz drinsteht.

Dann haben Sie noch die Informationspflicht aufgegriffen. Auch hier muss ich Ihnen sagen: Die Informationspflicht gibt es bereits und sehr umfassend und sehr frühzeitig. Sie haben dahin gehend geändert, indem Sie gesagt haben: Drei Monate vor Baumaßnahmenbeginn ist der Bürger zu informieren. Ich sage mal, das ist zu spät, denn es geht ja im Vorfeld schon viel früher los. Es müssen erst mal eine Planung und Ausschreibungen gemacht werden etc. Also das ist ja viel umfangreicher. Bei uns steht jetzt schon im Gesetz drin – in § 13, Informationspflicht –, dass der Bürger frühzeitig einzubeziehen ist. Das ist klar geregelt und das wird auch seit Jahren gemacht. Also ich habe es überhaupt nicht verstanden, wo man hier noch etwas herausholen könnte. Sie haben mit allen Möglichkeiten versucht, hier etwas Neues reinzubringen, und haben aber dabei aus meiner Sicht völlig übersehen, dass das, was Sie ändern wollen, bereits Bestand des Gesetzes ist und noch weitreichender

(Abg. Kellner)

ist. Dabei bin ich in der Tat auf die Erklärung gespannt, was die AfD uns hier noch nachträglich nachreichen will, damit wir das eine oder andere wirklich so verstehen, wie Sie das meinen.

Also aus unserer Sicht gibt es hier überhaupt keine Notwendigkeit, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen, weil die Regelungen alle schon vorhanden sind, und vor allem Regelungen, die auch praktikabel sind, und auch Regelungen, die wirklich den Bürger entlasten können – und nicht Ihr Gesetz. Dabei bleibe ich: Das ist hier ein Täuschungsgesetz; hier wird den Bürgern etwas vorgegaukelt, was in der Tat schon lange geregelt ist oder ihre Situation an der Stelle nicht verbessert, sondern eher verschlechtert. Alles in allem wird die CDU-Fraktion diesen Gesetzentwurf ablehnen müssen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Höhn:

Als Nächster hat Abgeordneter Henke, Fraktion der AfD, das Wort.

Abgeordneter Henke, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Werte Abgeordnete, werte Gäste! Na ja, dass es nicht so einfach werden würde, konnte ich mir schon vorstellen. Ein gewisser Johann Wolfgang von Goethe hätte sicher gern an der Debatte teilgenommen, war er doch im Herzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach als Wegebauinspektor zehn Jahre lang für den Straßenbau zuständig. Auch wenn die Straßenausbaubeiträge nicht rückwirkend bis ins 18. Jahrhundert erhoben werden dürfen,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Ende des 19.!))

so sind sie doch ein konstantes Ärgernis für Thüringer Bürger, für Familien, Rentner, Mittelständler und den gesamten ländlichen Raum. Zwei aktuelle Beispiele: In Probstzella laufen Bürger und Mittelständler Sturm gegen Straßenausbaubeiträge. Der Schuhhersteller ASS allein muss 230.000 Euro zahlen. Die Bürger sind zu Recht empört. Wir zahlen kein Champs-Élysées mit Parkplätzen, die wir gar nicht brauchen. Eine Rentnerin erklärte, ihr fünfstelliger Anliegerbeitrag würde es ihr verwehren, schuldenfrei in die Rente zu gehen. Als „Hammer der Woche“ bezeichnete das ZDF im Februar 2016 die rückwirkende Beitragserhebung in Zella-Mehlis. Für Straßen, die teilweise 25 Jahre alt waren, wurden horrend Beiträge erhoben. 75.000 Euro für 10 Meter Straße; 71.000 Euro, 50.000 Euro von einem Mittelständler. Die Bürger sprechen von kalter Enteignung. Existenzen stehen auf dem Spiel. Dabei zahlen die Bürger für kaputte Straßen, die längst wieder erneuert werden müssten. Gerade Familien, Rentner und Mittelständler im

ländlichen Raum sind von horrenden Beiträgen betroffen. Die AfD ist die einzige Bürgerentlastungspartei; nur wir setzen uns für eine umfängliche Entlastung der Bürger bei den Straßenausbaubeiträgen ein.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Oh!)

Wir können nicht immer einer Meinung sein, Wolfgang.

(Unruhe CDU)

Wir entlasten die Bürger, indem wir es den Gemeinden freistellen, auf Straßenausbaubeiträge zu verzichten, wenn sie finanziell gesund sind und die Straßenausbaumaßnahmen mindestens vier Jahre vorher beendet wurden. Die vier Jahre entsprechen der Festsetzungsfrist im Steuerrecht, also der Frist, in der ein Steuerbescheid erlassen, aufgehoben oder geändert werden darf. Genauso sollte es bei einer Beitragssatzung sein. Das ist wohlbegründete Ansicht der Bürgerallianz Thüringen gegen überhöhte Kommunalabgaben, die wir vollumfänglich teilen

(Beifall AfD)

und als einzige politische Kraft auch in die Wirklichkeit umsetzen wollen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Hör doch auf, das glaubst du doch selber nicht!)

Mike, es ist halt so!

Das Bundesverfassungsgericht hat bereits im Jahr 2013 entschieden: Je länger der Ausbau zurückliegt, desto schwieriger wird es mit der Rechtfertigung, die Beiträge zu erheben.

(Unruhe CDU)

Das sehe ich genauso. Eine Kalkulation der Straßenausbaubeiträge für eine Straße, die vor zehn Jahren entstanden ist, ist erheblich komplexer als die Berechnungen für einen kürzeren Zeitraum, wie zum Beispiel vier Jahre, und damit mit mehr Fehlern behaftet. Es geht auch und vor allem um den Vertrauensschutz. Die Bürger müssen darauf vertrauen können, nicht noch in 25 und nicht nach zehn Jahren für inzwischen längst reparaturbedürftige Straßen ausgenommen zu werden. Zudem sehen wir im Sinne der Entlastung der Bürger eine obligatorische Stundung der Beiträge auf bis zu 20 Jahre vor, wenn diese das 0,4-fache des Verkehrswerts der Grundstücke übersteigt. Das bayerische Kommunalabgabengesetz, welches als Vorbild für Thüringens Kommunalabgabengesetz dient, sieht übrigens eine ähnliche Regelung vor.

(Unruhe CDU)

Wir entlasten die Bürger nicht nur, wir machen uns für unsere ureigenen Rechte stark. Da schreiben

(Abg. Henke)

wir eine Pflicht für die Gemeinden fest, vor Ausführung einer Straßenausbaumaßnahme eine Infoveranstaltung durchzuführen,

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Gibt es schon!)

wie es die Bürgerallianz Thüringen gegen überhöhte Kommunalabgaben und der Bund der Steuerzahler vorgeschlagen haben. Schließlich schlagen wir vor, dass die Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen dem Gemeinderat vor dem Beschluss vorliegen muss. Es geht hier einfach darum, dass die Kommunen planen und die Bürger einschätzen können, was auf sie zukommt. Hiermit greifen wir übrigens einen Vorschlag des Bunds der Steuerzahler und des Thüringer Rechnungshofs auf. Wer sich wirklich und glaubhaft für die Entlastung der Bürger einsetzt, der für Familien, den Mittelstand, den ländlichen Raum einsteht, der kann gerne der Überweisung unseres Gesetzes an den Innen- und Kommunalausschuss zustimmen.

(Beifall AfD)

Es ist ohnehin eine Anhörung zum Änderungsantrag der Regierungsfractionen zum Gesetzentwurf der Landesregierung für den 27. April angesetzt, so dass unser Gesetzentwurf im Rahmen dieser Anhörung berücksichtigt werden könnte. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Höhn:

Jetzt hat Abgeordneter Kuschel, Fraktion Die Linke, das Wort.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, werte Gäste, wir erleben jetzt wieder ein Beispiel, wie die AfD mit Ängsten spielt,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Haben Sie wenigstens welche?)

an einer Lösung überhaupt nicht interessiert ist, weil dann ja die Ängste weg sind, und hier anmaßend für sich in Anspruch nimmt, für alle Menschen in diesem Land zu reden und einen Alleinvertretungsanspruch zu formulieren.

(Unruhe AfD)

Wir hatten das gestern schon mal. Ich muss mich zu gestern schon mal korrigieren, da habe ich der CDU vorgehalten, dass sie Rechtsnachfolger einer Partei ist, die 1989 zu Recht untergegangen ist. Aber Sie machen nichts anderes. Damals war das auch so, dass eine Partei für sich in Anspruch genommen hat, ausschließlich für das Gute zuständig zu sein. Und das machen Sie jetzt hier wieder.

(Unruhe AfD)

Meine Damen und Herren, seit über 20 Jahren beschäftigen wir uns hier im Thüringer Landtag mit dieser Problematik der Kommunalabgaben. Es ist ein sehr komplizierter Prozess, der eben nicht nur allein vom Gesetzgeber bestimmt wird, sondern auch von der Rechtsprechung. Wir als Koalition haben uns in den letzten zwei Jahren intensiv mit den unterschiedlichsten Modellen beschäftigt, wie wir die unbestrittenen Probleme, die wir in den Kommunen in diesem Zusammenhang vorfinden, einer Lösung zuführen können. Wir mussten da auch zur Kenntnis nehmen, dass uns natürlich der lange Zeitraum, der vorher da war, zu der diese Abgaben erhoben wurden,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Nein! Sie haben keine Ahnung von der Verfassung!)

immer mehr Hürden aufbaut, denn diese Praxis der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen seit 1991 können wir natürlich im Jahr 2017 nicht einfach ausblenden. Dazu werde ich noch mal kommen.

(Unruhe CDU)

Die CDU hat vor zwölf Jahren versucht, das Problem Wasser und Abwasser zu lösen. Es ist aus Sicht der Bürger eine Lösung eingetreten, aber natürlich zu einem hohen Preis, was den Landeshaushalt betrifft. Wir mussten auch berücksichtigen, dass wir gesagt haben, das wollen wir nicht wiederholen. Es ist aus unserer Sicht ein verantwortungsloses Handeln, ein Problem dahin gehend zu lösen, dass ich einfach eine andere föderale Ebene mit den Kosten, die dadurch entstehen, belaste.

Die Linke hat es sich in Oppositionszeiten nicht ganz so einfach gemacht. Sie hat Lösungen aufgezeigt, die dazu führen, dass ein Interessenausgleich zwischen den Beitragspflichtigen, den Kommunen und dem Land auf den Weg gebracht wird mit diesem Modell der Infrastrukturabgabe. Wir konnten uns politisch nicht durchsetzen, weil auch dort wieder verfassungsrechtliche Probleme benannt wurden, zum Beispiel die Frage, ob diese Infrastrukturabgabe eine steuerrechtähnliche Abgabe ist, denn dann wäre der Bund zuständig. Ist sie eine verbrauchsabhängige Abgabe, dann wären wir als Land zuständig. Dieser Streit konnte nicht aufgeklärt werden, auch heute noch nicht. Da streiten sich die Juristen. Es konnte deshalb keine Einigung realisiert oder umgesetzt werden.

Inzwischen haben wir zwei Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zu diesen Fragen, eine von 2013 zu Bayern, die hier im Landtag 2014 in einer Art und Weise umgesetzt wurde, die ich persönlich immer noch für sehr problematisch erachte. Ich darf daran erinnern, das Bundesverfassungsgericht hat zu einem Fall in Bayern gesagt, eine zwölfjährige Rückwirkung ist verfassungsrechtlich problematisch. Wir haben hier deshalb – die damalige Große Koalition – eine Begrenzung auf zwölf Jahre

(Abg. Kuschel)

vorgesehen, allerdings erst ab dem Jahr 2021. Das ist eine sehr freie Interpretation eines Urteils eines Bundesverfassungsgerichts. Wir haben kein Verfahren anhängig. Ich weiß nicht, ob ein Verfahren in Thüringen, das gegen diese Regelung gerichtet ist, vor dem Verfassungsgericht Bestand hätte, denn – wie gesagt – zum Schluss haben wir bis 2021 eine dreißigjährige sogenannte Rückwirkung und dann erst wieder würde diese zwölfjährige Begrenzung/ die Rückwirkung greifen.

Und wir haben eine Entscheidung zu Brandenburg aus dem Jahr 2015, die ganz interessante Ansätze beinhaltet, was die Begründung betrifft. Zum ersten Mal hat das Bundesverfassungsgericht gesagt, dass die sehr abstrakte Debatte, ob es sich hier um eine echte oder unechte Rückwirkung handelt, immer aus der Sicht des Bürgers zu beantworten ist. Nach der technischen Fertigstellung einer Einrichtung ist aus Sicht des Bürgers immer eine Rückwirkung gegeben, unabhängig davon, ob sie juristisch betrachtet unecht oder echt ist. Wir haben hier in Thüringen die meisten Fälle der sogenannten unechten Rückwirkung. Für die Zuschauer: Unechte Rückwirkung – die Maßnahme ist zwar technisch abgeschlossen, aber weil noch keine Satzung vorlag, ist die Beitragspflicht formal-rechtlich noch gar nicht entstanden. Deshalb sprechen die Juristen hier von einer unechten und nicht von einer echten Rückwirkung. Da hat das Bundesverfassungsgericht gesagt, dass diese Debatte abstrakt ist und immer aus Sicht des Bürgers zu beantworten sein muss. Das spricht natürlich auch alles dafür, in Thüringen über diese Begrenzung der Rückwirkung nachzudenken. Die Landesregierung hat im Auftrag der Koalition dazu einen Gesetzentwurf vorgelegt. Warum es dazu jetzt zu einem Änderungsantrag kommt, darauf werde ich noch mal eingehen.

Ich will aber noch mal sagen, dass es dabei bleibt: Die Straßenausbaubeiträge sind nach meiner persönlichen Überzeugung im 21. Jahrhundert kein geeignetes Instrument mehr. Diese wurden im Übrigen nicht im 18., sondern Ende des 19. Jahrhunderts in Preußen eingeführt – das macht es nicht besser, damit kann ich die Probleme des 21. Jahrhunderts nicht klären. Wir haben in der Bundesrepublik eine sehr differenzierte Rechtslage – das ist ja Landesrecht. Wir haben einige Bundesländer, die haben diese Straßenausbaubeiträge gesetzlich abgeschafft, Baden-Württemberg schon 1997, in Berlin 2012 – übrigens unter Beteiligung der CDU –, dort wurden sie erst 2006 eingeführt. Inzwischen hat sie auch Hamburg abgeschafft, in Bremen gab es sie noch nicht. Niedersachsen hat es jetzt ins Ermessen der Gemeinden gestellt. Im Saarland und in Sachsen ist es schon seit längerer Zeit im Ermessen der Gemeinde. Und in Thüringen, aber auch in Bayern, gibt es die schärfsten Regelungen zur Erhebung der Kommunalabgaben. In Bayern gibt es zumindest noch ein Ermessen, was die Hö-

he betrifft, in Thüringen nicht mal, was die Höhe betrifft. Dort müssen die Gemeinden das für alle Ausbaumaßnahmen rückwirkend bis in das Jahr 1991 erheben, und das auch noch in einer gewissen Höhe.

Also insofern ist es richtig, dass wir uns damit beschäftigen, und das hat die Koalition gemacht. Das, was die AfD hier vorgelegt hat, ist wie gesagt reiner – man muss es so sagen – Populismus, weil dieser Gesetzentwurf weder den Bürgern etwas nützt, weil aus Sicht des Bürgers zum Teil sogar Regelungen zur jetzigen Gesetzeslage verschlechtert werden, noch nützt er den Kommunen und dem Land schon gar nicht, weil auch das Land möglicherweise hier mit im Boot ist, wenn es um die Finanzierung von Straßenmaßnahmen geht. Der Gesetzentwurf missachtet verfassungsrechtliche Vorgaben, Entscheidungen der Verwaltungsgerichte und bietet auch für das Problem der möglichen sozialen Ungerechtigkeit, dass ihn nämlich der eine Teil der Bürger bezahlt, der andere nicht, keine entsprechende Lösung an.

Ich will das an einem Beispiel machen: Sie wollen eine Stundungsoption einführen, als Kannvorschrift, während wir jetzt im Gesetz einen Rechtsanspruch auf Stundung haben, und zwar unabhängig von der Billigkeit, also unabhängig von der tatsächlichen eigenen Einkommens- und Vermögenssituation. In § 7 b Abs. 1 ist der Rechtsanspruch auf Stundung definiert. Dazu gibt es sogar seit 2004 Zinsbeihilfe, das war damals auch eine sehr kluge Entscheidung der CDU, das muss man sagen, weil sie sehr viele soziale Ängste bei den Bürgern genommen hat,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Hättest du das mal im Wahlkampf gesagt!)

das gestehe ich zu. Also eine sehr wirksame Maßnahme und, wie gesagt, hinter dem sollten wir niemals zurückbleiben. Das will aber die AfD, sie will dahinter zurückbleiben. Man kann es verbessern, aber zurückbleiben, bitte schön, nicht.

(Beifall Abg. Mohring, CDU)

(Unruhe AfD)

Im Übrigen ist die Kopplung der Beitragserhebung an den Verkehrswert nach ständiger Rechtsprechung – nicht nur der Verwaltungs-, sondern auch der Verfassungsgerichte – unzulässig. Es geht bei der Beitragserhebung eben tatsächlich nicht um den Verkehrswert, also um den Wert, sondern es geht um den Gebrauchswert. Und da kann ich nur mal empfehlen, sich mit Marx zu beschäftigen. Der hat sich umfassend mit dieser Auseinandersetzung und dem Unterschied zwischen Gebrauchswert und Wert beschäftigt. Das ist wirklich empfehlenswert. Nächstes Jahr wird der Marx 200 Jahre, das können Sie also machen.

(Abg. Kuschel)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Marx ist tot!)

Ich will Ihnen das hier zeigen: Dieser Kuli hat einen Gebrauchswert, damit kann ich schreiben. Welchen Wert der Kuli hat, ist unter anderem davon abhängig, wer ihn in der Hand hatte. So ähnlich ist es natürlich mit dem Gebrauchswert einer Immobilie und dem Wert. Der Wert ist vom Markt abhängig, während der Gebrauchswert die bauliche Nutzung oder die wirtschaftliche Nutzung ist, entweder Erhalt oder eben, dass die Nutzung überhaupt zustande kommt. Und das ist eben entschieden und Sie stellen jetzt wieder auf den Wert ab und reden den Leuten immer ein, als würde es um die Wertfrage gehen. Ich wäre ja auf Ihrer Seite, wenn es so wäre, aber wir können doch die Rechtsprechung nicht ausblenden und das jetzt sozusagen entsprechend völlig auf den Kopf stellen.

(Unruhe AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aber im Gegenteil zu Ihnen hat die Koalition jetzt eine Lösung gefunden, die tatsächlich zu einer Entlastung von der Beitragspflicht führt und vor allen Dingen einen Interessenausgleich zwischen Kommunen und Land auch berücksichtigt und entsprechend herstellt. Ursprünglich hat die Landesregierung eine Stichtagsregelung vorgeschlagen, 2006, ein Ermessen zu schaffen, also alles, was vor 2006 ist, da hätten Gemeinden entweder auf die Erhebung verzichten können oder sogar vereinnahmte Beiträge zurückerstatten können. Die Gemeinden hätten dabei leistungsfähig sein müssen und hätten niemals Bedarfszuweisungen empfangen dürfen. Nach unserer Berechnung hätten etwa zwei Drittel der Gemeinden diese Regelung überhaupt in Anspruch nehmen können. Es wären aber nur Fälle betroffen vor 2006. Das heißt, für Maßnahmen ab 2007 wäre die jetzige Rechtslage fortgeschrieben worden. Das heißt, für alle Maßnahmen ab 2007 hätten alle Gemeinden erheben müssen und auch noch in einer vorgegebenen Höhe. Die im Gesetz enthaltenen Ausnahmetatbestände, was die Reduzierung der Höhe betrifft oder den Verzicht, die ja 2011 ins Gesetz aufgenommen wurden durch CDU und SPD, haben sich in der kommunalen Praxis als völlig wirkungslos erwiesen. Es gibt nicht einen Fall, wo eine Gemeinde das in Anspruch nehmen konnte,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ihre Vorschläge zur vollkommenen Abschaffung haben sich als wirkungslos erwiesen! Das ist die Wahrheit!)

unter anderem weil beim Verzicht immer die Koppelung an den Einnahmegrundsätzen der Kommunalordnung vorhanden war – daran ist es gescheitert – und bei der Absenkung, weil Sie dort eine Hürde eingebaut haben, eine formale Verschuldungsgrenze von 150 Euro pro Einwohner, wo Sie genau wissen, dass die Verschuldung einer Gemeinde kein

Ausdruck von Leistungsfähigkeit ist. Deshalb kam das nicht zur Anwendung. Das hätten wir alles nicht geändert, sondern wir hätten nur vor 2006 ein Ermessen eröffnet für zwei Drittel der Gemeinden. Ab 2007 wäre alles geblieben. Jetzt hatten wir die Anhörung dazu und mussten zur Kenntnis nehmen, dass natürlich jede Stichtagsregelung sowohl verfassungsrechtlich als auch aus dem Grundsatz der Gerechtigkeit umstritten ist, denn es wird möglicherweise zweierlei Recht in einer Gemeinde geschaffen und ich behandle Beitragspflichtige unterschiedlich. Denn es liegt nicht im Ermessen der Beitragspflichtigen, ob die Maßnahme bis zum 01.01.2006 abgeschlossen war oder eben erst danach beispielsweise im Jahr 2007 oder 2008 oder noch später. Deswegen haben wir uns in der Koalition, weil wir nicht dogmatisch rangehen, sondern lösungsorientiert, verständigt, dass wir uns damit beschäftigen, eine Lösung für die Gegenwart und die Zukunft zu schaffen, von der alle etwas haben und nicht nur ein Teil. Deswegen haben wir jetzt eine Regelung gefunden, dass Kommunen sofort, wenn das Gesetz in Kraft tritt – das könnte im Mai sein –, die Beiträge absenken können auf bis zu 10 Prozent bei Hauptverkehrsstraßen, 15 Prozent bei Haupterschließungsstraßen, bei Anliegerstraßen bis auf 20 Prozent. Jetzt können es 75 Prozent sein. Das heißt, eine deutliche Entlastungsoption ist möglich.

(Unruhe CDU)

Wir erweitern den Kreis der Gemeinden, die das in Anspruch nehmen können, indem wir nämlich regeln, dass alle leistungsfähigen Gemeinden die Option nutzen können. Wir begrenzen den Erhalt der Bedarfszuweisungen auf drei Jahre und nicht auf den gesamten Zeitraum. Das heißt, jetzt können 90 Prozent der Gemeinden diese Option ziehen – 90 Prozent, sofort. Sie ist auch auf Maßnahmen anwendbar, wo die Beitragspflicht noch nicht entstanden ist. Ab 01.01.2019 gibt es die neuen Gemeinden flächendeckend, dann können diese neuen Gemeinden vollständig auf die Beiträge verzichten.

(Unruhe CDU)

Das auch nur unter der Maßgabe, dass sie einen geordneten Haushalt haben und in den letzten Jahren keine Bedarfszuweisungen gezahlt wurden. Das heißt, alle anderen Kriterien, die sich als untauglich erwiesen haben, wie eine Verschuldungsgrenze und dergleichen, sind raus. Insofern profitieren davon viel mehr Gemeinden und viel mehr Beitragspflichtige, und zwar dauerhaft. Wir lösen damit ein Problem dauerhaft und ab 2019 gilt in Thüringen die sächsische Regelung. Die Bürgerinitiativen haben immer gesagt, wenn die sächsische Regelung kommt, ist das vernünftig, weil dann auch vor Ort debattiert also konkret entschieden werden kann. Diese Option öffnen wir. Es ist ein weiterer Schritt hin zu mehr Beitragsgerechtigkeit und führt

(Abg. Kuschel)

nicht dazu, dass wieder einseitig der Landeshaushalt belastet wird. Wie gesagt, Wasser und Abwasser zum Schluss bei 1,5 Milliarden, das ist nur ein Programm für Banken, denn das meiste daran sind die Zinsen. Für einen Zeitraum von über 50 Jahren sind wir dort in der Zinsverpflichtung. Da ist diese Regelung jetzt beispielhafter und verbesserungswürdig.

Dass wir uns deshalb nicht näher mit dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf beschäftigen, ist nahe liegend, zumal diese Punkte bereits im Innenausschuss in der Anhörung ausgiebig thematisiert und geprüft wurden und uns alle Experten abgeraten haben, die Stichtagsregelung einzuführen – egal wo der Stichtag liegt. Auch für eine Stichtagsregelung vier Jahre rückwirkend gelten die von mir beschriebenen verfassungsrechtlichen Bedenken. Auch die von Ihnen vorgeschlagene Änderung, die Stundung von Beiträgen betreffend, erübrigt sich, weil die jetzige Regelung tatsächlich eine Wirkung entfaltet, die gut ist und tatsächlich auch dazu geführt hat, dass den Beitragspflichtigen soziale Ängste genommen wurden, weil diese Stundung schon ab 1.000 Euro Beitragsbelastung gewährt wird, und das im Regelfall sogar zinslos. Insofern bedarf es dessen nicht. Bei der Informationspflicht ist inzwischen Ordnung, § 13 kommt zur Wirkung. Die meisten Gemeinden halten sich daran. Das ist auch vernünftig, auch weil die Bürgerinnen und Bürger es einfordern, auch die Bürgerinitiativen, denen ich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich danken möchte, denn ohne das Agieren dieser Bürgerinitiativen, wären wir jetzt nicht zu der in der Koalition vereinbarten Lösung gekommen. Wie das in einer Koalition üblich ist, mussten sich drei Partner verständigen. Ich danke den Kolleginnen und Kollegen der SPD und der Grünen, dass wir uns auf die jetzige Lösung verständigt haben, denn sie bietet tatsächlich allen Beteiligten mehr, als wir eigentlich im Koalitionsvertrag vereinbart haben. Dort wollten wir nur die rückwirkende Erhebung begrenzen und jetzt schaffen wir eine Lösung für das Heute und die Zukunft. Deshalb ist das, wenn wir das Gesetz im Mai beschließen, ein guter Tag für die Kommunen und auch für die betroffenen Beitragspflichtigen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Herr Abgeordneter Kellner, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt hat es mich doch noch einmal vorgetrieben. Herr Kuschel, ich habe immer gewartet, dass Sie auf das Gesetz von der AfD eingehen,

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Bin ich!)

aber das war ja nur am Rande ab und zu mal bei Ihnen aufgetaucht. Ich war wieder überrascht, was Sie alles von sich geben. Sie philosophieren von Ihrem neuen Antrag, als hätten Sie die Anhörung nicht mitgemacht, wo das, was Sie ursprünglich vorhatten, dann infrage gestellt wurde. Sie waren bei der Anhörung dabei. Es war vernichtend für das, was Sie auf den Weg gebracht haben – vernichtend. Nicht mal einer, nicht mal Ihre Klientel hat gesagt, dass der Gesetzentwurf, den Sie einbringen, gut ist – nicht mal die, also niemand.

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Sie können ja einen besseren einbringen!)

Was Sie jetzt gemacht haben: Sie haben es klammheimlich umgedreht und versuchen jetzt eine Lösung zu finden, aber auch weit weg von dem, was Sie hier jahrelang propagiert haben.

(Beifall CDU)

Sie haben es heute mehrfach gesagt: Die Beitragspflicht stammt aus dem 19. Jahrhundert, wir sind eine moderne Partei, wir sehen nach vorn – keine Beiträge mehr, denn das ist aus dem 19. Jahrhundert. Sie haben immer gesagt: Wir schaffen alle Beiträge ab. Darauf hat sich der Wähler, der Sie gewählt hat, mit Sicherheit verlassen, denn das haben Sie ja ständig wie eine Monstranz vor sich hergetragen: Wenn wir drankommen, schaffen wir die Beiträge ab.

Dann haben Sie diesen unglücklichen Versuch eingebracht bzw. versucht, das Gesetz – ich sage mal – in die Richtung zu bringen, indem Sie aber nicht die Beiträge abschaffen, sondern indem Sie einfach die Last auf die Kommunen delegieren und übertragen, indem Sie gesagt haben, die Kommunen entscheiden selbst, ob sie das Geld zurückzahlen oder nicht – das war überhaupt der Hammer schlechthin.

(Beifall CDU)

Dabei bleiben Sie auch noch. Jetzt machen Sie das aber nicht mehr so plump – ich sage es jetzt wirklich –, dass man es sofort erkennen könnte. Nun sagen Sie: Jetzt begrenzen wir einfach die Beitragspflicht auf 10 Prozent, 15 Prozent, 25 Prozent, je nach Straßenqualifizierung. Aber zum Schluss bezahlt es auch wieder die Kommune und jetzt muss ich Sie fragen: Wo nimmt denn die Kommune das Geld her? Die drucken es doch nicht selbst. Die müssen es aus ihrem Haushalt nehmen. Das sind Steuermittel, die der Bürger auch wieder zahlen muss. Um diese Entlastung herbeizuführen, müssen sie irgendwo was streichen. Wenn natürlich der KFA wie im letzten Haushalt 100 Millionen Euro weniger für die Kommunen übrig hat, ja, wo soll denn da das Geld herkommen? Sie verkaufen hier immer etwas Neues, was letztendlich dem Bür-

(Abg. Kellner)

ger vorgaukeln soll, es gibt eine Entlastung. In Wirklichkeit gibt es weiterhin eine Belastung, aber diesmal verlagert auf die Kommunen. Wenn es die Kommunen haben, haben es natürlich auch wieder die Bürger. Da müssen sie die Steuersätze hochnehmen und, und, und. Das wissen Sie doch genauso gut wie ich, was die Folge ist: Wenn ich auf der einen Seite etwas einsparen will, muss ich woanders etwas ausgeben. Das ist die Realität.

Was Sie die ganze Zeit hier erzählt haben, lässt mich schon ein Stück weit erschrecken, muss ich sagen. Sie haben an der Stelle wirklich – wie soll ich sagen – eine Mentalität, dass das, was Sie gestern gesagt haben, heute gar nicht mehr gilt. Und was Sie heute sagen, haben Sie gesagt, das habe ich schon immer gesagt! Wenn man aber in die Protokolle reinguckt und auch in Ihre Vorschläge, die Sie immer gebracht haben, sind das Welten zwischen dem, was Sie heute sagen und damals gesagt haben, wo Sie nicht in der Regierung waren.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was Ihnen vollkommen fremd zu sein scheint!)

Das war aber Schwerpunkt im Wahlkampf, Beiträge abzuschaffen. Das war Schwerpunkt im Wahlkampf! Der Bürger verlässt sich natürlich darauf. Ich bin gespannt, wie der Wähler das werten wird. An der Stelle bin ich guter Dinge, dass mittlerweile auch der Letzte erkennt, dass das nicht ganz so ist, wie Sie uns oder dem Bürger vielleicht glauben machen möchten, dass das doch recht schnell entzaubert wird. Auch mit dem neuen Gesetzentwurf, den Sie eingebracht haben – wir werden die Anhörung ja erleben –, ich bin sehr gespannt, was davon übrig bleibt. Mit dem ersten sind Sie kläglich gescheitert und ich bin fest davon überzeugt, beim zweiten wird auch nicht mehr allzu viel übrig bleiben.

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: Also trampeln wir weiter auf der Stelle!)

An der Stelle möchte ich auch einmal bitten, dass wir wirklich, wenn es um einen Gesetzentwurf geht, darüber sprechen, und nicht dass Sie – wie soll ich sagen – versuchen, hier Ihre ganzen Ideologien wieder zu streuen. Das hilft uns an der Stelle auch nicht weiter.

(Beifall CDU)

Die Anhörung warten wir ab und danach werden wir uns intensiv über Ihren Gesetzentwurf unterhalten. Ich bin gespannt, was davon übrig bleibt. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung von Herrn Abgeordneten Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es wäre einmal interessant gewesen für die Öffentlichkeit, dass die CDU sagt, was sie denn will.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nie! Seit zwei Jahren sagen Sie hier keinen Ton! Zum Landeshaushalt werden keine Vorschläge gemacht, zur Gebiets- und Funktionalreform keine Vorschläge!

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Aus gutem Grund!)

Hier wieder das Gleiche: Sie sagen nicht, was Sie wollen. Sie sind übrigens nicht die moralische Instanz, hier etwas zu bewerten.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Ihr seid in der Verantwortung!)

Sie haben in den letzten 20 Jahren in diesem Bereich einen Scherbenhaufen hinterlassen! Wir räumen ihn weg.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Schritt für Schritt! Ich sage noch einmal: Ich bleibe dabei, ich persönlich halte dieses Instrument der Straßenausbaubeiträge für nicht mehr geeignet. Aber im Vergleich zu dem, was im Koalitionsvertrag steht, haben wir jetzt eine Lösung, die weit darüber hinausgeht.

(Unruhe CDU)

Im Übrigen: Wenn in einer Anhörung alle Anzuhörenden Unzufriedenheit äußern, dann ist der Gesetzentwurf ausgewogen, weil keine Seite bevorzugt wird. Das haben wir übrigens 20 Jahre bei Ihnen auch erlebt. Dass Sie anders agieren müssen in Ihrer Hilflosigkeit, das verstehe ich. Aber ich lasse mir die Freude an der jetzigen Vereinbarung nicht nehmen und ich sage noch einmal: Es haben sich hier in der Koalition viele Leute bewegt,

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Sie werden in Ihrer Freude untergehen!)

ich auch. Ich sage den Leuten offen – ich war gestern bei einer Veranstaltung der Bürgerinitiative in Elgersburg; die sind nicht alle begeistert, aber die sagen, es bewegt sich wenigstens etwas –: Wieder ein nächster Schritt, nicht gleich von null auf hundert, aber wir sind auf gutem Wege.

Meine Damen und Herren, KFA, 100 Millionen Euro zu wenig, stimmt nicht! Die Gemeinden haben 2016 374 Millionen Euro mehr als 2014, das ist rot-rot-grüne Politik.

(Abg. Kuschel)

(Heiterkeit CDU)

Die Zahlen lügen nicht, es ist so.

Jetzt noch eine letzte Anmerkung: Kommunale Selbstverwaltung lebt von eigenen Entscheidungen. Das Ermessen eröffnen wir jetzt wieder.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Einen letzten Satz: Viele Bürgermeister sagen, diese Regelung jetzt ist praxisnah, das sagt auch der Gemeinde- und Städtebund. Jetzt muss die CDU entscheiden,

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Zeit ist abgelaufen!)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Kuschel, Ihre Redezeit ist um!

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

ob sie uns wieder in den Rücken fällt. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Abgeordneter Fiedler.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kuschel, ich sehe noch Ihr Kuschelmobil vor mir, mit dem Sie durch die Lande gefahren sind und die Leute gegen Dinge, die den einzelnen Bürger und auch uns nicht erfreuen, aufgehetzt haben.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: So eine Idee hattet ihr nicht!)

Und wenn man Geld für Infrastrukturmaßnahmen ausgeben muss und dann noch erklären soll, dass der Wert des Grundstücks erhöht wird usw. ...

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Der Wert wird nicht erhöht, sondern der Gebrauchswert!)

Herr Kuschel, Sie sind durchs Land gefahren und haben den Leuten eingeredet, dass man das alles ganz anders machen kann, dass man eine Steuer machen kann, und dann haben Sie erkannt: Oh, wir haben uns verrannt, das geht gar nicht. Da haben Sie immer wieder dasselbe erzählt und haben Kleindienst und Co. in der Bürgerinitiative – Sie sind noch Schatzmeister in dem Laden – immer wieder was erzählt, was alles kommt, was alles

wird. Aber selbst, wo wir noch gerungen haben mit der Großen Koalition – das sind solche Materien, wo es wirklich nicht so einfach zugeht, wo man wirklich genau hingucken muss. Da hat sich die Rechtsprechung selbst in der alten Bundesrepublik über die letzten Jahrzehnte laufend weiterentwickelt, fortentwickelt und selbst heute gibt es Urteile, die da ganz was anderes wieder sagen. Und immer wieder nur zu betonen: Nehmen wir das doch, wie es in Sachsen ist. Man muss sich immer angucken, wie es gewachsen ist, wie die Gesetze dort sind und wie sie hier sind. Wir haben nicht umsonst zur jetzigen Anhörung gefordert, dass wir dort wirklich auch die Leute noch mal hören, die wir gehört haben. Ich bin nun wirklich dankbar, dass auch das Oberverwaltungsgericht sich nicht gescheut hat, zur Anhörung was zu sagen, weil sie, ich glaube, auch dem Letzten noch klargemacht haben – selbst Kuschel müsste es klar geworden sein –, dass man zwar meint, dass manches schön und gut sei, das aber der Rechtsprechung nicht standhält. Und ich kann Ihnen nur sagen, ich bin seit vielen Jahren im Wasserverband ZWA: Wissen Sie, wie oft wir die Satzung ändern mussten, weil sie angepasst werden musste? Wissen Sie, wie oft wir neue Dinge machen mussten, weil die falsch veröffentlicht wurden – das hat nicht gestimmt, Verwaltungsgericht neues Urteil, Oberverwaltungsgericht neues Urteil. Da werden heute noch Dinge abgeurteilt oder ausgeführt, die über 20 Jahre zurück sind, weil sie teilweise gelegen haben oder weil sich teilweise alles überholt hat. Aber es gibt hier keinen Stein der Weisen, wie Sie immer wieder versucht haben den Leuten zu suggerieren, dass man hier doch irgendwas machen könnte. Und die CDU hat damals was gemacht, weil das Land gebrannt hat, wobei es wirklich darum ging, dass die Leute in Größenordnungen auf die Straße gegangen sind und gesagt haben: Ihr wollt uns durch die kalte Küche enteignen. Deswegen haben wir damals diese große, ich sage mal, teure Geschichte für das Land gemacht. Man kann sich heute trefflich darüber streiten, ob es nun hätte besser oder noch anders gehen können. Fakt ist eins: Wir haben damals Ruhe in den Laden gekriegt. Das ist Fakt. Und deswegen, Herr Kuschel, sich hierhinzustellen, und Sie haben ja ein paar Mal gesagt, dass es Ihre persönliche Meinung ist. Also am Ende sind Sie wohl eine Koalition. Da muss man erwarten, dass die Koalition etwas vorlegt und nicht dass Sie sagen: Ich, der Herr Kuschel, habe eine ganz andere Meinung. Sie regieren doch jetzt, und wenn Sie regieren, dann können Sie doch die Dinge, die Sie meinen alle umsetzen zu müssen, auch machen. Aber auch Sie müssen erkennen, ob Sie wollen oder nicht: Regieren ist zwar manchmal schön und manchmal einfach, aber manchmal nicht einfach. Aber Fakt ist eins: An der Rechtsprechung kommen Regierung und die sie tragenden Fraktionen nicht vorbei.

(Abg. Fiedler)

Ich erinnere mich an das Bayern-Urteil, das wir hier diskutiert haben. Wie oft haben wir das mit unserer Landesregierung, mit unserem Innenminister und mit unserem Innenstaatssekretär hier besprochen und gefragt: Was machen wir denn? Erste Aussage war: Wir müssen erst mal gucken, ob uns das Urteil überhaupt betrifft. Das ist immer so. Nummer zwei ist, dass wir dann gesagt haben: Na ja, wir müssen wahrscheinlich doch was machen, weil wir nicht daran vorbeikommen. Und das Dritte war dann: Ja, wie machen wir es denn? Und wir meinen, dass wir damals – auch mit dem Justizministerium gemeinsam – etwas auf den Weg gebracht haben, das auch heute sattelfest ist. Deswegen – man kann nicht laufend alles auf den Kopf stellen. Man kann auch nicht laufend neue Dinge bringen. Und dann suggerieren Sie heute mit Ihren Dingen: Ja, die Kommunen können es ja richten. Mein Kollege hat es ja schon gesagt, erst 100 Millionen und mehr wegnehmen und dann sagen: Ihr könnt es doch bezahlen. Dann hat man den Schwarzen Peter von oben auf das letzte Glied heruntergeschoben,

(Zwischenruf Abg. Kalich, DIE LINKE: In Ma-
the waren Sie nicht so gut, Herr Fiedler!)

auf den Bürgermeister und auf den Gemeinde- oder Stadtrat. Vor Kurzem haben Sie sogar noch das Gesetz verändert, dass die ganz schnell abgewählt werden können, und wenn es ans Geld geht, kann ich Ihnen sagen, da geht das ganz fix. Auf einmal machen sich ein paar Bürger auf, Abwahantrag und da ist der Bürgermeister weg. So gehen Sie mit der kommunalen Ebene um. Das ist einfach unglaublich, was Sie hier treiben. Ich will Ihnen mal gerade aus Ihrer Bürgerinitiative, ich will nicht alles vorlesen, Bürgerallianz Thüringen hier usw., Landesvorsitzende, und ein Sarkasmus: Unsere Enttäuschung kann nicht größer werden! Und er schrie dann: Sie stärkt unsere Abwehrkräfte! Wahrscheinlich läuft dann Kuschel, holt sein altes Mobil wieder raus, vorneweg und sagt: Ich bin zwar Mitglied in dieser Großen, in dieser Koalition – groß ist sie ja nicht –, aber ich renne wieder vorneweg und wir machen was anderes. Und Sie werden immer wieder gestoppt werden. Da nützt es nichts, dort irgendwelche Dinge auf den Tisch zu bringen.

(Beifall Abg. Henke, AfD)

Da will ich auch noch mal in Richtung AfD – wenn jetzt gerade mal leichte Klopfer kamen – sagen; man ärgert sich; man muss sich ja nicht darüber ärgern. Aber Fakt ist auch eins: Nachdem wir diese Diskussion nun wirklich – ich meine, gut, die alten Parteien beschäftigen sich schon länger damit, weil sie sich beschäftigen mussten. Sie sind ja ein Neuzugang und wollen ja alles neu machen. Alles kommt ja nach Herrn Brandner von der AfD – ich weiß ja nicht, wo Sie das jetzt abgeschrieben haben und ob das Brandner eingefallen ist. Also als Bundestagskandidat muss ich mir ein bisschen

mehr einfallen lassen, als so was zu bringen, was untauglich ist, was nichts hilft, was die Leute noch mehr verrückt macht. Wir sollten abwarten, was jetzt am Ende herauskommt. Es wird sich nicht viel ändern, da können Kuschel und Co. noch mehr erzählen. Wir werden nur das regeln können, und auch nur, wenn die Kommunen Geld haben, können sie dort, wo sie Geld haben, das etwas abmildern, aber mehr nicht. Es muss weiterhin umgesetzt werden, ob es uns passt oder nicht.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Herr Abgeordneter Brandner, Fraktion der AfD, hat das Wort.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Herr Fiedler, wenn ich schon in diese Kommunalabgabendebatte reingezogen werde, da will ich natürlich nicht sprachlos bleiben. Ich bin Ihnen auch dankbar, dass Sie zum Kern der Sache zurückgekommen sind, denn je länger die Debatte oder das Duell zwischen Herrn Kellner und Herrn Kuschel dauerte, desto mehr entfernte man sich ja vom eigentlichen Tagesordnungspunkt, nämlich von unserem doch sehr vernünftigen Gesetzentwurf, und desto mehr wurde klar, dass Sie es lieber haben, hier Schlachten der Vergangenheit zu schlagen, als sich um die Thüringer Zukunft zu kümmern. Diese Thüringer Zukunft ist Gegenstand unseres Gesetzes. Nachdem Herr Kellner und Herr Kuschel das erste Mal ans Rednerpult getreten waren, da habe ich mir die Frage gestellt, ob sie sich jetzt dumm gestellt haben oder ob es den Gegebenheiten entsprach, wie sie von hier vorne agiert haben. So zu tun, als würde unser Gesetz nichts verändern, das gäbe es alles schon, ist schlicht und ergreifend Unsinn. Dazu brauchen Sie einfach nur die Begründung des Gesetzes zu lesen und dann kommen Sie auch auf die Punkte, die neu sind und die besser sind für die Thüringer Bürger. Es ist ganz einfach: Punkt 1, wir haben eine verpflichtende Bestimmung aufgenommen, dass vor der Durchführung einer Maßnahme darüber zu entscheiden ist und nicht danach. Das gibt es bis heute nicht. Punkt.

(Unruhe CDU)

Da beißt die Maus keinen Faden ab.

(Beifall AfD)

Wenn Sie dann in § 7 b Abs. 2 reingucken, den haben Sie offenbar nicht gelesen oder Ihre Referenten nicht lesen lassen, da werden Sie feststellen, dass wir einen neuen Satz 2 einfügen. Richtig ist, dass es den Satz 1 gibt, und danach können diese Beiträge gestundet werden, das ist richtig. Aber wir gehen einen Schritt weiter und fügen einen Satz 2

(Abg. Brandner)

ein, in dem drinsteht: Verpflichtend muss auf Antrag gestundet werden, wenn wir das 0,4-fache des Verkehrswertes haben. Auch das gibt es bisher nicht. Ein Blick in das Gesetz, das wir hier unterbreitet haben, hätte uns die eine oder andere Debatte erspart und die eine oder andere falsche Aussage, meine lieben Herren Kellner und Kuschel. Dumm gestellt oder tatsächlich so, das überlasse ich Ihnen, das zu beantworten.

Schließlich gibt es auch noch das Dritte, was Sie unter der Begründung finden, dass da auch eine Muss-Bestimmung reinkommt, nach der die Bürger vorher aufzuklären sind und nicht lediglich aufgeklärt werden sollen. Das ist auch wieder eine Muss-Bestimmung, also ein Schritt in die richtige Richtung, um mehr Transparenz zu schaffen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

(Unruhe CDU)

Ich weiß also gar nicht, wo Ihr Problem ist. Herr Kuschel, ich hoffe für Sie zumindest, dass die Bürgerallianz gegen überhöhte Kommunalabgaben diese Debatte heute nicht verfolgt, denn dann dürften Sie Ihren Schatzmeisterposten in diesem Verein mal los sein, wenn die mitbekommen haben, was Sie von hier vorn verbreitet haben und dass Sie sich gegen die eigenen Vereinsinteressen gestellt haben. Was wir wollen, meine Damen und Herren, ist auch nicht, dass ab 2019 vielleicht irgendetwas passiert, sondern wir wollen, dass sofort irgendetwas passiert – und deshalb unser Gesetzentwurf. Da sehen Sie schon mal, was der Brandner Ihnen in wenigen Minuten aus dem Hut zaubert: fünf tolle Argumente, fünf tolle Sachen, damit Sie unserem Antrag zustimmen können.

(Beifall AfD)

Herr Kuschel schließlich noch mal: Sie haben Marx zitiert. Ich vermute mal, Sie haben Karl Marx gemeint und nicht Dorothea Marx. Da sind wir uns einig, oder?

(Heiterkeit AfD)

Ersterer ist nämlich tot und genauso mausetot wie Karl Marx sind auch die Karl Marx'schen Ideen.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Deshalb weiß ich gar nicht, warum Sie sich hier vorn hinstellen und uns nahelegen, einen Schreibtischtäter lesen zu sollen, auf dessen Ideologiekonto Millionen von Toten gehen. Das sollten Sie sich mal überlegen, ob Sie sich wirklich hier vorn hinstellen und uns einen solchen Ideologen, der dafür verantwortlich ist, dass ganze Gebiete ausgerottet wurden,

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Armer Irrer!)

verkaufen wollen als denjenigen, der der Richtige ist, über Thüringer Kommunalabgaben zu richten. Herr Kuschel, ich glaube, da lagen Sie ein bisschen sehr weit neben der Spur. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass Frau Marx nächstes Jahr nicht 200 Jahre alt wird.

Jetzt liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Herr Staatssekretär Götze, Sie haben das Wort für die Landesregierung.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Brandner, selbstverständlich würde Ihr Gesetzentwurf etwas verändern, aber eben nicht zum Besseren. Ich möchte das an einem Beispiel klarmachen, und zwar an dem Beispiel der Stundung von Beiträgen. Die Stundung von Beiträgen zur Vermeidung erheblicher Härten im Sinne des § 222 Abgabenordnung ist bereits jetzt in der Thüringer Kommunalordnung geregelt.

(Beifall CDU)

Diese Regelung stellt vor allem auf die wirtschaftliche und persönliche Situation des Abgabenschuldners ab und nicht auf den Verkehrswert des Grundstücks – das ist auch gut so. Entscheidend für die finanzielle Erleichterung durch Stundungsmöglichkeiten muss die persönliche Situation und Leistungsfähigkeit der betroffenen Bürgerinnen und Bürger sein. Auch wenn die Beitragsforderung nicht die im Entwurf der Fraktion der AfD vorgesehene Grenze vom 0,4-fachen des Verkehrswerts des Grundstücks erreicht, kann das für einen sozial schwächer gestellten Beitragspflichtigen eine erhebliche Härte bedeuten. Umgekehrt kann von einem überdurchschnittlich leistungsfähigen Beitragspflichtigen erwartet werden, dass er seiner Verantwortung zur Mitfinanzierung nachkommt, wenn es für ihn keine erhebliche Härte bedeutet, auch wenn der genannte Grenzwert überschritten werden sollte. Im Ergebnis ist also eine solch starre Regelung, wie Sie sie vorschlagen, schlicht ungerecht.

(Beifall SPD)

Weiterhin geht der Entwurf der Fraktion der AfD – Herr Abgeordneter Kellner hatte bereits darauf hingewiesen – von einem Problem aus, das meines Erachtens gar nicht flächendeckend existiert. Dabei handelt es sich um den Vorschlag, dass die Kommunen zukünftig über das Vorhaben von Maßnahmen, die Beitragserhebungen nach sich ziehen, zu unterrichten haben, anstatt wie bisher unterrichten sollen. Es ist nicht nur so, dass die bestehende ge-

(Staatssekretär Götze)

setzliche Regelung den Kommunen ohnehin wenig Spielraum lässt – deshalb wird das juristische „sollen“ gern als der kleine Bruder von „müssen“ bezeichnet –, sondern es gilt auch, den ganz überwiegend gut arbeitenden Kommunen zu vertrauen, dass sie weiterhin ihrer Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern gerecht werden und selbstverständlich über bedeutende Maßnahmen vorab unterrichten, und das nicht nur, weil das das Thüringer Kommunalabgabengesetz vorschreibt, sondern im eigenen Interesse des gemeindlichen Zusammenlebens. Eine gesetzliche Verschärfung ist deshalb an dieser Stelle völlig unangebracht. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Es ist Ausschussüberweisung an den Innen- und Kommunalausschuss beantragt worden. – Bitte?

Abgeordneter Möller, AfD:

Frau Präsidentin, ich beantrage zusätzlich noch die Überweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz.

Vizepräsidentin Jung:

Es ist Ausschussüberweisung an den Innen- und Kommunalausschuss beantragt. Wir stimmen darüber ab. Wer der Ausschussüberweisung die Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aller anderen Fraktionen im Haus. Stimmenthaltungen kann ich nicht erkennen. Damit ist die Ausschussüberweisung an den Innen- und Kommunalausschuss abgelehnt.

Wir stimmen über die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz ab. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? Das sind alle anderen Abgeordneten des Hauses. Damit ist auch diese Ausschussüberweisung abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den neuen **Tagesordnungspunkt 11 a**

**Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Gesetzes über
das Verfahren bei Einwohner-
antrag, Bürgerbegehren und
Bürgerentscheid**

Gesetzentwurf der Fraktionen
DIE LINKE, der SPD und BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/3601 -
ERSTE BERATUNG

Wünschen die Fraktionen das Wort zur Begründung? Das kann ich nicht erkennen. Ich eröffne die Beratung. Das Wort erhält Abgeordnete Marx, Fraktion der SPD.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich kann mich kurzfassen. Alles, was Sie wissen müssen, steht eigentlich hier auf dem Vorblatt dieses Gesetzentwurfs. Es geht darum, ein Redaktionsversehen zu korrigieren, das bei der Verabschiedung des Gesetzes zur Änderung des Thüringer Gesetzes über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid unterlaufen ist.

Versehentlich wurden in §§ 15 und 18 gleiche Fristen aufgenommen, die aber vernünftigerweise hintereinander stattfinden müssen. Im Moment ist es so, dass in § 15 Abs. 2 ThürEBBG der Gemeinderat ein Bürgerbegehren innerhalb von drei Monaten nach der Feststellung des Zustandekommens abschließend zu behandeln hat. Gemäß § 18 Abs. 2 Satz 1 ThürEBBG muss aber auch ein Bürgerentscheid nach der derzeitigen Fassung spätestens drei Monate nach der Feststellung des Zustandekommens des Bürgerbegehrens durchgeführt werden. Das ist nicht sinnvoll. Es erschließt sich eigentlich von selbst, denn wenn die Gemeinde den Bürgerentscheid noch nicht abschließend behandelt hat, kann sie natürlich auch schlechterdings den Bürgerentscheid zum Beispiel nicht ortsüblich bekannt machen.

Es wäre auch überflüssig, parallel einen Bürgerentscheid durchzuführen, wenn die Gemeinde eventuell sogar abhelfen will. Insofern ist es sinnvoll und zwingend notwendig und auch für die Erleichterung der kommunalpolitischen Arbeit erforderlich, dass die beiden Fristen nicht parallel, sondern hintereinander laufen. Das heißt, erst müssen natürlich die Gemeinde, der Gemeinderat und die Gemeindegremien den Bürgerentscheid prüfen können. Erst dann, wenn diese Prüfung abgeschlossen ist, ist es sinnvoll, die Frist zu einer Durchführung des Bürgerbegehrens anlaufen zu lassen. Deswegen muss § 18 Abs. 2 ThürEBBG entsprechend geändert werden, indem Absatz 2 neu gefasst wird und wir dann die Frist für den Bürgerentscheid nicht mit der Feststellung des Bürgerentscheides zur Durchführung anlaufen lassen, sondern erst nach der abschließenden Behandlung des Bürgerbegehrens durch den Gemeinderat die Frist beginnen kann. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Abg. Marx)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir bitten dennoch um Überweisung. Weil er nun wieder aus den Reihen des Hauses kommt, muss dieser Gesetzentwurf einmal an den Innen- und Kommunalausschuss überwiesen werden und zur Mitberatung auch an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz. Das beantrage ich hiermit.

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordneter Kießling das Wort.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Zuschauer, für die Neuregelung der entsprechenden Passage gäbe es sehr wohl eine Alternative, insoweit ist die Begründung des Gesetzentwurfs nicht ganz korrekt. Man könnte sich überlegen, ob der Gemeinderat dann etwas schneller die von Ihnen geforderte Entscheidung herbeiführen müsste. Es ist in diesem Zusammenhang auch fraglich, ob wirklich ein redaktionelles Versehen vorliegt, so wie es in der Begründung zu lesen war. In der Begründung zum Gesetzentwurf klang das nämlich damals ein bisschen anders. Damals schrieben Sie, der § 15 Abs. 2 setzt dem Gemeinderat eine Frist von drei Monaten, um über das Bürgerbegehren abschließend zu beraten, Zitat: Es soll der Gefahr der Verschleppung entgegengewirkt werden. – Zu § 18 schrieben Sie: Die Regelung geht davon aus, dass ein zügiger Ablauf grundsätzlich im Interesse aller Beteiligten ist. Im Zusammenspiel beider Regelungen wirkt es, als wollten Sie das Verfahren in drei Monaten abschließen – so die damalige Fassung. Bei der jetzt geltenden Regelung müsste der Gemeinderat einfach zügiger entscheiden, aber wir denken, dass es sich um eine Änderung handelt, die das Verfahren nicht übermäßig in die Länge zieht. In Anbetracht des zuvor nicht normierten zeitlichen Abstands des Abstimmungstermins nach dem Votum des Gemeinderats ist die Neuregelung ein passabler Mittelweg, mit dem wir auch erst mal leben können. Allerdings gibt es weitere Kritikpunkte, die wir bereits in der damaligen Debatte um die Verabschiedung des Gesetzes angeführt haben. Dazu gehört unter anderem die fehlende Kostenerstattung bei Gemeinden unter 10.000 Einwohnern und somit die fehlende Chancengleichheit finanzschwacher Kommunen. Dazu gehört außerdem der viel kritisierte § 2 Abs. 2, der bei den Einwohneranträgen allen ein Stimmrecht zubilligt – allen, also allen Menschen, die seit drei Monaten ihren Aufenthalt in der Gemeinde haben. Das erinnert an Frau Merkel, die das deutsche Staatsvolk definierte als jeden, der gerade in Deutschland lebt. Das ist na-

türlich ebenso falsch wie der besagte § 2 Abs. 2 Ihres Gesetzes. Nur mal zum Verständnis: Nach der Definition des Grundgesetzes umfasst das Staatsvolk 74 Millionen Menschen. Nach der Definition der Angela Merkel umfasst es 81,5 Millionen Menschen, darunter die 72 Millionen deutschen Staatsangehörigen, die in diesem Land leben und die 9,5 Millionen Ausländer. Das Volk im Sinne des Grundgesetzes weicht also vom Merkel-Volk erheblich ab. So auch die Abweichung bezüglich der Antragsrechte in Thüringen in diesem Gesetz. Die Innen- und Kommunalausschussberatung wird hier sicherlich und hoffentlich entsprechende notwendige Änderungen herbeiführen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Es ist Ausschussüberweisung an den Innen- und Kommunalausschuss beantragt. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist einstimmig der Gesetzentwurf an den Innen- und Kommunalausschuss überwiesen.

Wir stimmen nun über die Überweisung an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz ab. Wer dem die Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei einigen Stimmenthaltungen aus der CDU-Fraktion ist der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen.

Wir müssen noch über die Federführung abstimmen. Ich gehe davon aus, an den Innen- und Kommunalausschuss. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist die Federführung des Innen- und Kommunalausschusses beschlossen und ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Der Tagesordnungspunkt 12 wird, so hatten wir uns geeinigt, am Freitag als zweiter Punkt aufgerufen.

Ich rufe nun auf den **Tagesordnungspunkt 13** in seinen Teilen

a) Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2014

(Vizepräsidentin Jung)

- Antrag der Landesregierung
 - Drucksache 6/1528 -
 dazu: Beschlussempfehlung des
 Haushalts- und Finanzaus-
 schusses
 - Drucksache 6/3615 -
 dazu: Konsolidierungskonzept
 2020 vorlegen
 Entschließungsantrag der
 Fraktion der CDU
 - Drucksache 6/3645 -

b) Entlastung des Thüringer Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2014

- Antrag des Thüringer Rechnungshofs
 - Drucksache 6/1529 -
 dazu: Beschlussempfehlung des
 Haushalts- und Finanzaus-
 schusses
 - Drucksache 6/3616 -

Das Wort hat Abgeordneter Geibert aus dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Berichterstattung zu beiden Tagesordnungspunkten.

Abgeordneter Geibert, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zunächst zum Tagesordnungspunkt 13 a, Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2014, kommen. Gemäß § 67 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtags sind die Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2014 in Drucksache 6/1527, der Antrag der Landesregierung in Drucksache 6/1528, der Jahresbericht 2016 mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2014 in Drucksache 6/2329 sowie die Stellungnahme der Landesregierung zu dem Jahresbericht 2016 des Thüringer Rechnungshofs mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2014 in Drucksache 6/2842 vorab an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Antrag der Landesregierung in Drucksache 6/1528 zusammen mit der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2014 in Drucksache 6/1527, dem Jahresbericht 2016 des Thüringer Rechnungshofs in Drucksache 6/2329 und der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Jahresbericht 2016 in Drucksache 6/2842 in seiner 34. Sitzung am 20. Januar 2017 und in seiner 37. Sitzung am 17. März 2017 beraten. Hierbei hat der Haushalts- und Finanzausschuss, wie üblich, den Bericht des Thüringer Rechnungshofs und die Stellungnahme der Landesregierung eingehend und im Detail erörtert. Schwerpunkte und Ergebnis-

se der Beratung zur Haushaltsrechnung waren im Wesentlichen die folgenden:

Im Rahmen der Erörterung der Vorbemerkungen des Berichts zur haushaltswirtschaftlichen Lage und der finanzpolitischen Empfehlungen des Rechnungshofs wurde unter anderem diskutiert, wie sich das gegenwärtige Vorhaben der Landesregierung, Lehrer wieder zu verbeamten, im Hinblick auf die hierdurch zu erwartenden Pensionsverpflichtungen zu dem vom Rechnungshof angemahnten Schuldenabbau verhält. Bezüglich der Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung wurde einzelplanübergreifend die Frage der Besoldung von Abteilungsleitern in den Ministerien vor dem Hintergrund erörtert, dass der Rechnungshof empfohlen hatte, eine Bewertung der einzelnen Abteilungsleiterposten vorzunehmen und zu den Regelungen des Besoldungsgesetzes zurückzukehren. Insoweit wird die Landesregierung gebeten, dem Haushalts- und Finanzausschuss zum 30. Juni 2018 über den Stand der Prüfung einer möglichen Neujustierung des Besoldungsgefüges zu berichten.

In Bezug auf die Bemerkungen zum Einzelplan 03, Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales, war die Einführung des Digitalfunks ein wichtiges Thema der Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuss. Die Landesregierung wird in diesem Zusammenhang gebeten, dem Haushalts- und Finanzausschuss zum 30. September 2017 über den Stand der Einführung des Digitalfunks zu berichten.

Die Diskussionen im Haushalts- und Finanzausschuss bezüglich des Einzelplans 04 betrafen insbesondere die Handhabung der Abordnung von Lehrkräften für nicht unterrichtende Tätigkeiten angesichts des bestehenden Lehrermangels in Thüringen sowie die Zukunft des Thüringenkollegs. Was Letzteres anbelangt, hatte die Landesregierung in ihrer Stellungnahme zum Jahresbericht erklärt, die Zukunft des Thüringenkollegs sei nicht ungewiss, weil sich die Landesregierung für den Erhalt des Kollegs in Weimar entschieden hätte, was von den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses einmütig begrüßt wurde. Bezüglich der Abordnung von Lehrkräften für nicht unterrichtende Tätigkeiten soll die Landesregierung jährlich zum 31. Juli über den aktuellen Stand der Abordnungen berichten.

Beim Einzelplan 07, Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, war das Studentenwerk Thüringen hinsichtlich seiner Aufgabenerledigung als auch seiner Steuerung und Finanzierung ein wichtiger Punkt der Beratung.

Hinsichtlich der Bemerkungen zum Einzelplan 08, Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, hatte die Landesregierung betreffend das Zustimmungsverfahren zu gesonderten Berechnungen von Investitionsaufwendun-

(Abg. Geibert)

gen in Pflegeeinrichtungen zum Teil Versäumnisse eingeräumt und darauf hingewiesen, dass Änderungen eingeleitet worden seien. Diese Thematik wurde im Haushalts- und Finanzausschuss eingehend erörtert, mit dem Ergebnis, dass die Landesregierung gebeten wird, dem Haushalts- und Finanzausschuss bis zum 30. September 2017 zu den Thüringer Regelungen hinsichtlich der umlagefähigen Nutzungsentgelte in Pflegeeinrichtungen unter Berücksichtigung der vom Bundessozialgericht geforderten Novellierung der landesgesetzlichen Regelungen zu berichten. Ferner wurde im Haushalts- und Finanzausschuss darüber beraten, dass die Landesregierung bezüglich der Gewährung bewohnerbezogener Aufwendungszuschüsse an Träger stationärer Pflegeeinrichtungen an verschiedenen Punkten darauf hingewiesen hatte, entsprechende Änderungen vorgenommen zu haben, beispielsweise im Hinblick auf die Pflegeplatzansätze, die Kapitaldienstförderung oder die Abschlagszahlung. Der Rechnungshof hatte insoweit deutliche Veränderungen und Verbesserungen attestiert, wenngleich er Fälle rechtswidriger Überzahlung mit einem Wertumfang von mehr als 1 Million Euro hatte feststellen müssen. Ferner beschloss der Haushalts- und Finanzausschuss aufgrund seiner Beratungen in Bezug auf den Einzelplan 10, die Landesregierung zu bitten, dem Landtag zum 30. September 2017 zu den getroffenen Maßnahmen im Hinblick auf die Gebühren und Entgelte für forstfiskalische Flächen sowie zum Risikomanagement der Landesforstanstalt zu berichten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bedanken möchte ich mich an dieser Stelle bei allen am Entlastungsverfahren Beteiligten für die kooperative und sachdienliche Zusammenarbeit, namentlich bei den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses, der Landesregierung und dem Thüringer Rechnungshof.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Landtag, der Landesregierung gemäß Artikel 102 Abs. 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 114 der Thüringer Landeshaushaltsordnung Entlastung zu erteilen. Weiterhin wird dem Landtag empfohlen, von der Unterrichtung durch den Rechnungshof und der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Jahresbericht 2016 des Thüringer Rechnungshofs mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2014 – Drucksachen 6/2329 und 6/2842 – Kenntnis zu nehmen sowie der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses hinsichtlich der Feststellung und Forderung in Abschnitt II zuzustimmen. Die Landesregierung wird gebeten, dem Landtag über das hiernach Veranlasste zu den vorgegebenen Terminen zu berichten.

Zu TOP 13 b – Entlastung des Thüringer Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2014 –: Meine sehr verehrten Damen und Herren, gemäß § 67 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtags sind der Antrag des Thüringer Rechnungshofs – Drucksache 6/1529 – sowie die Rechnung über den Haushalt des Thüringer Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2014 – Vorlage 6/799 – vorab an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Antrag des Thüringer Rechnungshofs in Drucksache 6/1529 zusammen mit der Rechnung über den Haushalt des Thüringer Rechnungshofs für das Haushaltsjahr 2014 – Vorlage 6/799 – in seiner 34. Sitzung am 20. Januar 2017 und in seiner 37. Sitzung am 17. März 2017 beraten.

Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt dem Landtag, dem Thüringer Rechnungshof nach § 101 der Thüringer Landeshaushaltsordnung die Entlastung für das Haushaltsjahr 2014 zu erteilen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Herzlichen Dank dem Berichterstatter. Ich frage: Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung zum Entschließungsantrag? Das kann ich nicht erkennen. Dann eröffne ich die gemeinsame Aussprache und als Erster erhält Abgeordneter Kowalleck, Fraktion der CDU, das Wort.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Präsident des Landesrechnungshofs, Herr Dr. Dette, seien Sie uns auch ganz herzlich willkommen! An dieser Stelle einen herzlichen Dank für Ihre Begleitung im Ausschuss zu diesem Thema, zu unseren Fragen. Herzlichen Dank natürlich auch an dieser Stelle an den Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses für seine ausführliche Berichterstattung.

Meine Damen und Herren, der Rechnungshof fasst in seinem Jahresbericht 2016 die Ergebnisse seiner Prüfung in Bemerkungen für den Landtag zusammen. Diese beinhalten die Feststellungen zur Haushaltsrechnung sowie die Ergebnisse der Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung. Die CDU-Fraktion hat sich intensiv mit der Haushaltsrechnung 2016, dem Jahresbericht 2016 des Thüringer Rechnungshofs und der Stellungnahme der Landesregierung beschäftigt. Mit der Vorlage 6/2238 hat die CDU-Fraktion eine entsprechende Beschlussempfehlung dazu in den Haushalts- und Finanzausschuss eingebracht. Es wurde in der Beratung leider nicht jeder Vorschlag von den Koalitionsfraktionen aufgenommen. Wir hatten aber

(Abg. Kowalleck)

auch einen Teil von wortgleichen Formulierungen, die gemeinsam verabschiedet wurden.

Ich möchte zunächst erst mal zum Punkt a, zum Bericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage und finanzwirtschaftlichen Empfehlung des Rechnungshofs, sprechen. Die weitere finanzielle Entwicklung des Freistaats macht uns als CDU-Fraktion durchaus Sorgen, aber nicht nur uns, sondern auch dem Landesrechnungshof. Der Rechnungshof hat in seinem Jahresbericht insbesondere auf die Haushaltskonsolidierung als einen wichtigen Aspekt hingewiesen. Dies muss weiterhin im Blickfeld bleiben. Dabei bedarf es umfassender systematischer Maßnahmen. Der Rechnungshof bekräftigt seine Forderung nach einem verbindlichen Konsolidierungskonzept. Auch wenn im Haushalts- und Finanzausschuss unsere Forderung nach einem Konsolidierungskonzept 2020 abgelehnt wurde, werden wir an dieser Stelle nicht müde, weiterhin auf die Notwendigkeit hinzuweisen. Aus diesem Grund liegt dem Landtag ein entsprechender Antrag der CDU-Fraktion vor. Darin wird die Landesregierung aufgefordert, mit der Einbringung des Gesetzentwurfs für ein Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für die Jahre 2018 und 2019 entsprechend der Empfehlung des Thüringer Rechnungshofs ein verbindliches Konsolidierungskonzept 2020 vorzulegen, das Ziele, Strategie und Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung konkret benennt. In seinem Jahresbericht 2016 führt der Thüringer Rechnungshof mit Bezug auf die Ausgabenentwicklung aus, dass bereits in der Vergangenheit darauf hingewiesen wurde, dass nur mit einer tabulosen Aufgabenkritik effizientes Verwaltungshandeln auch in der Zukunft bei zurückgehenden Bevölkerungszahlen finanzierbar sein wird. Da erinnere ich auch an unsere gestrige Debatte in der Aktuelle Stunde zum aktuell vorliegenden Demografiebericht.

Weiterhin führt er aus, es sei bei jeder einzelnen staatlichen Aufgabe zu klären, ob diese weiterhin erforderlich sei. Selbst ohne die Mittel der Flüchtlingshilfe werden die bereinigten Ausgaben pro Einwohner 2016 und 2017 über das Niveau von 2010 und 2011 ansteigen. Mit 4.463 Euro sollen die Pro-Kopf-Ausgaben 2017 um fast 330 Euro über denen des Jahres 2015 liegen. Der Rechnungshof bekräftigt seine Forderung nach einem verbindlichen Konsolidierungskonzept 2020, das – wie ich das auch erwähnt habe – Strategie, Ziele und Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung konkret benennt. Hierbei sollen eben auch die Ausgaben pro Einwohner festgelegt werden, die den langfristigen Einwohnerverlust angemessen berücksichtigen. „Der beschriebene Anstieg der bereinigten Ausgaben ist durchaus besorgniserregend.“ So der Thüringer Landesrechnungshof.

Im Bericht zur Haushaltsrechnung 2014 geht der Landesrechnungshof auf die Rechtmäßigkeit der

Haushalts- und Wirtschaftsführung ein. An dieser Stelle möchte ich noch mal einige Punkte benennen. Ich habe das bereits gesagt, ausführlich haben wir diese ja schon im Bericht des Ausschussvorsitzenden gehört.

Meine Damen und Herren, die Gesamtverschuldung konnte in 2014 gegenüber dem Vorjahr um 125 Millionen Euro vermindert werden. Über die planmäßige Tilgung der Staatsschulden von 65 Millionen Euro hinaus tilgte die Landesregierung weitere 49 Millionen Euro. Und ich denke, gerade in der heutigen Haushaltslage sollte man sich auch diese Zahlen noch mal auf der Zunge zergehen lassen. Das ist weiter ein wichtiger Punkt, gerade die Schulden in diesem Land zu tilgen. Da müssen wir auch weiterhin ansetzen. Die Steuereinnahmen stiegen im Jahr 2014 im vierten Jahr hintereinander an. Gründe dafür waren die weiter günstige Konjunktur und die durchaus gute Arbeitsmarktsituation. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Steuern um 159 Millionen Euro angestiegen. Gerade die aktuelle Diskussion, Frau Finanzministerin, zeigt, dass dies zum Glück auch in der aktuellen Situation so ist, aber wir müssen auch damit rechnen, dass einmal schlechtere Zeiten kommen und wir entsprechend vorsorgen müssen.

Die Personalausgaben lagen um 95 Millionen über den Vorjahresausgaben. Die Personalausgabenquote betrug 27,4 Prozent. Die Tarifsteigerungen und Besoldungsanpassungen waren damals wie heute ein wichtiges Thema und werden uns im Plenum weiter beschäftigen. Es muss auch weiterhin Vorsorge getroffen werden. Ich denke, da sind wir uns einig. Wir müssen an dieser Stelle nun diskutieren, wie diese Vorsorge aussehen soll. Gerade in Verbindung mit den Zielen einer weiteren Verbeamtung im Lehrerbereich und natürlich den Pensionsverpflichtungen, die wir auch in Zukunft haben, müssen wir hier weiter überlegen, wie wir entsprechend vorsorgen können und vorsorgen werden.

Zum Punkt der kommunalen Finanzbeziehungen führt der Rechnungshof aus, dass die Kommunen vom Land insgesamt etwa 2,5 Milliarden Euro erhalten haben. Über die Landesleistung von 1,839 Milliarden Euro hinaus waren weitere rund 700 Millionen Euro für Leistungen außerhalb der Finanzausgleichsmasse vorgesehen. Im Gesetzgebungsverfahren wurden die vorgesehenen Landesleistungen um 55 Millionen Euro erhöht. Die sogenannte kommunale Finanzgarantie – durch das Kommunalhaushaltssicherungsprogrammgesetz wurden den Kommunen weitere 100 Millionen Euro zugesagt und wir hatten das ja auch in der vorherigen Debatte.

An dieser Stelle ist natürlich immer wichtig, den Vergleich zu den Vorjahren zu nehmen und dann zu sehen, wie unsere Kommunen heute oder auch in Zukunft finanziell ausgestattet werden. Da

(Abg. Kowalleck)

verstehe ich dann auch die eine oder andere Wortmeldung aus den Reihen der Linken nicht, die hier andere Zahlen nennt. Denn ich weiß und wir wissen das zum Großteil auch aus der kommunalen Arbeit, dass im Topf, im Finanzausgleich dieses Landes, weniger ist, und das muss eben auch gesagt werden.

Meine Damen und Herren, wir hatten das Thema „Abordnung von Lehrkräften für nicht unterrichtende Tätigkeiten“ angesprochen. Der Landesrechnungshof hatte auch Bemerkungen zu mehreren Einzelplänen. Der Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses, Herr Geibert, ist an dieser Stelle schon auf verschiedene Punkte eingegangen. Deshalb von mir nur zwei Anmerkungen:

Im Gesetzentwurf für ein Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für die Jahre 2018/2019 wurde unsere Forderung abgelehnt, den Bedarf an Abordnungen in den Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen der Stellen auszuweisen. Die Koalitionsfraktionen wollen lediglich einen jährlichen Bericht über den aktuellen Stand der Abordnungen.

Der Vollständigkeit halber möchte ich an dieser Stelle aber auch erwähnen, dass die Abordnungen seit der letzten Prüfung zurückgegangen sind, allein innerhalb des geprüften Zeitraums der Schuljahre 2010/2011 bis 2013/2014 um rund 38 Prozent. Die Landesregierung hat zu diesem Thema ausgesagt, dass man weiter dran bleibt und wie gesagt, wir haben dieses Thema dann ja auch wiederkehrend im Haushalts- und Finanzausschuss.

Auf den Punkt „Steuerung der baulichen Entwicklung von Hochschulen“ möchte ich noch einmal eingehen. Von den Koalitionsfraktionen wurde auch hier unsere Forderung abgelehnt – die für das Jahr 2017 im Sinne einer Fortschreibung angekündigte Bedarfsermittlung. Diese beiden Punkte sollten dennoch auch noch einmal im Rahmen des Haushalts diskutiert werden. Die CDU-Fraktion hat hingegen im Haushalts- und Finanzausschuss dem Berichtersuchen der Koalitionsfraktionen zugestimmt, denn für uns ist es wichtig, dass die Hinweise des Rechnungshofs weiterhin aufgegriffen und im zuständigen Ausschuss diskutiert werden. An dieser Stelle, meine Damen und Herren, gilt der Dank dem Thüringer Rechnungshof für die Zuarbeiten und Stellungnahmen im Haushalts- und Finanzausschuss. Ein Dank gilt ebenso den Mitarbeitern der Landtags- und Landesverwaltung für ihre Unterstützung. Die CDU-Fraktion empfiehlt die Entlastung des Landesrechnungshofs und der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2014. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Die Linke hat Abgeordneter Huster das Wort.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, für die Entscheidung über die Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2014 haben wir ein wichtiges Hilfsmittel zur Hand, das ist der Jahresbericht des Rechnungshofs 2016 mit ausgewählten Beispielen. Darin findet man Beispiele, was aus Sicht des Rechnungshofs bei der Bewirtschaftung des Haushalts 2014 falsch gelaufen ist. Vereinfacht gesagt stellt die Landesregierung in der Erwidernung ihre Meinung zu den angesprochenen Themen dar, tritt dem Rechnungshof bei oder stellt eine abweichende Meinung fest. Im weiteren Diskussionsprozess wägen die Abgeordneten des Landtags ab, ob sie jeweils der Stellungnahme des Rechnungshofs oder der der Landesregierung beitreten und nehmen zur Kenntnis, ob die Landesregierung Schlüsse aus den angesprochenen Dingen zieht. Alles führt in eine Beschlussempfehlung, die der Vorsitzende des Ausschusses ja hier in Teilen vorgetragen hat, nämlich, wo die Abgeordneten des Landtags die Regierung beauftragen, dieses oder jenes zu besagten Fristen zu tun und im weiteren Verfahren zu berichten.

Beispielhaft, werte Kollegen, möchte ich das an zwei Beispielen jeweils unterschiedlicher Art kurz darstellen. Zum ersten Beispiel: Dort geht es um den BOS-Funk, das heißt, den Digitalfunk für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben. Dazu schreibt der Rechnungshof Folgendes: „Die Einführung des Digitalfunks dauerte erheblich länger, ist deutlich teurer als geplant und im nicht-polizeilichen Bereich längst nicht abgeschlossen“. Beim Versuch des Rechnungshofs, hier einen „Schuldigen“ zu ermitteln, gibt er zwar zu, dass an den Verzögerungen auch der Bund und seine Auftragnehmer eine Mitschuld hatten, aber für das Thüringer Innenministerium findet der Rechnungshof dennoch harte Worte. Bevor ich jetzt zwei dieser Sätze des Rechnungshofs verlese, möchte ich Sie daran erinnern, dass hier das Innenministerium der Jahre 2009 bis 2014 gemeint ist. Wer in dieser Zeit Innenminister war, ist hierbei nicht wichtig. Ich zitiere aus dem Bericht: „Die Leitungsebene des Innenministeriums hat die notwendigen Entscheidungen hierzu immer wieder hinausgeschoben“. An anderer Stelle steht: „Die notwendigen Entscheidungen zur Einrichtung einer Landesstelle Objektversorgung wurden seit 2011 verschleppt“. Meine Damen und Herren, „hinausgeschoben“ und „verschleppt“, das sind schon Vorwürfe oder Begriffe, die man ernst nehmen muss. Deshalb, wie schon angedeutet, wollen wir uns im September im Haushalts- und Finanzausschuss über den aktuellen Stand informieren lassen.

(Abg. Huster)

Meine Damen und Herren, nun zu einem zweiten Beispiel, wo wir der Auffassung des Rechnungshofs widersprechen wollen. Es geht um das Studierendenwerk. Hier ist der Rechnungshof nämlich der Meinung, dass Essensgeld und Wohnheimmieten zu niedrig sind und erhöht werden müssten. Wir halten die Leistungen des Studierendenwerks, die es für die Studierenden erbringt, für angemessen. Ob die Vergünstigungen, die Nichtstudierende erhalten, verkleinert werden können, um Einnahmen zu erhöhen, sollte allerdings von den zuständigen Kollegen untersucht werden.

(Beifall Abg. Schaft, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, der Rechnungshofbericht enthält neben diesen konkreten Hinweisen, Kritiken und Vorschlägen einen viel größeren allgemeinen Teil, sodass die Gefahr besteht, dass hier im Plenum auch sehr allgemein über die große Haushalts- und Finanzpolitik diskutiert wird und weniger über das konkrete Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 2014. In diesem Kontext, meine Damen und Herren, haben wir auch den Entlastungsantrag der CDU zu bewerten. Herr Kowalleck, nachdem Sie in den letzten beiden Jahren schwerpunktmäßig die Steigerung des Ausgabevolumens an sich kritisiert haben, argumentieren Sie jetzt auf die Darstellung der Ausgabenentwicklung pro Kopf und beziehen sich dabei auf Hinweise des Rechnungshofs im Bericht. Wir unterstützen diese Forderung in ihrer Diktion nicht, und nicht so wie dargestellt. Ich möchte eher eine wichtige Frage dagegen stellen. Wir hatten in einer der letzten Sitzungen nachgewiesen, dass die Ausgabensteigerung der letzten Jahre nicht nur im Thüringer Landeshaushalt zu konstatieren war, sondern in allen Bundesländern und auch im Bund, und das maßgeblich auch ein Spiegel der sehr guten konjunkturellen Entwicklung und der Stärkung der Einnahmeseite war. Das heißt, die öffentlichen Haushalte konnten sich konsolidieren, weil die Einnahmen sich sehr gut entwickelt haben und demgegenüber auch auf der Ausgabenseite Geld ausgegeben wurde, zur Modernisierung der öffentlichen Infrastruktur, zur Finanzierung von Zukunftsaufgaben oder natürlich für alle anderen Bereiche, die in den letzten Jahren viel zu kurz gekommen sind. Das war bei uns auch nicht anders. Man könnte sagen, Herr Kowalleck, die CDU-Landesregierungen haben Überschüsse, die sich infolge dieser guten konjunkturellen Entwicklung gebildet haben, zu drei Vierteln in die Tilgung alter Schulden gesteckt und nur zu einem vergleichsweise kleineren Teil in die Refinanzierung der öffentlichen Daseinsvorsorge. Wir machen das, seitdem die Landeshaushalte Überschüsse haben, genau im anderen Verhältnis. Im Kern geht es immer darum, wie Überschüsse zur Modernisierung des Landes eingesetzt werden. Wenn man in diesem Sinne Modernisierung des Landes als einen Dreiklang aus Vorsorge, Investiti-

on und Tilgung alter Verbindlichkeiten versteht, dann hätte man vielleicht sogar über die Breite, wie ein Land modernisiert werden muss, zumindest einen Konsens, welche Bestandteile betrachtet werden müssen. Was wir aber zumindest als Rot-Rot-Grün immer gemacht haben, ist, dass wir Überschüsse im Landeshaushalt zu drei Vierteln für Investitionen und zur Risikovorsorge eingesetzt haben und auch zu einem Viertel für die Tilgung alter Verbindlichkeiten aus Ihrer Zeit. Dazu muss man sagen, dass diese Verbindlichkeiten so angelegt sind, dass sie dynamisch steigen, sprich, dass sie pro Kopf bei Einwohnerrückgang in den nächsten Jahren dynamisch ansteigen werden. Weil Teil einer Modernisierung des Freistaats Thüringen auch sein muss, dass die Pro-Kopf-Belastung der Thüringer Bürgerinnen und Bürger in den nächsten Jahren nicht steigt, bedienen wir den Strang der Tilgung alter Schulden genauso mit, aber wir machen es in dem Verhältnis, dass ein Großteil der Überschüsse aus den Landeshaushalten direkt in den Folgejahren in den Haushalten auch wieder den Thüringerinnen und Thüringern zugutekommen. Das sollen sie nicht bloß in den Jahren 2016 und 2017, sondern das soll auch maßgeblich in den Jahren 2018 und 2019 gelten. Dafür sehen wir insbesondere bei den Rahmenbedingungen auch für den Doppelhaushalt 2018/2019 sehr gute Voraussetzungen. Vielen Dank und noch mal allen herzlichen Dank, die an der Erarbeitung des Rechnungshofberichts und am Entlastungsverfahren mitgewirkt haben. Wir bitten um Zustimmung zu beiden Vorlagen, Entlastung der Landesregierung und Entlastung des Rechnungshofs.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die SPD-Fraktion hat Abgeordneter Dr. Pidde das Wort.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Koalition ist auf dem richtigen Weg, Rot-Rot-Grün hat die finanzpolitischen Weichen richtig gestellt.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau wie Herr Kowalleck lese ich den Teil A des Berichts des Rechnungshofs immer besonders ausführlich, den Teil, in dem es um die haushaltswirtschaftliche Lage Thüringens geht und in dem uns der Rechnungshof finanzwirtschaftliche Empfehlungen gibt. Der Rechnungshof beschreibt darin den Ernst der Lage, den aktuellen Schuldenstand, die Verpflichtungen, die das Land auch in Zukunft erbringen muss, und er weist den Weg, der zu gehen ist, nämlich den Weg der Haushaltskonsolidierung. Die Konsolidierungsbemühungen der jetzigen Koa-

(Abg. Dr. Pidde)

lition kann man ja wirklich nicht in Zweifel stellen. In diesem Zusammenhang ist der Dreiklang, den wir gefunden haben, gut und richtig – Herr Huster hat darauf hingewiesen: Investitionen, Schuldentilgung, Vorsorge. Dieser Weg wird konsequent gegangen, das zeigt auch das kommunale Investitionspaket, das gestern von den Koalitionsfraktionen in erster Lesung hier eingebracht worden ist und jetzt im parlamentarischen Verfahren ist. Das zeigen auch die Eckwerte des Doppelhaushalts 2018/2019, die die Landesregierung vor wenigen Wochen beschlossen hat. Der Rechnungshof fordert zu Recht, Haushalte ohne neue Schulden aufzustellen, was auch für den Haushaltsvollzug zu gewährleisten ist. Rot-Rot-Grün hat diesen Fakt in der bisherigen Amtszeit ohne Abstriche sichergestellt. Es wird die erste Legislaturperiode nach der Wiedervereinigung sein, in der fünf Jahre lang in jedem Jahr keine Schulden aufgenommen worden sind und sogar Schulden zurückgezahlt wurden.

Meine Damen und Herren, der Rechnungshof weist zudem darauf hin, dass – ich zitiere, Frau Präsidentin – „eine funktionierende Infrastruktur Voraussetzung für die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Freistaats ist“. Ich bin dem Rechnungshof außerordentlich dankbar für diese Feststellung. Wird doch die rot-rot-grüne Koalition oftmals dafür beschimpft, dass sie zusätzliche Investitionspakete geschnürt hat, anstatt alle Überschüsse in die Schuldentilgung zu stecken. Rot-Rot-Grün leistet stattdessen einen entscheidenden Beitrag dafür, dass die Infrastruktur in unserem Land nicht weiter zerbröckelt. Schulen, Straßen, Hochschulen, Gerichts- und Polizeigebäude werden auf Vordermann gebracht, das spart in Zukunft viel Geld.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und jedermann, bei dem zu Hause die Dachrinne kaputt ist, weiß, wenn er sie beizeiten repariert, kommt er finanziell wesentlich besser weg, als wenn er erst wartet, bis eine Generalsanierung notwendig ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von Bedeutung ist auch unsere Vorsorge für die neue Legislaturperiode, für die Zeit nach den nächsten Landtagswahlen, dass genügend Geld in der Rücklage ist, wenn der Solidarpakt schon Geschichte ist, wenn die Steuereinnahmen vielleicht nicht mehr so hoch sein werden.

Meine Damen und Herren, das Thema „Stellenabbau“ ist zum Dauerthema der Berichte des Rechnungshofs geworden, nicht erst seit Rot-Rot-Grün regiert. Es ist richtig, dass der Thüringer Rechnungshof auf die Notwendigkeit weiteren Stellenabbaus verweist. Die rot-rot-grüne Landesregierung hat erst kürzlich ihr Konzept dazu vorgelegt und im

Gegensatz zum früheren Finanzminister Voß auf Luftbuchungen und Scheinstellenabbau – wie zum Beispiel bei den Horterzieherinnen – verzichtet. Aber das Thema wird uns weiter begleiten, spätestens, wenn im Rahmen der Gebietsreform das Thema „Verwaltungs- und Funktionalreform“ noch stärker in den Fokus der Betrachtung rückt.

Auch zum Thema „Gebietsreform“ äußert sich der Rechnungshof in sachlicher und fundierter Weise. Ich zitiere, Frau Präsidentin, mit Ihrer Zustimmung: „Die eingeleiteten Maßnahmen der Landesregierung zur Gebietsreform begrüßt der Rechnungshof.“ Der Rechnungshof sieht in der Gebietsreform kein Instrument zur Konsolidierung des Landeshaushalts. Vielmehr sieht er die angestoßene Reform als Voraussetzung für eine sachgerechte und effiziente Aufgabenerfüllung auch in der Zukunft. Nur ausreichend große Verwaltungseinheiten werden das erforderliche Personal vorhalten können, um die bevorstehenden technischen Herausforderungen für die Verwaltung bewältigen zu können – so das Resümee der Prüfer, das ich uneingeschränkt teile.

Zum zweiten Teil des Berichts des Rechnungshofs, bei dem es um die Analyse und die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsrechnung für das Jahr 2014 geht – das kann man kurz zusammenfassen –: Da ist alles in Ordnung, die Jahresrechnung ist korrekt.

In Teil C des Berichts, meine Damen und Herren, geht es dann ins Detail einzelner geprüfter Verwaltungsvorgänge. So kritisiert der Rechnungshof die Praxis der überwiegend zu hohen Bewertung der Abteilungsleiterposten in der Thüringer Landesverwaltung, für die die frühere CDU-geführte Regierung die Verantwortung trägt. Die Landesregierung verweist in ihrer Erwiderung auf die Schwierigkeiten einer möglichen Umstellung, die das Gesamtgefüge der Thüringer Besoldungsordnung B betreffen würde. Aus Sicht meiner Fraktion gibt es durchaus Argumente, den Forderungen des Rechnungshofs zu folgen. Die Koalitionsfraktionen bitten die Landesregierung deshalb, dem Haushalts- und Finanzausschuss im kommenden Jahr über den fortgeschrittenen Meinungsbildungsprozess zu berichten.

Meine Damen und Herren, zum Digitalfunk hat Herr Huster schon ausgeführt. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich in der Vergangenheit bereits mehrfach mit dem Thema und den Ursachen der Verzögerungen befasst. Nach dem Vorschlag der Koalitionsfraktionen soll die Landesregierung jetzt rechtzeitig vor den Beratungen des Haushalts 2018/2019 im Thüringer Landtag zum dann erreichten Stand der Umsetzung der Einführung des Digitalfunks berichten.

Auch das Thema „Abordnung von Lehrkräften für nicht unterrichtende Tätigkeiten“ war Gegenstand der Bemerkungen des Rechnungshofs. Konstatiert

(Abg. Dr. Pidde)

werden konnte dabei, dass diese Art von Abordnungen unter dem früheren Bildungsminister Christoph Matschie um 38 Prozent reduziert werden konnte. Allerdings sieht der Rechnungshof hier weiteren Korrekturbedarf. Diese Einschätzung teilt auch meine Fraktion. Wir können nicht fortwährend Lehrermangel beklagen, gleichzeitig aber zu viele Lehrer für nicht unterrichtende Tätigkeiten einsetzen. Ein wiederkehrender jährlicher Bericht zum Stand der Abordnungen von Lehrern soll zu noch stärkerer Sensibilisierung bei diesem Thema beitragen.

Meine Damen und Herren, als langjähriges Mitglied im Haushalts- und Finanzausschuss habe ich mich bei Haushaltsberatungen schon sehr oft mit zusätzlichen finanziellen Forderungen seitens des Thüringer Studentenwerks – oder, wie es jetzt heißt, Studierendenwerks – konfrontiert gesehen. Ich finde die Arbeit des Studierendenwerks auch ganz wichtig. Gleichwohl kann man nur finanzielle Forderungen aufmachen, wenn man selbst seine Hausaufgaben macht. Vor diesem Hintergrund hat mich die Feststellung des Rechnungshofs, dass beim Studierendenwerk erhebliche Einnahmepotenziale ungenutzt bleiben, schon geärgert. Die Koalition hat hier auf harte Forderungen verzichtet, allerdings hoffen wir auf eine eigenständige und selbstkritische Prüfung der Argumente des Rechnungshofs. Die Vereinbarung von Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit dem Studierendenwerk durch das zuständige Wirtschaftsministerium begrüßen wir vor diesem Hintergrund ausdrücklich.

Auch die Forstanstalt hat in den zurückliegenden Jahren nach den durch das zuständige Ministerium nicht widersprochenen Feststellungen des Rechnungshofs die eigenen Einnahmemöglichkeiten nicht vollständig und konsequent ausgeschöpft. Ich persönlich hatte immer die Hoffnung, dass mit der Gründung der Landesforstanstalt mehr unternehmerisches Denken in die Verwaltung und Bewirtschaftung der forstfiskalischen Flächen Thüringens einzieht. Um diesen Prozess nun zu unterstützen, fordert der Haushalts- und Finanzausschuss bis zum 30. September dieses Jahres die Vorlage eines Maßnahmenberichts vom zuständigen Ministerium.

Meine Damen und Herren, keine Verwaltung arbeitet fehlerlos. Für mich persönlich ist wichtig, dass nicht vorsätzlich oder fahrlässig zum Schaden des Landes gehandelt wird und wie die Verwaltung mit durch den Rechnungshof festgestellten Fehlern umgeht. Der Teil D des Rechnungshofberichts enthält die Fälle, in denen die Verwaltung den Anliegen des Rechnungshofs ganz oder teilweise entsprochen hat. Ich habe mich sehr über diesen Teil des Berichts gefreut, zeugt er doch von einem regen Austausch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rechnungshofs und der Landesverwaltung, mit

dem Ziel, Fehler nicht erst entstehen zu lassen oder abzustellen.

Ich möchte mich an dieser Stelle ganz ausdrücklich beim Rechnungshofpräsidenten Herrn Dr. Dette, bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seiner Behörde für die kritische Begleitung der Arbeit der Verwaltung und des Landtags bedanken. Mein Dank gilt an dieser Stelle aber auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Landesverwaltung und den nachgeordneten Behörden für die engagierte und gute Arbeit. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordneter Kießling das Wort.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Abgeordnete, werte Gäste, auch wir als AfD-Fraktion danken der Verwaltung für die zur Verfügung gestellten Unterlagen und für die bisher gute Arbeit im Haushalts- und Finanzausschuss. Vielen Dank auch an den Vorsitzenden Herrn Geibert, auch vielen Dank für die gute Zusammenarbeit und für die sehr ausführlichen Ausführungen aus dem Haushalts- und Finanzausschuss und den Bericht dazu.

Ich möchte jetzt nicht alle Kritikpunkte wiederholen; Herr Kowalleck hatte schon einige Kritikpunkte angeführt. Ich will hier mal meine Redezeit nicht voll ausschöpfen. Wir als AfD-Fraktion haben nun auch die besondere Position, dass wir erst gegen Ende des Jahres 2014 in den Thüringer Landtag eingezogen sind und somit nicht ganz für 2014 mitentscheiden konnten.

Um es auch gleich vorwegzunehmen: Wir werden uns natürlich dann bei der Abstimmung enthalten und die Entlastung nicht erteilen – jedoch nicht nur, weil wir erst kurz vorher in den Landtag eingezogen sind, nein, weil auch die Ausgabenpolitik neben den Bemerkungen des Rechnungshofs eine Zustimmung eigentlich unmöglich macht.

Lassen Sie mich dazu kurz ausführen. Wie auch den Ausführungen des Rechnungshofs zu entnehmen ist, sinkt die Investitionsquote jedes Jahr. Gerade in Zeiten der Niedrigzinsen sollten jedoch Investitionen getätigt werden, auch um die Infrastruktur vor Schäden und somit vor höheren Kosten zu bewahren. Da stimme ich mit den Ausführungen von Herrn Dr. Pidde überein. Dass dies nicht geschehen ist bzw. nur in sehr übersichtlicher Form, ist sehr bedauerlich. Die Auswirkungen dieser fehlenden Investitionen sehen wir bei den Ist-Zahlen,

(Abg. Kießling)

auch für das Jahr 2016. Sowohl in den Bereichen Infrastruktur als auch im sozialen Wohnungsbau hat die Landesregierung völlig die Notwendigkeiten der Zeit verschlafen. Was hier zurzeit zu erleben ist, ist das Ergebnis der letzten Jahre. Wie wir als AfD-Fraktion schon ein paar Tage zuvor sagten, ist das Handeln der Landesregierung nicht fair und nicht im Interesse der Bürger, die diese Gelder erwirtschaften.

Man stellte den Kommunen Steuergelder in Aussicht für Investitionen, die diese überhaupt nicht mehr abrufen können, da sie den Eigenanteil gar nicht mehr aufbringen können. Der Haushalt der Kommunen wird durch Aufgabenzuweisungen durch das Land und gleichzeitig durch Mittelkürzungen durch das Land geschwächt. Wiederum kürzt dann das Land diese zur Verfügung gestellten Mittel im darauffolgenden Jahr, da diese ja nicht abgerufen wurden – ein Unding, meine Damen und Herren. Es gibt nun Gott sei Dank dieses Kommunalinvestitionsgesetz, das diesen Mangel kurzfristig beheben soll, allerdings leider nur zeitlich begrenzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein weiterer Kritikpunkt unserer Fraktion ist der mehr als schleppende Personalabbau der Landesregierung; auch der Landesrechnungshof hat mehrfach darauf hingewiesen. Von den geplanten Zielen wurden bis dato lediglich 18 Prozent erreicht. Sie sehen also, Sie haben noch eine ganze Menge Arbeit vor sich – auch hier ein kurzer Verweis auf die Ist-Zahlen des Jahres 2016 –, umso mehr ist es verwunderlich, dass die Personalausgaben der Staatskanzlei massiv angestiegen sind. Auch insgesamt kann man sagen, dass die Personalausgaben der Landesregierung massiv zunehmen, obwohl sie mit gutem Beispiel hätte vorangehen müssen. Im Bereich der Versorgungskosten steigen die Ausgaben zum Beispiel überproportional stark an. Der angestrebte bzw. geforderte Personalabbau gilt hier natürlich nicht bei Polizei und Feuerwehr, denn hier ist natürlich genau das Gegenteil der Fall. Hier muss aufgestockt werden. Hier muss man sich nur mal eine Zahl vor Augen führen. Jedes Jahr werden bei der Thüringer Polizei zurzeit rund 80 Stellen abgebaut. Dies entspricht in etwa der Polizeiinspektion Arnstadt-Ilmenau – und das jedes Jahr. Aufgrund der steigenden Aufgaben ist es ein Unding, hier entsprechende Abbauprozesse fortschreiten zu lassen. Auf der anderen Seite steigt jedoch die Bürokratie in der Landesverwaltung. Um es also kurz zu machen: Wir fordern einen Personalabbau in der Landesregierung, jedoch nicht auf dem Rücken der Polizei- und Rettungskräfte. Vor allem in den Ministerien und der Staatskanzlei gibt es noch genügend Potenzial. Dort sollte man eine Konsolidierung mal in Betracht ziehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eine Bemerkung sei mir auch noch zu der Schuldentilgung der Landesregierung erlaubt. Ja, sie hat Schulden

getilgt, das ist richtig, doch die Pro-Kopf-Verschuldung im Freistaat hat trotz allem weiter zugenommen. Hier gilt es, endlich Flagge zu zeigen und nicht nur einen symbolischen Betrag zu tilgen, sondern auch endlich so viel zu tilgen, dass zumindest die Pro-Kopf-Verschuldung abgebaut wird. Dies wäre eine nachhaltige Schuldentilgung für die nachwachsende Generation. Daher werden wir dieser Entlastung nicht zustimmen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in jeder Rede sollte natürlich auch immer etwas Positives enthalten sein. Mit diesem Grundsatz möchte ich sehr ungern brechen und es gibt ja auch durchaus etwas Positives zu berichten, nämlich TOP 13 b, die Entlastung des Thüringer Rechnungshofs. Auch wenn wir 2014 erst ein paar Monate im Parlament vertreten waren, so habe ich als finanzpolitischer Sprecher die Arbeit des Rechnungshofs als sehr konstruktiv und zielorientiert empfunden. Dies zeigt sich auch in den zur Verfügung gestellten Zahlen des Rechnungshofs und in den Berichten. Die Gesamteinnahmen lagen beim Rechnungshof um rund 150.000 Euro über dem veranschlagten Betrag, die Gesamtausgaben um rund 40.000 Euro. Damit vermindert sich der Zuschussbedarf gegenüber der Planung um rund 110.000 Euro auf rund 10,5 Millionen Euro. Das sind Zahlen, die können auch der Landesregierung mal gut stehen. Hier wurde nämlich der Plan mehr als erfüllt. Aus diesem Grund möchte ich auch die Gunst der Stunde nutzen und mich bei Herrn Dr. Dette für die stets gute Zusammenarbeit bedanken. Der Entlastung des Thüringer Rechnungshofs stimmen wir selbstverständlich zu.

Noch ein kurzes Wort zu dem Entschließungsantrag der CDU, Konsolidierungskonzept 2020 vorlegen von der Landesregierung – dem schließen wir uns an. Hier sollte endlich mal Farbe bekannt werden. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhält Abgeordneter Müller das Wort.

Abgeordneter Müller, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, zuallererst möchte ich mich bei Herrn Dr. Dette als Vertreter für den Landesrechnungshof bedanken, für die Arbeit, die er und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geleistet haben, um uns die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung zu stellen und den Ausschuss und seine Arbeit kritisch in jeder Phase zu begleiten. Ansonsten möchte ich mich ausgesprochen kurz halten nach dem Motto: Es ist schon alles gesagt worden, nur von mir nicht. Ich möchte das nicht noch einmal wiederholen.

(Abg. Müller)

Man könnte sich noch mal abarbeiten an dem Punkt Schuldaufnahme, Schuldenabbau, Investitionsquoten. Ich denke, in einer Zeit, in der das Geld so billig ist wie derzeit, steht es uns gut zu Gesicht, in großem Maße zu investieren, nachhaltig zu investieren und hier tatsächlich die Infrastruktur des Freistaats wieder zu sanieren. Vieles, was in den letzten 25 Jahren liegen geblieben ist, kann jetzt noch mal wieder in die Hand genommen und zukunftsfähig gemacht werden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Mittel stellen wir – das haben wir gestern schon ausführlich besprochen – im Rahmen eines kommunalen Investitionspakets zusätzlich zur Verfügung. Interessant ist der Hinweis des Rechnungshofs auf – das ist eine wiederholte Feststellung – die Durchführung einer Verwaltungs- und Gebietsreform, um auch den Freistaat zukunftsfähig machen zu können. Die Landesregierung hat hier im Zuge ihrer Arbeit in den zurückliegenden Monaten Vorsorge geleistet und im Zuge des Vorschaltgesetzes den ersten Schritt in die richtige Richtung getan. Weitere Punkte, wie beispielsweise den Schulneubau, hatten wir auch gestern schon besprochen. Ich denke, dass wir mit den vorliegenden Punkten eine gute Basis gefunden haben, um eine Entlastung auszusprechen, und wir als Bündnis 90/Die Grünen werden dem auch zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen jetzt keine Wortmeldungen mehr aus den Reihen der Abgeordneten vor. Frau Ministerin Taubert, Sie haben jetzt das Wort.

Taubert, Finanzministerin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, es ist schon sehr viel über das Haushaltsjahr 2014 und den Abschluss dazu gesagt worden. Lassen Sie mich nur kurz auf die Diskussion im HuFA eingehen. Ich möchte mich auch ganz herzlich bei allen bedanken, die sehr intensiv mitgewirkt haben. Sie sind schon alle benannt worden. Es ist natürlich immer ein sehr umfangreicher Prozess. Ich will den bereits genannten, also dem Landesrechnungshof, Herrn Geibert mit seinen immer mal ganz neckischen Einlagen, damit es im HuFA nicht so trocken bleibt, will natürlich auch meinen Kolleginnen und Kollegen danken, weil wir nicht nur allein sitzen, sondern von den einzelnen Häusern Rechenschaft abgelegt werden muss, und auch damit ist natürlich ein erheblicher Zeitaufwand verbunden. Das ist alles, denke ich, für das Jahr 2014 korrekt verlaufen.

Den Antrag, den die CDU-Fraktion gestellt hat, den finde ich ganz süß, aber ob in der Zeit, Herr Kowaldeck, als Sie den Finanzminister gestellt haben, der sich zwar gemüht hat, alle Ministerinnen und Minister aus der CDU-Regierungsriege mitgewirkt haben, darüber will ich jetzt gar nicht philosophieren. Aber es liegt natürlich nahe, dass die Ressortinteressen sehr ausgeprägt gewesen sind, wie das in jeder Landesregierung ist,

(Zwischenruf Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie: Quatsch!)

und da so ein Konsolidierungskonzept auch nicht zustande gekommen wäre. Und auch das muss man ja sagen: In den Jahren, in denen die Krise war, und vor allem in den nachlaufenden Jahren, auch in der letzten Legislaturperiode, das meine ich ganz ernst, sind natürlich, um die schwarze Null zu erreichen, eine ganze Menge Investitionen zurückgestellt worden. Was wir tun – es ist gerade angesprochen worden –, ist, genau so eine Mischung hinzubekommen aus Tilgung von Krediten bzw. Nichtaufnahme von Krediten, wenn sie umzuschulden sind, und Investitionen. Alles, was wir wirklich in Investitionen stecken, bedeutet mit Blick auf die nächsten 25 bis 30 Jahre – gerade wenn Sie sich Gebäude anschauen, die auch die Landesregierung im Eigentum hat und die Beschäftigte unseres Freistaats Thüringen beherbergen, die natürlich gute Arbeitsbedingungen brauchen –, dass wir tatsächlich etwas für die Zukunft tun. Denn auch die Arbeitsbedingungen werden heute gut abgewogen, wenn man gutes Fachpersonal haben will.

Herr Dette hat jetzt das Problem, dass er bzw. der Landesrechnungshof immer zitiert wird. Da gibt es ja viel zu zitieren. Die Toten können sich nicht wehren. Sie müssen nur zuhören. Auch Sie haben ja darauf verwiesen, dass wir nicht nur einseitig gucken sollen, wie hoch denn das Einnahmepotenzial ist, wie das Haushaltsvolumen im Jahr ist –, und müssen wir – nach den Befürchtungen, die wir hatten, auch was das Jahr 2020 betrifft – tatsächlich noch das Haushaltsvolumen auf 7 Milliarden Euro runterdrücken? Ein eindeutiges Nein. Stimmen alle überein. Deswegen ist es überhaupt nicht zielführend und kostet meines Erachtens nur Verwaltungskraft, wenn so ein Konzept, wie die CDU es vorgeschlagen hat, erarbeitet wird, das dann am Ende jährlich, was die Steuereinnahmen und die Ausgaben betrifft, wieder neu bewertet werden muss und am Ende im Schrank landet wie so viele Konzepte, die schon vorher eingefordert und geschrieben wurden. Das brauchen wir meines Erachtens nicht. Wir sind in der Landesregierung, auch die einzelnen Häuser, so aufgestellt, dass man auf Mittelfrist schaut. Dafür haben wir die Mittelfristige Finanzplanung und daran muss sich auch jedes Ressort orientieren und damit ist es nicht nötig, für eine Maßnahme, die am Ende dann nur sehr se-

(Ministerin Taubert)

kundär eine Rolle spielt, wieder Beamtinnen und Beamte zu beschäftigen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich schließe die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung zu dem Antrag der Landesregierung. Wir stimmen über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in Drucksache 6/3615 zu dem Antrag der Landesregierung auf Entlastung für das Haushaltsjahr 2014 ab. Wer für die Entlastung stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Bei den Stimmenthaltungen der AfD-Fraktion und der fraktionslosen Abgeordneten Gentele und Krumpe ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir stimmen jetzt über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 6/3645 ab. Es ist keine Ausschussüberweisung beantragt, deshalb stimmen wir direkt ab. Wer für den Entschließungsantrag stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der CDU und der AfD. Gegenstimmen? Das sind die Koalitionsfraktionen. Stimmenthaltungen? Das sind die fraktionslosen Abgeordneten Gentele und Krumpe. Damit ist der Entschließungsantrag abgelehnt.

Wir stimmen nun über den Antrag des Thüringer Rechnungshofs ab, da über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in Drucksache 6/3616 zu dem Antrag des Thüringer Rechnungshofs auf Entlastung für das Haushaltsjahr 2014. Wer stimmt dafür, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei den Stimmenthaltungen der fraktionslosen Abgeordneten Gentele und Krumpe ist die Beschlussempfehlung angenommen. Ich danke Ihnen und schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14** in seinen Teilen

a) Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Beschulung von Flüchtlingskindern in Thüringen schaffen

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/1833 -

hier: Nummer II

dazu: Beschlussempfehlung des

Ausschusses für Bildung,

Jugend und Sport

- Drucksache 6/3623 -

b) Verbesserung der Beschulung von zugewanderten

und geflüchteten Kindern und Jugendlichen

Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/2247 -

- Drucksache 6/2247 -

dazu: Beschlussempfehlung des

Ausschusses für Bildung,

Jugend und Sport

- Drucksache 6/3624 -

Das Wort hat Abgeordneter Bühl aus dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport zur Berichterstattung zu beiden Tagesordnungspunkten. Die Berichterstattung übernimmt Abgeordneter Grob.

Abgeordneter Grob, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, durch Beschluss des Landtags vom 20. Mai 2016 wurde die Nummer II des Antrags der Fraktion der CDU in Drucksache 6/1833 an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport überwiesen. Der Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport hat den Antrag in seiner 25. Sitzung am 7. Juli 2016, in seiner 28. Sitzung am 23. August 2016, in seiner 29. Sitzung am 1. September 2016, in seiner 33. Sitzung am 29. November 2016, in seiner 36. Sitzung am 17. Januar 2017, in seiner 37. Sitzung am 14. Februar 2017 und in seiner 39. Sitzung am 20. März 2017 beraten sowie die mündlichen Anhörungsverfahren durchgeführt. Die Ergebnisse werden in die Diskussion einfließen. Ich danke Ihnen. Die Beschlussempfehlung war: Der Antrag wird abgelehnt. Danke.

Vizepräsidentin Jung:

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und als Erster erhält Abgeordneter Tischner, Fraktion der CDU, das Wort.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, die CDU-Fraktion hat vor über einem Jahr einen Antrag zur Beschulung von Flüchtlingskindern in den Thüringer Landtag eingebracht. Die regierungstragenden Fraktionen haben dann eine lange Zeit gebraucht, einen eigenen Antrag zur Thematik zu formulieren, der jedoch in vielen Bereichen damals sehr unrund war und wenige konkrete Antworten formulierte. Es gab dann, der Ausschussvorsitzende Manfred Grob hat eben darauf hingewiesen, eine sehr umfassende, eine sehr gelungene – muss ich sagen – Anhörung zum Thema „Beschulung von Flüchtlingskindern“. In vielen, vielen Punkten waren sich die Vortragenden einig, dass es Verbesserungen bedarf, dass man etwas tun muss. Ich erinnere nur an die sehr eindringlichen Ausführungen vonseiten der

(Abg. Tischner)

Landesschülervertretung, vonseiten der Landeselternvertretung und des Thüringer Lehrerverbandes, die das auch gemeinsam vorgetragen haben. Auch die GEW hat uns viele wichtige Hinweise gegeben. Aber genauso interessant fand ich damals die Ausführungen der Landrätin Sojka, die aus ihrer Sicht von der kommunalen Praxis gerade die Problematik mit den DaZ-Lehrern sehr, sehr überzeugend schilderte. Da hat sich ja in dieser Woche infolge des Ausschusses am Montag doch einiges getan.

Mit der nun vorliegenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport ergänzt die Koalition ihren ursprünglichen Antrag um wichtige Punkte. Und ja, wir geben als CDU-Fraktion zu: Der Antrag ist deutlich besser als der Schnellschuss, den Sie vor einigen Monaten hier in den Landtag eingebracht haben. Trotzdem fehlen aus unserer Sicht ganz entscheidende Punkte, die vonseiten der Praktiker immer wieder auch eingefordert wurden und werden. Beispielsweise regelt Ihr Antrag Vorschaltklassen nur – oder nennen wir sie Willkommensklassen oder Neuklassen –, regelt Ihr Beschlussvorschlag nur, den Spracherwerb an weiterführenden Schulen in diesen sogenannten Sprachklassen durchzuführen. Aber wir sagen und sind fest davon überzeugt und finden da auch immer wieder Unterstützung vonseiten der Praktiker, dass diese Vorschaltklassen, diese Willkommensklassen gerade an Grundschulen dringend notwendig sind. Dass Sie das ignorieren, das zeugt davon, dass Sie die Praxis nicht wahrnehmen. Es ist eben nicht so, wie die Landesregierung immer behauptet, dass Grundschullehrer per se von sich aus auch befähigt sind, Fremdsprachenunterricht bei Schülern zu erteilen, die eben nicht die deutsche Sprache kennen. Hier überfordern Sie weiterhin vor allem die Grundschulen. Und immer mehr haben wir den Eindruck, dass Ihnen die Grundschulen wenig am Herzen liegen.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, ebenfalls nicht mittragen will die Linkskoalition die Forderungen des CDU-Antrags zur Vermittlung des hiesigen Demokratieverständnisses in den Sprach- bzw. Vorschaltklassen. Die Anerkennung und Akzeptanz der auf christlich-jüdisch-abendländischen Traditionen beruhenden Rechts- und Gesellschaftsordnung in Deutschland ist eine unabweisliche Voraussetzung für gelingende Integration.

(Beifall CDU)

Entsprechende Werte und Normen zu vermitteln, muss deshalb aus unserer Sicht auch Ziel der Vorschaltklassen sein. Zu diesen Werten und Normen gehören unter anderem die Achtung der Menschenwürde, die freiheitlich-demokratische Grundordnung, die Gewährleistung der Presse- und Meinungsfreiheit, das Gewaltmonopol des Staates und die Gleichberechtigung von Mann und Frau.

(Beifall CDU)

Und, meine Damen und Herren, ein weiterer wichtiger Punkt, den Rot-Rot-Grün nicht in die Beschlussempfehlung des Ausschusses genommen hat, ist die Entlastung der Lehrerinnen und Lehrer von anderen Aufgaben. Die Lehrer sind es, die derzeit die Hauptlast der Integration schultern. Sie kümmern sich um Kinder und Jugendliche aus den unterschiedlichsten Ländern und oftmals sind diese Kinder traumatisiert und damit eine riesige Herausforderung für die Kolleginnen und Kollegen. Die Integration dieser Kinder führt unweigerlich zu einer Zunahme der bereits existierenden Belastungen und Herausforderungen im Bildungssystem. Die Landesregierung sollte daher kurzfristig alle Möglichkeiten ausschöpfen, die eine unmittelbare Entlastung für die Schulen und Lehrer bedeutet, zum Beispiel durch die Rücknahme des erweiterten Monitorings oder auch durch die Rücknahme der ganzen Kompetenzgespräche und Dokumentationen, die die Lehrer unendlich belasten.

(Beifall CDU)

Und ebenso zu den dringlichen Maßnahmen, die gelöst werden sollen, ist es nötig, dass an den Schulen ein Erfahrungsaustausch gewährleistet werden muss. Supervisionsteams sind, glaube ich, auch eine wichtige Sache, die in diesem Zusammenhang helfen. Außerdem muss die Zuweisung der Lehrerwochenstunden viel flexibler gestaltet werden, sodass Veränderungen auch innerhalb eines Schuljahres gut und schnell berücksichtigt werden können. Bei einer Zuweisung von Flüchtlingskindern an eine andere als die im Schuleinzugsbereich zuständige Schule hat aus unserer Sicht eine Übernahme der Fahrkosten durch das Land zu erfolgen. Das ist auch ein ganz wichtiger Hinweis aus der Anhörung, die uns die kommunalen Spitzenverbände, die Schulträger mit auf den Weg gegeben haben. Und dies alles, meine Damen und Herren, sind Punkte, die unser CDU-Antrag vorsieht. Rot-Rot-Grün vernachlässigt diese Punkte und aus diesen Gründen können wir uns der heute vorliegenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport auch nicht anschließen.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, positiv – ich habe gerade schon darauf hingewiesen – ist anzumerken, dass die Linkskoalition im Bildungsausschuss eine Weiterbeschäftigung und Möglichkeiten der Nachqualifizierung für die Lehrer mit Deutsch als Zweitsprache angekündigt hat. Es ist gut und richtig, dass die Landesregierung an dieser Stelle wirklich schnell auf unseren DaZ-Lehrerantrag reagiert hat, den wir ja in der vergangenen Sitzung hier im Landtag sehr intensiv beraten haben. Es ist ein richtiges Signal und wir werden Sie genau dabei beobachten, ob diese Lösungen und dieses positive Signal tatsächlich bei den Betroffenen ankommen.

(Abg. Tischner)

Meine Damen und Herren, es ist gut und vernünftig, dass im Bereich der Beschulung von Flüchtlingskindern etwas getan wird. Wie gesagt, wir hätten uns gewünscht, dass einige sehr zentrale Punkte in den Antrag mit aufgenommen werden. Wir werden deshalb in den nächsten Monaten genau darauf achten, ob die Versprechen, die Sie jetzt mit Ihrem Antrag ankündigen und wahrscheinlich gleich beschließen werden, in die Realität umgesetzt werden. Vieles davon sind Sachen, die allerdings auch in der Praxis schon laufen und nur noch einmal neu aufgeschrieben wurden. Also so viel Neues gibt es dann wohl doch nicht mehr. Ja, in diesem Sinne bin ich gespannt auf die Realisierung und auf die hier jetzt folgende Debatte. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Wolf, Fraktion Die Linke, das Wort.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Lieber Kollege Tischner, wohl haben wir über eine längere Zeit miteinander die beiden Anträge diskutiert und ich danke Ihnen auch noch einmal für die Würdigung unseres Antrags. Ich denke, es gehört auch dazu, dass man sich nach und mit einer Anhörung noch einmal mit seinem eigenen Antrag beschäftigt, aber glauben Sie mir – und darauf werde ich auch noch einmal eingehen –, es bedurfte nicht Ihres nachgeschobenen DaZ-Lehrer-Antrags, nachdem Sie in Ihrem ursprünglichen Antrag die Thematik „DaZ-Lehrer“ völlig vernachlässigt und vergessen hatten, dass wir uns als Regierungsfractionen und die Landesregierung sich mit diesem Thema intensiv auseinandergesetzt haben, sondern es ist

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Sie regieren jetzt seit zwei Jahren und machen nichts!)

Ausfluss und es ist Inhalt einer intensiven Beratung auch für die zukünftige Personalentwicklung im Lehrerbereich und es ist natürlich absolut zu begrüßen,

(Unruhe CDU)

dass wir jetzt nicht nur für die 300 zusätzlich eingestellten Lehrerinnen und Lehrer im System Beschäftigungssicherheit schaffen, sondern insbesondere auch für die DaZ-Lehrer. Es bedurfte dort auch genauerer Analysen, wie das zu regulieren ist, weil nicht alle dort eine vollständige Lehrbefähigung mitgebracht haben. Aber so ist das, wenn man schnell reagieren muss. Dann nimmt man eben

auch erst einmal nicht vollständig ausgebildete Lehrer ins System. Die Nachqualifizierung ist jetzt genau der richtige Weg und das wird uns auch weiterbringen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, alle Kinder in Thüringen sollen und haben natürlich die Möglichkeit, ihren Befähigungen und Begabungen entsprechend den für sie besten Bildungsweg zu beschreiten. Das ist Auftrag, festgehalten im Schulgesetz und den Verordnungen und Richtlinien, und unterscheidet eben nicht, woher die Kinder kommen. Schon in der Thüringer Schulordnung ist in § 47 Abs. 6 zu lesen: „Schüler mit nicht deutscher Herkunftssprache erhalten entsprechend ihrem jeweiligen Bedarf, insbesondere zum Erwerb der deutschen Sprache, besondere Fördermaßnahmen, um sie zur erfolgreichen Teilnahme am Unterricht zu befähigen.“

Wir sind heute nicht das erste Mal mit dieser Thematik beschäftigt, weil das eben auch insbesondere in den letzten zwei Jahren ein sehr drängendes Problem zur Lösung an den Thüringer Schulen war und immer noch ist. Ich will hier noch einmal allen daran Beteiligten meinen Dank sagen – egal, ob das Lehrkräfte, ob das Schulleitung, ob das die bei den Schulträgern Verantwortlichen waren, im ThILLM, im Ministerium –, all diejenigen, die sich damit beschäftigt haben. Natürlich auch die größte Oppositionsfraction mit einem eigenen Antrag, dass wir hier zu Strukturen gekommen sind, die allen weiterhelfen, die den Schulen weiterhelfen, aber insbesondere den Kindern, die zu uns gekommen sind. Denn in Thüringen gilt nach wie vor und mehr denn je: Die Herkunft der Schüler darf nicht über die Möglichkeiten ihrer Zukunft bestimmen. Dazu stehen wir als rot-rot-grüne Koalition, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall DIE LINKE)

Die Aufnahme und Integration von Kindern aus verschiedenen Herkunftsländern in das Thüringer Schulsystem ist keine neue Herausforderung. In meiner Heimatstadt Jena leben sehr viele Kinder nicht deutscher Herkunftssprache, die in den Schulen sind. Das ist auch richtig so und entspringt auch unserer Struktur. Wir haben in Jena wie in vielen anderen Städten mittlerweile eine Wirtschaftsstruktur, die auch auf ausländische Fachkräfte angewiesen ist. Wie soll man denn ausländische Fachkräfte gewinnen, wenn man ihnen nicht auch Möglichkeiten zur Beschulung ihrer Kinder, und zwar zur guten Beschulung, garantiert. Wie wollen wir Wissenschaftler an den Instituten, an den Fakultäten gewinnen, allein an der Universität Jena – ich habe das hier schon einmal ausgeführt – lehren Menschen aus über 140 Nationen. Wir hatten gestern den parlamentarischen Abend der FSU Jena. Da ist das auch noch einmal deutlich geworden für diejenigen, die anwesend waren, wie wichtig

(Abg. Wolf)

das ist, dass wir dort international aufgestellt sind. Das ist nicht nur eine Frage der Flüchtlingskinder, sondern insbesondere auch eine Frage – und damit auch Daueraufgabe – der Beschäftigung mit Kindern mit Migrationshintergrund allgemein.

Willkommen sind uns natürlich auch Menschen, die aufgrund der Lebenssituation in ihren Herkunftsländern derzeit oder dauerhaft nicht leben können. Ich habe es hier schon oft genug gesagt und ich sage es auch gern noch einmal: Egal, ob ein Kind aus Sachsen oder Syrien kommt, es ist uns herzlich willkommen in Thüringen.

(Beifall DIE LINKE)

Natürlich stellen Kinder, die die deutsche Sprache in Wort und Schrift nicht schuladäquat beherrschen, zum Teil auch traumatische Erfahrungen in ihren Herkunftsländern oder auf ihrem Weg zu uns gemacht haben, eine besondere Herausforderung dar. Zum Teil haben diese Kinder über Jahre hinweg keinem regulären Schulbesuch nachgehen können. Das stellt das Schulsystem – Kollege Tischner hat von besonderen Anforderungen gesprochen – auf jeden Fall vor besondere Herausforderungen. Aber wenn Sie sich auch mal die Zeit nehmen – und hier fordere ich auch die Frau Muhsal auf, die in der Anhörung, wenn ich mich richtig erinnere, Kollege Tischner, keine einzige Minute da war, das hat diese sogenannte alternative Fraktion schlicht und einfach nicht interessiert, dieses drängende Problem auch wirklich anzugehen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Ich erkläre Ihnen auch mal, warum!)

Ich bin mal gespannt, was diese Fraktion jetzt hier am Podium dazu äußert.

(Unruhe AfD)

Sehr geehrte Frau Muhsal, bitte unterhalten Sie sich doch einmal mit den Kindern und auch mit den Lehrkräften und sehen Sie in ihre Augen, wie die strahlen, wie die aufgehen, wenn sie endlich die Möglichkeit haben, zum Teil nach Monaten und Jahren, wieder regulär eine Schule zu besuchen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das will Ihnen doch auch keiner verwehren!)

Bitte machen Sie sich doch mal die Mühe und gehen Sie ran an die Menschen und unterhalten Sie sich mit denen, wie wichtig auch gerade für uns Bildung zur gelingenden Integration ist. Dann würden Sie sich vielleicht auch die Zeit nehmen, sich im Ausschuss und auch in Anhörungen damit zu beschäftigen.

Die Anhörung, welche Kollege Tischner schon angesprochen hatte, beschäftigte sich mit den zwei vorliegenden Anträgen der Koalitionsfraktionen und der CDU. Diese hatten unterschiedliche Ansätze und Schwerpunkte, die die Diskussion auch berei-

chert haben. Mehrfach haben wir uns über die Herausforderungen und die gewählten Handlungsalternativen ausgetauscht. Mir ist es wichtig, noch einmal zu betonen, die sofortige und erfolgreiche Integration von Kindern mit Flucht- und Migrationshintergrund in den Schulen ist nicht nur eine Aufgabe hier im Landtag, sondern insbesondere – und da auch noch mal mein Dank – ist es den Lehrkräften und den Schulleitungen durch ihre Arbeit und ihr Engagement gelungen, die Kinder dort auch wirklich zu integrieren bzw. auf den Weg zu führen.

Am 29. November 2016 führten wir die Anhörung durch. Dort waren vertreten unter anderem Vertreter des Gemeinde- und Städtebunds, des Thüringischen Landkreistags, der Stadt Jena und der Stadt Erfurt, die Landrätin des Landkreises Altenburger Land – Kollege Tischner hat schon zitiert –, Vertreter der Gewerkschaften und Lehrerverbände, der Eltern- und Schülervvertretungen, des Flüchtlingsrats, Vertreter aus der Wissenschaft und den Kirchen. Ihnen allen sei hier mein Dank gesagt für die Anregungen, die sie uns auch noch mal für die Anträge gegeben haben. Uns allen, die anwesend waren, sind besonders eindrücklich Frau Thaçi aus Jena vom DaZ-Netzwerk und Frau Wrede, die Schulleiterin der Lobdeburgschule, in Erinnerung, die aus der Praxis heraus berichtet haben, wie gelingende Integration möglich ist, aber auch, was es für Voraussetzungen braucht, eben Verlässlichkeit und Dauerhaftigkeit. Wir haben als Koalitionsfraktionen die vielen Hinweise und Situationsbeschreibungen aus der Anhörung sehr ernst genommen und legen heute einen nochmals verbesserten Antrag vor, der die wesentlichen Herausforderungen aufgreift und Lösungswege beschreibt und der Landesregierung als Auftrag mit auf den Weg gibt. Sie wissen auch, dass es eine Daueraufgabe ist. Wir werden uns – das steht auch in unserem Antrag – weiter im Bildungsausschuss damit beschäftigen. Es wird also heute hier keine Enddiskussion dazu sein.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Wir bringen euch wieder einen Antrag!)

Besonders erleichtert waren wir sicherlich alle und insbesondere die betroffenen DaZ-Lehrerinnen und DaZ-Lehrer – ich bin anfangs schon darauf eingegangen –, als wir mit unserer Landesregierung durchsetzen konnten, dass die DaZ-Lehrer auch dauerhaft im System verbleiben können. Immerhin 96 Prozent der heute im System arbeitenden Lehrerinnen und Lehrer betrifft das. Für die fünf, die keine Hochschulausbildung haben, müssen wir noch sehen, welche Lösungswege es da gibt. Aber da sind wir weiter im Gespräch. Die Betroffenen haben ganz eindringlich, auch mit einer eigenen Petition, auf ihre prekäre Lage hingewiesen. Das hat dem Erkenntnisgewinn bei den Nicht-Bildungspolitikern hier im Haus sicherlich nicht geschadet. Grundlage ist und bleibt der politische Wille der Koalitionsfraktionen, verlässliche und gute Bedin-

(Abg. Wolf)

gungen an den Thüringer Schulen zu erhalten und gute Arbeit an den Schulen zu ermöglichen. Unser Antrag und die Beratungen zum anstehenden Doppelhaushalt waren die Grundlage für die Entscheidung der Entfristung der DaZ-Lehrkräfte. Rot-Rot-Grün hält Wort und liefert, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen.

Lassen Sie mich weitere Kernpunkte kurz zusammenfassen. In der Diskussion im Ausschuss spielte die Erlangung des entsprechenden Sprachniveaus eine wichtige Rolle. Anders als es Kollege Tischner hier dargestellt hat, haben wir sehr wohl konkrete Vereinbarungen, konkrete Ziele für die entsprechenden Sprachniveaus beschrieben. Wir haben unter anderem beschrieben, dass im Grundschulbereich – Sie denken, uns liegt die Grundschule nicht am Herzen, Kollege Tischner? – das Sprachniveau A1 Mindestvoraussetzung sein soll. Sprachniveau A2 soll in Sek. 1 bis zur Klassenstufe 7 Voraussetzung sein, immer auch mit Sprachklassen verbunden, aber auch mit der temporären Beschulung in den Regelschulklassen, weil uns das besonders wichtig ist. Wir wollen die Kinder eben nicht rausnehmen, wir wollen, dass die Kinder in den Möglichkeiten, die sie in ihrer Entwicklungsstufe jeweils haben, regulär beschult werden. Damit haben die Schulen sehr gute Erfahrungen gemacht, sehr geehrter Kollege Tischner. Wir wollen die Kinder in der Regelklasse belassen,

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Dann müssen Sie mal mit ihnen reden!)

aber wir wollen dort auch klar zeigen: Ihr habt die Möglichkeit, das Sprachniveau hier in Ruhe und untereinander unter fachlicher Kompetenz und Anleitung zu erlangen. Das Sprachniveau B1 ist von unserer Seite her vorgeschlagen und angeregt für die Klassenstufe 7 fortfolgend, sodass dort – und das wissen Sie ja auch – in der Stundentafel abgebildet auch in den Naturwissenschaften dann die entsprechenden Sprachvoraussetzungen vorliegen, um dem Unterrichtsgeschehen zu folgen.

Lassen Sie mich das hier noch mal sagen. Insbesondere bei der Integration geht es darum, wie funktioniert die Integration in den Sozialraum Schule, nicht nur im Bereich Bildung, sondern auch in den Sozialraum Schule, dass Kinder miteinander auskommen, miteinander kommunizieren, miteinander spielen. Da finde ich besonders wichtig, dass wir jetzt schon die Planung in den Blick nehmen und sagen: Wir brauchen mehr Erzieherinnen und Erzieher, 150 mehr im Ganztagsbereich, im regulären, und 50 noch mal in die Vertretungsreserve, das wird den Nachmittag stärken, wird die Ganztagschule stärken und wird auch die Integration von Kindern mit Flucht- und Migrationshintergrund stärken. Das alles sind wichtige Punkte, die wir – ja, Herr Tischner –, als wir den Antrag geschrieben ha-

ben, noch gar nicht reinschreiben konnten, weil die auch erst verhandelt werden. Das wissen Sie noch nicht, wie das ist, wenn so ein Aufstellungsverfahren eines Haushalts oder überhaupt auch wie Regierungspolitik läuft, aber wir sind jetzt an dem Punkt, dass wir sagen: Jawohl, wir können liefern.

Ein Problem, mit dem die Schulen immer wieder umgehen müssen, ist die Herausforderung, was mit den Kindern passiert, die zu uns kommen. Die Verteilung erfolgte, die Kinder kamen zu uns und die Schulleiter hatten häufig die Situation, dass am Montag früh dann bei ihnen drei neue Kinder vor der Tür standen. Sie wussten den Namen, sie wussten das Geburtsdatum und das Herkunftsland und eventuell noch, wann sie hier angekommen sind. Sie wussten aber nicht, wann sie das letzte Mal in der Schule waren, mit was für einem Sprachniveau sie kommen, mit was für einer Lernstands-entwicklung sie kommen. Das alles haben wir in unserem Antrag gut aufgenommen und beschrieben, indem wir gesagt haben: Lasst es uns doch so machen, wie im Bereich der Inklusion schon erprobt, dass wir all diejenigen, die dort mit an den Tisch kommen sollen, das sind die Schulen, das ist das TQB, das sind die Schulträger, das sind eventuell auch schon die Schulpsychologen, die Schulsozialarbeiter, dass die in der Aufnahme schon sehen, wo das Kind steht, und das Kind dann auch bis zur vollständigen Integration begleiten. Hier sind wir sehr gespannt auf das, was die Landesregierung, das Bildungsministerium und die nachfolgenden Behörden dort auch weiter erarbeiten können. Unsere Vorschläge liegen mit dem Antrag auf dem Tisch und werden als solche auch von den Schulen für gut geheißen.

Wir haben die Regelung des Zugangs zu den Gymnasien aufgenommen. Sie wissen es doch selbst: Die zweite Fremdsprache ist immer noch ein großes Problem. Es ist doch völlig klar, dass alle Kinder, die zu uns kommen – ich sage es mal so salopp –, unter dieselbe Gauß'sche Verteilungskurve fallen wie Kinder mit deutscher Herkunft. Da gibt es natürlich auch Kinder, die die Möglichkeit haben, ihrem intellektuellen Niveau entsprechend ans Gymnasium zu gehen. Einige Gymnasien haben die heute auch schon aufgenommen, aber die haben eben nicht die Rechtssicherheit, dass das tatsächlich abschließend geregelt ist. Da gibt es andere Länder, die sind uns da voraus. Das muss geregelt werden und da ist die Landesregierung auch dabei. Da wollen wir sie mit unserem Antrag unterstützen und das tun wir auch.

Grundlage ist natürlich auch, dass wir zur Integration Ressourcen brauchen. Hier schlagen wir vor, die Ressourcen auch unterjährig anzupassen. Das heißt für uns, und da will ich noch mal ganz allgemein werden: Der Landesrechnungshof hat schon vor mehreren Jahren – nach meiner Kenntnis vor fünf Jahren – ein Gutachten erstellt, wo sie sagen,

(Abg. Wolf)

dass das Personalsteuerungsmodell, was die Landesregierung bisher hatte, nicht mehr taugt. Es steuert nicht mehr konkret dahin, wo Personal tatsächlich gebraucht wird. Hier ein entsprechendes Modell zu erarbeiten, das nicht einzelne Schulen befördert oder bevorteilt, sondern das allen Kindern gleichmäßig in ganz Thüringen die Möglichkeit gibt, in etwa gleich großen Klassen mit denselben Voraussetzungen zu lernen. Das ist eine Herausforderung, der wir uns stellen. Das wird auch von den Schulen, Schülern und den Lehrervertretern einhellig begrüßt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die CDU-Fraktion ist auch ...

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Lassen Sie uns doch mal über was anderes reden als über Jena!)

Na ja, ich lebe in Jena, Sie in Greiz. Sie kommen immer mit Greiz, ich mit Jena, lassen Sie uns doch darüber diskutieren. Das machen wir – glaube ich – sehr intensiv, wir beide, Kollege Tischner, das müssen Sie hier nicht betonen.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die CDU-Fraktion ist auch nach der Anhörung immer noch der Meinung, dass Kinder mit Flucht- und Migrationshintergrund vorrangig exkludiert gehören. Das zeigt sich zum Beispiel in Form der Vorschaltklassen, aber auch – und darauf will ich noch mal kurz eingehen – in der Frage: Welche Wertevermittlung wird wann vorgenommen? Kollegin Rothe-Beinlich hat mich vorhin angesehen und hat mir richtigerweise gesagt: Das steht doch alles schon im Schulgesetz. Lesen Sie es doch mal! Das ist Auftrag eines jeden Lehrers und einer jeden Lehrerin, zur toleranten,

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Sie müssen mal die Lehrpläne ansehen!)

zur demokratischen und auch zur gemeinwohlorientierten Erziehung beizutragen.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Das steht in den Lehrplänen!)

Das gilt für alle Kinder.

(Beifall DIE LINKE)

Da wollen wir hier nicht sagen, diese Kinder, wenn sie ein Kopftuch tragen oder wenn sie eine andere Hautfarbe haben, sind anders als die Kinder, die hier groß geworden sind. Das erschließt sich überhaupt nicht. Diese Kinder freuen sich, erst mal in der Schule zu sein, und sie sind – ich habe das schon betont – uns herzlich willkommen.

Erweitertes Monitoring, das ist so eine Kiste. Ich sage das hier direkt mal am Podium, das ist so eine Kiste des Thüringer Lehrerverbandes. Das wird überall da reingeschrieben, wo ansonsten noch eine Leerstelle ist. Das erweiterte Monitoring passt

hier überhaupt nicht, weil das erweiterte Monitoring sich – für diejenigen, die es noch nicht wissen – schwerpunktmäßig damit beschäftigt, wie Ausfallstunden erhoben werden, in welcher Form. Nun hat die Frau Ministerin schon vor ihrer Erkrankung – und ich sende ihr von hier aus auch noch mal beste Genesungswünsche – ...

Präsident Carius:

Herr Wolf, jetzt ist die Redezeit vorbei. Genesungswünsche wollte ich Ihnen noch durchgehen lassen.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Okay. Ich bin auch gleich am Ende, ich mache noch einen Schlusssatz.

Präsident Carius:

Ja, ja, einen Schlusssatz auf jeden Fall.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident. Das erweiterte Monitoring wird Frau Ministerin auch noch mal diskutieren. Unser Antrag enthält wichtige Punkte der Regelung für die Schulen. Es freut mich, dass wir heute zumindest mit dem Antrag erst mal zu Ende kommen. Wir sind mit der Aufgabe nicht zu Ende, wir stimmen den aber heute ab. Ich bitte um Zustimmung. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Herr Wolf, Entschuldigung.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Ich kann dann noch mal reden, wenn ich will!)

Wir haben jetzt nicht bemerkt, dass wir ja doppelte Redezeit haben. Ich bitte um Verzeihung.

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD)

Aber wir haben die Aufmerksamkeit auf die Genesungswünsche für die Ministerin gelenkt. Ich glaube, das war der wichtige Punkt. Entschuldigung.

Dann haben wir jetzt Herrn Möller für die AfD-Fraktion. Ich würde bei Ihnen auch bei der Hälfte schon mal ein Zeichen setzen.

(Heiterkeit im Hause)

Abgeordneter Möller, AfD:

Danke, Herr Präsident. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe das letzte Mal schon zum CDU-Antrag gesprochen. So viel Neues hat sich nicht getan, deswegen habe ich mich heute

(Abg. Möller)

mal so ein bisschen auf die Regierungsfractionen konzentriert

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, Sie haben sich auch nicht beteiligt!)

und allgemein den Zustand des Thüringer Schulsystems, seit Rot-Rot-Grün hier im Land die Macht übernommen hat. Da kann man einmal natürlich konstatieren, dass das Thüringer Schulsystem eine Menge Baustellen hat. Wir haben, seit wir eine rot-rot-grüne Landesregierung haben, Unterrichtsausfall auf Rekordniveau, Lehrer fehlen an allen Ecken und Enden.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Darum geht es doch gar nicht!)

Selbst wenn die Landesregierung gewillt ist, mehrere Stellen zu besetzen, findet sie keine geeigneten Bewerber und dann stellt sie eben nicht jene ein, die wir brauchen, sondern die, die sie kriegen kann. Auch bei der Hortbetreuung gibt es Probleme. Die Hortbetreuung an den Schulen kann nur eingeschränkt, teilweise gar nicht sichergestellt werden.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Können Sie mal zum Thema reden?!)

Das gehört auch mit zum Thema – selbstverständlich. Ich erkläre Ihnen schon den Zusammenhang. Sie müssen einfach nur ein bisschen geduldig sein. Wir sind ja etwas Großem auf der Spur.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, ja, nicht an den Sitzungen teilnehmen und dann groß rumtönen – von wegen auf der Spur!)

Die Hortbetreuung läuft auch nicht richtig rund. Die Rückführung der Hortnerinnen in den Landesdienst löst keine Probleme. Es fehlt an allen Ecken und Enden an Personal, Frau Kollegin Rothe-Beinlich. Selbst der Ministerpräsident – eben war er noch da – hält dieses Unterfangen für einen Fehler. Weitergemacht wird trotzdem! Die Klassenfahrten sind unterfinanziert.

(Zwischenruf Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei: Aha!)

Die Gebühren für die Unterbringung von besonders talentierten Kindern in Internaten und Spezialgymnasien werden drastisch erhöht, um die Finanzen zu schonen, die die Landesregierung dann lieber in anderen Politikbereichen bereitstellt, die ihr wesentlich wichtiger sind. Da sind wir ja schon fast beim Thema.

Das Ergebnis ist jedenfalls insgesamt ziemlich peinlich für Thüringen. In einem hoch entwickelten Land wie unserem Freistaat, das wie kaum ein an-

deres Land von gut ausgebildeten Fachkräften abhängt, erreichten im Schuljahr 2015/2016 von 33.758 Absolventen Thüringer Schulen 3.452 keinen Schulabschluss. Frau Rothe-Beinlich, merken Sie sich die Zahl, auf die komme ich nämlich noch mal zurück. So was kommt raus, wenn man ein bildungspolitisches Experiment nach dem anderen startet, wenn Disziplinlosigkeit an Thüringer Schulen um sich greift,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Können Sie trotzdem mal zum Thema reden?)

wenn gesellschaftspolitischen Erziehungsprogrammen im Vergleich zur klassischen Wissensvermittlung immer mehr Bedeutung zugemessen wird.

Präsident Carius:

Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich, jetzt hat Abgeordneter Möller das Wort. Und so, wie ich es jedem überlasse, dass er mal über die Dörfer geht, kann auch Abgeordneter Möller hier ein größeres Bild zeichnen, als es Ihnen vielleicht lieb ist. Herr Möller, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Möller, AfD:

Danke schön. Ich male das Bild auch gleich in die Richtung, in die Sie es möchten, Frau Rothe-Beinlich.

Also Lehrkräfte fehlen und ein erfolgreiches Lernen wird durch diese ganzen Missstände, durch diese ganzen Experimente behindert oder in einigen Fällen sogar verhindert. Die besten Chancen, dieses Schulsystem unbeschadet zu überleben, haben übrigens Kinder intakter Familien, in denen die Eltern Zeit und Geld haben, um zu Hause nachzubessern. Andere Kinder, zu denen übrigens auch Ihre Flüchtlingskinder zählen, bei denen die Eltern aus welchen Gründen auch immer überfordert sind, bleiben auf der Strecke.

Die rot-rot-grüne Politik, die sich immer wieder die Chancengleichheit großspurig auf die Fahnen schreibt, sorgt so am Ende für maximale Chancengleichheit am Anfang des Berufslebens junger Menschen aus schwierigen Verhältnissen. Das Regierungslager hier im Landtag tut leider überhaupt nichts Wahrnehmbares, um an diesem desolaten Zustand unseres Schulbildungssystems etwas zu ändern. Anstatt die vorgenannten Probleme insgesamt anzugehen und entsprechende Lösungen zu erarbeiten, baut Rot-Rot-Grün an einem Fahrplan, um kleine Schulen im ländlichen Raum zu schließen. Und wenn Sie damit fertig sind, wollen Sie ein inklusives Schulsystem durchboxen, entgegen aller Expertise, die auf die Gefahren und unauflösbaren Widersprüche der Inklusion und der Schulbildung in unserem Land hinweist, gerade angesichts der hier existierenden hervorragenden Förderschulen.

(Abg. Möller)

In allererster Linie – und da sind wir jetzt beim Fokus dieses Tagesordnungspunkts – steht jedoch für das rot-rot-grüne Regierungslager auch zeitlich die Verbesserung der Beschulung von zugewanderten und geflüchteten Kindern. Darauf möchte ich jetzt etwas näher eingehen. Ich gehe dabei auch auf die mündliche Anhörung ein. Da die Öffentlichkeit die Perlen der Stellungnahmen nicht so in dem Maße kennt, möchte ich gern mal hier einige der interessantesten Vorschläge zum Thema „Beschulung von Flüchtlingskindern“, die aus den Reihen der Anzuhörenden gemacht worden sind, präsentieren. Dann verstehen Sie wahrscheinlich auch, Herr Wolf und Frau Rothe-Beinlich, warum wir an der Anhörung nicht teilgenommen haben. Denn diese Beispiele sind hervorragend dafür geeignet, die pathologische Realitätsverweigerung in den Reihen einiger rot-rot-grüner Weltverbesserer und ihrer Anhänger offenzulegen.

(Beifall AfD)

Da haben wir die erste Forderung zum Thema „Islamunterricht und Jüdischer Religionsunterricht an Thüringer Schulen“. In der betreffenden Stellungnahme heißt es – ich darf mit Ihrer Erlaubnis zitieren –: Wir widersprechen ausdrücklich, dass wir in einer christlich-jüdischen Gesellschaft leben. Die Bundesrepublik Deutschland ist ein auf Religionsfreiheit beruhender Rechtsstaat. Daher ist es auch erforderlich, dass Kinder anderen Glaubens in Deutschland das Recht eingeräumt bekommen, in der Schule die Grundlagen ihres Glaubens zu erlernen. – Also den tollsten Satz finde ich eigentlich, dass man widerspricht, dass wir in einer christlich-jüdischen Gesellschaft leben. Zumindest christlich-abendländisch ist sie ja wohl auf jeden Fall geprägt. Jedenfalls ist das Statement natürlich super, vor allem wenn man wie die Landesregierung aufgrund ausgeprägter verfassungsrechtlicher Blindheit auch den strammsten Anhängern eines Kalifatstaats hier in Thüringen Mitsprache bei der Gestaltung muslimischen Religionsunterrichts einräumt, solange diese Vertreter dann beim Treffen mit Frau Ministerin ein bisschen Kreide gefressen haben und schön geschmeidig klingen. Genauso ist es leider geschehen.

Meine Damen und Herren, wer solchen Leuten wie Abdullah Dündar – das ist der Imam des Erfurter Moschee e. V., der übrigens im Verfassungsschutzbericht steht und mit dem Frau Klaubert über die Gestaltung muslimischen Religionsunterrichts gesprochen hat – die Religionsfreiheit als Waffe gegen entsprechende gesellschaftliche Widerstände reicht, der wird selbst zum größten Integrationshindernis für junge Zuwanderer mit muslimischem Elternhaus. Denn dann ist man politisch mitverantwortlich dafür, dass Islamisten ihre archaischen Auffassungen auch noch im Thüringer Unterricht bewerben können. Und das ist, denke ich, höchst

kontraproduktiv für die Integration junger Menschen aus muslimischen Familien.

Kommen wir zur zweiten Forderung aus der Anhörung, auch die darf ich kurz zitieren: Wir wünschen, dass alle Lehrkräfte in Thüringen in speziellen Coachingprogrammen oder Seminaren sensibilisiert werden zum Thema interkulturelle Befindlichkeiten.

Meine Damen und Herren, wenn hier jemand ge-coacht werden muss, dann sind es solche realitätsfernen Petenten, die offensichtlich überhaupt keine Ahnung haben, wer hier gerade in welches Land eingewandert ist, und gefälligst Rücksicht auf kulturelle Befindlichkeiten der hier schon länger Lebenden zu nehmen haben. Integration, meine Damen und Herren, ist eine Bringschuld, und wer das nicht versteht, der hat in dieser Gesellschaft keinen Platz.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wer bestimmt das, Sie?)

Das bestimmt die Mehrheit.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Haben Sie gefragt?)

Wir müssen nicht Lehrer zu interkulturellen Befindlichkeiten schulen, sondern wir müssen Schülern aus sehr fremden Kulturkreisen beibringen, was bei uns für Werte gelten, was beispielsweise Pünktlichkeit, Respekt,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielleicht sollten wir mal Ihnen unsere Werte beibringen!)

Fleiß, Ordnung, anständiges Verhalten zum Beispiel gegenüber Frauen in unserer Gesellschaft für eine Bedeutung haben. Dazu zählt natürlich auch, dass man nicht reinredet, wenn der Lehrer Unterricht gibt oder eben wenn irgendjemand eine Rede hält.

(Beifall AfD)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Weigerungsfall, da muss man eben auch die Konsequenzen aufzeigen, das ist auch wichtig. Traditionelle muslimische Wertvorstellungen von Mann und Frau, von Familienehre oder der Rolle anderer Religionen, die haben in Thüringen an Schulen und auch sonst in der Gesellschaft nicht viel verloren. Wer hier seine anderen kulturellen Befindlichkeiten nicht ablegen kann, der hat hier in Thüringen leider keine Zukunft. Deswegen ist diese Kuschelpädagogik, auf diese kulturellen Befindlichkeiten einzugehen, der völlig falsche Weg.

(Beifall AfD)

Genauso skurril ist die dritte Forderung, die ich kurz zitieren möchte. Es wird eindringlich gefordert, die

(Abg. Möller)

Zugangsbarrieren zu den Thüringer Gymnasien zu beseitigen, um allen Kindern und Jugendlichen die Zugangsvoraussetzungen zu ermöglichen. Dazu kann man nur sagen, die AfD-Fraktion warnt eigentlich schon von Anfang an davor, dass immer mehr Kinder das Gymnasium besuchen, so wie es inzwischen zum Normalfall geworden ist. Erst letzte Woche titelte der „Focus“: Das Gymnasium wird zur neuen Hauptschule. Das haben die richtig erkannt. Was in Teilen schon praktiziert wird, steht nun, wie gesagt, auch in dieser Forderung. Man schafft im Grunde genommen damit fast alle anderen Schularten ab und nennt die letzte verbliebene: Gymnasium. Wenn man diese Forderung in dieser Konsequenz so umsetzt, dann haben diese Zielvorstellungen natürlich nicht mehr viel mit Schulbildung zu tun. Das ist schlicht eine Form von Missmanagement, Herr Adams, Missmanagement nach dem Motto, als ob die Schule so eine Art Ponyhof wäre. Solches Missmanagement wird bereits nach relativ kurzer Zeit bei den betroffenen Schülern zu einem bösen Erwachen führen, nämlich dann, wenn die leistungsschwachen Schüler nur noch Misserfolge bei Klausuren und Prüfungen einfahren, wenn sie komplett überfordert sind, so also erst den Anschluss verlieren, dann durch Sitzenbleiben oder den nötigen Schulwechsel den gewohnten Klassenverband verlassen müssen und dann am Ende eben in so einer Art Auffangbecken landen, in dem alle am gymnasialen Unterricht Gescheiterten landen. Was das für einen jungen Menschen bedeutet, der noch ganz andere Sachen mit sich und der Welt zu klären hat, das sollte eigentlich jedem hier bekannt sein. Damit erhöhen Sie keine Chancengleichheit, Herr Adams. Sie sollten sich auch nicht einbilden, dass Sie das verhindern könnten, indem Sie dafür die erforderlichen Lehrkräfte zur Verfügung stellen, die dann gegebenenfalls eine individuelle Betreuung ermöglichen, denn Sie scheitern ja bereits heute an der Bereitstellung der erforderlichen Organisation für einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb und insbesondere an der Bereitstellung oder am Anheuern ausreichenden Lehrpersonals.

Kommen wir zu einem vierten, relativ bunten Argument aus der Anhörung, auch das möchte ich kurz zitieren: Im Sinne politischer Bildung ist diese Entwicklung – gemeint ist die Zuwanderung – positiv und sollte zur Frage führen, wie wir auf der Basis des Grundgesetzes zusammenleben möchten. Dieser Diskurs sollte so offen geführt werden, dass im Ergebnis auch Veränderungen des Schulalltags, zum Beispiel bei der Essensspeisung, möglich werden.

Meine Damen und Herren, wir sollten uns also zukünftig, geht es nach den Anzuhörenden, darüber freuen, dass es aus religiösen Gründen statt Bratwurst eine schöne Putenwiener gibt, und da stellt sich natürlich die Frage: Wen kümmerte es eigent-

lich in der Vergangenheit, dass es auch damals schon Kinder gab, die schon länger hier leben, die nicht alles essen, was die Schulspeisung so serviert, und die sich gegebenenfalls einfach ein Schulbrot mitgenommen haben? Was soll ich sagen? Es kümmerte natürlich keinen, insbesondere niemanden aus den rot-rot-grünen Fraktionen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was Sie für einen Quatsch erzählen!)

Das ist aber so.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: An jeder Schule diskutieren die Eltern mit der Schulleitung darüber, was in das Essen reinkommt!)

Also, Sie haben offensichtlich nicht verstanden, worum es geht. Es geht darum, dass man nicht jedem Tierchen sein Pläsierchen geben kann. Es gibt eine Schulspeisung, mit der muss man irgendwo klarkommen. Wenn man das nicht kann, wenn man weiß, dass das, was da auf dem Essensplan steht, einem nicht gefällt, da muss man sich eben was mitbringen. Dafür brauchen wir keine Extrawürste braten, jedenfalls nicht für eine ganz spezielle religiöse Klientel. Das ist der falsche Weg. Das hat auch mit Integration nichts zu tun.

(Beifall AfD)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hat mit Verhätscheln zu tun. Und so werden Sie Integration sicherlich nicht bewerkstelligen können.

Fünftes schönes Argument aus der Anhörung: Es bedarf einer flächendeckenden Gewährleistung der Schulpflicht und des Rechts auf diskriminierungsfreien Zugang zu Bildung ab dem ersten Tag, spätestens jedoch zwei Wochen nach Ankunft in Thüringen. Dies – und jetzt wird es interessant – umfasst grundsätzlich auch die Zeiten in Ankunftszentren und in Erstaufnahmeeinrichtungen. Meine Damen und Herren, diese Forderung ist fern jeder Realität. Sie ist aber auch diskriminierend. Und sie ist genauso diskriminierend wie der Antrag aus den Regierungsfractionen, den wir wahrscheinlich heute hier durchgewinkt sehen, aber das wundert uns natürlich auch nicht. Ich sage Ihnen auch gern, warum er diskriminierend ist und wer da diskriminiert wird. Da heißt es also in Punkt 1 a) des Antrags: „Im Vordergrund aller Maßnahmen zur Beschulung von zugewanderten und geflüchteten Kindern und Jugendlichen stehen die Erfüllung der Vollzeitschulpflicht [...] sowie das Ziel, dass jede Schülerin und jeder Schüler einen weiterführenden Schulabschluss erreicht.“ Und natürlich gilt dieses Ziel in den rot-rot-grünen Augen nur für neu Zugewanderte,

(Abg. Möller)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist Quatsch!)

denn dass mehr als 10 Prozent eines Jahrgangs – ich habe es Ihnen ja vorhin schon gesagt – auch bisher schon die Schule ohne einen Abschluss verlassen, das hat Sie bisher nicht interessiert. Dazu habe ich von Ihnen keine Initiative gesehen. Nichts!

(Beifall AfD)

Nichts finde ich davon bei Ihnen. Nichts, Herr Adams.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie müssen anderen zuhören!)

Nein, Sie haben dazu nichts gesagt. Und weiter heißt es in Ihrem Antrag, dass der Besuch des Hortes als Integrationsmaßnahme durch geeignete Maßnahmen aktiv zu unterstützen sei. Klingt gut, aber das Ganze eben, während an einer Schule in Jena teilweise 220 Kinder von vier Erziehern betreut werden. Bei solchen Zuständen wollen Sie zugewanderten Kindern im Hort auch noch Integrationsmaßnahmen zukommen lassen. Was ist denn das für eine Schwerpunktsetzung? Also das ist echt eine interessante Prioritätensetzung, die Sie hier machen. Bei bestimmten Schulen kann nicht einmal mehr die Hausaufgabenbetreuung stattfinden, aber Sie wollen für eine relativ kleine Gruppe von Schülern massiv Geld in Integrationsmaßnahmen stecken und die anderen vernachlässigen Sie.

Außerdem heißt es in dem Antrag, dass die notwendigen personellen Ressourcen auch unterjährig in geeigneter Weise zur Verfügung zu stellen seien, um die individuelle Förderung zu gewährleisten. Während also jede zehnte Schulstunde nicht wie geplant durchgeführt werden kann – und wir haben ja in diesem Winter einiges Tolles, gerade in bestimmten Schulen im ländlichen Bereich, erlebt, wo diese Stunden gerade mal so vertreten werden oder mit Stillarbeit ersetzt werden oder eben komplett ausfallen –, steht für Rot-Rot-Grün die individuelle Förderung zugewanderter Kinder im Vordergrund. Natürlich soll dann noch die Versorgung von Lehr- und Lernmitteln für zugewanderte Kinder – nicht etwa für alle Kinder – entbürokratisiert werden.

Herr Adams, meine Kollegen vom rot-rot-grünen Lager, was Sie machen, das ist Diskriminierung von der schlimmsten Sorte. Sie vergessen vollkommen Ihre Pflicht, sich um die Bildung aller Kinder und Jugendlichen zu kümmern, nämlich auch der von der Thüringer Bevölkerung, und Sie bevorzugen eine relativ kleine Gruppe von Kindern systematisch. Sie brauchen das auch gar nicht abzustreiten. In dem Zusammenhang hat mein Kollege Brandner neulich durch eine Kleine Anfrage ganz Erhellendes zutage gefördert. In Gera fördert die Landesregierung die Umgestaltung von sechs Räumen an Schulen ausschließlich für den Unterricht in Deutsch als Zweit-

sprache. Für die Unterrichtung in anderen Fächern dürfen diese Räume nur genutzt werden, wenn die Integration ausländischer Schüler im Vordergrund dieser Maßnahme steht. Für jeweils 25.000 Euro wurden Annehmlichkeiten wie PCs, Kameras, interaktive Tafeln, Tablets, Beamer und andere Materialien beschafft, während allein die Stadt Gera unter einem Sanierungsstau von 60 Millionen Euro an staatlichen Schulen fast zusammenbricht.

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Möller, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Tischner?

Abgeordneter Möller, AfD:

Würde ich dann gleich am Ende gern zulassen.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Passt gerade so schön!)

Ich würde es trotzdem gern am Ende machen.

Präsident Carius:

Gut. Dann am Ende.

Abgeordneter Möller, AfD:

Weil, zu Gera kann ich Ihnen auch noch gleich etwas sagen. Ein Raum in Gera wurde auch für Thüringer Kinder oder – sagen wir – für alle Kinder hergerichtet. Das ist also eine Quote, wenn man davon ausgeht, dass nur knapp 5 Prozent aller Schüler in Gera einen Migrationshintergrund haben, das ist eine Quote, die ziemlich peinlich ist.

Meine Damen und Herren vom rot-rot-grünen Lager, es hat kein Mensch – auch nicht wir von der AfD – etwas dagegen, wenn sie neben der Verbesserung des allgemeinen Schulunterrichts für Thüringer Kinder auch in angemessenem Verhältnis die Unterrichtung ausländischer Kinder fördern möchten. Aber das, was Sie hier machen, was Sie hier planen, das steht nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis. Das ist ein krasses Missverhältnis, es ist ein Schlag in das Gesicht aller Thüringer Schüler und es ist auch ein Schlag in das Gesicht deren Eltern, welche die Steuergelder erarbeiten, die Sie – wo es nur geht – offenkundig planmäßig vor allem für zugewanderte Menschen ausgeben, die bisher – und das muss man eben sagen – keinen Beitrag zum Funktionieren dieser Gesellschaft geleistet haben. Und das hat, meine Damen und Herren, nichts mit dem Schüren von Neid zu tun, das ist eine Frage von Gerechtigkeit,

(Beifall AfD)

für die Sie aber offensichtlich leider kein Gespür mehr haben. Deswegen werden wir Ihren Antrag ablehnen müssen. Vielen Dank!

(Abg. Möller)

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Sie hatten noch die Möglichkeit einer Nachfrage zugelassen. Herr Abgeordneter Tischner, bitte.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Ja, Herr Möller, vielen Dank. Sie haben so schön von Gera gesprochen. Ist Ihnen denn der Artikel bekannt, der in Reaktion auf diese Kleine Anfrage Ihres Kollegen in der Zeitung in Gera stand, wo festgestellt worden ist, dass eben nicht diese Räume, die Sie gerade erwähnen, allein für DaZ-Kinder genutzt werden, sondern dass dort in den Schulen durchaus eine gemeinsame Beschulung der Kinder stattfindet? Ist Ihnen das bekannt?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordneter Möller, AfD:

Nein, der ist mir nicht bekannt, aber ich nehme das natürlich positiv zur Kenntnis, dass man sich da über die Regularien der Landesregierung hinwegsetzt, die ja in der Antwort vom Kollegen Brandner treffend aufgeführt worden sind und

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Dann lesen Sie das doch mal nach!)

um die es mir hier ging, ja, dass es nämlich eine entsprechende Prioritätensetzung aus den Reihen der Landesregierung, aus den Reihen des Ministeriums gibt. Mir geht es nicht darum, wie man im Schulsystem versucht diese Defizite auszubügeln, sondern was die Absicht der Landesregierung und des Ministeriums war, und das habe ich Ihnen erläutert und darum ging es mir. Danke.

(Beifall AfD)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Dann sind Sie heute schon zum zweiten Mal überführt worden!)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächstes hat Abgeordnete Rothe-Beinlich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe ja eben gelernt, dass man auch über die Dörfer gehen kann. Ich könnte jetzt also auch über Neutralität und vieles andere sprechen, aber das werde ich natürlich nicht tun, sondern ich werde zum Thema reden, nämlich zum

Antrag „Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Beschulung von Flüchtlingskindern in Thüringen schaffen“ und selbstverständlich auch zum Antrag der CDU-Fraktion.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, trotzdem muss ich ein paar Worte zu dem Redebeitrag sagen, der hier eben gehalten wurde. Es grenzt schon an Heuchelei, wenn man erklärt, dass man bewusst an einer Anhörung gar nicht teilgenommen hat,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sich dann aber einzelne Sätze aus den Zuschriften herauszieht, um diese hier lächerlich zu machen und schließlich – ja, das sage ich – eine Neiddebatte zu schüren, die nichts anderes sät als Missgunst, als Misstrauen zwischen den Schülerinnen und Schülern.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Eine rassistische Neiddebatte!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir können es gerne auch „rassistische Neiddebatte“ nennen, wenn Sie das möchten, Herr Brandner –

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Eine faschistische?)

nein, das mache ich nicht, weil es darum in der Tat nicht ging. Aber was ich jetzt tun werde, ist, dass ich Ihnen einmal etwas länger, als sonst von mir bekannt, die Gesetzlichkeiten aus Thüringen zitieren werde, denn wenn Sie diese kennen, werden Sie von der CDU sehen, dass sich viele Ihrer Forderungen oder Ihrer Wünsche bereits erfüllt haben. Und zwar heißt es im Schulgesetz in § 2 „Gemeinsamer Auftrag für die Thüringer Schulen“ in Absatz 1 – und jetzt gestatten Sie mir ein etwas längeres Zitat –: „Der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule in Thüringen leitet sich ab von den grundlegenden Werten, wie sie im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und in der Verfassung des Freistaats Thüringen niedergelegt sind. Die Schule erzieht zur Achtung vor dem menschlichen Leben, zur Verantwortung für die Gemeinschaft und zu einem verantwortlichen Umgang mit der Umwelt und der Natur. Sie pflegt die Verbundenheit mit der Heimat in Thüringen und in Deutschland, fördert die Offenheit gegenüber Europa und weckt das Verantwortungsgefühl für alle Menschen in der Welt. Wesentliche Ziele der Schule sind die Vermittlung von Wissen und Kenntnissen, die Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten, die Vorbereitung auf das Berufsleben, die Befähigung zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zur Mitgestaltung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung sowie zum bewussten, selbst bestimmten und kritischen Umgang mit Medien, die Erziehung zur Aufgeschlossenheit für Kul-

(Abg. Rothe-Beinlich)

tur und Wissenschaft sowie die Achtung vor den religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen anderer.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Schüler lernen, ihre Beziehungen zu anderen Menschen nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, der Solidarität und der Toleranz sowie der Gleichberechtigung der Geschlechter zu gestalten. Dabei werden die Schüler darauf vorbereitet, Aufgaben in Familie, Gesellschaft und Staat zu übernehmen und dazu angehalten, sich im Geiste des Humanismus und der christlichen Nächstenliebe für die Mitmenschen einzusetzen. Die Schule fördert den Entwicklungsprozess der Schüler zur Ausbildung ihrer Individualität, zu Selbstvertrauen und eigenverantwortlichem Handeln.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, warum habe ich diesen langen Abschnitt aus § 2 Abs. 1 vorgetragen? Weil er deutlich macht, lieber Herr Tischner, dass Normen und Werte selbstverständlich zum Schulgesetz und in alle Schulen gehören, und zwar für alle Schülerinnen und Schüler.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da braucht es keinen extra Normen- und Wertunterricht für Kinder, die dazukommen, sondern wir wollen, dass alle Kinder so, wie ich es eben verlesen habe, gemäß Schulgesetz in Thüringen unterrichtet werden, und zwar unabhängig von ihrer Herkunft, unabhängig von ihrem Glauben,

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Dann müssen Sie das auch in die Lehrpläne schreiben, in die DaZ-Lehrpläne!)

unabhängig von ihrer Religion. Und natürlich muss sich das Schulgesetz auch entsprechend ...

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Das ist Auslegung!)

Das sind keine Ausreden. Das ist das Schulgesetz – Entschuldigung! Und wenn Lehrer sagen, sie wenden das nicht an, dann handeln sie gegen das Gesetz. Die Lehrerinnen und Lehrer, die ich in Thüringen kenne, die wenden dies sehr wohl an, die wissen dies bei ihrer Unterrichtsgestaltung zu berücksichtigen. Und selbstverständlich muss sich das auch entsprechend in den Lehrplänen wiederfinden. Das ist ja klar, sehr geehrter Herr Tischner.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Dann können Sie unserem Antrag ja zustimmen! Dann geben Sie mir ja recht!)

Sehr geehrter Herr Tischner, Ihr Antrag ist überflüssig, weil das, was Sie wollen, bereits in den gesetzlichen Grundlagen steht. Auch Ihr Antrag muss sich selbstverständlich am Thüringer Schulgesetz orientieren. Und das Schulgesetz ist so umfassend, dass ich wirklich stolz darauf bin, dass wir in Thüringen

ein solch fortschrittliches Schulgesetz haben, was übrigens nicht wir uns so ausgedacht haben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Und wer hat es gemacht?)

(Beifall CDU)

Ja, sehen Sie. Das gibt es aber schon, Sie müssen es nicht neu erfinden, es existiert.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Warum wollen Sie es dann ändern?)

Ich will das Schulgesetz an dieser Stelle nicht ändern, zumindest nicht, was diesen Auftrag für die Thüringer Schulen anbelangt.

(Unruhe CDU)

Es hat niemand gesagt, dass wir § 2 ändern wollen, der ist für mich bindend.

Präsident Carius:

So, Herr Tischner, bei aller Freude, jetzt hat Frau Rothe-Beinlich das Wort und wir wollen hier keine Zwiesgespräche führen.

(Unruhe CDU)

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Dazu sage ich jetzt nichts.

Wir diskutieren also heute abschließend über den Antrag zur Verbesserung der Beschulung von zugewanderten und geflüchteten Kindern und Jugendlichen. Es war eine lange Debatte. Wir hatten auch eine sehr lange, eine umfangreiche Anhörung dazu. Aber es ist auch ein Thema, das uns tatsächlich umfänglich bewegt. Derzeit werden etwa 14.300 Schülerinnen und Schüler mit nicht deutscher Herkunftssprache, viele davon mit einem Fluchthintergrund, an unseren Thüringer Schulen unterrichtet. Übrigens besuchen rund etwa drei Viertel davon eine allgemeinbildende Schule und etwa ein Viertel eine berufsbildende Schule. Die Schulen, das pädagogische Personal und die Lehrkräfte stehen natürlich vor großen Herausforderungen, insbesondere vor der Frage, wie sie die individuelle Förderung von zugewanderten Schülerinnen und Schülern genauso sicherstellen – genauso, hören Sie mir zu! Es geht nicht um die Vernachlässigung derer, die zufällig hier geboren sind. Es geht darum, sie zum höchstmöglichen Bildungsabschluss führen zu können wie alle anderen Schülerinnen und Schüler auch. Und die Problematik, dass immer noch viel zu viele Kinder und Jugendliche die Schule ohne Schulabschluss verlassen, Herr Möller, haben wir hier schon sehr häufig aufgerufen. Selbstverständlich muss es darum gehen, möglichst alle Schülerinnen und Schüler zu einem

(Abg. Rothe-Beinlich)

Schulabschluss zu bringen. Dafür brauchen wir ein diskriminierungsfreies Bildungswesen, ein Bildungswesen, das durchlässig ist. Dafür tun wir alles. Herr Möller, Sie haben doch überhaupt keine Ahnung. Sie sind noch nicht ein einziges Mal im Bildungsausschuss gewesen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Ich brauche nicht kommen! Ich brauche nur hören, was meine Tochter mir sagt! Das reicht mir schon!)

Wir haben uns jedenfalls intensiv damit befasst, wie die schulischen und bildungspolitischen Rahmenbedingungen für zugewanderte und geflüchtete Schülerinnen in Thüringen ausgestaltet sind und wie diese verbessert werden können.

Herr Möller, wissen Sie, das ist eben manchmal der Irrglaube. Sie denken einfach, dass Sie schon alles wissen, weil Ihre Meinung ja sowieso feststeht. Der Meinung bin ich nicht. Ich lerne immer noch sehr viel. Ich habe übrigens auch und gerade bei dieser Anhörung sehr viel gelernt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihnen ist das ja völlig egal, Frau Muhsal. Sie haben an der Anhörung auch nicht teilgenommen. Das zeigt einfach nur Ihre Missachtung vor der Arbeit unserer Gremien, die wir hier im Landtag haben, und viel mehr muss man dazu gar nicht sagen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nachdem wir bereits im Juni 2016 hier im Landtag erstmalig über den Antrag beraten haben, haben wir im Bildungsausschuss Ende November eine ausführliche öffentliche mündliche Anhörung durchgeführt. Dazu hatten wir eine große Vielzahl von Institutionen, Spitzenverbänden und Gewerkschaften aus der Praxis und aus der Wissenschaft eingeladen und angehört und sehr viele Anregungen und Hinweise für unsere weitere Arbeit am Antrag mitgenommen.

Mit unserem Antrag wollen wir deutlich machen, dass die Schulen im Land mit den alltäglichen Problemen nicht allein gelassen werden, dass wir sie unterstützen und dass wir gemeinsam mit der Landesregierung nach Wegen suchen, wie diese Unterstützung ganz konkret vor Ort ankommt. Und dabei sind für uns folgende drei Punkte des Antrags entscheidend:

Zum Ersten betonen wir, dass das Recht auf Bildung und auf Schulbesuch und damit die konsequente Umsetzung der Schulpflicht für uns ein hohes Gut ist. Und wir sagen ganz klar, dass die Erfüllung der Schulpflicht nicht allein am Alter festgemacht werden kann. Das ist eben keine Mathematikaufgabe – 6 plus 10 ist 16 –, weil nämlich allen klar sein muss, dass geflüchtete Schülerinnen und

Schüler aus Bürgerkriegsgebieten, aus zerfallenen Staaten, aus Armut und Elend eben nicht durchgängig eine Schule besuchen konnten. Es kann also seitens der Schulverwaltung nicht ohne Einzelfallprüfung angenommen werden, dass Jugendliche mit 16 Jahren in vollem Umfang zehn Schulbesuchsjahre absolviert haben und damit nicht mehr schulpflichtig sind. Das ist uns auch von ganz vielen Anzuhörenden als ein riesengroßes Problem vorgetragen worden. Außerdem erachten wir eine Weiterentwicklung der Regelung zur Schulpflicht als notwendig. Wir haben das übrigens hier auch schon mehrfach vorgetragen. Unser Ausschuss war ja bereits im letzten Jahr in Hamburg zu Besuch. Dort gibt es ein Recht auf Bildung in der Hamburger Verfassung und im Rahmen der anstehenden Überarbeitung des Schulgesetzes ist daher auch die Frage einzubeziehen, inwiefern ein an die Schulpflicht zeitlich anschließendes Recht auf Schulbesuch für junge Menschen bis 27 Jahre eröffnet werden kann, um eben möglichst viele zu einem Bildungs- und Schulabschluss zu führen. Zudem braucht es jetzt schnell ausreichende Bildungsangebote für junge Menschen über 16 Jahre. Sie benötigen Vorbildung und natürlich auch entsprechende Sprachkenntnisse, damit sie zügig in die schulischen und berufsbildenden Regelstrukturen übertreten können. Warum betone ich die Regelstrukturen? Weil es entscheidend ist, genau diese zu stärken und eben nicht Parallelsysteme aufzubauen. Die Landesregierung erarbeitet hier gerade ein Konzept und auch darauf weisen wir mit unserem Antrag hin.

Zweitens legen wir ein großes Augenmerk auf die Absicherung der notwendigen personellen und sächlichen Rahmenbedingungen. Hierzu zählen wir vor allem die Ressourcen für die Förderung von Deutsch als Zweitsprache. Torsten Wolf hat dazu schon umfänglich ausgeführt. Wir wissen alle – Herr Tischner, es ist einfach nicht wahr, dass nur Sie darauf verwiesen haben –, seitdem wir die ersten DaZ-Lehrer beschäftigt haben – wir haben es in jeder Ausschusssitzung, in jeder Koalitionsarbeitskreissitzung angesprochen –, dass es selbstverständlich eine Kontinuität für diese Fachkräfte braucht.

Und jetzt wissen wir es alle und begrüßen es auch ausdrücklich, dass die Landesregierung zugesagt hat, dass von den mittlerweile 135 befristet eingestellten zusätzlichen DaZ-Lehrkräften 130 eine dauerhafte Beschäftigung angeboten werden kann und für die fünf weiteren Lehrkräfte eine anderweitige Beschäftigung ermöglicht werden soll. Herr Möller, Sie wissen hoffentlich auch, wovon ich rede.

Und damit kommen wir auch der Forderung von mehr als 1.500 Menschen nach, die eine Petition unterschrieben haben, die sich für eine verlässliche Perspektive für die DaZ-Lehrkräfte starkmacht. Vielen Dank an dieser Stelle an alle, die sich für die

(Abg. Rothe-Beinlich)

DaZ-Lehrkräfte starkgemacht haben, für das Engagement.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zusätzlich soll es jetzt zeitnah verbindliche Regelungen für die Nachqualifizierungen und für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger geben. Da zugewanderte und geflüchtete Kinder auch mitten im Schuljahr neu an die Schulen kommen und dann die Personalzuweisungen meist abgeschlossen sind, braucht es selbstverständlich die zusätzlichen personellen Ressourcen auch unterjährig, so sie notwendig sind. Und auch das nimmt unser Antrag auf.

Zum Dritten: Schulen brauchen flexible Instrumente und kontinuierliche Unterstützung. Auch darauf geht unser Antrag ein, indem wir fordern, dass die Lehr- und Lernmittelbestellung entbürokratisiert werden soll und den Schulen angemessene Budgets dafür zur Verfügung gestellt werden. Außerdem soll die interkulturelle Kompetenz des pädagogischen Personals gestärkt und eine enge Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe entwickelt werden. Integration ist nämlich keine Einbahnstraße, Herr Möller, auch wenn Ihnen das vielleicht lieber wäre. Bei Integration gilt es, aufeinander zuzugehen. Gemeinsam machen wir deutlich, dass wir den Ausbau multiprofessioneller Teamstrukturen vorantreiben wollen.

Nun noch ein paar Sätze zum Antrag der CDU-Fraktion: Die CDU hat ja offenkundig gar keine Rückschlüsse aus der umfangreichen Anhörung für ihren eigenen Antrag gezogen und daher auch keine Änderungen mehr an ihrem Text vorgenommen.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Weil alles schon drin war!)

Ach, das stimmt ja nun mal gar nicht!

Aus meiner Sicht bleibt es daher bei meiner Kritik aus der ersten Lesung im Mai 2016 und unserer ablehnenden Haltung zum Antrag insgesamt.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Das stimmt nun aber doch!)

Herr Tischner, in Ihrem Antrag waren die DaZ-Lehrkräfte zum Beispiel überhaupt nicht enthalten. Sie haben später einen Antrag hinterhergeschoben, das hat Herr Wolf hier schon schön dargestellt.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: So ein Quatsch!)

Das ist kein Quatsch! Schauen Sie doch rein und lesen Sie es. Die Forderungen von Ihnen gehen

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Voriges Jahr ging es um eine andere Problematik!)

zu einem beträchtlichen Teil in die falsche Richtung. Ich will es exemplarisch deutlich machen: Ein-

zelfallentscheidung bei der Schulpflicht, separate Vorschaltklassen – wir halten dies fachlich und sachlich für falsch.

Andererseits fordert die CDU im Antrag Dinge, die bereits jetzt möglich und gesetzlich normiert sind. Zum Beispiel ist die längere Verweildauer in einer Kindertagesstätte schon jetzt durch eine Rückstellung möglich. Der Auftrag der Vermittlung von Werten und Normen ist in § 2 Abs. 1 Schulgesetz – ich habe es umfänglich vorgelesen – verankert.

Präsident Carius:

Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Tischner?

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Aber natürlich.

Präsident Carius:

Herr Tischner, bitte.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Vielen Dank, Frau Kollegin. Können Sie bestätigen, dass sich unser Antrag im Wesentlichen auf die Beschulung von Flüchtlingskindern konzentriert hat und dass wir deswegen nicht explizit auf die DaZ-Lehrer eingegangen sind, sondern im letzten Jahr Diskussionen aufgegriffen haben, die an uns alle vonseiten der Schülervertretungen, vonseiten der Gewerkschaften, vonseiten der Elternvertretungen herangetragen wurden, und dass wir deswegen den Schwerpunkt in unserem Antrag gesetzt haben? Und können Sie bestätigen, dass genau das auch in den Anhörungen im Grunde wiedergegeben wurde und dass unser Antrag große Zustimmung gefunden hat?

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Tischner, Sie haben jetzt versucht, eine Suggestivfrage zu stellen, ob ich was bestätigen kann, was Sie gern bestätigt wissen möchten, nämlich dass Sie schon vorher recht hatten. Nein, das kann ich eben nicht bestätigen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe ja gesagt: Wir haben dazugelernt und wir haben etliche Punkte aufgenommen. Manchmal tut es gar nicht weh, zu sagen, okay, da hat das eine oder andere noch gefehlt. Wenn Sie von der CDU vorher schon alles wussten – nun ja. Bei uns war das ein bisschen anders. Wir setzen auf den Sach- und Fachverstand gerade derer, die in der Praxis tätig sind.

(Abg. Rothe-Beinlich)

Jetzt lassen Sie mich zum Schluss kommen: Mit den Beratungen und dem heutigen Beschluss im Landtag ziehen wir ein erstes Zwischenfazit einer intensiven Diskussion zur Verbesserung der schulischen Situation von geflüchteten Kindern und Jugendlichen. Unser Dank – das will ich an der Stelle noch einmal deutlich sagen – gilt allen, die sich im Rahmen des umfangreichen Anhörungsverfahrens mit Ihrer Expertise an der Qualifizierung unseres Antrags beteiligt haben und tagtäglich einen unverzichtbaren Beitrag bei der Beschulung geflüchteter Kinder und Jugendlicher leisten. Festzuhalten bleibt, dass allen beteiligten Lehrkräften, der Schulverwaltung und den befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Kommunen und Landkreisen unser Dank für die sofortige und erfolgreiche Integration von Kindern mit Flucht- und Migrationshintergrund in den Schulen in den letzten Jahren gilt. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, Herr Tischner, springen Sie über Ihren Schatten, Sie haben vorhin selbst gesagt, unser Antrag ist sehr viel besser geworden, nachdem wir diese Anhörung durchgeführt haben, stimmen Sie diesem zu, denn er ist richtig und er ist wichtig! Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön. Als Nächste habe ich Frau Abgeordnete Rosin für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Rosin, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir beraten heute abschließend einen Antrag der Koalitionsfraktionen vom Juni 2016. Auf unsere Initiative hin haben wir uns im Bildungsausschuss sehr intensiv mit dem Thema befasst. Dabei gab es umfangreiche und intensive Fachdiskussionen mit dem Bildungsministerium und mit der CDU. Im November des letzten Jahres haben wir im Bildungsausschuss zudem eine mündliche Anhörung zu unserem Antrag und zu einem ähnlich gelagerten Vorschlag der CDU durchgeführt. Dabei zeigte sich deutlich, dass die Koalitionsfraktionen mit ihrem Vorhaben das bisherige Verfahren zur schulischen Integration von zugewanderten und geflüchteten Kindern und Jugendlichen einheitlicher, effizienter und für die Betroffenen vor allem gewinnbringender gestaltet sehen wollen.

Seitens der eingeladenen Bildungspraktiker der kommunalen Spitzenverbände und auch der Schulaufsicht hat es im Grunde nur Zustimmung zu unserer Initiative gegeben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will Ihnen das an einigen Beispielen erläutern. Es bestand bei den Anzuhörenden Einigkeit darüber,

dass es sehr sinnvoll ist, für die an der Schule neu aufzunehmenden zugewanderten oder geflüchteten Kinder und Jugendlichen zunächst ein Clearing-Verfahren durchzuführen, um den jeweiligen Stand vorhandener Kompetenzen und Lernstände, die bisherige Schulbesuchsdauer und auch das vermittelte Niveau schulischer Bildung zu erfassen. Auf dieser Basis können dann individuelle Lernpläne erstellt werden, die bis zur vollständigen Integration in den Regelunterricht umgesetzt werden. Bislang fehlen den Schulen leider nur allzu oft dringend notwendige Informationen, die es ihnen erlauben würden, die neuen Schülerinnen und Schüler von Anfang an zielgerichtet zu beschulen, schrittweise in die Schulgemeinschaft zu integrieren und individuell zu fördern. Notwendig, und darauf warten unsere Schulen schon seit Beginn des Flüchtlingsstroms, sind Handreichungen für Schulen, Schüler und Eltern in verschiedenen Sprachen, die alle offenen Fragen hinsichtlich unseres Thüringer Schulsystems beantworten. Sachsen-Anhalt hat hier einen sogenannten Elternbrief erarbeitet, der sehr positive Resonanz bei allen an Schulen Beteiligten erfahren hat. Das Bildungsministerium muss hier handeln und einfach mal in Sachsen-Anhalt nachfragen.

Weiterhin ist in der Anhörung thematisiert worden, dass die vom Bildungsministerium vertretene Rechtsauffassung, dass die in § 19 Abs. 1 des Thüringer Schulgesetzes angeführten zur Erfüllung der Vollzeitschulpflicht zwingend erforderlichen zehn Schulbesuchsjahre mit Erreichen des 16. Geburtstags automatisch als absolviert zu betrachten seien. Frau Astrid Rothe-Beinlich hat das auch schon angeführt, hier braucht es ein besonderes Clearing-Verfahren, denn es muss eine aufbauende Einzelfallentscheidung im Sinne des jeweiligen Betroffenen, um ihm eine Bildungsintegration zu ermöglichen, gefällt werden. Dabei ist es natürlich klar, dass ein 16-Jähriger mit zuvor nur drei oder vier Schulbesuchsjahren in seiner Heimat nicht schematisch in eine Grundschulklasse oder in eine fünfte Klasse eingeschult werden kann, sondern dass ihm andere schulische, eventuell aber auch außerschulische Bildungszugänge eröffnet werden müssen. Die bisher präferierte Standardlösung, 16-Jährige in Thüringen und ältere jugendliche Flüchtlinge in die BVJ-S-Klassen zu schicken, hat sich jedenfalls auch aus Sicht der Anzuhörenden nicht bewährt. Zum einen ist die Vorgabe von A2 als grundlegendes Sprachanforderungsniveau des BVJ-S für viele Flüchtlinge einfach unrealistisch. Zum anderen hat sich herausgestellt, dass Flüchtlinge mit nur geringer Schulbildung nicht durch einen bloßen zweijährigen Besuch einer BVJ-S-Klasse und anschließendem BVJ ausbildungsreif sind. Das ist schlichtweg illusorisch. Hier braucht es auf jeden Fall Einzelfallentscheidungen und individuelle Ansätze, die durchaus auch im außerschulischen Bereich liegen können.

(Abg. Rosin)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, so viel zu einigen wesentlichen Aspekten unseres Antrags, die durch die Anhörung in ihrer Richtigkeit und Notwendigkeit bestätigt worden sind. Zentrales Anliegen der Anzuhörenden ist es doch gewesen, dass es bei der zunächst befristet erfolgten Anstellung der Deutsch-als-Zweitsprache-Lehrkräfte zu einer auf Dauer angelegten Lösung kommen muss. Auch dieses Vorhaben findet sich bereits in unserem Antrag. Die CDU dagegen – das ist schon mehrfach hier angesprochen worden – hat den Punkt in ihrem Papier überhaupt nicht thematisiert. Die Koalitionsfraktionen haben über eine längere Zeit, das muss ich zugeben, auf eine Lösung hingearbeitet, aber wir haben eine Lösung genau für diese Fragestellung. Diese liegt nun vor. Ich freue mich, dass der kontinuierliche Druck der Koalitionsfraktionen mit dazu beigetragen hat, dass nun nahezu allen befristet angestellten DaZ-Lehrkräften eine unbefristete Beschäftigungsperspektive im Thüringer Schuldienst geboten werden kann. Wir brauchen die Expertise dieser Lehrkräfte schon aus Sicht der Schule, weil wir hier eine Kontinuität brauchen, und das schaffen wir mit den Einstellungsmöglichkeiten, die jetzt die Landesregierung auf den Weg bringt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sehen, dieser Antrag ist ebenso notwendig wie richtig gewesen. Es ist uns in der Anhörung des Bildungsausschusses von allen Seiten auch so bestätigt worden. In der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist es daher auch nur zu recht überschaubaren Änderungen am Antragstext gekommen. Zumeist sind Daten und Terminleisten aktualisiert worden. Es hat außerdem einige sprachliche Präzisierungen und kleine redaktionelle Änderungen gegeben.

Aus diesen Gründen ist die Beschlussempfehlung aus unserer Sicht ergänzt worden, und aufgenommen wurde, dass die Rechtsauffassung der Koalitionsfraktionen im Hinblick auf die Erfüllung der Vollzeiterschulpflicht nach § 19 des Thüringer Schulgesetzes hiermit Einklang findet. Es gibt eine aktualisierte Formulierung der Passage zu den Deutsch-als-Zweitsprache-Lehrkräften, welche die vom Bildungsministerium inzwischen gefundene Lösung bereits skizziert. Und wir haben im Ergebnis der Anhörung einen Absatz eingebaut, wonach jungen Menschen, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen, ein besonders individueller Ansatz, ein passgenauer zugeschrieben wird. Das kann auch ein außerschulisches Angebot sein. Für meine Fraktion ist der Koalitionsantrag mit den genannten Änderungen komplementiert und wir werden ihm daher zustimmen und den konkurrierenden Antrag der CDU-Fraktion ablehnen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Rosin. Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten habe ich – doch, Frau Abgeordnete Muhsal.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Vielen Dank, Herr Präsident. Da mich die bildungspolitischen Sprecher alle so vermisst haben, möchte ich Ihnen doch den Gefallen tun, noch ein paar Worte zu sagen, auch wenn Herr Möller das natürlich schon getan hat.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Ich habe Sie nicht vermisst!)

Ich glaube, so wie Sie sich hier aufregen, sehen wir eigentlich auch, wo das grundlegende Problem ist. Das grundlegende Problem ist, dass Sie das Problem nicht erkennen. Denn das Problem bei den angeblichen Flüchtlingskindern – wie sie so schön heißen – ist die verfehlte Asylpolitik, die wir auf Bundesebene haben und auch auf Länderebene. Sie alle haben sich ja geweigert, unserem Antrag zuzustimmen, überhaupt erst mal festzustellen, wie viele Kinder sich denn dauerhaft auch hier in unserem Land aufhalten werden. Das wäre doch die erste Voraussetzung dafür, um weiterzusehen. Herr Wolf hat vorhin hier geäußert, ein Kind aus Syrien ist uns hier genauso willkommen wie eins aus Sachsen.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Genau so ist es!)

Das mag subjektiv so sein, aber rein von der Rechtslage her hat jeder Deutsche, der beispielsweise in Sachsen wohnt, wenn seine Eltern sich hier nach Thüringen bewegen wollen, einfach das Recht hierherzukommen. Wenn sie aus Syrien kommen, ist das Verfahren ein wenig anders. Damit sollte sich die Koalition dann vielleicht auch mal beschäftigen.

(Beifall AfD)

(Unruhe DIE LINKE)

Dann möchte ich noch mal auf Ihren Antrag eingehen, der enthält erstaunliche Dinge. Herr Möller ist – glaube ich – auf die Sache schon eingegangen. „Der Besuch des Hortes als Integrationsmaßnahme ist durch geeignete Maßnahmen aktiv zu unterstützen.“ Das finde ich schon interessant, dass Sie den Leuten hier vorschreiben wollen, dass sie ihre Kinder in den Hort zu stecken haben. Ich bin da – ehrlich gesagt – anderer Ansicht. Ich glaube, wenn es Personen gibt, die auf legalem Wege hier nach Deutschland kommen und die die Offenheit bringen, sich hier einbringen zu wollen, sich hier – wie es so schön heißt – integrieren zu wollen, dann brauchen sie keine Maßnahmen, das machen die ganz von alleine. Dementsprechend stimme ich Frau Rothe-Beinlich auch sogar zu, wenn sie sagt,

(Abg. Muhsal)

wir brauchen keinen Normen- und Werte-Unterricht. Diese Integrationsmaßnahme, also den Hort als Integrationsmaßnahme, müssten Sie dann eigentlich auch ablehnen, weil eben diese Offenheit von jedem, der hier dauerhaft leben will, erwartet werden kann.

(Beifall AfD)

Dann finde ich in Ihrem Antrag interessant, dass Sie auch noch sagen, dass Sie lösen wollen, wie denn die Zugangsvoraussetzungen zu den Gymnasien sein sollen zur Regelung der zweiten Fremdsprache. Das heißt doch auf der anderen Seite dann auch nichts anderes, als dass Sie hergehen und sagen wollen, für Kinder, die – wie es so schön heißt – „neu zu uns gekommen“ sind, machen wir andere Regeln als für alle, die „jetzt schon hier leben“. Auch dazu sage ich Nein, denn selbstverständlich soll jedes Kind, das hierherkommt, erst einmal ordentlich Deutsch lernen und dann gern auch eine erste Fremdsprache lernen, und wenn es eine fremde Muttersprache hat, dann gern auch eine zweite. Das hat noch keinem Kind geschadet.

Dann finde ich noch interessant, dann kommen Sie mit Ihrem „individuellen Lernplan“. Da muss ich auch sagen, Sie haben noch nie was von allgemeiner Schulbildung gehört. Diese individuelle Komponente ist auch nichts anderes als irgendwie ein Reden um den heißen Brei und ein Nicht-eingestehen-Wollen, dass man die angebliche Integration einfach mit den Maßnahmen, die Sie machen wollen, nicht schafft.

Dann finde ich auch interessant, dass über das Verfahren und angebotene Unterstützungsmöglichkeiten den Lehrkräften an den Schulen übersichtliche Informationen und eine Handreichung zur Verfügung gestellt werden sollen. Mensch, das ist ja super und es ist vor allem interessant, dass wir das in einen Antrag schreiben. Man sollte doch denken, dass das eigentlich eine Grundvoraussetzung wäre, die man gar nicht erwähnen muss.

(Beifall AfD)

Zum Abschluss haben wir hier noch das Stichwort „interkulturelle Kompetenz“.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die kennen Sie nicht!)

Das ist in der Tat ein Leerwort, das immer kommt, wenn man nicht zugeben möchte, dass das, das man machen möchte, nicht funktioniert. Auch da kann ich sagen, ein Leerwort, was wir eigentlich nicht brauchen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Für Sie ist das eher Lernstoff!)

Das nächste Leerwort, das da noch kommt, sind die „multiprofessionellen Teamstrukturen“, die wir angeblich brauchen. Auch da kann ich nur sagen,

damit kommen Sie nicht weiter. Dieser Antrag wird nicht zur Integration beitragen und ist zum Scheitern verurteilt. Danke schön.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Wolf hat noch mal eine Wortmeldung.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, jetzt haben wir wieder einmal das Paradebeispiel einer AfD erlebt, im Ausschuss nicht anwesend, im Ausschuss auch inhaltlich völlig abwesend, aber hier im Plenum einen Antrag ablesend. Da kann man nur sagen, Kompetenz kommt da nicht rüber. Da kommt vielleicht noch Lesekompetenz rüber, aber für den Inhalt des Antrags oder zu dem Inhalt des Antrags hat diese Abgeordnete nicht gesprochen. Sie hätte auch nicht wirklich etwas dazu beizutragen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Carius:

Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten? Bitte, Herr Brandner. 47 Sekunden.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Da kann ich ja ein bisschen länger reden, als ich dachte.

Herr Tischner, ich hätte es auch gern so zwischen uns erklärt. Ich habe Ihnen angeboten, die Frage zu Gera an mich zu stellen, das wollten Sie nicht. Der Artikel, den Sie erwähnt hatten, war ein Artikel von Anfang Februar in der „Volkswacht“, die zwischenzeitlich in „OTZ“ umbenannt wurde. Unter dem Artikel „Schulräume zum Nulltarif“ wurde sich dann darüber ausgelassen, dass für 170.000 Euro – für die „Volkswacht“ offenbar Nulltarif – Schulräume in Gera saniert wurden. Der Artikel wurde von einer sehr jungen, unerfahrenen Redakteurin verfasst, die in dem Artikel falsch über meine Kleine Anfrage berichtet hatte und darüber hinaus falsch bei der Stadt recherchiert hatte. Ich hatte versucht, das richtigzustellen über die „Volkswacht“. Bis heute war das leider erfolglos, weil sich die „Volkswacht“ weigert, darüber noch mal zu berichten. Fakt war jedenfalls, dass diese Redakteurin gar nicht wusste, wie die Förderbedingungen sind, wie die Richtlinien sind. Ich vermute mal, sie hat der Stadt Gera einen Bären dienst damit erwiesen, denn nun wird das Kultusministerium/das Schulministerium wahrscheinlich nachforschen und feststellen, dass die Räume zweckentfremdet benutzt werden,

Präsident Carius:

Nun ist die Redezeit vorüber.

Abgeordneter Brandner, AfD:

sodass dann damit wohl eine Rückforderung einhergeht. Die „Volkswacht“ hat damit der Stadt Gera wohl erheblich geschadet. Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da klatscht nicht mal die AfD!)

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Weitere Wortmeldungen sehe ich jetzt aus den Reihen der Abgeordneten nicht. Für die Landesregierung hat sich Herr Minister Prof. Dr. Hoff gemeldet. Bitte schön, Herr Minister.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Oh, eine Ehre!)

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Sehr geehrte Damen und Herren, Herr Präsident, als im Jahr 2015 eine große Zahl von Flüchtlingen nach Thüringen gekommen war, war es für die Koalition und die Landesregierung ebenso wie für viele Menschen in unserem Land, insbesondere auch an den Schulen, wichtig, dass zügig gehandelt wird. Denn es war für die Landesregierung, für die Koalition und für viele Menschen wichtig, dass die Erstaufnahme gesichert ist, dass die Unterkunft gesichert ist und dass der Zugang zur Schule für die Kinder und auch die Jugendlichen gewährleistet wird. Ich möchte an dieser Stelle all denjenigen danken, die sich in den vergangenen zwei Jahren an den Schulen jeden Tag dieser Aufgabe gestellt haben,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

mit pädagogischer Expertise, mit großem Einsatz, aber nicht selten auch mit viel Frustration, weil vieles natürlich nicht so schnell so gut gelaufen ist, wie es sich gewünscht wurde. Insofern ist es völlig richtig, dass hier darauf hingewiesen wurde, dass unbürokratisches Handeln notwendig war, auch weiterhin bleiben wird, dass wir mit Personal unterstützen müssen, dass wir mit Beratung unterstützen müssen und dass wir vieles von dem, was aus den Schulen kommuniziert wird, annehmen müssen und darauf auch zügig reagieren. Im laufenden Jahr besuchten 14.306 Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund eine Schule, davon drei Viertel eine allgemeinbildende Schule, ein Viertel besuchte eine berufsbildende Schule. Drei Monate nach dem Zuzug tritt für jedes neu angekommene schulpflich-

tige Kind oder Jugendlichen die Schulpflicht in Kraft. Im Vergleich mit anderen Bundesländern steht Thüringen sehr gut da.

Wir müssen auch mal Vergleichsmaßstäbe sehen. Es gibt eine aktuelle UNICEF-Studie, der zufolge zahlreiche Flüchtlingsfamilien, also auch Kinder und Jugendliche, viel zu lange in Notunterkünften und Erstaufnahmeeinrichtungen leben und für viele dieser Zustand bis zu drei Jahre dauert. Für diese Kinder dieser Familien heißt es aber auch, dass die Schulpflicht dann in diesem Zeitraum nicht gilt. So greift diese zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen, in Niedersachsen, in Mecklenburg-Vorpommern, aber auch in unserem Nachbarland Sachsen erst, wenn die Familien einer Kommune zugewiesen worden sind. Manche kämpfen noch immer mit der Verteilung und mit menschenwürdiger Unterbringung. Ich will an dieser Stelle darauf hinweisen, dass es die linke Sozial- und Integrationsministerin Elke Breitenbach in Berlin ist, die dafür Sorge getragen hat, dass über zwei Jahre genutzte Turnhallen bis Ende dieses Monats freigeräumt waren. Der CDU-Vorgängerseniator war dazu nicht in der Lage.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein Ausdruck, wie unterschiedlich Koalitionen mit Integration umgehen. Die UNICEF-Studie weist aber auch aus, dass nur 28,9 Prozent aller Kinder in Erstaufnahmeeinrichtungen den Regelunterricht oder Willkommensklassen in Schulen besuchen. Die anderen gut 70 Prozent erhalten lediglich Sprachunterricht oder werden gar nicht beschult. Wir gehen hier in Thüringen einen anderen Weg. Um Kinder in der Schule aufzunehmen, haben Bildungsministerium und Schulämter für das Aufnahmeverfahren – darauf ist schon hingewiesen worden – einen gemeinsamen Aufnahmebogen entwickelt, der neben allgemeinen Angaben eben auch Informationen zum bisherigen Schulbesuch und zu Sprachkenntnissen erfasst. Das hilft bei der Einstufung der Schülerinnen und Schüler nach Schulart und Klassenstufe. Im Schulalltag erarbeitet die Lehrkraft dann individuelle Förderpläne. Um diese Arbeit zu erleichtern, gibt es eine entsprechende fachliche Empfehlung „Schulbesuch von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache“.

Die Übernahme des Sachsen-Anhalter Elternbriefs auf die Thüringer Schulen ist vorgesehen. Dies nützt im Übrigen auch vielen deutschen Eltern bei Fragen, die sie haben, denn es sind ja nicht nur Familien aus Flüchtlingsländern, die nicht selten mit einem durchaus komplexen Schulsystem, auch mit Fragen konfrontiert sind, sondern auch viele Eltern hier. Ich bin für die Anregungen, die Kollegin Rosin hier gegeben hat, sehr dankbar.

Beschulung findet in Thüringen von Anfang an integrativ statt. Jedes Kind soll wissen, dass es eine

(Minister Prof. Dr. Hoff)

Regelklasse hat, wo es hingehört, wo es erlebt, welche Regeln und Rituale unseren Schulalltag prägen, und wo es Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, Freundinnen und Freunde findet. Der hier von einer Fraktion vertretene Eindruck, als ob es eine Regel- oder gar Zügellosigkeit im Schulsystem gibt, spiegelt doch den Alltag überhaupt nicht wider. Hier wird ein Pappkamerad aufgebaut, der mit dem, was in unseren Schulen wirklich stattfindet, nichts, aber auch überhaupt nichts zu tun hat.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist ein Schlag ins Gesicht all derjenigen Lehrerinnen und Lehrer, die sich in Thüringen jeden Tag darum bemühen, Lehrinhalte- und Wertevermittlung vorzunehmen und damit auch zu gelingender Integration und gelingendem Zusammenleben an allen Orten jeden Tag beizutragen. Ich finde, diese Schlechterstellung der Arbeit von Lehrerinnen und Lehrern, die unter wirklich nicht selten schwierigen Rahmenbedingungen jeden Tag eine sehr, sehr gute Arbeit machen, sollte hier nicht unwidersprochen im Plenarsaal angesprochen werden, immerhin in dem Landtag, der auch den Haushalt für das Bildungssystem in Thüringen beschließt.

Derjenige, der Sprachförderbedarf hat, erhält zusätzlich zum regulären Unterricht noch Unterricht in Deutsch als Zweitsprache – kurz DaZ genannt – und besucht zum Beispiel auch eine Sprachklasse. Der Deutsch-als-Zweitsprache-Unterricht an den allgemeinbildenden Schulen in Thüringen bietet ein ausdifferenziertes Angebot von Vorkurs, Grundkurs und Aufbaukurs. Im Idealfall durchlaufen die Schülerinnen und Schüler alle Kursformen, bis sie dann die sprachliche Qualifikation haben, um ohne weitere Unterstützung am Schulalltag teilnehmen zu können. Aktuell erhalten an den allgemeinbildenden Schulen etwa 7.300 Schülerinnen und Schüler mit entsprechendem Förderbedarf auch einen solchen Unterricht. 100 Sprachklassen wurden eingerichtet, über 1.000 Gruppenförderungen und rund 500 Einzelförderungen werden durchgeführt. An den berufsbildenden Schulen werden über 900 Schülerinnen und Schüler gefördert, die meisten in den rund 50 BVJ-S-Klassen, die hier schon angesprochen worden sind.

Das Bildungsministerium hat 2015 befristete Stellen für die DaZ-Kräfte geschaffen. Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen der regierungstragenden Fraktionen im Landtag, die das unterstützt haben. Unsere Aufgabe als Bildungsministerium bestand darin, diesen Beschäftigten Perspektiven zu bieten. Aber hierzu waren Voraussetzungen zu schaffen. Es ist darauf hingewiesen worden, dass tatsächlich zweierlei notwendig ist: einerseits der Druck, der hier im Parlament auch aufgemacht wurde, die Themen, die in den Anhörungen diskutiert worden

sind, und gleichzeitig müssen andererseits Entscheidungen in diesem Zusammenhang auch eingebettet sein in andere Entscheidungen, in die Entscheidungen über das Personalentwicklungskonzept der Landesregierung, das die Landesregierung am 28. Februar als Personalentwicklungskonzept 2025 getroffen hat, weil dort auch die Personalstruktur für die nächsten Jahre festgelegt wird, auch der Rahmen, in dem die Ministerien planen können. Es sind die Eckwerte für den Doppelhaushalt, die den Rahmen bilden. Insofern konnten bestimmte Entscheidungen über die weitere Beschäftigung der DaZ-Kräfte erst unter den Rahmenbedingungen genau dieser Eckwerte getroffen werden. Ich bin froh, dass es uns gelungen war, im letzten Ausschuss, diese Woche Montag, darüber zu berichten, dass wir von den 135 DaZ-Kräften, die befristet im Thüringer Schuldienst tätig sind, 130 ein Angebot unterbreiten können, unbefristet im Thüringer Schuldienst tätig zu sein. Ich will aber auch darauf hinweisen, dass wir diesen Lehrkräften ein Angebot unterbreiten. Ein Angebot zu unterbreiten heißt aber auch, es ist trotzdem die Freiheit aller befristeten Lehrkräfte, ein solches Angebot anzunehmen. Wir differenzieren bei diesen DaZ-Kräften zwischen denjenigen, die über eine vollständige Lehrerinnen- und Lehrerausbildung verfügen, die selbstverständlich am Einstellungsverfahren bereits in diesem Jahr und auch im nächsten Jahr teilnehmen können. Dann gibt es DaZ-Kräfte, die keine vollständige Lehrerausbildung haben, bei denen es also darum geht, dass auf der einen Seite Abschlüsse anerkannt werden, die sie möglicherweise in anderen Ländern erworben, nach Deutschland mitgebracht haben und die wir daraufhin zu überprüfen haben, ob wir sie und in welcher Form als entsprechende Nachweise anerkennen können, wer eine entsprechende Qualifizierung vorsieht, oder dass wir ein Angebot auf unbefristete Beschäftigung unterbreiten mit der aufhebenden Bedingung, dass eine entsprechende Nachqualifizierung erfolgt, die aber dann auch zu absolvieren ist und zu einem vollständigen Lehramtsabschluss führt. Wir haben, nachdem wir die Mitteilung gemacht haben, dass wir in diesem Sinne vorgehen wollen, aus einer ganzen Reihe von Schulen auch Erleichterung vernommen, weil es natürlich auch viele Sorgen gab, selbst dort, wo die Befristung gar nicht in diesem Jahr geendet hat, aber es eine Perspektive gibt, die über die nächsten Monate hinausreicht. Das war wichtig.

Erfolgreiche Flüchtlingskinderbeschulung braucht professionelle Sprachvermittlung. Wir wollen diese Kompetenzen an allen Schulen stärken, indem wir den von mir genannten DaZ-Lehrkräften eine dauerhafte Perspektive bieten.

Präsident Carius:

Etwas mehr Ruhe im Saal bitte und Aufmerksamkeit auch.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Wir wollen aber auch darüber hinaus die Kompetenzen stärken, indem möglichst viele Lehrerinnen und Lehrer eine Grundkompetenz für den DaZ-Unterricht erhalten. Das muss auf zwei Ebenen, der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung und der Lehrerinnen- und Lehrerfort- und -weiterbildung erfolgen. Kernpunkt ist die Qualifizierung in allen Phasen der Lehrerbildung. In der ersten Phase gibt es Angebote an der Universität Erfurt und der Friedrich-Schiller-Universität in Jena. In der zweiten Phase der Lehrerausbildung an den Staatlichen Studienseminaren sind Module für Deutsch als Zweitsprache und sprachsensiblen Fachunterricht in die Ausbildungsstruktur integriert. In der dritten Phase der Lehrerbildung bietet das ThILLM zentrale Fortbildungen an, die durch regionale Veranstaltungen sowie schulinterne Fortbildungen ergänzt werden. Zusätzlich führt der Thüringer Volkshochschulverband als ein externer Akteur dank der Unterstützung durch den Europäischen Sozialfonds seit 2015/2016 einjährige berufsbegleitende Weiterbildungen in Deutsch als Zweitsprache durch. Zum Schuljahresende sind weitere 150 Lehrerinnen und Lehrer für Deutsch als Zweitsprache qualifiziert.

Die Beschulung von zugewanderten Kindern und Jugendlichen braucht gute Rahmenbedingungen, braucht Unterstützung. Wir lassen die Schulen in Thüringen nicht allein. Wir haben 2016 und 2017 zusätzlich rund 360.000 Euro für Lehr- und Lernmittel bereitgestellt.

Wir unterstützen Schulen, wenn sie einen kurzfristigen Bedarf an Sprachmittlern haben, beispielsweise bei den Elternsprechtagen, Elternabenden. Dafür stellen freie Träger einen Pool an Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern zur Verfügung, aber auch an Integrationshelferinnen und Integrationshelfern. Wir helfen bei der Abwicklung und wir übernehmen als Bildungsministerium die Kosten.

Eine besondere Herausforderung – darauf sind insbesondere die Kollegin Rothe-Beinlich und ihr Kollege Wolf in ihren Reden eingegangen – ist die Vermittlung von Sprachkompetenz für junge Menschen, die keinen Hauptschulabschluss haben. Untersuchungen zeigen, dass die Beschulung in den BVJ-S-Klassen nicht in allen Fällen zum Erfolg führt. Zugleich gibt es gerade im Bereich der beruflichen Ausbildung einen großen Fachkräftebedarf und bei vielen der jugendlichen Zugewanderten auch ein großes Ausbildungsinteresse. Wir arbeiten an Lösungen, mithilfe von außerschulischen Bildungsangeboten die richtigen Formate für die Jugendlichen zu finden. Die Staatssekretärin hat genau dazu mit Herrn Senius von der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit jüngst ein Gespräch geführt, um die Rahmenbedingungen dafür

noch mal auf den aktuellen Stand, auf dem wir uns jetzt befinden, der ein anderer ist als vor einem Jahr, vor anderthalb Jahren, zu eruieren und zu überlegen, wie wir die bestehenden Bildungs- und Ausbildungsangebote anpassen können. Wir arbeiten hierzu auch konzeptionell sowie hinsichtlich der Finanzierung mit dem Migrationsministerium zusammen und haben dazu in der vorletzten Sitzung des Bildungsausschusses auch berichtet.

Sie sehen, sehr geehrte Damen und Herren, wir schaffen gute Rahmenbedingungen für die Beschulung von Flüchtlingskindern, aber diese Integrationsaufgabe wird uns lange Zeit beschäftigen. Das heißt also, wir haben kurzfristige Rahmenbedingungen zu schaffen.

Wir haben aber auch dafür Sorge zu tragen, dass in den nächsten Jahren – und da reden wir über einen Zeitraum, der mit einer Dekade wahrscheinlich noch gering gefasst ist – diese Integrationsaufgabe im Bildungsbereich realisiert wird. Ich danke allen, die uns dabei unterstützen, die tatkräftig daran mitwirken, hier im Parlament, im Ministerium, in den Bildungsinstitutionen selbst, aber auch in der Zivilgesellschaft, denn wenn wir immer davon sprechen, dass Schule ein Lebensort ist, dann funktioniert sie eben durch die lebensweltliche Einbettung. Und auch all diejenigen, die dort tätig sind, unterstützen diese Arbeit, die ich hier dargestellt habe. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön, Herr Minister. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass ich zur Abstimmung komme und die Aussprache schließe. Wir stimmen ab über die Nummer II des Antrags der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/1833. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der CDU-Fraktion und des Abgeordneten Gentele. Danke schön. Gegenstimmen? Gegenstimmen kommen aus den Koalitionsfraktionen und aus der AfD-Fraktion. Enthaltungen? Keine. Damit mit Mehrheit abgelehnt.

Wir stimmen nun über den Antrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/2247, dabei zunächst über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport in der Drucksache 6/3624 ab. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Aus der CDU-Fraktion, der AfD-Fraktion und vom Abgeordneten Gentele.

Wir kommen nun zweitens zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/2247 unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Ab-

(Präsident Carius)

stimmung zur Beschlussempfehlung in der Drucksache 6/3624. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen. Vielen Dank. Gegenstimmen? Aus der CDU-Fraktion, der AfD-Fraktion und vom Abgeordneten Gentele. Damit mit Mehrheit angenommen. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15**

Forderung der Thüringer Wirtschaft umsetzen – Russlandsanktionen beenden

Antrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/3520 -

dazu: Für die Normalisierung der Beziehungen zur russischen Föderation eintreten – Russlandsanktionen überwinden

Alternativantrag der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/3646 -
Neufassung -

Ich frage die AfD, ob sie das Wort zur Begründung wünscht. Das ist der Fall. Herr Abgeordneter Rudy, dann haben Sie das Wort.

Abgeordneter Rudy, AfD:

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Zuhörer, seit Beginn der Wirtschaftssanktionen sind die Exporte Thüringer Unternehmen nach Russland eingebrochen. Im Vergleich zu 2013 sind die Lieferungen Thüringer Unternehmen nach Russland um fast 43 Prozent zurückgegangen. Nach Aussage der IHK unterhalten derzeit nur noch 390 Firmen unter großen Anstrengungen Handelsbeziehungen mit Partnern in Russland. Dieses wichtige Thema haben wir bereits im Oktober 2015, vor eineinhalb Jahren, hier auf die Tagesordnung des Plenums gesetzt. Die namentliche Abstimmung, das können Sie dem Protokoll der 32. Sitzung am 06.11.2015 entnehmen, ergab ganze 5 Jastimmen und 69 Neinstimmen. Eine breite Mehrheit positionierte sich damals also für die Russlandsanktionen, unter denen damals auch schon insbesondere die Thüringer Bauern stark litten. Nun aber, wenige Monate später, meldet sich Mike Mohring, seines Zeichens selbsternannter Oppositionsführer, zu Wort und fordert lautstark ein schnelles Ende aller Wirtschaftssanktionen. Und als hätte er nie etwas anderes vertreten, fügt er hinzu: Die Schäden für die Unternehmen ...

Präsident Carius:

Meine sehr verehrten Kollegen in der CDU-Fraktion, jetzt bitte ich mal um etwas mehr Aufmerksamkeit für Herrn Rudy, der hier gerade die Begründung vorträgt.

(Beifall AfD)

Abgeordneter Rudy, AfD:

Danke. Und als hätte er nie etwas anderes vertreten, fügt er hinzu: Die Schäden für die Unternehmen sind immens, es besteht die Gefahr, dass der Markt ganz verloren geht. Wir sagen Danke, Herr Mohring, für Ihre Zustimmung. Auch wenn Sie einhalb Jahre gebraucht haben, um den Antrag der Fraktion der AfD auf Beendigung der Russlandsanktionen zu verinnerlichen: Besser spät als nie!

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Schon wieder abgeschrieben!)

Und auch der Ministerpräsident Ramelow betont

(Beifall AfD)

– danke –: So richtig und sinnvoll es ist, auf alle Beteiligten Druck auszuüben, damit der Minsker Vertrag erfüllt und umgesetzt wird, so falsch und kontraproduktiv ist das Mittel der Sanktionen gegenüber Russland. Auch von dieser Ansicht konnten wir bei dem Abstimmungsverhalten seiner Linken-Fraktion oder gar der regierungstragenden Fraktionen nichts erkennen. Obwohl die „Thüringer Allgemeine“ in ihrer Berichterstattung meint, Ramelow habe sich schließlich bereits 2014 gegen die Sanktionen ausgesprochen, kam kein Signal, weder von ganz links noch von der CDU, sich gemeinsam für eine Abschaffung der Sanktionen einzusetzen. Wir sagen: Große Töne in der Öffentlichkeit spucken, ist nicht gut. Damit ist der Thüringer Wirtschaft nicht geholfen. Was wir brauchen, sind Nägel mit Köpfen und eine schnelle Beseitigung der Sanktionen zum Wohle der Thüringer Wirtschaft.

(Beifall AfD)

Deshalb geben wir Ihnen heute eine zweite Chance. Stimmen Sie unserem Antrag zu und sorgen Sie für eine deutliche Verbesserung der Situation der hiesigen Wirtschaft und Landwirtschaft. Vielen Dank!

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Wünscht jemand aus der Fraktion der CDU oder den Koalitionsfraktionen das Wort zur Begründung des Alternativantrags? Das ist nicht der Fall.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Was will man da auch begründen? Da gibt es nichts zu begründen!)

(Präsident Carius)

Ja, aber das entscheiden ja die Antragsteller. Somit eröffne ich die Beratung und es hat Abgeordneter Wirkner für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Wirkner, CDU:

Werter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Zeit ist schon etwas fortgeschritten, aber das Thema ist aktueller denn je und auch ein wichtiges Thema. Gestatten Sie mir, dass ich anfangs meiner Ausführungen etwas abschweife: Wie Sie wissen, hatten wir vor Kurzem die Möglichkeit, gemeinsam mit dem Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft in Berlin die Internationale Tourismusmesse zu besuchen. Dort war die gesamte Welt zu Hause. Tourismus – ein wichtiges Thema, Tourismus – ein wichtiger Wirtschaftszweig für alle Länder, die dort vertreten waren. Auch Länder bzw. Regionen aus Russland waren dort vertreten und warben für ihre Region und den hoffentlich zu entwickelnden Tourismus. Gleichzeitig – am Rande dieser ITB – machte sich eine Delegation von Wirtschaftsleuten und Politikern aus Kaliningrad auf den Weg, um in Berlin eine Veranstaltung abzuhalten, an der eine Vielzahl von deutschen Unternehmen teilgenommen hat. Auch aus Thüringen waren einige Unternehmen zugegen. Besonders gefreut hat mich, dass unsere Alterspräsidentin, Frau Elke Holzapfel, auch zugegen war, als Botschafterin ihres Ortes und natürlich dieses Freundschaftskreises Kaliningrad. Aus ihren Erzählungen konnte ich erfahren, dass es dort angeregte Diskussionen gab. Es ging darum abzuwägen, welche Folge die Aufhebung der Sanktionen für beide Länder hätte, welche Chancen in dieser Aufhebung für beide Länder liegen würden. Ich kenne das natürlich auch aus meinem Wahlkreis und da möchte ich mal ein kurzes Beispiel erläutern, was die Porzellanindustrie betrifft. Ich weiß, dass die Porzellanindustrie besonders gerüttelt ist, dass zum Beispiel in meinem Wahlkreis Porzellanindustriebetriebe sind, die den gesamten Absatz nach Russland verloren haben, die heute um neue Absatzmärkte kämpfen. Dies stellt auch ein finanzielles Problem dar und die wären froh, wenn diese Sanktionen so schnell wie möglich überwunden würden. „Laut Wirtschaftsministerium pflegen circa 390 hiesige Unternehmen Handelsbeziehungen zu Russland. Der Verband der Thüringer Wirtschaft verwies darauf, dass sich das Geschäft in den vergangenen fünf Jahren halbiert habe. Der Anteil am Gesamtexport sank von 3,3 auf 1,5 Prozent. ‚Ausfuhren und Einfuhren sind stark zurückgegangen‘ [...]“ und anlässlich einer Veranstaltung, „ähnlich äußerte sich [auch] der Bauernverband. ‚Die Auflagen müssten so schnell wie möglich fallen‘, sagte Thüringens Hauptgeschäftsführer Thomas Grottko. Gerade ordne sich der Lebensmittel-Markt in Russland neu. ‚Irgendwann brauchen die uns nicht mehr‘“, so Grottko. Natürlich sind die Forderungen der Wirtschaft verständlich und trotzdem ist sie nur eine Seite der

Medaille. Die andere Seite dieser Medaille ist die politische Dimension, die sich hinter diesen Forderungen verbirgt. Der Konflikt in der Ostukraine beschäftigt die Welt nun schon seit drei Jahren. Bisher wurden verschiedene Maßnahmen ergriffen, um das gegenseitige Verhalten zu sanktionieren. Ein erster und wichtiger Schritt zur Normalisierung der Verhältnisse war das Minsker Abkommen, das im Februar 2015 geschlossen wurde. Mit dem Friedensplan von Minsk wurden 13 Punkte vereinbart, die zur Deeskalation und Befriedung sowie zur politischen Beilegung des Konflikts in der Ostukraine beitragen sollen. Bisher wurde das Abkommen von Minsk noch nicht vollständig umgesetzt, weshalb die Sanktionen gegen Russland weiterhin aufrechterhalten werden. Die Russische Föderation hält ebenfalls weiter an den Sanktionsmaßnahmen gegen die Europäische Union fest. Dieser unbefriedigende Zustand muss überwunden werden. Dazu müssen sich sowohl die Ukraine als auch Russland aufeinander zubewegen und ihre Verpflichtungen des Minsker Abkommens umsetzen und einhalten, denn jeder hat eine Bringschuld. Auch und gerade aus dieser Sicht der Thüringer Wirtschaft wäre eine Lockerung der Sanktionen ein wichtiger Schritt, um die Handelsbeziehungen zu normalisieren. Besonders die Thüringer Landwirtschaft ist von den Sanktionsmaßnahmen Russlands betroffen. Allein der Milchpreis hat sich aufgrund der fehlenden russischen Nachfrage um 3 Prozent reduziert und führt so zu einem jährlichen Verlust von sage und schreibe 30 Millionen Euro. Insgesamt hat sich der Thüringer Export nach Russland in den letzten fünf Jahren halbiert. Für eine vollständige Aufhebung der Sanktionen muss gelten, dass alle Forderungen des Minsker Abkommens umgesetzt werden.

Deswegen unser Alternativantrag mit zwei Forderungen. Ich möchte die ausschließlich verlesen, um die Dimension noch einmal klarzumachen. Erstens: „Der Landtag bekennt sich zu dem Ziel, dass die gegenseitigen Sanktionen der Europäischen Union und der Russischen Föderation in naher Zukunft überwunden werden. Die Normalisierung der Beziehungen zu Russland ist nicht nur vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen Thüringen und der Russischen Föderation, sondern auch im Hinblick auf die Krisenherde im Nahen und Mittleren Osten oder in Nordafrika von besonderer Bedeutung. Damit das angestrebte Ziel erreicht werden kann, muss das Minsker Abkommen erfüllt werden. Es ist der Auftrag aller Demokraten, sich für die Umsetzung des Minsker Friedensplans für die Ostukraine einzusetzen. Unsere politische Verantwortung ist es, auf eine Welt ohne Sanktionen hinzuarbeiten und die Hürden auf diesem Weg zu überwinden.“ Zweitens: „Die Landesregierung wird aufgefordert, sich der Zielsetzung des Landtags anzuschließen.“

(Abg. Wirkner)

Gestatten Sie mir abschließend noch einmal eine Aussage des bayerischen Ministerpräsidenten anlässlich eines Besuchs vor Kurzem bei Putin in Russland: Aufgabe der Politik muss es sein, „durch die Umsetzung des Minsker Abkommens den Zustand der Sanktionen zu überwinden“ und das im ständigen Dialog. „Nur der Dialog dient letzten Endes der Freiheit und dem Frieden in der Welt.“ Freiheit und Frieden in der Welt: Das ist die Grundvoraussetzung für einen ungehinderten Wirtschafts- und Warenhandel. In diesem Sinne lade ich Sie ein, mit uns gemeinsam in diesen Dialog einzutreten, und ich bitte um Überweisung dieses Antrags an den Wirtschaftsausschuss. Danke.

(Beifall CDU; Abg. Gentele, fraktionslos)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Wirkner. Als Nächster hat Abgeordneter Hausold für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, also es ist ja richtig, zum wiederholten Mal beschäftigt die AfD den Landtag mit diesem Thema.

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Mit einem sehr wichtigen Thema!)

Allerdings muss ich mal sagen – Kollege Rudy hat hier wohl von großen Tönen so auf der Koalitionsseite gesprochen, die wir spucken würden –: Also das, was Sie vorgelegt haben, meine Damen und Herren, dieses – Kollege Wirkner hat es hier noch einmal unterstrichen – komplexe, sensible und wichtige Thema wollen Sie nämlich mit großen Tönen in einem Satz hier runterspucken und halten das dann für parlamentarische Arbeit. Das ist nichts an parlamentarischer Arbeit, die verantwortlich ist.

(Beifall DIE LINKE)

Natürlich ist es so, dass auch nicht nur wirtschaftspolitische Fragen und nicht nur die berechtigten Problemstellungen der Thüringer Wirtschaft – auch das hat mein Vorredner ja dargelegt – mit diesem Thema verbunden sind. Wenn man es also schon ernst nimmt, dann muss man anders damit umgehen als Sie, meine verehrten Damen und Herren, mit Ihrer Angst-für-Deutschland-Politik.

(Beifall Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE)

Im Übrigen, das will ich hier noch einmal hervorheben: Das Thema ist in Thüringen von verschiedener Seite seit längerer Zeit bekanntermaßen im Gespräch. Ich verweise auf den Ministerpräsidenten, der sich wiederholt und fortgesetzt gegen die Sanktionen ausgesprochen hat. Bereits vor seiner Wahl zum Ministerpräsidenten im November 2014 hat er

übrigens in der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“ zum Thema „Russlandsanktionen“ klar gesagt – und darum geht es ja auch –: Sie lösen am Ende das Problem nicht und bringen uns zusätzliche Schwierigkeiten. Und seitdem hat Bodo Ramelow diese Einschätzung, der wir uns voll inhaltlich anschließen, mehrfach wiederholt, bei vielen Gelegenheiten, nicht zuletzt übrigens auch bei seiner Reise nach Moskau und Tatarstan, wo wir als Land Thüringen eine Regionalpartnerschaft begründet haben. Er hat hier Akzente für einen Ansatz der Verständigung aufgezeigt. Das geht selbstverständlich viel weiter, als das Thema der Sanktionen zu besprechen. Hier spielen natürlich die weitergehenden Fragen einer Verständigung mit Russland und der politischen Positionierung des Landes Thüringen eine Rolle. Jawohl, hier spielt auch die Frage des Abkommens von Minsk und der Minsker Friedensvorschläge, des Minsker Friedensprogramms eine große und zentrale Rolle, weil eben Wirtschaftsbeziehungen und diese politischen Fragen, die einer Regelung zugeführt werden müssen, einer friedlichen, einer demokratischen Regelung, und wo selbstverständlich alle beteiligten Partner ihren Beitrag leisten müssen, für uns überaus wichtige Fragen sind.

Und ich will mal sagen: Auch schon im Vorfeld dieser heutigen Beratung gab es ja gemeinschaftliche Einschätzungen des Ministerpräsidenten und des Oppositionsführers Mike Mohring in Sachen „Russlandsanktionen“. Ich glaube schon, meine Damen und Herren, dass dies gehört wird, dass dies auch bei den Verantwortlichen in Berlin gehört wird und dort in die entsprechenden Entscheidungen und Beratungen mit einfließt. Und weil ich das alles hier dargestellt habe, wäre es eigentlich am besten gewesen, Herr Rudy, da Sie ja auch ein Stück weit solche Versatzstücke zitiert haben, wenn Sie doch als richtige Schlussfolgerung Ihren Antrag hier in einem Satz heute zurückgezogen hätten. Das wäre ein guter Beitrag für dieses Haus gewesen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Die Rede kommt ja noch! Ganz ruhig, Herr Hausold!)

Ja, wir haben jetzt entsprechend einen gemeinsamen Antrag der Fraktionen der CDU, Die Linke, der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen mit auch diesen politischen Inhalten, mit dieser Verbindung zwischen politischen Prämissen und wirtschaftlichen Interessen vorliegen. Ich will hier ausdrücklich sagen, dass ich sehr froh bin, dass es zu einem solchen gemeinsamen Antrag gekommen ist, dass wir deutlich machen, dass die ganz große Mehrheit dieses Hauses diese Prämissen trägt.

Demzufolge werde ich selbstverständlich für den gemeinsamen Alternativantrag stimmen. Es versteht sich von selbst, dass wir den niveaulosen

(Abg. Hausold)

Ein-Satz-Antrag, diese Propagandakurzschrift der AfD ablehnen werden, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Als Nächsten habe ich den Abgeordneten Rudy für die AfD-Fraktion.

Abgeordneter Rudy, AfD:

Sehr geehrter Herr Parlamentspräsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Zuschauer! Das vorhin war nur die Begründung, die Rede kommt jetzt eigentlich erst. Ich wollte es nur sagen.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Wir freuen uns alle darauf, Thomas!)

Während Frau Merkel keinen Spielraum für Zugeständnisse im Ukraine-Konflikt sieht und sogar noch anfügt, dass sie es bedauert, dass es in 25 Jahren nicht gelungen sei, ein stabileres Verhältnis aufzubauen, und fordert, Russland müsse hier mit Strenge behandelt werden, weil bei der Annexion der Krim und der Unterstützung für prorussische Separatisten in der Ostukraine nicht weniger als die europäische Nachkriegsordnung infrage gestellt worden sei, tut sich im kleinen Thüringen fast zeitgleich Merkwürdiges. Mike Mohring fordert ein schnelles Ende der Sanktionen. Für ihn wäre die Aufhebung der Sanktionen – so ist der Presse zu entnehmen – kein Zeichen der Schwäche, sondern ein Signal souverän-pragmatischen Handelns. Mark Mohring, das ist derjenige Fraktionsvorsitzende der CDU,

Präsident Carius:

Mike Mohring.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: So viel Zeit muss sein!)

Abgeordneter Rudy, AfD:

dessen Fraktion geschlossen gegen eine Bundesratsinitiative zur Abschaffung der Russland-Sanktionen gestimmt hat. Vor gar nicht allzu langer Zeit wurde uns vonseiten der CDU vorgeworfen, außenpolitische Maßnahmen in den Landtag zu holen. Heute kann ich Ihnen ein weiteres Mal sagen, aus vielen Gesprächen mit Unternehmern und Landwirten wissen wir, dass dieses von eben diesem Thema zutiefst bewegt wird.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Mit euch spricht doch keiner, erzähl doch nicht!)

Es war auch die Fraktion der CDU, von der wir hörten, diesen Wunsch wird die CDU-Fraktion nicht mittragen, da die Bundesregierung die verhängten Sanktionen gegen Russland an die erfolgreiche Umsetzung des Minsker Abkommens knüpft, an dem – wie Sie alle wissen – die Bundesregierung ganz entschieden mitgewirkt hat. Wir stellen uns mittlerweile die Frage: Was ist in der Zwischenzeit in Ihrer Fraktion geschehen? Noch vor anderthalb Jahren sind Sie der tiefsten Überzeugung, die Sanktionen seien richtig und wichtig und ganz nebenbei hätte der russische Markt – ich zitiere – „für die Thüringer Exportwirtschaft sehr viel weniger Bedeutung als der europäische Markt an sich“ und alles sei gar nicht so schlimm, und dann kommt der Herr Mohring wie Phönix aus der Asche und spielt sich als der große Retter der Thüringer Unternehmen auf

(Beifall Abg. Mohring, CDU)

und fordert ein Ende der Sanktionen. Ihre Politik, sehr verehrte Damen und Herren, ist ein weiteres Mal unglaublich. Wieder einmal drehen Sie Ihre Fähnchen mit dem Wind und erzählen dem Wähler das, was gerade in Mode ist und eben von den Zuschauern erwartet wird.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wie kann man nur so eine schlechte Rede halten?)

Das machen Sie ja öfter. Denken Sie nur einmal an Ihre plötzlich entstandene Liebe zur direkten Demokratie. Da kann man fast schon sagen: Nehmen Sie sich ein Beispiel an den Linken. Die machen das zwar genauso wie Sie, aber stellen sich einfach cleverer an. Die Linken haben nämlich gar nichts zu unserem Antrag gesagt, natürlich aber geschlossen dagegen gestimmt.

(Zwischenruf Abg. Hausold, DIE LINKE: Was soll man denn auch dazu sagen?)

Wie sollte es auch anders sein! In der Öffentlichkeit fordert Ministerpräsident Ramelow schließlich nicht erst seit gestern ein Ende der Russlandsanktionen. Schon im Januar 2016 zwischen Bratwurst und Thüringer Klößen meinte er, es sei nicht zu akzeptieren, dass die Weltpolitik auf dem Rücken der Landwirte ausgetragen werde. Unter den Sanktionen, so meinte Ramelow, beim Export nach Russland würden neben den Milchbauern unter anderem auch Schweinefleischproduzenten und Obstbauern leiden. Am Ende des entsprechenden Artikels heißt es: Ramelow fordert ein Ende des Embargos. Wir geben Ihnen Recht,

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Echt?)

Herr Ramelow, nur müssen solchen Worten eben auch Taten folgen.

(Beifall AfD)

(Abg. Rudy)

Nur die SPD bleibt sich treu – zumindest fast. Denn Außenminister Gabriel meinte vor zwei Wochen: Die Situation sei unverändert schwierig, eine Lockerung der Sanktionen daher nicht möglich. Der Wirtschaftsminister Gabriel – also die gleiche Person in anderem Amt – hatte jedoch für eine Sanktionslockerung geworben. Das ist ein Doppelpass sozusagen. Es ist also, wie es immer war: Die Altparteien erzählen dem Wähler das Blaue vom Himmel und jedem das, was er hören will, und tun dann nichts. Als AfD-Fraktion machen wir aber den Wählern nicht nur etwas vor, sondern handeln auch dementsprechend. Da wir nun davon ausgehen, dass ein breites Bündnis aus CDU und Linken hinter unserer Forderung steht, geben wir Ihnen eine zweite Chance. Stimmen Sie unserem Antrag zu

(Heiterkeit im Hause)

und tun Sie das Möglichste, was man aus einem Landtag heraus tun kann, um unsere Landwirtschaft und einigen Unternehmen in Thüringen unter die Arme zu greifen.

(Heiterkeit SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oder, Herr Mohring, rufen Sie doch einmal bei der Kanzlerin an und überzeugen sie von den Nöten der Thüringer.

(Beifall AfD)

(Heiterkeit CDU)

Zum Schluss noch ein paar Zahlen.

Im Jahr 2012 wurden Waren im Wert von 421 Millionen Euro von Thüringen in die Russische Föderation exportiert. 2016 waren es noch 217 Millionen. Allein in einem Jahr – zwischen 2015 und 2016 – sank der Export um 10 Prozent. Noch 2012 befand sich die Russische Föderation auf Platz 12 der Top-Ausfuhrländer Thüringer Produkte. 3,3 Prozent der gesamten Thüringer Ausfuhren gingen damals nach Russland. Heute liegen wir bei einem guten Prozent. Sich dann schönzureden, Russland habe kaum eine Bedeutung für die hiesige Wirtschaft, geht an den Realitäten vorbei. Deshalb nochmals meine dringende Bitte: Lassen Sie uns die Abwärts-spirale der Russlandexporte stoppen und stimmen Sie unserem Antrag zu. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Zu der derzeitigen Situation in der Ostukraine kann ich einiges sagen,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, lieber nicht!)

weil ich praktisch Hilfstransporte dahin unterstütze. Nach Gorlovka, nach Donezk und nach Lugansk gehen Transporte, um da die zerstörten Krankenhäuser aufzubauen. Ich habe jetzt gerade einen Anruf bekommen und habe das gehört, dass die

Ukraine diese Städte schon wieder praktisch unter Beschuss nimmt, dass diese Hilfstransporte gar nicht weitergehen können.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie haben doch den Häuserkampf mitgemacht!)

Wieso setzen Sie sich nicht dafür ein, ja?

(Beifall AfD)

Die CDU hat ja damals auch den Umsturz mitfinanziert mit der Konrad-Adenauer-Stiftung. Das ist meine feste Überzeugung.

(Unruhe CDU, SPD)

Ich bin oft in der Ukraine. Ich kenne viele Leute dort. Sie brauchen mir da nichts zu erzählen. Es bringt nichts, wenn Sie jetzt mit IWF und EU die Ukraine füttern, dass die ihre Kriegstreiberei weitermachen kann. Das Minsker Abkommen wird mit dieser korrupten Regierung Poroschenko nie zustande kommen. Das klappt einfach nicht. Der Mann hat nur noch 15 Prozent Zustimmung in seinem Land.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die haben Sie nicht!)

Wer weiß, vielleicht kriegen wir noch mehr als 15 Prozent. Man weiß nie, diesen Umfragen, denen kann man überhaupt nicht trauen.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Ist mehr als bei Ihnen!)

Ja, das ist so.

(Beifall AfD)

Also ich denke mal, IWF 17,5 Milliarden, die EU will bis 2020 11 Milliarden zahlen, aber die eine Milliarde, die die Ukraine jetzt bekommen würde, halten sie zurück, weil sie genau wissen, dass die Ukraine absolut pleite ist. Das wird wieder so ein Fass ohne Boden, wo der deutsche Steuerzahler reinwurschteln darf, ja? Da gehen unsere Steuergelder hin. Das ist eine Schweinerei.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Abgeordneter Rudy, bitte mäßigen Sie sich im Ausdruck.

Abgeordneter Rudy, AfD:

Es wird höchste Zeit, dass der Ukraine der Geldhahn abgedreht wird, dass sie einmal wirklich neue Regierungen wählen müssen, die nicht so korrupt ist wie die alte, dann kann man auch zu einer Lösung kommen, denn bisher mauern natürlich die Separatisten auch.

(Abg. Rudy)

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Können Sie jetzt zum Thema sprechen!)

Weil die Ukraine will zum Beispiel bei Lugansk die Grenze kontrollieren.

Präsident Carius:

Jetzt, Abgeordneter Rudy, würde ich Sie einfach bitten, wieder zum Thema zurückzukommen.

Abgeordneter Rudy, AfD:

Ich meine Russlandsanktionen und Ukraine, die sind ja ...

Präsident Carius:

Ja, aber Sie sind jetzt in der ukrainischen Innenpolitik. Die CDU und ihre Finanzkraft überschätzen Sie bei Weitem.

(Heiterkeit DIE LINKE, AfD)

Abgeordneter Rudy, AfD:

Na ja, okay, ist in Ordnung. Das war eigentlich alles. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

So, jetzt habe ich noch eine weitere Wortmeldung. Herr Abgeordneter Prof. Dr. Voigt, bitte.

Abgeordneter Prof. Dr. Voigt, CDU:

Der Kollege Wirkner hat das alles gut begründet. Ich darf noch einmal vorkommen, weil wir natürlich nicht die Ausschussüberweisung, sondern die direkte Abstimmung beantragen wollen. Ich will dem Kollegen Rudy nur kurz mitgeben: Ob Sie mit der Abschaffung der Sanktionen die Frage der Exporte und Importe lösen, würde ich stark bezweifeln. Ich darf Sie nur auf einen Punkt oder zwei Punkte hinweisen. Das Erste: Gucken Sie sich mal die Entwicklung des Rubels an, weil Sie gerade eine Statistik aus dem Jahr 2012 zitiert haben. Seitdem hat der Rubel ungefähr 50 Prozent an Wert verloren. Das führt am Ende dazu, dass westliche potenzielle Importe in Russland mittlerweile einfach so teuer geworden sind, dass bestimmte Sachen wahrscheinlich auch so gar nicht funktionieren würden, selbst wenn die Sanktionen nicht da wären. Der zweite Punkt ist: Warum wir diesen Verlust an Wirtschaftskraft haben, hängt außerdem auch noch mit dem Verfall des Ölpreises zusammen. Denn Sie müssen sich ansehen, zwei Drittel der russischen Exporte hängen unmittelbar an Öl und Gas, und die Hälfte der russischen Einnahmen hängt an Öl und Gas. Ich könnte noch über den Kapitalmarkt reden, das will ich gar nicht machen. In der globalen Wirt-

schaftspolitik monokausal zu argumentieren, halte ich für schwierig. Das will ich nur mitgeben, wir können das gern mal beim Kaffee diskutieren,

(Beifall SPD)

aber ich finde das kompliziert. Aber was mich mehr beschwert und das ist tatsächlich mal eine inhaltliche Debatte wert: Wir haben hier einen gemeinsamen Wertekonsens und wenn unser gemeinsamer Wertekonsens ist – so habe ich Ihre Rede verstanden –, dass wir für die territoriale Unversehrtheit eines freiheitlichen Staats nichts mehr übrighaben, dann finde ich das ziemlich beschwerend und auch ziemlich schwierig.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich wollte noch mal sagen, wir stimmen es direkt ab, und das war unser Antrag.

Präsident Carius:

Eine weitere Wortmeldung, Herr Abgeordneter Rudy.

(Zwischenruf Abg. Rudy, AfD: Habe ich noch Redezeit?)

Ja, selbstverständlich.

Abgeordneter Rudy, AfD:

Ich weiß jetzt nicht, wer in diesem Saal schon mal in der Ostukraine oder in der Ukraine war. Ich kann nur sagen, ich war oft dort, ich war auch oft in Russland. Natürlich ist der russische Rubel untergegangen, aber sehen Sie mal die Ukraine. Was bringt der Ukraine das jetzt, diese ganze verfahrenere Situation? Die Wirtschaftsleistung hat sich halbiert, der Schuldenstand verdoppelt, die Preissteigerung beträgt 46 Prozent, die Poroschenko-Regierung hat nur noch 15 Prozent Zustimmung. Man kann nicht ewig warten; dieses Minsker Abkommen wird wahrscheinlich unter solchen Umständen nie ratifiziert, wird nie voll erfüllt. Wir sollten diese Russlandsanktionen jetzt beenden und sollten unserem Antrag zustimmen. Das wäre das Beste für das Land, das wäre auch für die Ukraine besser,

(Beifall AfD)

für die Ostukraine natürlich auch und für Russland und für Deutschland. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. König und Abg. Dittes, DIE LINKE: Und für die Welt!)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hauptsache, nicht die ganze Welt!)

Präsident Carius:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir nicht vor. Vonseiten der Landesregierung Herr Minister Tiefensee, bitte schön.

Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren – ich kriege den Spaß nicht mit, aber Hauptsache Sie amüsieren sich.

Nichts sehnlicher wünschte ich mir, als dass der Konflikt in der Ukraine aufhört, dass die Frage der Krim gelöst wird. Nichts sehnlicher wünschte ich mir, als dass Russland ein Partner wird, ein Kooperationspartner zur Befriedung der Konflikte außerhalb der Ukraine. Nichts wünschte ich mir mehr, als dass die Sanktionen beendet wären, dass wir zu einer normalen Partnerschaft auf allen Gebieten kommen. Ich bin mir sicher, da sind wir uns einig.

(Beifall CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber die Situation, die wir heute besprechen, ist unendlich komplex, hat eine lange Vorgeschichte und hat eine Phase seit 2014, die schwierig ist, und die Frage ist offen, wie das weitergeht. Im Kern haben wir es mit zwei Interessen zu tun. Das eine Interesse ist das der Außenpolitik und das andere ist das Interesse der Wirtschaftspolitik, was hier zu besprechen ist. Im Übrigen ist es in Berlin genauso wie hier auch zu diskutieren, dass die Außenpolitik ganz besonders stark darauf dringen muss, dass eine völkerrechtswidrige Annexion, Unterstützung von Rebellen nicht ohne Antwort bleiben kann. Wir wissen, dass eine adäquate Antwort, also zum Beispiel eine kriegerische Auseinandersetzung, durch die EU nicht möglich ist. Auf der anderen Seite haben wir die Wirtschaftspolitik, die natürlich am liebsten sehen würde, dass wir einen freien Handel miteinander haben, nicht zuletzt der Tendenzen wegen, die hier mehrfach angesprochen worden sind. Aber es ist eben nicht so, dass eins ohne das andere geht. Wir haben es mit einem komplexen System zu tun. Deshalb kann es nicht so, wie Sie in Ihrem Ein-Zeilen-Antrag fordern, eine bedingungslose Aufhebung der Sanktionen geben, denn dann müssten Sie ein anderes Instrument nennen, wie man auf diese – ich wiederhole noch einmal – völkerrechtswidrige Annexion bzw. die Unterstützung der Rebellen in der Ostukraine reagieren sollte. Da es kein anderes Mittel gibt, ist das momentan das probate Mittel. Es ist interessant, dass sämtliche EU-Staaten, die ja Einstimmigkeit brauchen, die Sanktionen noch einmal bis Ende Juli 2017 verlängert haben. Wenn das also so ist, dann ist die Frage: Was ist eigentlich zu fordern? Die meisten unter uns hier haben kontinuierlich immer wieder dasselbe gefordert: Lasst uns alles dafür tun, dass das

Minsker Abkommen erfüllt wird, die Sanktionen vollständig wegfallen können, und lasst uns alles dafür tun, dass wir Schritt für Schritt Minsk umsetzen und Schritt für Schritt die Sanktionen beenden. Das ist, soweit ich sehe, Konsens. Das findet sich auch in diesem Antrag wieder, für den ich sehr dankbar bin, dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen und der CDU.

Wie ist es jetzt um die Wirtschaft bestellt? Ich könnte endlos Beispiele aufzählen, aus denen hervorgeht, dass die Wirtschaft tatsächlich ächzt und darunter leidet. Natürlich bringt es manch kleinen Betrieb, der ganz stark im Russlandgeschäft war, um. Natürlich kenne ich die Zahlen, dass von 360 Unternehmen, die vor 2014 Exporte nach Russland hatten, jetzt gerade mal 218 übrig geblieben sind. Deshalb muss sich der Wirtschaftsminister Thüringens wünschen, dass die Sanktionen Schritt für Schritt zurückgehen. Aber er muss auch das Primat der Politik, das Primat der Außenpolitik sehen und einräumen: Wir sind also in einem Kontext, der das nicht ohne Weiteres zulässt.

Die Exporte aus Thüringen nach Russland sind nicht stärker als im Bundesdurchschnitt zurückgegangen. Auch vor 2014 – im Jahre 2013 – rangierte Russland an 14. Stelle, was den Export Thüringens ins Ausland anbetrifft. Wir sind jetzt bei 1,4 Prozent des Exportvolumens insgesamt Thüringens, der nach Russland geht.

Ich bin Prof. Voigt sehr dankbar, dass er auf etwas hingewiesen hat, auf das ich noch mal stärker hinweisen will. Es ist nicht monokausal, dass der Export zurückgegangen ist, sondern Ölpreis und ein nicht modernes, veraltetes, nicht effizientes Wirtschaftssystem in Russland tragen dazu bei, dass nicht importiert werden kann. Das sind nicht nur die Sanktionen. Dass die Wirtschaftskraft Russlands zurückgeht, hat wesentlich mehr Einflüsse und Ursachen als nur die Sanktionen.

Was können wir tun? Wir müssen alles dafür tun, dass der Kontakt mit Russland aufrechterhalten bleibt. Ich reise am Dienstag nach Tatarstan, nach Kasan, habe dort die Ehre, die erste Arbeitsgruppensitzung Thüringen-Tatarstan zu eröffnen. Ich bin, weil das gefragt wurde, einer von denjenigen, die sehr oft in der Ukraine waren. Meine Stadt Leipzig, in der ich Oberbürgermeister war, war Partnerstadt von Kiew, deshalb kenne ich das Gebiet dort sehr gut, die Mentalität, und kann mir auch in etwa einen Reim darauf machen, wie die Bevölkerung jetzt darunter leidet. Tote sind zu beklagen, Verletzte; Wasser und Strom fehlen; es ist eine unerträgliche Situation.

Gegenüber Russland andererseits eben Flagge zu zeigen und deutlich zu machen, ja, wir sind bereit, Kontakte einzugehen, das ist die andere Seite der Medaille. Wir unterstützen Unternehmen, wenn sie auf Messen gehen. Ich bin mit dem Herrn Minister-

(Minister Tiefensee)

präsidenten im letzten Jahr in Moskau und in Kasan gewesen. Wir unterstützen Kooperationen zwischen Unternehmen, soweit sie von der Sanktion nicht betroffen sind. Wir informieren mit den Kammern über die Situation in Russland und wir hoffen auf anderen Gebieten, außerhalb der Wirtschaft, die Kontakte halten und verstärken zu können und das deutlich zu machen, zum Beispiel in Richtung der Hochschulen und Universitäten – wir wissen, dass die am wenigsten Ursache sind für die Situation, die jetzt besteht –, also einerseits akzeptieren, dass die Außenpolitik Grenzen setzen muss, andererseits anmahnen, ja, Schritt für Schritt die Sanktionen zurückfahren und auf der anderen Seite Kontakte pflegen, wo es irgend möglich ist. Das ist meiner Ansicht nach die richtige Vorgehensweise. Deshalb begrüße ich sehr den Antrag der CDU und der Regierungskoalition. Es ist in der Reihenfolge sehr klug geschrieben, auch im Verweis auf die Weltpolitik. Es ist genau die richtige Antwort, die wir einer Bevölkerung geben müssen bzw. den Unternehmen, die uns zu Recht fragen, wie es weitergehen soll. Vielen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Minister. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, sodass ich die Aussprache

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ronny, tritt noch mal ans Pult!)

(Heiterkeit CDU, DIE LINKE, SPD)

schließe. Der Abgeordnete Rudy möchte nicht noch mal reden.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das würde ich gern erleben!)

Ich schließe damit die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag zunächst der AfD. Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden, sodass wir direkt über den Antrag abstimmen. Ich bitte um das Handzeichen, wer für den Antrag ist. Das sind die Stimmen der AfD-Fraktion. Danke schön. Gegenstimmen? Aus den Koalitionsfraktionen, der CDU-Fraktion und vom Abgeordneten Gentele. Damit mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktionen der CDU, Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Hier ist auch keine Ausschussüberweisung beantragt worden. Ich frage, wer für diesen Antrag ist. Das sind die Stimmen der Koalitionsfraktionen, der CDU-Fraktion und des Abgeordneten Gentele. Gegenstimmen? Die sind aus der AfD-Fraktion. Damit ist dieser Antrag mit Mehrheit angenommen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und darf damit die heutige Sitzung schließen. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend und einen guten Heimweg. Bis morgen früh!

Ende: 19.33 Uhr

Anlage

**Namentliche Abstimmung in der 79. Sitzung am
23. März 2017 zum Tagesordnungspunkt 5**
**Dreizehntes Gesetz zur Änderung des
Thüringer Abgeordnetengesetzes (Gesetz zur
Anpassung der Altersentschädigung der
Abgeordneten)**

 Gesetzentwurf der Fraktion der AfD
 - Drucksache 6/3438 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	46. Lehmann, Annette (CDU)	nein
2. Becker, Dagmar (SPD)	nein	47. Lehmann, Diana (SPD)	nein
3. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	48. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein
4. Blechschmidt, André (DIE LINKE)		49. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
5. Brandner, Stephan (AfD)	ja	50. Liebetrau, Christina (CDU)	nein
6. Bühl, Andreas (CDU)	nein	51. Lukasch, Ute (DIE LINKE)	nein
7. Carius, Christian (CDU)	nein	52. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
8. Dittes, Steffen (DIE LINKE)	nein	53. Malsch, Marcus (CDU)	nein
9. Emde, Volker (CDU)		54. Martin-Gehl, Dr. Iris (DIE LINKE)	nein
10. Engel, Kati (DIE LINKE)	nein	55. Marx, Dorothea (SPD)	nein
11. Fiedler, Wolfgang (CDU)		56. Matschie, Christoph (SPD)	
12. Floßmann, Kristin (CDU)	nein	57. Meißner, Beate (CDU)	
13. Geibert, Jörg (CDU)	nein	58. Mitteldorf, Katja (DIE LINKE)	nein
14. Gentele, Siegfried (fraktionslos)		59. Mohring, Mike (CDU)	nein
15. Grob, Manfred (CDU)	nein	60. Möller, Stefan (AfD)	ja
16. Gruhner, Stefan (CDU)	nein	61. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
17. Hande, Ronald (DIE LINKE)	nein	62. Muhsal, Wiebke (AfD)	
18. Harzer, Steffen (DIE LINKE)	nein	63. Müller, Anja (DIE LINKE)	nein
19. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	64. Müller, Olaf (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
20. Helmerich, Oskar (SPD)	nein	65. Pelke, Birgit (SPD)	nein
21. Henfling, Madeleine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	66. Pfefferlein, Babett (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
22. Henke, Jörg (AfD)	ja	67. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
23. Hennig-Wellsow, Susanne (DIE LINKE)	nein	68. Primas, Egon (CDU)	nein
24. Herold, Corinna (AfD)	ja	69. Reinholz, Jürgen (fraktionslos)	
25. Herrgott, Christian (CDU)		70. Rosin, Marion (SPD)	nein
26. Hey, Matthias (SPD)	nein	71. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
27. Heym, Michael (CDU)	nein	72. Rudy, Thomas (AfD)	ja
28. Höcke, Björn (AfD)	ja	73. Schaft, Christian (DIE LINKE)	nein
29. Höhn, Uwe (SPD)	nein	74. Scherer, Manfred (CDU)	nein
30. Holbe, Gudrun (CDU)		75. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (DIE LINKE)	nein
31. Holzappel, Elke (CDU)	nein	76. Schulze, Simone (CDU)	nein
32. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	77. Skibbe, Diana (DIE LINKE)	nein
33. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	78. Stange, Karola (DIE LINKE)	
34. Kalich, Ralf (DIE LINKE)	nein	79. Tasch, Christina (CDU)	nein
35. Kellner, Jörg (CDU)	nein	80. Taubert, Heike (SPD)	nein
36. Kießling, Olaf (AfD)	ja	81. Thamm, Jörg (CDU)	nein
37. Kobelt, Roberto (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	82. Tischner, Christian (CDU)	
38. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	83. Voigt, Prof. Dr. Mario (CDU)	nein
39. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein	84. Walk, Raymond (CDU)	
40. Kowalleck, Maik (CDU)	nein	85. Walsmann, Marion (CDU)	
41. Kräuter, Rainer (DIE LINKE)		86. Warnecke, Frank (SPD)	nein
42. Krumpe, Jens (fraktionslos)		87. Wirkner, Herbert (CDU)	nein
43. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein	88. Wolf, Torsten (DIE LINKE)	nein
44. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein	89. Worm, Henry (CDU)	nein
45. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein	90. Wucherpfennig, Gerold (CDU)	nein

91. Zippel, Christoph (CDU)

nein